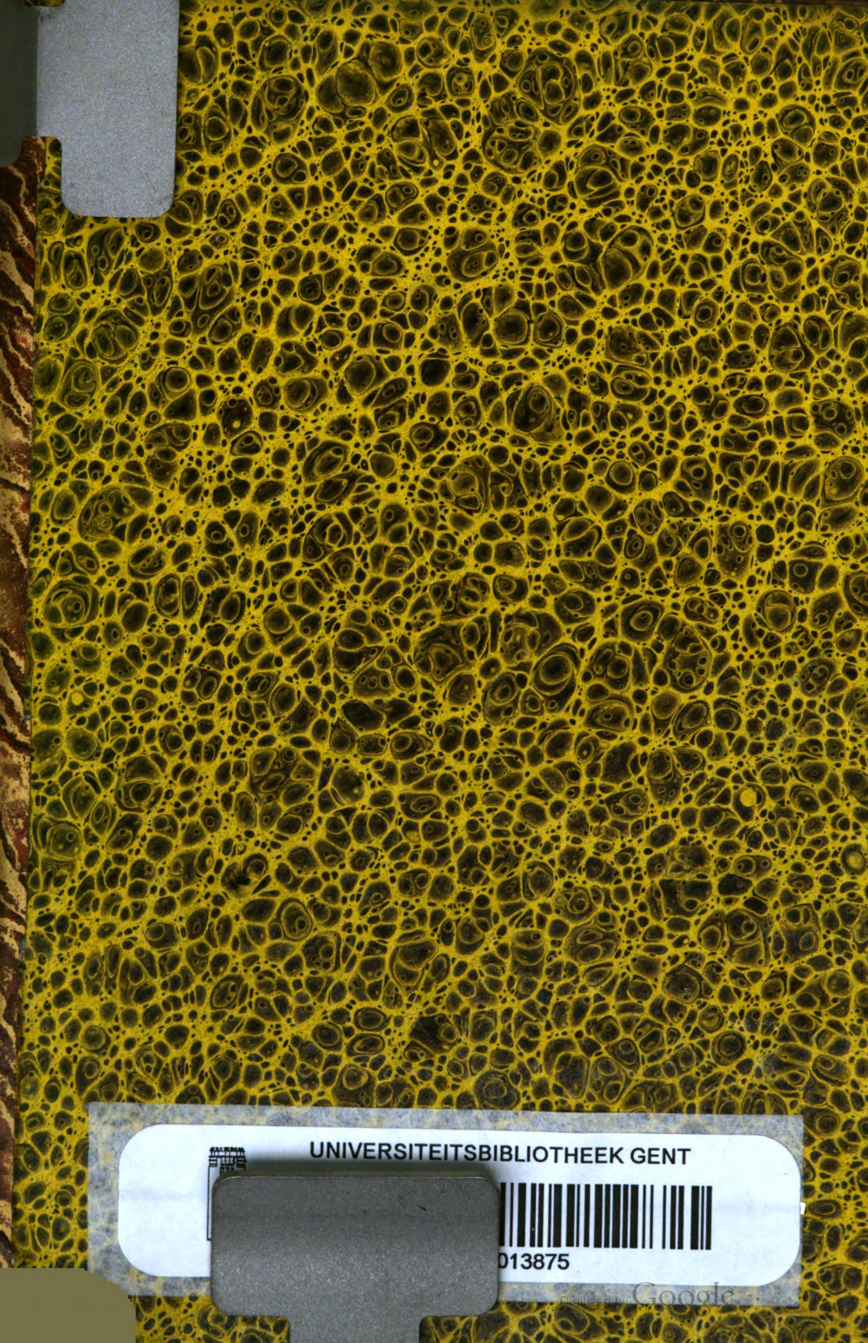




UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
013875
Digitized by Google



Gesammelte Schriften

von

J. v. Radowitz.

Zweiter Band.

Reden und Betrachtungen

von

J. v. Radowitz.

— Sed incorruptam fidem professis neque amore quisquam et sine odio dicendus est.
Tac. Hist. I, 1.

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1852.

Gesammelte Schriften

von

J. v. Radowitz.

Zweiter Band.

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1852.

Vorrede.

Ob es jetzt an der Zeit und ob es möglich sei, die Geschichte der großen nationalen Bewegung zu schreiben, die unter den verhängnißvollen Märzstürmen ihr Haupt emporhob um es 1850 wieder zu verhüllen? Derjenige kann die Frage bejahen, der sie als abgeschlossen betrachtet; wer hingegen in jenem gewaltigen Hergange nur einen ersten Act erkennt, dem noch manche andere bis zur endlichen Peripetie folgen werden, der muß sie mit Nein beantworten. Wie dem auch sei, auch ein Solcher könnte sich gegenwärtig doch berufen fühlen, dem einstigen Geschichtschreiber Materialien zu liefern, Hülfsmittel, um zu beurtheilen wie die Zeitgenossen angesehen, was sich um sie her zutrug.

Der geschichtliche Verlauf des welthistorischen Versuches der deutschen Nation ihre staatliche Einheit wiederzugeben, zeigt offenbar zwei

Abschnitte: die Periode während welcher die große Aufgabe der National-Versammlung zu Frankfurt anheimfiel, und die spätere, in der sie in die Hände der Regierung Preußens überging.

Das in den nachfolgenden Blättern Dargebotene bezieht sich auf beide Zeitabschnitte; es beginnt mit der Thätigkeit der National-Versammlung und reicht bis zu der Eröffnung des Parlamentes zu Erfurt.

In beiden Perioden gab es Männer, die inmitten der verheerenden Strömungen der Partheien, der nationalen Wiedergeburt ihres großen heißgeliebten Vaterlandes mit aller Inbrunst ihres Herzens, mit aller Anstrengung ihrer Kräfte zustrebten, durch Vernunft und Gewissen sich aber gebunden fanden zur Erreichung dieses hohen Zieles nur gerechte und geordnete Wege zu betreten. Daß derjenige, der das Ziel wolle, auch die Mittel dazu wollen müsse, dieser oft gehörten Forderung durften sie sich daher nicht unterwerfen, selbst dann nicht, wenn es nachweisbarer gewesen wäre, daß die geforderten Mittel wirklich zu dem Ziele führten, an dem auch ihre heißesten Wünsche hingen.

Diese Männer standen einsam und allein während der ersten jener beiden Perioden, eben weil sie nicht mit den Mitteln übereinstimmen konnten, die man rings um sie herum in Anwendung zu bringen verlangte. Sie blieben bald genug eben so einsam in der zweiten Periode, als das Ziel ihres Hoffens und Wollens für Viele immer mehr in den Hintergrund trat. Ja sie entgingen nicht dem Vorwurf ungeheuerlicher Anmaßung, die sich über alle Partheien stellen wolle. Ist es denn ganz gleichbedeutend außerhalb der Partheien stehen müssen, und über den Partheien stehen wollen?

Trauriges Geschick! Doppelt traurig für denjenigen, dem nicht vergönnt geblieben in stiller Abgeschiedenheit seinen Überzeugungen gemäß zu leben, sondern der hinausgeschleudert wurde mit der Verpflichtung danach öffentlich zu handeln. Im Rückblicke auf eine solche Zeit ist er dann unter eine zwiefache Pflicht gestellt: zu reden und zu schweigen. Oft genug kann er durch abgedrungene Nothwehr aufgefordert werden zu reden, wo er unendlich lieber schwiege; eben so oft aber auch durch höhere Rücksicht bestimmt werden zu

schweigen, wo das Reden nahe genug läge. Ihm ist es Pflicht gewissenhaft zu unterscheiden was von dem Geschehenen und Unterlassenen völlig abgeschlossen hinter uns liegt; dieses gehört der Geschichte an. Wo hingegen die Fäden noch bis in die Gegenwart hinüberreichen, da mögen diejenigen reden und kämpfen, die sich hierzu berufen und berechtigt glauben; dem Zeugen, wenn auch nicht Mitschuldner, jener noch schwebenden Schuld aber gebührt es zu schweigen und zu harren, den Blick hinausgewandt.

Alle geschichtlichen Materialien der Zeitgenossen zerfallen in zwei Gattungen, jede mit besonderen Vorzügen und Nachtheilen. Die Einen entspringen unmittelbar aus der Gegenwart; sie werden stets den nächsten Eindruck lebendiger wiedergeben, aber auch eben so sehr den Täuschungen und Leidenschaften des Momentes unterworfen sein. Die Anderen gehen aus nachträglicher Betrachtung des Erlebten hervor; sie tragen den Stempel der Reflexion und theilen deren Gefahren.

Die nachfolgenden Blätter gehören beiden Gattungen an. Für die Frankfurter National-

Versammlung knüpfen sie an die öffentlichen Reden an, durch welche sich der Verfasser bei den Verhandlungen jener denkwürdigen Versammlung betheiligte. Die Einleitung zu dieser ganzen Periode möge darthun, wie der Verfasser die Lage der Dinge auffaßte, als zum erstenmale aus allen Stämmen und Landestheilen unseres Vaterlandes eine Versammlung zusammentrat, um an dessen Neubau Hand anzulegen.

Für die nächstfolgende Zeit während welcher die Versuche zur Aufrichtung des nationalen Bundesstaates in Preußen ihren Mittelpunkt fanden, dienen die Reden des Beauftragten der Regierung zu Berlin und Erfurt als Anhaltungspunkte der Beurtheilung, und die Einleitungen derselben als nähere Erläuterung dessen, was Preußen's Regierung in beiden Abschnitten jenes Zeitraumes als berechtigtes und mögliches Ziel erkannte und erstrebte.

Wer kann mehr fühlen mit welchen Schatten die Zukunft der deutschen Sache gegenwärtig bedeckt ist, wie tief nicht blos die flammenden Phantasie-Gebilde glühender Gemüther, sondern auch die mäßigsten Wünsche ernster Patrioten

herabgesunken sind! Niemand, der die Grundlagen der Gerechtigkeit und der gesetzlichen Ordnung für nothwendige Vorbedingungen jedes politischen Unternehmens erachtet, wird jetzt eine Aussicht eröffnen, einen Weg vorzeichnen können, auf welchem das zu Grunde gerichtete Werk wieder aufgenommen werden könne. Und dennoch, weshalb stirbt nicht die Sehnsucht, weshalb erlischt nicht die Hoffnung, ja die freudige Zuversicht, daß Gott den Ruf dieses herrlichen Volkes, des Erstgebornen unter den Nationen der Neubildung des christlichen Europa, erhören werde?

Als die bedrängte Wittwe Monica dem h. Ambrosius ihren Schmerz ausschüttete über die schweren Verirrungen ihres Sohnes, der dem Untergange verfallen schien, da antwortete der h. Bischof: fieri non potest ut filius tot lacrymarum pereat. Und „dieses Kind der Thränen“ überwand unter göttlichem Beistande sich selbst, seine Bedrängungen von Außen und Innen, und wurde das größte Musterbild christlicher Vollkommenheit nach den Aposteln!

Inhalt.

Berlin und Erfurt.

Reden.

Frankfurt am Main.

Einleitung.

Die Bewegung die im März 1848 Deutschland durchzog, traf scheinbar wie ein Blitzstrahl. Aber nur scheinbar; aufmerksamere Beobachter hatten längst erkannt, daß jeder von Außen oder Innen kommende Anstoß allenthalben, in sämmtlichen deutschen Landen, alles zum Umsturz der bestehenden Ordnung vorbereitet finden werde. Sonderbare Verblendung, die den Regierungen die Augen schloß vor der drohenden Gefahr, am dichtesten aber denjenigen die in der Erkundung dessen, was im Geheimen und Öffentlichen sich rege, die alleinige Bürgschaft gegen weitere Folgen zu suchen pflegten! Jene Beobachter erkannten aber auch, daß in der großen Sturmfluth die alle Dämme niederwarf oder umspülte, mehrere sehr verschiedenartige Strömungen zu unterscheiden seien.

Die eine war auf die politische Umgestaltung der Staaten an sich gerichtet. In der Beseitigung der vorhandenen Regierungsformen und daher in dem gemein-

samen Ankämpfen gegen diese, war sie einig; in deren Ersetzung durch neue politische Gestalten, von der parlamentarischen Monarchie an, bis zur demokratischen Republik hin, eben so uneinig. Sie hat ihre eigene Geschichte, die uns hier nicht beschäftigt.

Die andere große Strömung ist die nationale, die auf die Einigung des deutschen Volkes zu einem nationalen Gemeinwesen gerichtete. In der Erscheinung ist sie oft, ja überwiegend mit der eben erwähnten politischen Richtung zusammengeschmolzen, und hat sich als vereinte Opposition gegen das eben Bestehende kundgegeben. Dennoch darf diese anscheinende Verbündung im Streite nicht über den tiefen Unterschied täuschen. Es gab und giebt politische Linke, bis zu der äußersten Demokratie hin, die an den abstracten Staatsbegriff geheftet, gar keinen deutschen Patriotismus zu hegen, als Pflicht forderten. Daher vermochten sie die Verbrüderung mit den Fremden, selbst unter Hingabe unserer theuersten Güter zu preisen, und die Begeisterung für das nationale Wohl und Weh als einen überwundenen Standpunkt zu bezeichnen. Schon die Verhöhnung von welcher eine ganze philosophische und poetische Schule überfloß, als im Jahre 1840 bei den frechen Gelüsten der Franzosen nach der Rheingränze, eine geistige Erhebung die Nation durchzuckte, legte von dieser Stimmung Zeugniß ab; die Hergänge in den großen Versammlungen des Jahres 1848 haben nur dieselbe Wahr-

nehmung bestätiget. Diese Partheigänger haben weder im März 1848, noch bei ihrer späteren Thätigkeit, das einige Deutschland gesucht, sondern stets das demokratisch republikanische.

Auf der anderen Seite treten uns wieder Conservative aller Schattirungen, von den Royalisten des Gefühls an bis zu den constitutionellen Monarchisten der Reflexion, entgegen, die zugleich entschiedene deutsche Patrioten waren und sind. Das begeisterte Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt des großen deutschen Gemeinwesens geht bei diesen Männern vollkommen zusammen mit der heißen Liebe gegen ihre engere Heimath, mit der vollen Treue gegen ihre angestammten Landesherren. Für letztere stritten und litten sie in den Stürmen des verhängnißvollen Jahres, für Deutschland kämpfen und hoffen sie damals wie heute.

Die Verbindung der beiden großen Elemente der Märzbewegung ist daher keine in der Natur der Sache liegende, sondern nur aus dem Zusammenwirken gewisser Bruchtheile derselben gegen die bestehenden Zustände hervorgegangen. Der weitere Verlauf wird die innerlichen Gegensätze noch deutlicher nachweisen; zunächst genügt es auszusprechen, daß die Ziele und Forderungen der nationalen Opposition von denen der rein politischen wesentlich verschieden sind.

Eben deshalb bedarf die *deutsche* Richtung der

ernstesten Beachtung, der sorgsamsten Erwägung. Sie ist nicht mit den modernen politischen Lehren und Irrlehren entstanden und wird diese überdauern. In ihr ruht das Element der Wahrheit und Gerechtigkeit für die Bewegungen des Jahres 1848, das überall in allen Staatsumwälzungen, wenn auch erliegend und verzerrt, unter den sündhaftesten und irrsinnigsten Beimengungen verborgen ist.

Erster Abschnitt.

Vor 1848.

Das Nationalitätsprincip und seine Schranke. — Die alte Welt; das Mittelalter; das 17te und 18te Jahrhundert. — Anwendung auf das deutsche Volk; das alte Kaiserreich, dessen Verfall. — Die Reformation; der westphälische Frieden; das selbstständige Heranwachsen von Östreich und Preußen. — Erstes Erwachen des deutschen Geistes in der Literatur. — Die Napoleonische Zeit und ihre Wirkung auf die Erhebung der Nationen überhaupt, insbesondere der deutschen. — Die Erwartungen nach dem Siege. — Die Enttäuschung bei der Gründung des deutschen Bundes. — Tiefe Mißstimmung. — Weiterer Verlauf der Geschichte des Bundes. — Preußens Versuche zu dessen Belebung.

Wer den Wegen der göttlichen Weltregierung bei der Bildung der Staaten unter den Menschen nachforscht, der wird stets zu der Einsicht gelangen, daß dabei zwei Kräfte wirksam sind, deren eine als Natur, die andere als Freiheit bezeichnet worden ist*). Wird unter der ersten

*) Gaupp, „das deutsche Volksthum". Breslau 1849.

Alles begriffen was von dem menschlichen Willen unabhängig ist, so treten der Volksstamm und das Land das er bewohnt, als die natürlichen Elemente dabei auf. Das Walten der Freiheit aber bringt die Sprache, die Sitte, das Recht hervor, und findet hierin, so wie in dem Schatze des gemeinsam Erlebten, der Geschichte des Volkes, die festen Grundlagen, auf welchen der Staat sich erhebt.

Eine weitere Erwägung lehrt aber, daß der Quell alles dieses Staatenbildenden doch in der Volksgenossenschaft gesucht werden muß. Sie ist es, die sich den Boden, das Staatsterritorium sucht und befestigt; aus ihrem eigenthümlichen Leben heraus entstehen Sprache, Sitte und Recht. Die Nationalität also, die Familie, Stammes- und Volksgenossenschaft, ist und bleibt wie der Urgrund des Staates, so die höchste der von Gott gewollten irdischen Kundgebungen.

Nicht aber die höchste aller Kundgebungen überhaupt! Außerhalb und oberhalb ihrer ist die Menschheit auf eine andere Gemeinschaft hingewiesen. In der Kirche Christi sollen alle innerhalb ihrer Sphäre vollberechtigten Unterschiede und Gegensätze ihre Einheit finden; eben daher hat sie mit dem Staate nichts gemein, als daß sie ihm, wie alle durch göttliche Anordnung gewollte Anstalten unter den Menschen, die höhere Weihe verleihet. Ohne jenes geheiligte Band, das die nationalen Gemeinwesen zugleich befestiget und überwindet, wäre eben im Staate das an

sich Letzte und Höchste zu verehren, eine Verehrung, die bei den Völkern der alten Welt als eine politische Religion, bei früheren und späteren Denkern aber als Blüthe pantheistischer Weltanschauung hervortritt.

Wenn diese Bedeutung des Nationalitätsprincipes auch ihre Stelle für alle Zeiten unwandelbar einnimmt, so mußte im Beginne der Völkergeschichte die Familie, die Abstammung, fast ausschließlich in den Vordergrund treten, im weiteren Verlaufe aber die aus der Freiheit geborenen Elemente einen steigenden Einfluß auf die Staatenbildung ausüben. Vom 16ten Jahrhundert an, durch das 17te und 18te hindurch ist aus mannigfachen Veranlassungen das natürliche Element im Staatsleben unverhältnißmäßig zurückgedrängt worden. Nach der einen Seite hin sind Nationen in verschiedene Staaten auseinandergerissen, nach der anderen sehr verschiedene Nationen in ein und dasselbe Staatswesen zusammengefaßt worden. Beide Prozesse aber tragen in ihrem Inneren tiefe Gebrechen und überliefern den kommenden Zeiten gefahrvolle, vielleicht unlösliche Probleme. Denn eben jener Abschnitt der neueren Geschichte ist es, der die lebensvollen, politischen Organismen des Mittelalters aufzulösen begann, ohne daß er vermocht hätte, den großen Gedanken des antiken Staates wieder in's Leben zurückzuführen. Was Rom gelungen war: das Beugen aller Besonderheiten unter die allgemeine Staatsidee, was das Mittelalter auf

dem entgegengesetzten Wege dadurch leistete, indem es den Einzelnlanden innerhalb der Monarchie eine völlig freie und selbstständige Entwicklung zuließ, das erschien nicht mehr verträglich mit den Anforderungen des modernen Staates. Castilien, Aragon und Navarra haben sich zu einem einigen Spanien, die normännischen, gallischen, provençalischen und britischen Glieder sind zu einer französischen Monarchie, die sächsischen, welschen, kaledonischen und normannischen Elemente zu einer englischen Monarchie zusammengeschmolzen, und aus diesem Stammesgemische sind Völker von hoher Begabung und unermeßlicher Bedeutung hervorgegangen. Aber diese Kraft der staatlichen und nationalen Zeugung ist im weiteren historischen Fortgange völlig versiecht; die in die östreichische Monarchie seit drei Jahrhunderten einbegriffenen Deutschen, Magyaren, Czechen und Südslaven sind eben so wenig zu einer österreichischen Nation zusammengewachsen, als in umgekehrter Weise die Florentiner, Lombarden, Römer und Neapolitaner in derselben Zeit aufgehört haben sich als Italiäner, und nur als solche zu fühlen.

Seit dem westphälischen Frieden nahm das europäische Staatsleben ausschließlich die Gestalt an, die unter dem Namen Cabinetspolitik bekannt ist. Der Gedanke der dabei vorangestellt wurde, war die Nothwendigkeit, zwischen den Mächten des Welttheiles ein künstliches Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Die Verträge wechselten und

die Allianzen, je nachdem es wünschenswerth erschien, hier zuzulegen, dort abzunehmen. Für die heiligsten Bedürfnisse und kostbarsten Güter der Nationen war in diesem Völkerrechte kein Raum gelassen; nie ist der Gegensatz zwischen dem formalen und dem realen Rechte auf eine gefährlichere Spitze getrieben worden.

Das 18te Jahrhundert hat auf seine Weise allerdings versucht das Hinderniß dadurch zu heben, daß es danach trachtete, den besonderen Geist jedes Volkes zu vertilgen, und es von seiner Vergangenheit und seinen Überlieferungen abzulösen. An deren Stelle sollte ein gleichförmiger Gedanke, eine rationelle Anschauung alles Staatlichen treten, die abstracte Gestalt der allgemeinen Menschheit den Platz einnehmen, den bisher die lebendigen konkreten Volkswesen behauptet hatten. So wie jedes Individuum in dem Staate, so sollte jede Nation in der Menschheit auf- und untergehen.

Diese Lehre hat weit um sich gegriffen und ihren mächtigen Einfluß bis in unsere Zeit hinein erstreckt, aber sie hat nicht die Natur der Dinge, nicht den ewigen Zug in der Menschenbrust zu tilgen vermocht, der nach der Wiederbringung des nationalen Gemeinwesens zu ringen nie aufhören kann und wird.

Kein Volk aber ist tiefer getroffen worden von der Verdunkelung des nationalen Elementes in der europäischen Politik, als das deutsche, keines von größerer Höhe herab-

gestiegen. Seine Mission war die erhabenste gewesen, seitdem die Wahrheit selbst Fleisch geworden; es war ihr glorreich nachgekommen. Die gesunkenen Nationen und Staaten zu verjüngen, eine neue christliche Weltordnung unter ihnen aufzurichten, das war das Werk der Germanen.

Damals als Karl der Große zum wahren Schirmvogt der Kirche wurde, nicht wie die byzantinischen Kaiser zu deren aufgedrungenen Beherrscher, damals hat Europa vom Ebro bis zur Raab, von der Eider bis an die Südspitze Italiens, einen Organismus dargestellt, wie nie vorher und nie nachher.

Aber die Geschichte der Nation fand keinen Ruhepunkt der Vollendung, keinen Abschluß ihrer Staatsbildung. Obgleich sie davor behütet wurde, daß die Stammesverschiedenheiten zu Volksverschiedenheiten ausarteten, wie dieses mit den in Britannien und den Niederlanden angesiedelten deutschen Stämmen geschah, so konnte doch eine durchgreifende und dauernde Gestaltung ihres politischen Daseins nicht erreicht werden. Vieles hat hierzu zusammengewirkt: die geographische Lage, allen Einflüßen von Außen ausgesetzt, das wiederbelebte römische Kaiserthum, von Hause aus auf einer idealen, von der Bildung einer eigenen Hausmacht ablenkenden Grundlage ruhend, und die hieraus naturgemäß erwachsende Form des Wahlreiches, der kaiserlichen Gewalt eben so nach-

theilig, als förderlich für das Sonderleben der Reichsstände. Zwar verkörperte sich letzteres so lange der karolingische Geist noch nachwirkte, geraume Zeit hindurch nur in den Stammesherzogthümern der Sachsen, Bayern, Schwaben und Franken, aber auch diese noch naturwüchsigen Gestalten mußten den bloßen Territorialherrschaften Platz machen, die aus den vielfältigsten und zufälligsten Anlässen hervorgegangen, bald das ganze Reich umfaßten. Nach Innen wuchs der Zwiespalt, nach Außen sank die Achtung; die Seemacht und mit ihr die Theilnahme am Welthandel, der in der großen Hansa, sowie in den blühenden Binnenstädten seine Lebenspunkte gefunden, gingen schon in dieser Epoche für Deutschland auf immer verloren.

Daraus, daß das deutsche Volk keinen in sich geschlossenen Staat gegründet, sondern eine Vielheit von kleineren politischen Körpern aus sich heraus geboren hat, sind bekanntlich neben eigenthümlichen Vorzügen, auch seine tiefsten Leiden erwachsen. In den früheren Abschnitten unserer Geschichte traten diese Leiden noch nicht in ihrem ganzen Umfange hervor; noch durfte man die Sondergebiete doch als Glieder eines sie alle umschließenden und zusammenhaltenden Leibes betrachten, noch schien es undenkbar, daß diese Glieder sich verschwören könnten mit den Feinden der Nation gegen das eigene Fleisch und Bein. Auch dieses heillose Schauspiel ist der Nation nicht erspart worden; sie hat in immer wiederkehrenden Vor-

gängen erleben müssen, was andere europäische Völker nie, oder in sehr vereinzelten Fällen erduldet haben.

Wenn wir den Anfang wie den Anlaß der Hergänge, durch welche das deutsche Reich der Tummel- und Beuteplatz des Auslandes geworden, in die Kirchenspaltung des 16ten Jahrhunderts setzen, so mag statt solcher Urtheile, die von vorneherein als befangen gelten könnten, das Zeugniß eines protestantischen Historikers hier stehen, der es durch alle Phasen seiner literarischen Thätigkeit hindurch wohl zuweilen an Maaß und Billigkeit gegen Ansichten, die nicht die seinigen, aber nie an Scharfsinn und Redlichkeit hat mangeln lassen: „Als sich das Reich eben „eine durchgreifendere Ordnung unter Maximilian geben „will, greift die Reformation ein und reißt die Nation „hinsichtlich des besten Theiles ihres Geisteslebens in zwei „Theile; mit der Festsetzung des Religionsfriedens, daß „in Kirchen- und Glaubenssachen keine Majorität im „Reiche mehr entscheiden soll, ist das deutsche Reich halb „aufgelöst, halb mit seiner Politik an das Ausland ge„wiesen — als mit der geistigen Erstarkung des Katho„licismus in Deutschland auch das Königthum den Ver„such macht, sich wieder stark zu erheben, folgt nun der „dreißigjährige Krieg, aus welchem das Reich so hervor„geht, daß seine mächtigeren Territorien schon im Wesent„lichen nur im Verhältniß des Staatenbundes stehen; daß „sie, die vorher nur in kirchlicher Hinsicht einer territorialen

„Entwickelung überwiesen waren, nun nach fast allen be-
„deutenderen Richtungen des öffentlichen Lebens der terri-
„torialen Entwickelung überwiesen sind.“

Wenn der hier angeführte Gewährsmann aber ferner frägt: „Das sind einfache historische Thatsachen, könnt Ihr sie ungeschehen machen“? so ist sicher mit Nein, aber gleichzeitig auch zu antworten, daß eben darin die Nothwendigkeit liege, für die kirchlich getrennten Volksgenossen jetzt, wo die Leidenschaften jenes Momentes ebenso ihre wildeste Kraft wie die dynastische Cabinetspolitik ihre Geltung und die blos formalen Bande der Verträge ihre Haltbarkeit verloren haben, das einigende Moment mit verdoppelter Ausdauer da zu suchen, wo es allein noch zu finden: in dem unvertilgbaren Bewußtsein der nationalen Gemeinschaft.

Der westphälische Frieden besiegelte, was die Kirchenspaltung begonnen und erhob es zur rechtlichen wie geschichtlichen Thatsache, „daß hinführo innerhalb der deutschen Lande drei Gestalten der christlichen Gottesverehrung“ mit völlig gleichen Rechten und Ansprüchen neben einander bestehen sollten. Wenn hierin der ganz unabwendliche und insofern heilsame Abschluß der zerstörendsten inneren Kämpfe, die neue und für alle Theile heilig zu haltende Grundlage des deutschen Staatswesens erkannt werden muß, so erregt doch, selbst von den höchsten Fragen abgesehen, auch dasjenige, was diesem inhaltsschweren Ab-

schnitte vorherging und nachfolgte, schmerzliches Bedauern. Die halb deutschen lothringischen Lande waren verloren gegangen, der ganz deutsche Elsaß, unschätzbar als Grenzland, kam in die Hände des Erbfeindes, fast ohne Klagen Derer, welchen dieses theure Glied von dem lebendigen Körper herabgerissen wurde.

Nie ist der Gegensatz zwischen der äußeren Form und dem inneren Wesen im Staatsleben sichtbarer hervorgetreten. Noch hatte Deutschland Kaiser und Reichstag, noch stellte es in den Compendien des Staatsrechtes einen wirklichen Bundesstaat dar. Aber das Vaterland starb ab in sich selbst, die Lebenskraft zog sich in seine Glieder zurück. Nur diese konnten und wollten leben, um jeden Preis, durch jede Nahrung.

Hier ist es nun, wo die folgereiche Erscheinung entgegentritt, daß der historische Trieb zur Begründung eines unabhängigen politischen Lebens zwei deutsche Fürstengeschlechter weit über alle andern hinaus geführt hat. Die Habsburger und die Hohenzollern sind im Laufe der letzten drei Jahrhunderte über ihre Standesgenossen weit hinausgewachsen an Macht und Herrschaft, und eben so sehr dadurch, daß diese Herrschaft nicht blos in dem deutschen Staatsrechte, sondern auch in dem europäischen Völkerrechte ihre Wurzeln befestigte. Der gleichzeitige Besitz unabhängiger, nicht dem Reiche unterworfener Lande, dieser ist es der Östreich und Preußen schärfer von den übrigen

Gliedern des Reiches unterschied, als der größere Umfang an Land und Leuten.

Die zweite hier entscheidende Thatsache ist es aber, daß dieser Anwachs in entgegengesetzter Richtung erfolgt ist, und daher auch die beiden europäisch-deutschen Staaten in eine entgegengesetzte Stellung zu Deutschland gebracht hat. Es wird weiterhin die Stelle sein um nachzuweisen wie es nach dem mehrfach gebrauchten Ausdrucke zugegangen, daß Östreich aus Deutschland heraus, Preußen aber hinein gewachsen sei. Beides weniger bewußt als unbewußt, dem Zuge geschichtlicher Entwickelung nachgehend, darum aber nicht minder entschieden und folgereich. Das sind die großen historischen Geschicke die nach äußerer Anerkennung und Gestaltung ringend, dazu die Bahnen suchen und brechen, am wenigsten oft von Denen erkannt, die von ganz anderen Motiven bewegt und getrieben, an ihrer Vollendung arbeiten. Was der große Kurfürst, was der große König gewollt und erstrebt, wird vielfacher Beurtheilung unterliegen, was sie aber theils vollbracht, theils angebahnt, ist desto unzweifelhafter!

Merkwürdig und beziehungsreich ist es, daß die Bildung der beiden neuen deutschen Großmächte die Stärke Deutschlands an die entgegengesetzte Seite verlegten, als wo sie das karolingische Reich gekannt. Vom Rheine wich sie, um in den östlichen Marken wieder zu erstehen; gegen

Osten hin hatte Deutschland zwei starke Vormauern, gegen Westen keine.

Die nächste Wirkung aber davon, daß das heilige römische Reich deutscher Nation in sich zerfiel, war das tiefste Sinken des Volksgeistes. Der Anblick, welchen die Nation als solche während des 17ten und 18ten Jahrhunderts darbietet, ist der Art, daß selbst diejenigen unter unseren Zeitgenossen, die wegen geringer geistiger Erregbarkeit, oder doctrinärer Idiosynkrasien hinter der nationalen Erhebung zurückgeblieben sind, in tiefer Scham davon die Augen abwenden müßten.

Unter den Folgen wie unter den Veranlassungen dieses schmachvollen Sinkens nimmt der Verfall der Sprache und der Literatur eine wesentliche Stelle ein. Deutschland hat in jenen verkommenen Zeiten zwar seinen Platz in der europäischen Gelehrten Republik zu behaupten gewußt; die aus dem innersten Leben des Volkes, seinem selbeigenen Sinnen und Fühlen hervorquellende Nationalliteratur hingegen versiechte gänzlich. Die Höfe und die Katheder überboten sich in der Verunreinigung des Quelles, aus welchem sie entspringt. Wo hätte die durch lateinische Pedanterei und französische Frivolität bis zur äußersten Geschmacklosigkeit verzerrte Sprache noch die Mittel gelassen für das Gedachte und Empfundene die angemessene Form zu finden! Von Logau bis Lessing und Klopstock hat der deutsche Boden Gelehrte und Forscher aller

Art getragen; wo aber sind seine Schriftsteller und Dichter?

Eben deshalb kann die in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts beginnende Auferstehung des Geistes in der Sprache und Literatur des deutschen Volkes, auch für dessen politisches Gesammtleben nicht hoch genug angeschlagen werden. Nichts hat mehr dahin geführt das nationale Bewußtsein zu wecken als die lebensvollen Thaten des Gedankens, der Poesie und der Kunst; jeder fühlte, daß sie nicht diesem oder jenem Territorium, und ebenso wenig diesem oder jenem Stamme angehörten, sondern ein Gemeingut der Nation seien. An seinen Dichtern und Denkern hat sich das deutsche Volk von der Eider bis zu den Alpen, von der Mosel bis zum Pregel zuerst wieder als ein einiges kennen gelernt; das sind die Vorboten gewesen des Wiedererwachens auch auf den anderen Gebieten des nationalen Lebens.

Zunächst freilich traten hiervon noch keine Symptome hervor. Die gewaltigen Erschütterungen und Rückwirkungen der großen französischen Staatsumwälzung übten keine belebende Wirkung auf das deutsche Nationalgefühl aus, eher eine entgegengesetzte; der Reichsdeputationsreceß und der Rücktritt des letzten Kaisers erscheinen als Schlußpunkte der Erniedrigung des Reiches, als der Beginn auch der äußeren Zersetzung der Nation. Was in dem Bündnisse deutscher Staaten mit Franz I., in dem Her-

beirufen schwedischer und französischer Hülfe zur Zeit des 30jährigen Krieges, in der Hingabe der bairischen und kölnischen Regierung an Frankreich im spanischen Erbfolgekriege, in dem französisch-preußisch-baierschen Bündnisse gegen Maria Theresia etwa als vorübergehende Verirrung beklagt werden konnte, das wurde nunmehr in der Gestalt des Rheinbundes als dauernde Institution aufgerichtet. Gegen diese schmachvolle Knechtschaft die sich nicht begnügt Unabwendliches hinzunehmen, sondern um die Gunst des fremden Eroberers buhlt, um den Preis des Verrathes an Deutschland feilscht und wirbt, konnte selbst der Boden aus dem er entsprossen, die frühere innere Zerrissenheit, noch als ein beneidenswerther Zustand gelten. Das Recht der Verträge wurde ebenso unter die Füße getreten, wie früher das Recht der Nation; das neue Völkerrecht sollte auch auf einer neuen Grundlage und zwar der schlechtesten von allen: der Lehre von den natürlichen Grenzen, aufgebaut werden. Selten ist wohl ein Schulbegriff verkehrter aufgefaßt und willkürlicher ausgebeutet worden als eben dieser. Die hydrographischen und orographischen Verhältnisse sind für die Geschicke der Völker einflußreich, aber nie entscheidend gewesen. Selbst das Meer bewirkt keine absolute Scheidung, wenn auch da, wo von Colonialbeziehungen nicht die Rede ist, immerhin das weitgreifendste Trennungsmoment. Die großen Gebirgsketten geben dem Lande Gestalt und Richtung, unter-

brechen die Verbindungen, und bezeichnen gewöhnlich eine bedeutende Veränderung im Klima und Boden. Die Flüsse hingegen die in jenem Systeme eine so vorwaltende Rolle spielen müssen, haben nie die Gemeinschaft eines Kulturvolkes unterbrochen, sondern sie vielmehr als Centrallinien der Thätigkeit vermittelt und gefördert. Das Flußthal, auch der größeren Ströme, ist stets von denselben Volksstämmen eingenommen und bewohnt worden. Und die entgegengesetzten Behauptungen waren es, die bei jenen Verhandlungen als Gründe galten, weßhalb die in dem tausendjährigen Verbande der deutschen Nation stehenden Lande am linken Ufer des Rheines ihr entfremdet und Frankreichs natürliche Grenze abgeben müßten!

Diese Zeit aber, in welcher alle sittlichen und historischen Elemente des europäischen Staatslebens unter der Faust des gewaltigsten Kriegers zu ersterben schienen, eben diese ist der Wendepunkt geworden für die bisherige Alleinherrschaft der Cabinetspolitik. Der Schrei der Natur hat die Volksgeister erweckt aus ihrem Scheintode, und dem erstaunten Zwingherrn eben so wohl als den eigenen Beherrschern gewiesen, welche Riesenkräfte seit Jahrhunderten geschlummert hatten.

Als in Spanien zwei Generationen von Regenten in die Botmäßigkeit des Allgewaltigen verstrickt, jede Wirkung der Dynastie auf das Land gänzlich durchschnitten war, da erhob sich das Volk in Castilien, Aragon und Navarra,

und kämpfte fünf Jahre hindurch gegen den Usurpator, bis sein letzter Soldat über die Pyrenäen getrieben war. Ohne die Hülfe des englischen Heeres wäre dieses Resultat nicht erreicht worden, aber ohne die Stütze die dieses tapfere Heer in der spanischen Nation fand, hätte es nicht ein Jahr hindurch das Feld gegen den übermächtigen siegesgewohnten Gegner behauptet. — Ist es nicht bekannt, daß Napoleon nach seinen großen Siegen das russische Cabinet zum Frieden bereit genug gefunden hätte, wenn nicht auch dort, in diesem Volke, ein Geist sich erhob, der durch die Flammen Moskau's hindurch zu unverzagter Fortsetzung des Kampfes drängte?

Die deutsche Nation ist die dritte die der corsische Eroberer wehrhaft gemacht hat. Er ist es der in weitesten Kreisen die Überzeugung hervorrief, daß mit den bisherigen Mitteln, in den bisherigen Wegen, wie die Sache Deutschlands verwaltet worden war, keine Ehre zu erreichen, keine Schmach abzuwenden sei, daß ein neues Leben die Fürsten und die Stämme durchströmen müsse, in dem sie sich als einig in sich, als Theile eines Ganzen zu fühlen hätten. Wer die Geschichte der todesmuthigen Erhebung im Jahre 1813 nach ihrem inneren Zusammenhange und ihrem äußeren Verlaufe durchforscht hat, der weiß, welche riesenstarke Strömung aus dieser wieder eröffneten Quelle entsprungen ist, und wie hierin wesentlich der Anstoß zu jenem welterschütternden und umgestaltenden

Kampfe, die Kraft der Ausdauer auf Leben und Tod gelegen hat, der den mächtigsten Kriegsfürsten stürzte und Deutschland aus seinen Trümmern wiederum zu neuem Glanze erhob.

Ist es zu verwundern, daß nunmehr alle Erwartungen und Hoffnungen der Nation sich zu dem Congresse hinwendeten der dieses neue Leben zu ordnen berufen wurde? Mußte man nicht Großes erwarten von dem was dort vollbracht werde für Deutschland, der Mitte und dem Schwerpunkte des europäischen Staatensystemes, das dort nach 20jährigen Riesenkämpfen auf dauernder Grundlage befestigt werden sollte?

Wie sich die regen Geister, die heißblütigen Patrioten den Neubau des großen Vaterlandes dachten, davon legten die beredtesten mächtigsten Stimmen vollgültiges Zeugniß ab. Der Baustein den der Feind verworfen, eben dieser müsse wieder zum Eckstein werden, das deutsche Reich in verjüngter Gestalt und Kraft wieder in das Leben treten: Ein erblicher Kaiser an seiner Spitze, neben ihm, an seiner Wirksamkeit theilnehmend, ein deutscher König, dann die Fürsten des Reiches in abgestufter Bedeutung in einer mit hoher Macht bekleideten Pairskammer, dieser aber zur Seite die Gemeinen in einer zweiten Kammer des Reichsparlamentes. So sollte das Reich eintreten in die Gesammtheit der europäischen Staaten, mit dem vollen

Gewicht seiner Macht und Würde, getragen von dem auferstandenen Geiste seines Volkes.

Selbst wenn der hohe Gedanke der diesem Bauriſſe zu Grunde lag, nicht von Hause aus an manchem inneren Widerspruche gekrankt hätte, selbst wenn er ein Verständniß gefunden hätte, das in den Berathungssälen des Congresses für so ideale Beziehungen gänzlich mangelte, so würde er an den Hindernissen gescheitert sein, die bis zum heutigen Tage die Schöpfung des nationalen Bundesstaates hintertrieben haben. Immer aber blieb Denen, welche dem Fluge der Idee nicht bis zur Herstellung des Reiches folgten, noch die Hoffnung, man werde sich in Wien vergegenwärtigen, daß wenn auch das deutsche Reich untergegangen sei, doch nicht die deutsche Nation. Als deren Vertreter aber durften und mußten die Fürsten angesehen werden, die dort zur Auffindung einer organischen Form für das nationale Gemeinwesen versammelt schienen.

Mehr als eine Regung in dieser Richtung ist wirklich zu Tage getreten. Eben die beiden größten Regierungen und einige Andere waren es die auf eine volksgemäße Ausbildung des Bundes hinarbeiteten und Institutionen suchten, welche das Recht nach Unten und Oben zu sichern geeignet seien. Auch diese unsicheren Versuche scheiterten; die mittleren Höfe hatten keineswegs den Rausch der Völker für Einheit und Nationalität getheilt, sondern zu rechter Zeit ihre Sonderstellung durch Verträge gewahrt.

Stütze und Hülfe mangelte ihnen nicht im Auslande, das mit der vollen Schwere seines Einflusses auf der deutschen Frage lastete; auch die beiden großen deutschen Regierungen wurden bald genug durch eigenen Zwist auf die Stützpunkte in Petersburg, London, ja Paris hingedrängt. Es bedurfte nur noch, daß die ersten Anwandlungen des beklemmenden Gefühles im Angesichte der harrenden und schauenden Nation überwunden waren, so entschlug man sich völlig des Gedankens einer wahrhaften Einigung Deutschlands, und alle kleinen und großen Interessen und Leidenschaften traten in ihr altes Recht wieder ein.

Welcher Art das Werk gewesen, das hieraus hervorging, hat eine 30jährige Erfahrung nur zu vollständig klargelegt. Rein negativ, in der abstrakten Parität der Bundesglieder die voraus bedungene Ohnmacht zu allem Gemeinsamen, das Recht und die Wohlfahrt der Deutschen außerhalb der Wirksamkeit des Bundes gestellt, für die Regierungen einiger Schutz nach Innen und Außen, für die Macht und Würde der Nation als solcher, nichts.

Neuerdings hat man wohl im Sinne bestimmter Partheiansichten sich bis zu der Behauptung gesteigert, daß das Erzeugniß so widerstrebender und feindseliger Kräfte: die Bundesakte von 1815, wirklich das Maaß von rechtlicher Freiheit und nationalen Lebens darstelle, dessen das deutsche Volk fähig sei. Ohne diese beleidigende Meinung näher zu zergliedern, mag es genügen daran

zu erinnern, daß das Entgegengesetzte hiervon die Überzeugung war, die sich gleich damals in allen Theilen Deutschlands aussprach, wo Liebe zum Vaterlande und edler Freimuth zum Worte gelangte. Wir wissen, daß die tiefste Mißstimmung sich über Deutschland lagerte, daß die wahre Volksstimme den Stab brach über ein Werk, das die theuersten Hoffnungen, die entschiedensten Ansprüche der Nation unerfüllt ließ. Früher in dem sinkenden Reiche hatte doch noch der Schein der Einheit geblendet und den Gedanken an deutsche Macht und Ehre vorgespiegelt, jetzt rief das Gefühl der neu befestigten Zersplitterung überall die Sehnsucht nach Einheit hervor. Während diese Sehnsucht aber bei den Besten, bei Denen die im Rathe, im Felde und in der Presse für Deutschlands Wiedergeburt gestritten, im Konflikte mit anderen gleich hohen Geboten zu tragischer Entsagung wurde, nahm es bei anderen minder Gereiften und sittlich Gefestigten oft Gestalten an, in denen das Ideal zum Zerrbilde, zum Genossen und Deckmantel trüberer, ja verbrecherischer Absichten wurde. Die Geschichte der „demagogischen Umtriebe“ bietet für das eine und das andere Beispiele dar, die in demselben Maaße schmerzlicher berühren als hierbei die Veranlassungen nach allen Seiten hin abgewogen werden.

Die nächste Wirkung dieser sündlichen Ausartung des patriotischen Gefühles war, daß der Bund immer weiter

auf dem Wege der Negativität fortgestoßen, zum reinen Polizeiinstitute wurde.

Welches Gift hierdurch wiederum in die Adern der Nation ausgegossen wurde, davon mögen die Worte eines der beredtesten Wortführer der deutschen Sache, desselben den man im Kampfe gegen die napoleonische Zwingherrschaft als „fünfte Macht“ gepriesen, hier Kunde geben: „Eins hat in Mitte all dieser schrecklichen Bewegungen „verwundert, daß man über dem Aufspüren geheimer im „Finstern gehender Verschwörungen, die eine große nicht „erkennt, die ihre weitläuftigen Verzweigungen über ganz „Deutschland durch alle Stände, Alter und Geschlechter „hin verbreitet; die murrend an jedem Heerde sitzt, auf „Märkten und Straßen sich laut ausspricht; die ohne „Zeichen sich in allen ihren Gliedern leicht erkennt, ohne „geheime Obere und ohne Antrieb aus einer Mitte heraus „doch im besten Einverständniß stets zusammenwirkt; die „mit viel tausend offenen Augen ins Verborgene hinein„schaut, und der viel tausend Arme stets zu Gebote stehen: „jene Verschwörung nämlich, in der das entrüstete Natio„nalgefühl, die betrogene Hoffnung, der mißhandelte „Stolz, das gedrückte Leben, sich gegen die starre Willkür, „den Mechanismus erstorbener Formen, das fressende Gift „bewußtlos gewordener despotischer Regierungsmaximen, „die das Verderben der Zeiten ausgebrütet, und die Ver„stocktheit der Vorurtheile verbunden haben, und die mächtig

„und fruchtbar wie nie eine Andere wachsend mit jedem „Tage in Macht und Thätigkeit ihr Ziel so sicher er„langen wird, daß die Gefahr nicht auf's Hinterbleiben, „wohl aber aufs Überschnellen steht.“

Grauenvolle Voraussicht dessen, was so viele Jahre später erst zu allgemeinem Verständniß gekommen ist!

Aber es ist zu allen Zeiten ein zu ernstem Nachdenken anregendes Zeichen gewesen, wenn es bei einem Volke dahin gedeihet, daß auch die Edlen und Guten so weit getrieben werden, die verwerflichsten und sträflichsten Feinde des Gegners, zu den Ihrigen zu zählen, und ihre gute Sache mit der schlechten zu identificiren. Dahin war es gekommen in Deutschland.

Wie schon gesagt, dieser Zustand innerer Erkrankung des nationalen Lebens rief bei den Regierungen keine ernstliche Bedenken und noch weniger den Willen hervor, den eigentlichen Sitz des immer tiefer fressenden Übels zu erkennen und auszuheilen.

Alle Eingriffe des Bundes in die neue Souveränität der Einzelnstaaten abzuwehren, dies blieb das Hauptaugenmerk ihrer Regierungen. Keine vergegenwärtigte sich wahrhaft, daß die Gefährdung dieser Machtvollkommenheit von zwei entgegengesetzten Seiten kommen könne, nicht bloß durch die Bundesgewalt, sondern auch durch die Auflehnung der Regierten selbst. Selbst von dem engen Standpunkte der gewöhnlichsten Staatsweisheit aus, hätte

einleuchten müssen, daß die letzte Gefahr die bei weitem größere und daß ihr nur durch rechtzeitige Concessionen an die erstere zu begegnen sei. Ein festes Zusammenschließen, wenn auch nur der Regierungen, eine vollständige Solidarität gegenüber der Gefahr, und deren Handhabung durch eine kräftige Centralgewalt, dies mußte als nothwendige Bedingungen der Sicherheit erscheinen. Auch von den dürrsten egoistischen Vordersätzen aus, hätte schon das eigene Interesse sämmtliche deutsche Fürsten auffordern sollen, dem Bunde die größtmöglichste Lebenskraft und Selbstthätigkeit zu geben.

Sie haben es nicht gethan, und wohl mögen diejenigen unter ihren Gegnern diese Verdunkelung der Augen preisen, deren Absichten jederzeit weiter reichten als bis zu dem Gewinne eines wahren Gemeinwesens für die Nation! Dienlicheres für ihre Hoffnungen und Pläne konnte nicht geschehen als was jene späteren Kongresse der Bundesdiplomatie zu Tage brachten: das laute Geheimniß, daß der Bund nur eine beschwerliche Last für die Regenten und eine Zuchtruthe für die Regierten sei. Eine sonderbare Art von Republik gleichberechtigter Herrscher, die eben so ungleich an Macht als an Interessen, eine Centralgewalt die nicht über, sondern unter den einzelnen Gliedern stand, deren gesetzgebende Macht nie ihre eigene Competenz zu ergründen vermochte, deren Executive nie zur Ausführung gelangte, deren Richterspruch sich Niemand

unterwarf! Die Keime zu gemeinnützigen Anordnungen die noch in der Bundesakte gelegen, dadurch erstickt, daß spätere Auslegung ihre Verwirklichung an freiwillige Übereinkunft aller Betheiligten verwies. Die letzte Lebensgemeinschaft die noch zwischen der Nation und den Bundesorganen bestand, durch Ausschluß der Veröffentlichung der Verhandlungen unterdrückt. So darf es nicht verwundern, daß nicht bloß alle Aufgaben innerer und äußerer Politik, die durch die braunschweigischen, hannovrischen, holsteinischen und luxemburgischen Fälle dem Bunde zur Lösung gestellt wurden, in den traurigsten Nihilismus zerrannen, sondern daß auch für die naheliegendsten materiellen Interessen nichts geschah; der Zollverein, die einzige Schöpfung auf diesem Gebiete, mußte gänzlich außerhalb der Bundeswirksamkeit entstehen und leben.

Dahin war es also gediehen, daß Deutschland nicht einmal das Maaß von innerer Einheit erreichte, welches Nordamerika besitzt, das Land mit einer Geschichte von gestern und einer Literatur von heute, das Land, dessen Grenzen ins Nebelhafte auseinanderfließen, das Land, in welchem die schärfsten ausgeprägten Nationalitäten der alten Welt neben einander leben, die wichtigsten Interessen sich feindlich durchkreuzen, die wildesten Secten gegen einander eifern! Alle diese trennenden Momente werden von der politischen Einheit überwogen, die den „vereinigten“ Staaten eine Gemeinschaft des Bewußtseins und

der politischen Interessen, eine Kraft und eine Wirksamkeit nach Außen verleihet, gegen deren allmäligen aber unabläßigen Anwachs die alte Welt in nicht ferner Zeit einen Kreuzzug auf Leben und Tod wird unternehmen müssen, um ihr nicht zu erliegen!

Hat der deutsche Bund wenigstens durch die Zeit seiner Dauer und durch die Erhaltung des europäischen Friedens den Beweis einer wenn auch beschränkten Lebensfähigkeit geliefert? Es ist dies mehrfach versichert, aber keineswegs erwiesen worden. Die Bundesverfassung hat sich nur dadurch dreißig Jahre hindurch behauptet, daß sie in wichtigen Fragen eigentlich nie zur Anwendung gekommen ist. Dasselbe galt nach Außen; nicht der Bund erhielt den europäischen Frieden, sondern der Frieden erhielt ihn.

Das tiefe seit Jahrhunderten fast unerhörte Neutralisiren der feindseligen Kräfte des Welttheiles war allerdings geeignet über den Grad der inneren Festigkeit des Bestehenden zu täuschen. Die konstitutionelle Opposition in einigen kleinen Ständekammern flößte wenig Besorgniß ein, auch das Getreibe der wirklichen Umsturzelemente und ihre Anregung vom Auslande mochte man nicht bloß mit vollem Rechte züchtigen, sondern auch als stets bezwingbar erachten. Stand ja hinter jedem möglichen Ausbruche in den einzelnen Staaten die große ungefesselte Macht des alten östreichischen Kaiserreiches, stets

bereit solche verbrecherische Versuche, auch wenn sie schon weiter um sich gegriffen, zu Boden zu werfen!

Nur in Preußen gab man sich dieser irrigen Sicherheit nicht durchweg hin, sondern ahnete, daß auch sie dem Wechsel unterworfen und daß die politische Voraussicht sowohl als auch ein höheres Pflichtgebot darauf hinweise, das deutsche Gemeinwesen aus seinem Schlummer zu erwecken.

Die Thronbesteigung Königs Friedrich Wilhelm IV. ist der Abschnitt, von welchem an Preußen der Lösung dieser Aufgabe seine Bestrebungen zuwendete. Der König wurde hierzu eben so sehr durch eine richtige Einsicht in die Gefahren der Zukunft, als durch Alles bestimmt, was ihm von seinen Jugendjahren her heilig und theuer gewesen war. Er hatte die ganze Begeisterung der nationalen Erhebung des großen Jahres mitempfunden, ihre Wirkungen auf dem Schlachtfelde mit Augen geschaut und seine mit den Bildern deutscher Herrlichkeit genährte Seele konnte nur mit nagendem Kummer wahrnehmen, wie gleich nach der Besiegung des äußeren Feindes, der selbstsüchtige Trieb der Einen, die stumpfe Gleichgültigkeit der Anderen das reine Licht des nationalen Lebens zu ersticken trachtete, so daß es zur verheerenden Flamme zu werden drohte.

Was seinerseits seit 1840 geschah um auf den rechtlich gewiesenen Wegen organischer Überleitung den Bund zum Leben zu rufen, kann hier übergangen werden,

da es der Gegenstand einer besonderen Darstellung gewesen ist *).

Auf den drei Hauptgebieten: der Wehrhaftigkeit, des Rechtschutzes und der materiellen Wohlfahrt, bedurfte der Bund tiefgreifender Reformen, umfassender und wirksamer Institutionen. Eine freie nur durch das Gesetz überwachte Presse, und die Veröffentlichung der Verhandlungen sollten diese Thätigkeiten in lebendige Gemeinschaft mit der wirklichen Stimme des Volkes setzen. So wollte es der hohe und edle Sinn des Königs, den Gott an die Spitze des Staates gestellt hatte, der dazu berufen war in diesem Werke voranzutreten.

Daß die Wirksamkeit der preußischen Regierung zunächst nur in den vertragsmäßigen und vorgezeichneten Formen zur Erscheinung kam, wird Niemand mit Tadel belegen der die gegebenen Bedingungen mit einiger Unbefangenheit erwägt. Preußen suchte damals wie später, nicht sich, nicht seinen Vortheil oder seinen Ruhm, sondern das Heil Deutschlands; es durfte nicht rechtswidrige Mittel in Anwendung bringen, nicht unbefugt niederreißen um zu versuchen, was dann auf dieser Stätte etwa aufzubauen wäre.

Am Bundestage selbst konnte allerdings kaum auf

*) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. Hamburg, Perthes, Besser und Mauke. 3te Auflage, 1848.

irgend einen Erfolg gerechnet werden. Je weniger reelle Autorität im Bunde bestand, desto wichtiger war die formelle, die in den Händen des Präsidiums sich vereinigte. Der unermeßliche Vortheil den, die Negativität schon an und für sich gegen alle Versuche positiver Thätigkeit stets voraus hat, wurde durch den Geschäftsbetrieb der Bundesversammlung noch unverhältnißmäßig gesteigert. Dort konnte Preußen nicht darauf rechnen irgend etwas Durchgreifendes für die Regeneration des Bundes zu erwirken.

Was seit 1840 von dem Könige auf anderem Wege hierzu geschehen ist, liegt nunmehr vor aller Augen. Zuvörderst wollte und mußte man nach allen Kräften dahin streben, zu einer direkten Verständigung hierüber mit dem östreichischen Hofe zu gelangen. Erst wenn diese sich als ganz unausführbar erwies, sollte Preußen mit seinen Anträgen unmittelbar in der Bundesversammlung auftreten. War dann auch hier voraussichtlich kein Resultat zu erzielen, so fand sich Preußen eben so befugt als verpflichtet, die Institutionen, die man der Gesammtheit verweigerte, durch besondere Verträge mit denjenigen Staaten ins Leben zu rufen, die hierzu Bereitwilligkeit zeigten. Der Zollverein hatte an einem großen Beispiele erwiesen, wie wohlthätig auch eine solche beschränkte Befriedigung wahrhafter Bedürfnisse werden kann. Immer aber mußte es stetes Augenmerk bleiben, diese Specialvereine auf dem Wege freiwilligen Anschlusses allmälig zum Gesammt-

gute des Bundes zu machen; erst dadurch erhob sich ihr materieller Gewinn in die höhere Sphäre des nationalen, und wurde zum Bausteine in der Wiederaufrichtung des deutschen Staatsgebäudes.

Der historische Hergang ist nicht über das erste Stadium hinaus gekommen; er ist anfänglich an begreiflichen wenn auch schmerzlichen Hindernissen der traditionellen östreichischen Politik stehen geblieben, später und in seinem letzten Stadium durch die europäischen Ereignisse überholt worden. Aber das möge auch hier in strengster Gewissenhaftigkeit wiederholt werden: die Februarrevolution hat das Streben Preußens und seines Königs nach der Wiedererichtung eines wahren Gemeinwesens im deutschen Vaterlande, nicht hervorgerufen, sondern vorgefunden.

Der Zeitpunkt trat heran, wo die seit dreißig Jahren angehäuften Brennstoffe aus natürlichen und erkünstelten, wahren und lügenhaften, berechtigten und unberechtigten Bestandtheilen in unkenntlicher Mischung zusammengeballt, ihre zerstörende Gewalt zeigen sollten.

Der zündende Funken fiel!

Zweiter Abschnitt.

Die Nationalversammlung.

Zusammentreffen des nationalen Elementes und des revolutionären in den Märzbewegungen. — Verschiedenheit beider Richtungen. — Der Zusammentritt und die Zusammensetzung der Nationalversammlung. — Die Grundfragen über Centralisation und über Vereinbarung. — Die Periode der Allgewalt, die Zögerung. — Die Periode nach den Siegen in Wien und Berlin. — Die Oberhauptsfrage und ihre Formen. — Die Gegner des Erbkaiserthums; das konfessionelle Element. — Der dienlichste Weg zum Ziele. — Das Verfahren der leitenden Parthei; die Zugeständnisse. — Die Eröffnungen von Wien und Berlin. — Der Abschluß der Verfassung.

Wie in den Ausbrüchen des März 1848 überall das revolutionäre Element mit dem nationalen zusammenfloß, darüber kann auf das bereits früher Gesagte zurückgewiesen werden. Aber es ist stets hervorzuheben, daß innerhalb dieser Gemeinschaft des Anstürmens gegen die

bestehenden Regierungssysteme, beide Elemente dennoch ihren Gegensatz bewahrten.

Für die nationale Parthei blieb das Ziel die deutsche Einheit, die Revolution war das Mittel. Die demokratische Parthei hingegen bediente sich der nationalen Strebungen nur als Mittel um zu ihrem Ziele, der Republik zu gelangen. Von dem socialistisch-kommunistischen Bestandtheile der sich in dem Schooße dieser Parthei verbarg, kann hier füglich abgesehen werden; er hat der Revolution die wilden Kräfte des Proletariats zugeführt und ist hierdurch bei dem offenen Aufruhre wirksam genug geworden, aber in der weiteren Entwickelung verstummte er gänzlich neben dem doktrinellen Gefährten. Seine Rolle für die politische Geschichte Deutschlands ist der Zukunft vorbehalten; kommende Geschlechter werden die rein politischen Systeme, die sich seit 60 Jahren in Europa bekämpfen, weit zurücktreten sehen vor der kolossalen Frage über die absolute Berechtigung des Sondereigenthums! Auch hierin wird man vor den zukünftigen Gefahren die Augen schließen, bis sie unabwendlich geworden und den ganzen socialen Zustand der europäischen Menschheit aus den tausendjährigen Angeln heben!

Die Art wie die Ausbrüche im März 1848 sich verbreiteten und äußerten, zeigt in den verschiedenen deutschen Territorien, bei aller scheinbaren Übereinstimmung, doch tief liegende Unterschiede, je nachdem es die kleineren oder

größeren, älteren oder neueren Staaten waren die den Schauplatz abgaben. In denjenigen Staaten zweiten und dritten Ranges, die zugleich in ihrer jetzigen Zusammensetzung überwiegend neuen Ursprunges sind, haben die nationalen und die politisch doktrinellen Strebungen ungefähr gleichen Antheil an der Auflehnung gegen die Regierungen gehabt; so Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau. Wo diese Mittel- und kleineren Staaten hingegen vorwiegend auf einem alten historischen Verbande beruhten, machte sich zwar ebenfalls die Sehnsucht nach deutscher Einigung fühlbar, den eigentlichen Charakter der Bewegung gaben aber dort die rein politischen Tendenzen. So Baiern, Hannover, Sachsen, die thüringischen Lande, Oldenburg, Meklenburg, Kurhessen und Braunschweig. Dieses gilt nun auch in erhöhetem Maaße für die beiden großen Bundesstaaten. In der östreichischen Monarchie hatten die von aller doktrinellen Politik abgewendeten deutschen Gefühle stets nur eine kärglichere Stätte gefunden; in Preußen, besonders in dessen alten Landen, durfte auch bei Vielen, welche die Gebrechen der deutschen Zustände tief empfanden, doch die Aufrichtung an dem eigenen Staatsgeiste immer noch Entschädigung bieten. Die politische Neuerung hat daher an den Märzbewegungen in diesen beiden Monarchien von Hause aus einen weit größeren Theil als die nationale Mißstimmung, die dort erst im weiteren Verlaufe ihre volle Bedeutung zeigte.

Der äußere Hergang der Begebenheiten wird auch hier als bekannt vorausgesetzt. Sämmtliche deutsche Regenten erlagen dem Andrange und bewilligten die Forderungen, die im wesentlichen allenthalben die gleichen waren, nur mehr oder minder die Farben tragend die wie oben angedeutet, den besonderen Verhältnissen der einzelnen Lande entsprachen. Staaten welche keine Repräsentativverfassung besaßen, wurde diese verheißen, denen die bisher als konstitutionell galten, neue ausgedehnte Zugeständnisse auf Kosten der monarchischen Gewalt gemacht. Gleichzeitig wurde von allen Regierungen deutlich und unzweifelhaft zugesagt, daß der bisherige Staatenbund in einen nationalen Bundesstaat mit parlamentarischer Vertretung umgewandelt werden solle.

Fast in allen deutschen Staaten wurden Männer an die Spitze der Regierung berufen, die es übernahmen, die zugesicherten Umgestaltungen durchzuführen.

Hier nun, bei der Bildung der sogenannten Märzministerien, trat sofort die Erscheinung hervor, daß, mit geringer Ausnahme, der demokratische Bestandtheil der Märzbewegung den Preis des Sieges nicht davon trug. Die Zügel der Regierung kamen fast überall in die Hände solcher Männer der bisherigen Opposition, die auf dem politischen Gebiete das konstitutionelle Element vertreten hatten, vor Allem aber als oberste Pflicht erkannten, die Früchte der jetzigen Lage zu Gunsten einer nationalen

Einigung zu nutzen. Wie auch über frühere Vorgänge, wie auch über spätere Wege mancher dieser Märzminister geurtheilt werden mag: die Gerechtigkeit kann den Meisten unter ihnen nicht versagt werden, daß sie den gesteckten Zielen treulich nachstrebten, oft mit Pein und Gefahr, selten zu eigener und anderer Befriedigung.

Dasselbe Verhältniß der Tendenzen und Kräfte zeigte auch das in Frankfurt zusammengetretene sogenannte Vorparlament; die tiefe Spaltung unter den Siegern kam zu Jedermanns Kenntniß, zugleich aber auch die Gewißheit, daß die eigentliche Umsturzparthei im deutschen Volke zwar energische Führer und zahlreiche Anhänger habe, dennoch aber ihren letzten Zweck nicht erreichen werde. Die Versuche die in einigen deutschen Ländern gemacht wurden, um durch erneute Aufstände die Gewalt in die Hände der Demokratie zu bringen, mißlangen; sie mußte sich begnügen das Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit wach zu erhalten und die neuen Regierungen auf dem Wege zur Wiederherstellung einer gesetzlichen Ordnung einzuschüchtern.

Unter diesen Umständen und Eindrücken trat im Mai 1848 die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zusammen. Zum erstenmale seit unvordenklichen Zeiten vereinigten sich unter Zustimmung und Anordnung sämmtlicher Regierungen über 500 Männer aus allen Theilen Deutschlands; zum erstenmale saß der Holste und Dit-

marse neben dem Tyroler und Allgäuer, der Pfälzer und Rheinfranke neben dem Schlesier und Deutschböhmen, alle dazu berufen und gewillt nicht bloß die augenblicklichen Wunden zu schließen aus denen ihre besondere Heimath blutete, sondern die tiefen Gebrechen aufzusuchen und zu heilen die den Leib des großen gemeinsamen Vaterlandes zu so schwerer Krankheit hingetrieben hatten. Was man auch denken und halten wollte von Allem was vorhergegangen, immer hätte Jeder der ein Herz für seine Nation in der Brust trug, welcher sonstigen politischen Parthei er auch angehören mochte, das Werk dieser einzig dastehenden Versammlung mit seinen heißesten Segenswünschen begleiten, immer Jeder an seiner Stelle Alles dazu thun müssen, um es zu gedeihlicher Vollendung zu fördern. Es giebt Momente im Leben der Völker wie in denen der Individuen wo auf lange hinaus ihre Geschicke entschieden werden; wer es wohl mit ihnen meint, wem Pflicht oder Liebe gebieten, daß er mit seinem Volke stehe und falle, der soll in solchen unermeßlichen Augenblicken von Allem und Jedem absehen, was er sonst an Antipathien und Vorwürfen mit sich herumgetragen, und Alles versenken in die eine untheilbare Pflichterfüllung, die höchste unter den irdischen Leistungen die ihm abgefordert werden kann.

Leider muß von vorneherein zugestanden werden, daß unter denen die nach Frankfurt zogen um dort die Neu-

geburt der Nation zu berathen, Manche nicht den Grad selbstloser Vaterlandsliebe und strenger Gewissenhaftigkeit zu dem Werke mitbrachten, das es mehr bedurfte als je vorher ein anderes. Gilt nicht bei denen, welchen zu Hause die gleiche Aufgabe gestellt war, dieselbe Betrachtung? Die Parthei und ihre Lehre überwog bei nur zu Vielen so die Erkenntniß wie das Gefühl, und rief oft auf entgegengesetzten Seiten Erscheinungen hervor, von denen die Nachwelt gern in schmerzlicher Scham die Augen abwenden wird.

Wir haben es nicht mit den Individuen zu thun, und unternehmen nicht in den verschiedenen Partheien diejenigen zu ermitteln die nicht wie Andere in gutem Glauben an die Richtigkeit ihrer politischen Lehre, selbstlos und ehrlich nach deren Verwirklichung rangen. Wir wollen weder diejenigen preisen die in dem Scheitern des nationalen Werkes ihren eigenen Sieg feiern, noch selbst den Märtyrern sträflicher Verirrung Steine nachwerfen, seien es solche die in fernen Landen „ihre deutschen Seufzer in fremde Wolken hauchen“, oder Andere die in der Heimath ihre gescheiterten Hoffnungen betrauern! Unter denen, welche gegen den Wahrheitszeugen Stephanus wütheten, war auch mancher Saulus, dessen Herz, wenn auch mit Unverstand, doch um *seinen* Gott eiferte! Ja auch das Maaß der Erkenntniß, das dem Einzelnen beschieden ist, seine größere oder geringere Einsicht in das Werk an dem

er schafft, giebt keine genügende Unterscheidung; so wenig das Wissen als das Wollen tritt dem Beobachter deutlich genug entgegen, um darauf ein verdammendes Urtheil über Menschen zu gründen. Die Partheien sind immer nur Verkörperungen der in einer Zeit vorwaltenden Gedanken; Jeder in ihnen wird mehr getrieben als er treibt.

Die Scheidung der Partheien in der Nationalversammlung wurde dadurch eine verwickeltere, daß die nationale Frage sich mit der doctrinell-politischen sowohl in den Personen als in den Gegenständen durchkreuzte. Für den Zweck gegenwärtiger Betrachtung kann zwar nur die Gruppirung je nach der Stellung zu der Einheitsfrage die maßgebende sein; manche untrennbare Beziehung zu den rein politischen Partheiungen nöthigt aber auch diese nicht außer Acht zu lassen.

Daß eine reactionäre Parthei als solche, in jener großen Versammlung gesessen, muß mit Bestimmtheit verneint werden. Allerdings kommt es hierbei zunächst auf die Begriffsbestimmung eines so vieldeutigen und viel gemißbrauchten Wortes an. Nur derjenige konnte in Frankfurt und für die dortige Aufgabe als Reactionär bezeichnet werden, der darauf hinausgegangen wäre, den deutschen Bund in den Zustand zurückzuführen, der vor den Märzumwälzungen bestand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter denen die dort versammelt waren, Mancher den früheren Zustand, wenn nicht mit Liebe, doch mindestens

mit pflichtmäßiger Anerkennung hingenommen hatte und dessen gewaltsamen Wechsel daher mit unverholener Mißbilligung betrachtete. Würde man ihnen aber zugemuthet haben Hand anzulegen um das frühere Bundeswesen wieder aufzurichten, so hätte sich ihnen bei gewissenhafter Erwägung sofort die Einsicht aufgedrängt, daß das vorhergegangene politische Leben mit schweren Gebrechen behaftet gewesen war. Sie würden sich erinnert haben, daß selbst abgesehen von allen höheren nationalen Anforderungen, der Polizeimechanismus des Bundes eben so oft die eine Seite des Staatslebens: die rechtliche Freiheit, gefährdet habe, als seitdem die Anarchie dessen andere Seite: die gesetzliche Ordnung. Man kann und darf einen bestehenden Zustand, dessen wohlthätigen Schutz man genießt, ungeachtet der an ihm haftenden Mängel, ehren und vertheidigen, ihn aber nicht mit diesen Mängeln wieder herstellen. Darum sei es wiederholt: eine reactionäre Parthei im Sinne einer Rückkehr zu den früheren Bundeszuständen bestand in der Nationalversammlung nicht; jeder, wie verschieden auch sonst seine Ausgangspunkte, seine danebenhergehenden politischen An- und Absichten sein mochten, war von der aufrichtigen Ueberzeugung erfaßt, daß das deutsche Gemeinwesen eine neue Gestaltung, ein engeres Zusammenschließen seiner Glieder unumgänglich bedürfe.

Hier aber, bei der näheren Formulirung und Gestaltung des Gedankens, schieden sich die Auffassungen. Die Differenz war eine doppelte: das Maaß der gewollten Einheit Deutschlands, und die Mittel um zu dieser Einheit zu gelangen.

Bei der ersten dieser Fragen ist die ganze Reihe möglicher Beantwortungen zur Sprache und zur Controverse gekommen.

Äußerste Centralisation des Bundesstaates und größte Machtvollkommenheit seiner obersten Gewalt; die Einzelnstaaten entweder ganz aufgelöst, oder die kleineren durch Zusammenlegung absorbirt, die größeren in ein durchaus abhängiges und untergeordnetes Verhältniß zu der Reichsgewalt gesetzt. Nicht blos die demokratisch-republikanische Parthei steigerte diese Forderung bis zum Extrem, sondern auch Männer von entschiedener monarchischer Gesinnung, erfüllt von wahrem Patriotismus und dem ernsten Willen, die Krisis der Umbildung zu einem dauernden Abschlusse zu bringen. Die kleinen Staaten erschienen ihnen als gänzlich unfähig, weder die materielle Wohlfahrt ihrer Angehörigen zu sichern, noch irgendwie die von der Zeit geforderten Formen genügend zu realisiren. In den mittleren Staaten aber sahen sie das Haupthinderniß zur einheitlichen Gestaltung der Nation, die steten Stützpunkte für den verderblichen Partikularismus und die immer bereite Anlehnung für die geheimen und offenen

Eingriffe des Auslandes in die Geschicke Deutschlands. Diese Gebrechen auf das geringste Maaß herabzubringen, erschien ihnen als erste Bedingung für die Wiedergeburt der Nation, als oberste Pflicht für Alle die hierzu mitzuwirken berufen seien.

Aber auch diejenigen, welche dem Bedürfnisse der Einheit und der Mannigfaltigkeit im Reiche die umgekehrte Reihenfolge anwiesen, den einzelnen Gliedern alle Selbstständigkeit belassen wollten, die nicht unzweifelhaft nothwendig für die Schöpfung eines Bundesstaates sei, hatten gute Gründe für ihre Forderung anzuführen. Nicht blos das Recht der Einzelnstaaten auf Fortdauer ihrer Existenz kam hierbei in Betracht, nicht blos die augenfällige Thatsache, daß die Stammesverschiedenheit in Deutschland auf tiefbegründeter natürlicher und historischer Grundlage beruhe, sondern ebenso die Ueberzeugung, daß hierin auch der Quell hoher Vorzüge der Nation zu suchen sei. Mögen andere Völker durch die seit Jahrhunderten vollbrachte Verschmelzung ihrer Bestandtheile zu größerer Einheitlichkeit und Machtfülle gelangt sein, so hat das deutsche Volk dadurch, daß sein politisches Dasein nie in eine ausschließliche Staatsform eingezwängt, seine intellectuelle Thätigkeit nicht durch einen Hof, eine Residenz bestimmt worden ist, einen Reichthum des geistigen Lebens entfaltet, der ihm, gleich wie aus ähnlichem Anlasse einst den Griechen, eine unvergleichbare Stelle unter den Nationen

der Neuzeit errungen hat. Diese wohlberechtigte, so reiche Frucht tragende Mannigfaltigkeit jetzt zu Gunsten einer abstracten Einheit zu verwischen, ist völlig unausführbar, und der Versuch dazu vernichtend für das eigentliche Werk, das der Nationalversammlung oblieget: eine Einigung zu schaffen die auf Eintracht beruht. Am irrigsten ist insbesondere die Meinung, welche in der Existenz der kleinen und kleinsten Staaten das Hinderniß für die Aufrichtung eines wahren Bundesstaates sieht; diese Staaten und ihre Regierungen sind es, die mehr als Andere dessen Nothwendigkeit für Alle und seine Heilsamkeit für sich selbst erkennen. Nicht von ihnen würde je die Äußerung Würtemberg's ausgehen: „es könne nicht die Absicht sein, aus „verschiedenen Völkerschaften, z. B. Preußen und Baiern, „so zu sagen eine Nation schaffen zu wollen". (Klüber, Acten des Wiener Congresses, II. 83 ff.). So lauteten die Gründe derer, welche das selbstständige Dasein der Einzelnstaaten verbürgt und nur soweit beschränkt wissen wollten, daß über Alle gestellt, eine wahre und starke Centralgewalt die allgemeinen Interessen der Nation nach Innen und Außen vertrete. Ihr Programm hatte schon zweihundert Jahr früher ein großer französischer Denker hingestellt: Vielheit ohne Einheit ist Verwirrung, Einheit ohne Vielheit ist Tyrannei!

In der ersten Epoche der Nationalversammlung sind keine Bestrebungen zum Vorschein gekommen, die über das

eben angedeutete Maaß hinaus, die Bildung eines Bundesstaates durch selbstsüchtigen Partikularismus gefährdet hätten. Erst der späteren Zeit, wo die sogenannte Oberhauptsfrage in erste Linie trat, ist diese Erfahrung vorbehalten gewesen. Eben so wenig haben sich damals die confessionellen Gegensätze in dem politischen Wirrsale geltend gemacht; sie äußerten ihre volle Wirksamkeit da, wo ihre gewiesene Stätte ist: auf dem Gebiete der großen Fragen über das Verhältniß von Kirche, Schule und Staat, und fanden hier einen übergroßen Schauplatz der ernstesten Thätigkeit.

Als die zweite der Hauptdifferenzen im Schooße der Nationalversammlung trat schon früh die verschiedene Ansicht über die Stellung und Berechtigung derselben zu dem Abschlusse des Verfassungswerkes hervor.

Die Einen faßten diese Versammlung als eine solche, welche berufen und befugt sei, die zukünftige Reichsverfassung festzustellen, und als endgültig mit voller rechtlicher Wirkung für alle deutsche Lande zu verkünden. Sie hielten sich sowohl durch die Art der Berufung, als durch die Natur der Sache verpflichtet, die Umgestaltung Deutschlands zu vollbringen, so daß den Einzelnregierungen lediglich die Ausführung des in allen Theilen Festbeschlossenen anheimfalle. Da die demokratisch-republikanische Parthei dieser Lehre bis zum Äußersten hin beitrat, so mußte sie eine überaus große Mehrheit in der Nationalversammlung

für sich vereinigen. Aber es darf nicht verkannt werden, daß auch für eine beträchtliche Zahl conservativer und gemäßigter Abgeordneten die Erwägung entscheidend wurde, nur auf diesem Wege könne die große Aufgabe gelöst und dem Widerstreben der deutschen Dynastien vorgebeugt werden, deren gleichberechtigte Mitwirkung sonst den nationalen Bundesstaat entweder ganz vereiteln, oder in seinen wesentlichsten Eigenschaften verstümmeln werde.

Wie schwer auch diese trübe Betrachtung wog, so konnte sie doch diejenigen nicht von ihrer gewissenhaften Überzeugung ablenken, die in einem solchen Verfahren einen offenen Rechtsbruch erkannten, und die noch trübere Voraussicht daran knüpften, daß eben das Betreten dieses Weges zu sicherer Vereitelung der Hoffnungen und Wünsche der Nation führen müsse. Der hier als alleiniges Rechtsfundament dienende Bundesbeschluß berief die Nationalversammlung um „zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen". Sie wurde hierdurch als Organ des deutschen Gesammtvolkes eingesetzt, damit zwischen diesem und den Regierungen verhandelt werden könne. Auch der in späteren Bundesbeschlüssen gebrauchte Ausdruck: „constituirende Versammlung", verlieh keine neue Vollmacht; er konnte keinen anderen Gedanken ausdrücken, als daß der Frankfurter Versammlung im Gegensatz zu einer blos legislativen, die Eigenschaft beiwohne, die Verfassung selbst zu be-

rathen. Die Nationalversammlung war der eine, die Regierungen der andere Contrahent; erst aus der Vereinbarung beider konnte die neue Reichsverfassung mit rechtlicher Wirkung hervorgehen. Freilich mangelte zu einer solchen Verhandlung die entsprechende Vorkehrung. Der Nationalversammlung, als Organ des Volkes, stand kein Organ der Regierungen zu fruchtbarer Gemeinschaft zur Seite. Die Bundesversammlung, frühere langjährige Sünden büßend, wurde hastig zertreten; ihre rechtskräftige Auflösung ist zwar später, aus begreiflichen Ursachen, mit mehr Erfolg als Wahrhaftigkeit bestritten worden, damals aber bestand weder in- noch außerhalb der „Paulskirche“ darüber irgend ein Zweifel. Daß man mit der Zusammensetzung eines Staatenhauses hätte vorgehen können, mag nach den gegebenen Umständen bedenklich erscheinen; immer aber wurde es unbefangenen Beobachtern bald klar genug, daß sowohl das Recht als die Vernunft erheischt hätten, die zukünftige Verfassung aus dem Zusammenwirken aller Betheiligten hervorgehen zu lassen. Daß diese Ansicht einer kleinen Minderheit in den Zeiten keinen Eingang fand, wo ihre consequente Durchführung noch auf ein überwiegend aufrichtiges, ja unbeschränktes Entgegenkommen von Seiten der Regierungen zählen durfte, daß sie später durch äußere Nothwendigkeit aufgedrungen wurde, als jene Vorbedingung bereits darniederlag, dies ist eine der tiefliegendsten Ursachen zu dem gänzlichen Scheitern des

höchsten und segensreichsten historischen Unternehmens des Jahrhunderts geworden!

Aus dem Zusammentreffen der eben geschilderten mannigfachen Gegensätze ging als unbezweifelte Siegerin eine große Parthei hervor, die, wenn auch im Einzelnen an inneren Differenzen leidend und an vielfache Hemmungen und Convenienzen gebunden, doch während der ganzen Dauer der Nationalversammlung über deren wesentliche Beschlüsse verfügt hat. Ihr Programm läßt sich in einfache Sätze zusammendrängen: Keine Zerstörung der Einzelnstaaten, keine republikanische Herrschaft, möglichste Steigerung der Reichsgewalt, und gültiger Abschluß der Verfassung durch die Nationalversammlung.

Mit diesen Vorsätzen trat die leitende Mehrheit der Versammlung in die erste Periode ihrer Existenz.

Niemand der den wirklichen Stand der Dinge im Frühjahr und Sommer 1848 richtig übersieht, wird verkennen, welche außerordentliche Macht in dem Parlamente ruhte. Die Regierungen der Einzelnstaaten, ohnmächtig dahingegeben dem Treiben der Umsturzpartheien im eigenen Lande, suchten damals in Frankfurt eine Stütze, welcher sie im hohen Grade bedürftig waren. Es unterliegt wenig Zweifel, daß während jener Epoche die Nationalversammlung jeden geordneten und folgerechten Plan zur Neubildung des deutschen Bundesstaates durchzuführen im Stande gewesen wäre. Weshalb wurde diese unwieder-

4 *

dringliche Zeit nicht im Sinne der innerhalb der Versammlung vorwaltenden Absichten benutzt?

Ein rasches rücksichtsloses Vordringen zum Endziele, ein schroffes Überwältigen oder Ignoriren aller Zwischenfragen in den ersten Stadien der parlamentarischen Wirksamkeit, erschien zu gewaltsam, zu sehr dem Geiste und Wesen der extremen Demokratie entsprechend, als daß man nicht hätte besorgen sollen, daß bei solchem Verfahren die Gewalt in die Hände des gemeinschaftlichen Feindes der Regierungen sowohl als der constitutionellen Majorität kommen müsse. Welche Gefahr von dieser Seite fortwährend drohe, mit welchem Hasse der gemäßigte Gang der Nationalversammlung betrachtet, welche Pläne zur weiteren Entwickelung der Revolution ohne Unterlaß betrieben wurden, darüber konnten freilich nur Wenige in Zweifel sein. Der verbrecherische Ausbruch am 18ten September mußte auch den Letzten die Augen öffnen, die da gewähnt hatten, man stehe auf festem Boden, und dürfe der Widerstandsfähigkeit der gesetzlichen Ordnung vertrauen. Was an jenem inhaltschweren Tage versucht und vereitelt wurde, ist noch bei Weitem nicht nach seiner vollen Tragweite gewürdigt worden. Siegte damals der Aufruhr, gelang es ihm, aus der Nationalversammlung die conservativen Bestandtheile zu vertreiben, so würde sich der verbleibende demokratische Rest aus den Reihen Gleichgesinnter rasch ergänzt und als Convent mit vorausgesetzter

Vollmacht des souveränen Volkes constituirt haben. Die Verkündigung der einheitlichen Republik, die Bildung eines Freischaarenheeres in größtem Maaßstabe, die völlige Hingabe an ein französisches Bündniß mußten unmittelbar folgen. Wer die Kräfte des Widerstandes gegen ein solches, mit äußerster Energie verfolgtes Unternehmen abwägen will, der blicke auf den Zustand der Regierungen in den einzelnen Staaten. Der zündende Funke würde den Westen, Süden und die Mitte von Deutschland fast ohne erhebliches Hinderniß durchlaufen und überall die hierzu vorbereiteten Brennstoffe in lichte Flammen gesetzt haben. Östreichs Lage in diesem verhängnißvollen Augenblicke ist allgemein bekannt, und daher die Folgen eines solchen neuen Anstoßes auch dort leicht zu ermessen. Welche Mittel die preußische Regierung damals besaß um einer neuen Umwälzung im eigenen Lande Schranken zu setzen, bleibe dahin gestellt; zur Löschung aber des Brandes in den Nachbarstaaten waren schwerlich genügende Kräfte verfügbar. Daß aus dem Umsturze alles Bestehenden keinerlei dauerndes Gebäude, auch nicht im Sinne der eigenen Urheber, hervorgegangen wäre, dieses kann allerdings zuversichtlich behauptet werden; für den Moment aber und auf längere Zeit hinaus, wäre Deutschland aus allen Fugen gewichen.

Daher lag auch den leitenden Männern in Frankfurt der Wunsch nicht fern, daß es den durch die Märzmini-

sterien vertretenen Regierungen gelingen möchte, sich bis auf einen gewissen Punkt wieder zu befestigen und zu Kräften zu kommen; die Nationalversammlung konnte in ihnen die Stütze finden und ihnen wiederum den Rückhalt verleihen, der nothwendig war, um den stets drohenden Gefahren neuer Umwälzungen zu begegnen.

Eine zweite Ursache der langen Zögerung in dem Verfassungswerke ist der nicht glückliche Gedanke gewesen, die Versammlung fast ein halbes Jahr hindurch mit den Verhandlungen über die „Grundrechte“ zu beschäftigen. Die characteristische Neigung zur Aufstellung allgemeiner Doctrinen bei den Einen, bei den Anderen der Wunsch, jedenfalls einen bestimmten „Gewinn“ für die einzelnen Landesgesetzgebungen davon zu tragen, wie auch die deutsche Einigung ausfallen möge, diese Anreize sind es, die die besten und frischesten Kräfte der Versammlung in jener Danaidenarbeit abnutzten. Man übersah, daß dergleichen abstracte Sätze, von ihrer inneren Richtigkeit und Dienlichkeit selbst abgesehen, immer nur als Ausfluß gesicherter staatlicher Zustände Bedeutung und Ausführung erlangen können, daß man daher erst Deutschlands neues Staatsrecht ordnen müsse, ehe es sich um Normen für die innere Gesetzgebung handeln könne.

Die provisorische Centralgewalt blieb während dieser ganzen ersten Periode die einzige politische That der Nationalversammlung. In der Art ihrer Ausstattung

und Einsetzung sind sowohl im Guten als Üblen die Grundzüge der Mehrheit erkennbar, die wir als die leitende bezeichnet haben. Jedenfalls war diese Institution, deren Befugnisse und Machtmittel weder gesichert noch begränzt werden konnten, doch nur als eine solche anzusehen, die einem augenblicklichen vorübergehenden Bedürfniß abzuhelfen habe; daß sie für längere Zeit hinaus die einzige Verkörperung der deutschen Einheit geblieben, gehört nicht zu deren günstigen Geschicken.

Die zweite Periode der Nationalversammlung begann, als im Oktober und November 1848 die östreichische und preußische Regierung in Wien und Berlin gesiegt hatten und hierdurch wieder in den Vollbesitz ihrer Gewalt eintraten. An der Sicherheit, in den beiden Großmächten eine bereite Stütze zu finden, erstarkten wiederum die deutschen Fürstengeschlechter; die einen früher, die anderen später, kehrten zu dem Bewußtsein zurück, daß ihre Zukunft nicht mehr von den Beschlüssen der Frankfurter Versammlung abhänge, sondern in ihre eigene Hand gegeben sei. Die Zeit, wo das Parlament aus sich heraus eine Reichsverfassung zu erschaffen vermochte, war hiermit vorüber; eine neue trat heran, wo ganz andere Bedingungen sich geltend machten und die sorgsamste Abwägung und Beachtung erheischten, wenn das ganze Werk nicht rettungslos scheitern sollte. Noch drang diese Einsicht in der Versammlung nicht in vollem Maaße durch;

die äußere Erscheinung und die formellen Zustände hatten in den deutschen Ländern noch zu wenig gewechselt, um sich in Frankfurt allgemein fühlbar zu machen. Nur das dunkle Gefühl regte sich, daß man zu Ende kommen, daß man mit Hintansetzung alles Anderen den Abschluß der Verfassung erstreben müsse, nicht aber, daß dieselben Gründe, welche zu unverzüglicher Vollendung der Verfassung mahnten, auch auf den Inhalt derselben und auf das Verhältniß der Nationalversammlung zu beiden, ihren Einfluß erstreckten. Noch behauptete in Vielen, auch achtbaren und patriotischen Männern, die Überzeugung ihre Stätte, daß nach wie vor, beides die ausschließliche Aufgabe des Parlamentes sei.

Die eigentliche Peripetie des ganzen Verfassungswerkes, die Oberhauptsfrage, trat nunmehr in ihrer weiten Bedeutung hervor. Alles Abwägen der Gewalten, alle sonstigen Einrichtungen in dem neuen Reiche, erschienen dagegen als verhältnißmäßig untergeordnet; es ist kaum zu viel gesagt, daß jeder Regierungsform Eingang zu verschaffen gewesen wäre, wenn auf die Frage, wer regieren solle, eine allgemein befriedigende Antwort ertheilt werden konnte. Daß es dahin gekommen, daß alle jene tiefen und innerlichsten Bedürfnisse und Anliegen der Nation gegen eine nur theilweise damit verwandte Aufgabe in den Hintergrund traten, das eben ist der Beweis dafür, welcher Wechsel am Ende des Jahres 1848

eingetreten war. Noch war die Nationalversammlung ein wichtiges Element für diese Phase der deutschen Sache, noch vermochte sie ein großes Gewicht in die Wagschale zu werfen, aber der Schwerpunct der Entscheidung lag nicht mehr in Frankfurt.

Dies machte sich sofort geltend, als die Arbeit bis zu dem vorgeschritten war, was man im laufenden Sprachgebrauche „die Spitze der Verfassung" nannte. Schon seit geraumer Zeit, ja schon vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung war die Frage über die an die Spitze des Reiches zu stellende Centralgewalt, vielfach theoretisch erörtert worden; jetzt wurde sie praktisch. Wir übergehen die Anträge, die von der republikanischen Parthei ausgehend, verantwortliche Präsidenten oder Statthalter als Executivbehörde einer Reichsversammlung forderten, welcher sie die Rolle eines Conventes zuzuweisen wünschten; für dergleichen Pläne war schon damals innerhalb der Nationalversammlung gar keine, und außerhalb nur eine äußerst geringe Aussicht zum Erfolge.

Die Ansicht hingegen, daß die oberste Reichsgewalt nur an ein aus mehreren deutschen Fürsten zusammengesetztes Collegium gewiesen werden könne, hatte schon im Mai 1848, in einem Entwurfe der bairischen Regierung, ihren öffentlichen Ausdruck gefunden. Man hob hervor, daß diese Form, indem sie den triftigen Ansprüchen der deutschen Regierungen gleiche Rechnung trage, die wesent-

lichste Schwierigkeit zur engeren Einigung beseitige, daß sie sich in aller Hinsicht am leichtesten den vorhandenen Elementen anpasse, und auf natürlichem Wege eine Controlle der leitenden Mächte untereinander gewähre. Für die specielle Gestaltung einer solchen Executive wurde anfänglich darauf hingedeutet, daß entweder die hierzu erkornen dirigirenden Mächte nebeneinander oder nacheinander an die Spitze des Bundesstaates treten könnten. In beiden Fällen müsse die Anordnung so getroffen werden, daß der Norden, der Osten und der Süden von Deutschland, an der Reichsgewalt gleichmäßig betheiligt seien.

Später hingegen nahm diese Ansicht mehr die Gestalt eines permanenten Directoriums, zusammengesetzt aus bestimmten größeren Regierungen, an; auch der Gedanke, daß wohl füglich die kleineren souveränen Staaten jenen größeren dirigirenden mehr oder minder untergeordnet werden könnten, wurde hierbei angedeutet. Es wird später der Ort sein, diese sogenannten Gruppirungen zu beleuchten.

Gegen die Einsetzung jeder mehrgliedrigen Centralgewalt mußten sich Alle erheben, die es als oberste Bedingung der neuen Schöpfung ansahen, daß sie eine wirkliche Einheit darstelle. Die Zersplitterung derselben nach welcher Form und Art es auch geschehe, erschien ihnen daher als ein Widerspruch im Begriffe, als „ein Armuthszeugniß", das die Nationalversammlung sich selbst, dem deut=

schen Volke, und den deutschen Fürsten ausstellen würde. Man würde damit bezeugen, daß das gepriesene Streben nach deutscher Einheit nur bis dahin reiche, wo zu seiner Verwirklichung auch nur der Schein eines Opfers angemuthet werde. „Mit welchem Rechte wolle man zu Gunsten Weniger die Vielen ausschließen? darauf antworte nicht das Princip, sondern die Herzenshärtigkeit, nicht das Wohl der Völker, sondern die Selbstsucht der Dynastien, nicht die geschichtliche Nothwendigkeit, sondern die Begierde, für sich Geschichte zu machen“. Die Vielköpfigkeit und Vielseitigkeit, die in gewissen Sphären natürlich und unbedenklich sein möge, auch im Oberhaupte darstellen, hieße den Partikularismus verewigen, das entschiedene Wollen und consequente Handeln da von Hause aus verbannen wo es unentbehrlich sei. Nicht ohne Grund wurde darauf hingewiesen, daß das natürliche Gewicht der Dinge es dahin führen müsse, daß auch innerhalb eines mehrgliedrigen Directoriums immer wieder das Recht des Stärkeren sich geltend machen, neben dem steten Zwiespalte auch eine innere Unwahrheit durch solche Institutionen begründet werden würde.

Mehrere dieser Vorwürfe trafen allerdings nicht den Gedanken, die oberste Reichsgewalt immer nur einer der deutschen Regierungen zu übertragen, deren Besitz aber nach irgend einem festgesetzten Turnus von 3 bis 6 Jahren unter voraus bestimmten Staaten wechseln zu lassen. Hier

wäre demnach eine formale Einheit gegeben, und die Schweizer Vororte konnten sogar als erfahrungsmäßiges Beispiel angeführt werden. Eben hieraus aber leuchtete die Schwäche einer solchen Anordnung da ein, wo man auf nicht blos formelle, sondern reelle Befugnisse der Centralgewalt hinaus strebte. Um der Ausführung der für Deutschland gestellten Aufgabe zu genügen, müsse dessen Centralgewalt zu einer gleichmäßigen, dauernden Thätigkeit befähigt sein; sie müsse eine große zusammenhängende Politik nach Außen und Innen entfalten und daher auf die Durchführung der eingeschlagenen Wege zählen können. Diese hohen Erfordernisse um gewünschter Zugeständnisse an dynastische Gelüste willen zu opfern, das oligarchische Element zur Grundlage der Reichsverfassung zu machen, erschien den Gegnern des Turnus als durchaus verwerflich.

Auch solche Stimmen erhoben sich, welche mit Absehen von Directorien und Alternaten die Würde des Reichsoberhauptes einem einzigen unter den deutschen Fürsten übertragen und diesen entweder blos aus der Wahl der Fürsten selbst, oder unter Mitwirkung der Volksvertretung hervorgehen lassen wollten. Man glaubte hierdurch eben so wohl den Gefahren vorzubeugen, welche die Hausinteressen einer zum Oberhaupte dauernd berufenen Dynastie für die Volksfreiheiten bereiten könnten, als auch der Eifersucht und Abneigung der übrigen Fürstengeschlechter gegen das bevorzugte unter ihnen. Nach der

Ansicht der bedeutendsten Vertreter dieser Form der Centralgewalt, sollte die Wahl ihres Trägers eine lebenslängliche sein. Aber auch hiergegen konnten die erheblichsten Bedenken nicht verdeckt werden. Jeder Wechsel in der Person des Oberhauptes mußte der Intrigue im Inlande, der Einwirkung vom Auslande freies Feld geben, die alten Wahlkämpfe traurigen Andenkens erneuern, und einen kürzeren oder längeren Zustand allgemeiner Unsicherheit erzeugen. Das unvermeidliche Werben um Stimmen würde zu den Zugeständnissen gegen Einzelne und zu den allgemeinen Wahlcapitulationen zurückführen, deren jede nach alten Erfahrungen eine Niederlage der Reichsgewalt zu Gunsten der Einzelnregierungen in sich schloß. Konnte in früheren Jahrhunderten der historische Glanz und die geistliche Weihe, die auch den gewählten Kaiser hoch über alle andere Fürsten erhoben, als Ersatz für unvermeidliche Mängel gelten, so war auf eine ähnliche Stärkung in der Neuzeit wenig zu zählen. Daß alle diese Gebrechen in weit erhöhtem Maaße dann zu Tage kommen mußten, wenn statt der lebenslänglichen Wahl, die von manchem Anderen vorgeschlagene Wahl auf Zeitdauer beliebt wurde, leuchtet ein. Ein Mißbrauch, den der zeitweilige Besitzer der anvertrauten Macht im eigenen Interesse von dieser zu machen versucht sein konnte, mußte um so wahrscheinlicher werden, als der Zeitraum dieses Besitzes klein und abgegrenzt wurde.

Von dem Gewichte der Gründe, die gegen alle vorerwähnte Formen der Centralgewalt zu erheben sind, gingen endlich diejenigen aus, welche die Erblichkeit des Reichsoberhauptes verlangten, oder genauer ausgedrückt: die stete Verbindung dieses Amtes und dieser Würde mit der Krone eines bestimmten Landes. Nur „hierdurch seien die Gelüste des dynastischen Ehrgeizes, die sonderbündlerischen Bestrebungen, die kleinlichen Eifersüchteleien, die eigensüchtigen Umtriebe mit einem Schlage zu vernichten“. Hierdurch werde der feste Punkt gewonnen über dem Getreibe der partikularen Leidenschaften und Interessen, hierdurch die deutsche Einheit wahrhaft verwirklicht, die deutsche Macht aufgerichtet, das Selbstgefühl der Nation befriedigt, die anerkennende Achtung des Auslandes erzwungen. Der Regent eines großen Staates, der durch Erbgang berufen an der Spitze des deutschen Reiches stehe, habe kein Interesse, auf dessen Kosten seine Hausmacht zu vergrößern; seine Pflicht, die verfassungsmäßigen Rechte auch des kleinsten deutschen Landes zu schirmen, eine wahre Parität unter Allen aufrecht zu halten, falle durchweg mit dem eigenen Vortheile zusammen. In ihm werde jeder Regent den natürlichen Schutz gegen die Auflehnung seiner Staatsangehörigen, jeder Unterthan den rechtlichen Schutz gegen jede Überschreitung der Regierungsbefugnisse finden. So hatte schon der erste Verfassungsumriß der 17 Vertrauensmänner die Sachlage betrachtet, und es inmitten

der Auflösung aller Bande der Zucht und Ordnung gewagt, das kühne Wort eines mit großer Machtfülle zu bekleidenden Kaisers auszusprechen.

Desto heftiger erhoben sich dagegen die vielgestaltigen Gegenpartheien. Zunächst führten dabei die Vertreter des dynastischen Interesses und der Stammeseifersucht das Wort, allerdings in sehr begreiflicher Weise; die tiefsten Gegensätze kamen jedoch erst dann zur Sprache, als es sich um die nähere Bezeichnung des Kaisergeschlechtes handelte. Ein erbliches Kaiserthum werde, was man auch dagegen vorbringen möge, stets geneigt sein, seine Autorität zu Gunsten des eigenen Staates und auf Kosten aller Anderen zu verwenden, eine Benachtheiligung, die zu ertragen Niemand verpflichtet werden könne. In einem Lande, das wie Deutschland größere und kleinere Staaten einschließe, könne diesen nie zugemuthet werden, plötzlich aus ihres Gleichen ein Oberhaupt über sich hinaufzurücken. Eine solche Institution könne nicht aus den Verhandlungen einer Versammlung oder den Bestimmungen eines Vertrages hervorgehen; es werde nie gelingen ihr ein wahres Leben im Sinne der gewollten Reichsverfassung einzuhauchen. Entweder werde sie den geschichtlichen und tiefberechtigten Staatsindividualitäten gegenüber ohnmächtig dastehen, oder sie werde trachten müssen, sich durch gewaltsame Vernichtung auch der verfassungsmäßigen Gegensätze, erst einen realen Boden zu verschaffen. Eine so

widerspruchsvolle Schöpfung zu versuchen, hieße Deutschland einem unabsehlichen Zwiespalte, einem Kampfe Aller gegen Alle überliefern, aus welchem Alles, nur nicht die ohne Eintracht undenkbare nationale Einheit hervorgehen könne.

So lauteten, noch abgesehen von der speciellen Auswahl des erblichen Oberhauptes, aber freilich im Vorgefühle der daraus erwachsenden brennenden Fragen, die Stimmen seiner Gegner.

Wir haben schon früher die Parthei charakterisirt, welche unter den vorhandenen über die größte Zahl der Stimmen in der Nationalversammlung verfügte. Welche Bedeutsamkeit sie aus dem Ansehen und den Talenten ihrer Führer, so wie aus deren innigem Zusammenhange mit den Männern schöpfte, die in den meisten deutschen Regierungen die Zügel in den Händen hielten, hatten schon bisher die Wahlen zu den Präsidien der Versammlung stets dargethan; in der zweiten Periode trat ferner hinzu, daß auch die Glieder des Reichsministeriums aus ihrer Mitte hervorgingen. Was die Nationalversammlung zur Vollbringung ihres Werkes vermöge, war also in diesem Kreise verkörpert; aus ihm nur konnte Dienliches oder Schädliches kommen.

Von entscheidendem Einflusse mußte daher die Auffassung sein, welche die Oberhauptsfrage in eben diesem leitenden Kreise fand. Sie trat bald völlig deutlich

hervor: Erbkaiserthum und Übertragung desselben an Preußen.

Hiermit war nun die Fahne aufgesteckt, um welche und gegen welche sich innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung Alles schaarte. Die Interessen Östreichs und die Stellung der mittleren Höfe erschienen zunächst als bedroht; die Stammesgegensätze, sowohl die wahrhaften und berechtigten, als die unberechtigten und künstlich erzeugten, erhoben mit Macht ihr Haupt. In natürlicher historischer Aufwallung und ehrlichster Besorgniß vor der Entfremdung altverbundener Glieder am Körper der Nation, stemmten sich manche auch völlig Unbetheiligte gegen die Ausschließung Östreichs von der Krone des neuen deutschen Reiches, die später, wenn auch mit Schmerz, ihre Ansicht aufgeben mußten, als die östreichische Centralverfassung deutlich genug an den Tag legte, wie man dort das eigene Verhältniß zu Deutschland ansah. Diese weiter führende Betrachtung über die Stellung der östreichischen Monarchie zu dem Neubau Deutschlands wird später ihren angemessenen Platz finden.

Denen, welche sich „Großdeutsche“ nannten, weil sie, wenn auch nicht mit bewußtem Willen, doch mit unausbleiblichem Erfolge es vorzogen, statt einer engeren staatlichen Einigung innerhalb des bisherigen Bundes, bei dem Beharren aller seiner Glieder in dem früheren politischen Zustande anzulangen, diesen erwuchsen mächtige

Verbündete von sehr verschiedener Seite. Die Demokratie, die in der deutschen Bewegung stets nur ein Mittel für ihre Zwecke gesehen, täuschte sich darüber nicht, daß die Constituirung eines monarchischen Gesammtdeutschlands auf den Grundlagen gesetzlicher Freiheit und nationaler Befriedigung, der Schluß der Revolution, und die Vernichtung ihrer Hoffnungen sein müsse. Mit richtigem Instincte stellte sie sich, ohne Rücksicht auf früher Verheißenes, sowohl in Frankfurt als in den Ständekammern der einzelnen Staaten auf die Seite der Gegner. Wie mächtig dieser Zuwachs wirkte, wie er selbst die leitende Parthei aus ihren Bahnen drängte, wurde bald offenbar.

Aber von ganz anderer Seite her, fiel ein schweres Gewicht in die Schaale der Feinde des deutschen Bundesstaates mit preußischer Spitze. Wir berühren hier die tiefste und schmerzensreichste Seite der großen Bewegung in unserem Vaterlande. Der Einfluß, welchen der Gegensatz der Confessionen auf die politische Geschichte Deutschlands ausgeübt hat, ist seit dem 17ten Jahrhundert zum erstenmale wieder in volle Wirksamkeit getreten.

Von nichts sind wir ferner, als davor die Augen zu schließen, daß diese unläugbare Thatsache eine Seite darbietet, die entschieden erfreulich genannt werden muß. In Zeiten, in welchen das christliche Leben in dumpfem Schlummer darniederlag, während alle anderen Triebfedern des Daseins sich auf dem politischen Gebiete mit voller Ge-

walt geltend machten, konnte allerdings von einem politischen Einflusse der Spaltung der christlichen Bekenntnisse nicht die Rede sein. Erst mußte dieses Leben wieder erwachen, ehe es sich auch in den Welthändeln kundgeben konnte, und daß es dieses in unserer Zeit in solchem Maaße vermocht, soll immerhin als theures Zeichen kirchlicher Kräftigung anerkannt und mit Dank begrüßt werden.

Eine ganz hiervon gesonderte Frage ist aber die, ob die Art dieser Äußerung, ob deren nächste Ursachen und nächste Wirkungen in sich gerechtfertigt, und für Kirche und Staat heilsam gewesen sind. Wer seine Mutter mit voller Inbrunst liebt, der wird jubeln, wenn er sie von langer krankhafter Schwäche genesen, wieder lebenskräftig und thätig sieht. Aber diese Thätigkeit kann eine irregeleitete und verderbliche sein; dann wird sie ebendenselben, der sie als Lebenszeichen erkannt und verehrt, zugleich doch mit ernster Besorgniß erfüllen müssen.

Die deutschen Katholiken faßten die Folgen der Märzbewegung zuvörderst unter dem Gesichtspunkte des Einflusses auf, welchen sie auf das Verhältniß ihrer Kirche zu den erwarteten Staatsveränderungen ausüben werde. Daß dieser ein günstiger sei, daß nicht blos neuem Unheil abgewehret, sondern auch den alten wohlbegründeten Beschwerden der Kirche bei der Umgestaltung der politischen Institutionen abgeholfen werden möge, dies war ihr Wunsch und ihr Bestreben. Was hierin in Frankfurt, Berlin

5*

und Wien geleistet worden, liegt zu Tage; manches blieb zu wünschen, aber viel wurde erreicht. Niemand der die betreffenden Artikel der Reichsverfassung vom 28. März 1849, der preußischen Verfassung vom 5. December 1848, der östreichischen vom 4. März 1849, des Unionsverfassungsentwurfes vom 26. Mai 1849 überblickt, wird läugnen wollen, daß hierdurch, aller verbliebenen Mängel unerachtet, der katholischen Kirche in Deutschland ein selbstständiges Leben aufgethan wurde, wie es in den vorhergegangenen zwei Jahrhunderten kaum noch erkennbar schien.

Die Frage über das Oberhaupt das dem künftigen Reiche zu geben sei, führte die deutschen Katholiken auf ein neues Feld, auf das rein politische, und spaltete dadurch leider ihre Reihen. Während die kleinere Zahl davon ausging, daß es überhaupt nicht eine Sache der Katholiken als solcher sei, welche hier verhandelt werde, schlug die größere Zahl den entgegengesetzten Weg ein. Wer kann hier hoffen eine tief eingreifende Verschiedenheit zu heben, die von beiden Seiten auf dem Bewußtsein gewissenhafter Prüfung und dem vollen treuen Glauben an die Richtigkeit der gewonnenen Erkenntniß ruht! Wer auch nur erwarten, daß sein hieraus erwachsenes Denken und Handeln die billige Rücksicht finde, die selbst der wirkliche, wenn aufrichtige Gegner in Anspruch nehmen dürfte!

Daß der Östreicher und Baier mit Abneigung auf eine Neugestaltung Deutschlands hinblickte, welche den

König von Preußen an dessen Spitze rufen sollte, ist sehr natürlich; daß diese Empfindung mehr oder weniger unbewußt zugleich mit dem Gedanken an eine confessionelle Unterordnung zusammenfloß, bei Vielen wenigstens begreiflich. Schmerzlicher mußte diese Erscheinung berühren, wo sie nicht in alten geschichtlichen Stammesgefühlen ruhte, oder selbst da hervortrat, wo die Oberherrschaft Friedrich Wilhelm's IV. über deutsche Katholiken bereits in Pflicht und Gewohnheit ihre Begründung fand. Schwieriges Räthsel! da eben in solchen Landen diejenigen Katholiken, welche sich gegen den protestantischen Kaiser erhoben, in den schwersten Drangsalen durch Wort und That gezeigt hatten, daß sie eingedenk der ewigen Gebote ihrer Kirche dem protestantischen König die volle Treue bewahrten! Solche, die nur durch Taufe und Namen der katholischen Kirche angehören, hatten in den neuen Landen vielfach gemeinsame Sache gemacht mit den Widersachern der Krone; in den wahren Bekennern des katholischen Glaubens hatte diese in Noth und Trübsal dort ihre festesten Stützen gefunden. Viel ist seitdem über diese Hergänge gesprochen und geschrieben worden, ohne den Widerspruch genügend aufzuklären.

Kein unbefangener Beobachter der Vergangenheit und Gegenwart kann sich dem Wahne hingeben, daß der katholischen Kirche dadurch Gefahr drohe, wenn der König von Preußen an die Spitze des Reiches träte. Nicht ohne Grund ist bekanntlich von einer Seite, deren tiefe Liebe

zur Kirche wohl Niemand bezweifeln möchte, sogar das Entgegengesetzte darzuthun versucht worden *). Die Voraussetzung aber, daß Preußen vor Allem „ein protestantischer Staat“ sei, wie viel sie auch von leidenschaftlichen oder unverständigen Freunden und Feinden wiederholt wird, ist rechtlich und faktisch ein Irrthum. Es handelt sich bei solchen Fragen in Deutschland weder um die tiefsten Wünsche für die Wiedervereinigung der getrennten Bekenntnisse, noch um entgegengesetzte Velleitäten, sondern um einfache Anerkennung des Wirklichen. Das deutsche Staatsrecht, so wie es mit unbestrittener Wirkung gilt, kennt keine „katholische“ oder „protestantische“ Staaten, sondern sichert die Gleichberechtigung aller christlichen Bekenntnisse. Ein Staat der unter seinen Bewohnern zwei Fünftheile Katholiken zählt, von dessen neun Provinzen nur vier vorwiegend protestantisch sind, dreie zu gleichen Theilen beiden Confessionen angehören, und zwei überwiegend katholisch sind, ist auch thatsächlich kein protestantisches Land. Das Bekenntniß des Regentengeschlechtes entscheidet hierin eben so wenig, als Sachsen dadurch zu einem katholischen, oder Baden zu einem protestantischen Staate wird.

Aber die Räthe der Krone, die Beamten, die vielseitigen Einflüsse sind es, welche das katholische Deutsch-

*) Beckedorff, Sendschreiben an seine Wähler.

land unter einem protestantischen Oberhaupte gefährden würden! Allerdings tritt man mit solchen Einwürfen der Wirklichkeit näher. Versteht man nämlich unter diesen vereinzelten Bedenken überhaupt den modernen Staat, den Staat wie er sich in den letzten beiden Jahrhunderten herausgebildet, so ist hiermit wirklich der eigentliche Gegner der kirchlichen Selbstständigkeit genannt. Die Grundansicht, daß die Staatsidee das Gesammtleben seiner Angehörigen darstelle und umfasse, daß es ihm also auch allein obliege, hierfür nach allen Seiten hin die Normen aufzustellen und deren Geltung unbeschränkt durchzuführen, diese Lehre ist es, neben welcher eine unabhängige Kirche nicht bestehen kann. Dieser Staat ist ein absoluter, welche Form auch seine Regierung annehme, er muß und wird nicht blos die katholische Kirche, sondern jede sichtbare Gestaltung eines religiösen Bekenntnisses nur als einen Ausfluß seiner Machtvollkommenheit betrachten und sie nur mit allen anderen Institution gleich stellen können, welche unter seiner oberen Leitung zur Förderung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der Staatsbürger eingesetzt sind. So wie sich aber diese Staatstheorie gegen jede Confession in gleichem Maaße wendet, so tritt sie auch ganz gleichermaßen in katholischen wie in protestantischen Landen auf. Ja es läßt sich unwiderleglich nachweisen, daß ihre Wirkung minder fühlbar gewesen ist, wo die natürliche und ehrenhafte Scheu protestantischer Regie-

rungen jene Lehren gegen die katholische Kirche zur Ausübung brachte, als da, wo diese Rücksichten wegfielen. Mit dem Namen des Josephinismus ist die schmachvollste Epoche kirchlicher Zustände gezeichnet; was auch nachher noch in den östreichischen Landen geschah, darüber möge als neuster Beleg auf die betreffenden Stellen der Hirtenschreiben des östreichischen Episcopats vom 17. Juni 1849 hingedeutet werden. Die Geschichte des bairischen Staatskirchenrechtes und dessen praktische Ausführung hat eine lange Reihe von Jahren hindurch den treuen Katholiken mehr Kummer bereitet als irgend ein anderes deutsches Land. Wenn in letzten Zeiten der Anblick, welchen jene beiden Glieder der katholischen Welt gewähren, ein befriedigenderer geworden ist, so möge man dieses mit wärmsten Danke erkennen, immer aber aus solchen politischen Phasen nicht Folgerungen ableiten die über die Dauer der Systeme und Interessen des Augenblicks hinausreichen. Deutschland ist das Land der rechtlichen Parität und Selbständigkeit für alle christlichen Confessionen; dahin wird es durch seine Geschichte gewiesen. Preußen wiederum hat den Beruf, diese rechtliche Gleichstellung und Unabhängigkeit der Kirchen zunächst in seinen eigenen Landen zu verwirklichen, dann in Deutschland. Wenn beide Theile erst dastehen, jeder in völlig freiem Gebrauche seiner *geistigen* Waffen, ohne staatliche Hülfe, wie ohne staatliches Hemmniß, dann möge Gott walten!

An diesem Punkte angelangt, gehen die Vertreter der sogenannten großdeutschen Ansicht unter den deutschen Katholiken auf die Behauptung zurück: nicht die Berufung des protestantischen Königs zum Oberhaupte sei der Grund ihres Widerstrebens, sondern dessen nothwendige Folge: die Trennung Östreichs von Deutschland, ja wohl auch Baierns und anderer süddeutschen Staaten. Wer wollte nicht den Schmerz theilen, den eine solche Scheidung von einem der ältesten Stämme unseres Volkes hervorruft, selbst wenn er davon ausgeht, daß die politische Gemeinschaft nicht gelöst, sondern nur in einer beiden Theilen gleich dienlichen Weise umgewandelt werden solle! Wer würde nicht auch eine blos vorübergehende Sonderung einzelner süddeutschen Staaten als einen Schmerz empfunden haben, auch wenn er noch so fest überzeugt war, daß die dynastischen Abneigungen nicht hingereicht hätten, um vor den höheren Pflichten und Interessen dauernd die Augen zu schließen! Ist aber durch alle diese sonst natürlichen Empfindungen wirklich eine Besorgniß gerechtfertigt, daß die katholische Sache *als solche* Schaden erlitten hätte bei einer Umwandlung des deutschen Staatenbundes, die eine mehr oder minder dauernde Ausscheidung größerer katholischer Landestheile zur Folge haben konnte? Daß diese Besorgniß nicht aus dem Ausscheiden katholischer Regierungen an und für sich fließen kann, wurde eben erörtert. Oder etwa daraus, daß eine mindere Zahl katholischer Regierungen

in dem neuen Bundesstaate aufgetreten wäre, als in dem früheren Staatenbunde? Was hat der deutsche Bund unter Östreichs einflußreichem Vorsitze und Baierns steter Mitwirkung in einem Zeitraum von 33 Jahren gethan im Interesse der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit, was zur Abwehr der nach allen Seiten hin vorgekommnen Unbilden? Nicht die geringste Regung irgend einer Art, wie nah' auch oft genug der Anlaß lag, ist verspürt worden.

Mit mehr Anschein wird man sich darauf beziehen können, daß in dem gewollten Bundesstaate auch der Volksvertretung selbst eine sehr gewichtige Stimme eingeräumt wurde, und daß also die Zusammensetzung des Parlamentes nach Ausscheiden zweier großen vorwiegend katholischen Lande die Zahl der katholischen Vertreter jedenfalls verringert hätte. Daß diese Annahme alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, leuchtet ein. Und dennoch widersprechen die Folgerungen, welche man hieraus zu ziehen unternommen, allen Erfahrungen, an denen unsere Zeit leider so überreich gewesen ist.

Die katholische Kirche hat an jede Verfassung, welche sich das neue Deutschland zu geben unternähme, drei Forderungen zu stellen: Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, Gewähr für ihr Eigenthum, Erhaltung ihrer Verbindung mit der Schule. In diesen Punkten ist Alles begriffen, was die Kirche vom Staate zu fordern hat und Alles

was sie bedarf. Daß diese gerechten und nothwendigen Forderungen aber in irgend einer Gesetzgebung erreicht werden, dafür giebt die größere oder geringere Zahl der Katholiken, welche durch die Wahlen in die legislativen Körper gelangen, durchaus keine Bürgschaft. Wem dieser Satz als Paradoxie erscheint, der prüfe die Verhandlungen, welche in Frankfurt, Berlin und Wien und in anderen Ständekammern über die kirchlichen Lebensfragen geführt worden sind. Er vertheile die Stimmen, welche die Interessen der Kirche vertraten oder bekämpften nach den Confessionen, und vergleiche die Resultate*).

Einem ernsten Studium aller Erscheinungen auf diesem Gebiete, einem tieferen Eindringen in die Natur der dabei thätigen Triebfedern, kann es nicht entgehen, daß es nicht die äußeren Gegensätze der Confessionen in unserer Zeit, sondern die innerhalb derselben thätig gewordenen Kräfte sind, welche über das Verhältniß der Kirche zum Staate die entscheidende Stimme abgeben.

Aber von allen diesen Betrachtungen abgesehen, sollten schon die allgemeinen Bedenken gegen jede Vermischung politischer und kirchlicher Standpunkte und Interessen mehr als je da durchdringen, wo man dem Wohl und Weh der katholischen Sache nicht blos ein warmes Herz, sondern auch ein offenes Auge zuwendet. Zu allen Zeiten ist die

*) Rintel, die katholischen Interessen und die deutsche Frage. 1849.

Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen die Quelle großen Schadens für die Kirche auf Erden gewesen; in der jetzigen Lage der Welt wäre sie geradezu verderblich. Die Kirche kann nicht auf der einen Seite Freiheit und Selbstständigkeit vom Staate fordern, und auf der anderen wieder mit den Tendenzen und Phasen irgend einer Politik gemeinsame Sache machen. Es wäre dies offenbares Unrecht und leicht ersichtliche Unvernunft.

Nie hat es einen Moment gegeben, wo die Stellung der Kirche eine großartigere und fruchtbringendere sein könnte als eben jetzt. Sie pflanze ihre Fahne auf, hoch über allem politischen Getreibe, über allem Zanke und Kampfe der Partheiungen der Zeit. Sie fordere Alle auf, die angeekelt von dem Unfuge, blutend an den empfangenen Wunden, verzweifelnd an einer gerechten und heilsamen Lösung der Tagesfragen, sich nach wahrer Ruhe und heiligem Frieden sehnen, daß sie sich sammeln unter dem Paniere des Kreuzes und hier eine Einheit und Stille finden, die der Welt versagt ist! Jeder der ihrigen soll dabei der Obrigkeit gehorchen „die Gewalt hat", dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber Gott vorbehalten, was Gottes ist.

Dies ist der Beruf, den nichts erfüllen kann als eben die Kirche, die an keine Territorialgränze, an kein Sonderinteresse, an keine Botmäßigkeit der Regierungen, an kein Evangelium politischer Doktrinen gebunden ist. Von allem

diesem ist sie frei, nur auf sich angewiesen, auf die große Gemeinschaft der Gläubigen diesseits, auf ihre ewige Gemeinschaft jenseits. Sie ist es die mit dem h. Franz Borgia von der ganzen Erdkugel sagen kann: todo es poco.

Was sehen wir statt dessen? Wie oft schon die beklagenswerthe Erscheinung, daß gläubige Katholiken, und zwar nicht als „Staatsbürger“, sondern in ihrer katholischen Eigenschaft, in dem Strudel der Tagespolitik untertauchen. Dort identificiren sie nur zu häufig die Sache der Kirche mit den vergänglichsten, ja mit den verwerflichsten Formen der weltlichen Partikularinteressen, und drücken auf diese den Stempel der katholischen Kirche. In Frankreich, wo von jeher die union du trone et de l'autel nur bittere Früchte für beide getragen, müssen wir erleben, daß eine recht eigentlich als Vertreterin des Katholicismus sich gerirende Parthei das Feldzeichen einer mehr als anrüchigen politischen Sache ansteckt und die Zustimmung zu diesem Unternehmen als Gewissenspflicht fordert; so daß jetzt schon die Katholiken unter dem Rufe: hie Louis Napoleon! hie Henri V.! gegeneinander stehen! In Italien, wo durch Verschmelzung der Regenteninteressen mit der östreichischen Politik das Gift des Hasses gegen die Kirche durch die ganze Nation ausgegossen und ein unerhörter Rückschlag gegen die heiligste Sache hervorgerufen wird. Wenn dort die nicht zu umgehende Thatsache, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche zu-

gleich das vielgetäuschte und vielbedrohte Oberhaupt eines weltlichen Staates ist, so Vieles erklärt, wie aber dann in Deutschland, wo es nah daran gekommen ist, daß die katholische Sache durch ihre Verkettung mit bestimmten politischen Strebungen in directe Feindschaft gegen die berechtigte Strömung des nationalen Geistes gesetzt worden? Das sind wahrlich nicht die Wege, auf welchen die Wohlfahrt der katholischen Kirche und ihrer treuen Bekenner gefördert wird.

Wir kehren aus dieser an Schmerzen und Sorgen reichen Betrachtung zu der Thatsache zurück, daß beim Schlusse des Jahres 1848 die vielgestaltigen Gegner des in der Nationalversammlung vorangestellten Verfassungsgedankens sich fester zusammenschaarten. Wie verschieden auch ihre Ausgangspunkte und ihre Endziele waren, in dem was sie zu hindern gedachten, bestand genügende Uebereinstimmung. Was hätte nun der Parthei des erblichen Reichsoberhauptes obgelegen, um solchem Widerstande gegenüber ihre Aufgabe durchzusetzen? Welche Linie hätte sie bei richtiger Würdigung der Sachlage von ihrem Standpunkte aus, sich vorzeichnen sollen? Schlichtes Eingeständniß, daß in der Nationalversammlung zwar noch immer der Rechtstitel zur Vereinbarung der Reichsverfassung ruhe, daß ihr aber zu deren Durchführung durchaus die materielle Macht mangele. Fernere Erwägung, daß sie diese fehlende Macht weder von einer neuen Re-

volution fordern dürfe noch erwarten könne. Daher volle aufrichtige Verständigung mit der preußischen Regierung als derjenigen, welche sie an die Spitze des nationalen Bundesstaates stellen, und von deren eigener Macht sie dessen Realisirung erwarten durfte. Auf diese Gemeinschaft gestützt und durch dieselbe vermittelt, dann Abschluß mit den anderen deutschen Regierungen und schließlich Uebereinkunft mit Östreich.

Erkannten die leitenden Männer der Nationalversammlung diese Bedingungen und Folgerungen als die richtigen, so ergab sich von selbst, daß man von Hause aus zwei Anstöße überwinden müsse: die Endgültigkeitstheorie und den Oberhauptszwist. In ersterer Hinsicht kam es darauf an, die Verlangen der preußischen Regierung in der Verfassung selbst zu befriedigen; trat als Resultat die beendete Verfassungsurkunde so auf, daß sie keinen irgend erheblichen Differenzpunkt mehr in sich schloß, so war der Frage, ob sie durch die Verkündigung der Nationalversammlung oder erst durch die formelle Zustimmung der Regierungen endgültig werde, von vorneherein die praktische Bedeutung entzogen. Um die zweite Hauptschwierigkeit zu überwinden mußte die eigentliche Oberhauptsfrage von der allgemeinen Verfassungssache getrennt werden. Erst wenn durch Annahme oder Ablehnung der Verfassung klar vor Augen lag, welche unter den früheren deutschen Bundesstaaten das neue Reich bilden würden,

konnte und durfte die Frage über die Übertragung der erblichen Oberhauptswürde entschieden werden. Nur in dieser Weise war der gefährlichen Verwechselung vorzubeugen, als werde Östreich aus dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen, weil Preußen an dessen Spitze trete, während in der Wirklichkeit Preußen an die Spitze treten sollte, weil Östreich in einen wahren Bundesstaat weder eingehen wollte noch konnte.

Als Reihefolge der Handlungen hätte sich dann folgende herausgestellt:

1) Die Verständigung mit Preußen. Hierzu bot die Note vom 23. Januar 1849, in welcher die preußische Regierung über alle wesentliche Punkte ihre Ansichten und Bedingungen aussprach, jede nur irgend zu wünschende Basis. Ihre Gedanken liegen in Folgendem:

Hinsichtlich der Stellung zu Östreich: Östreich steht auf der Grundlage der Bundesverträge von 1815, erklärt sich aber bereit zu deren weiterer Entwickelung. Diese Entwickelung muß eine solche sein, daß Deutschland zu einem festen politischen Körper werde. Wenn Östreich an den hierzu erforderlichen Bedingungen nicht durchweg theilnehmen kann, so werden die übrigen deutschen Staaten innerhalb des bisherigen deutschen Bundes einen engeren staatlichen Verein bilden. Wenn Östreich die aus letzterem erwachsenden Pflichten nicht übernehmen kann, so wird es auch die denselben correspondirenden Rechte nicht ausüben;

voraussichtlich beziehen sich diese auf die Gesammtvertretung, die eigentliche Regierung, die auswärtige allgemeine und commercielle Politik, die innere Gesetzgebung und den Finanzhaushalt.

Hinsichtlich der Oberhauptsfrage: Deutschland bedarf einer kräftigen Centralgewalt. Die Wiederaufrichtung der Kaiserwürde ist hiezu nicht allein nicht erforderlich, sondern für die Einigung hinderlich. Preußen wird die obere Leitung nur mit Einwilligung der Regierungen übernehmen, die sich dem Bundesstaate anschließen.

Hinsichtlich der Vereinbarung: Preußen verzichtet nicht auf seine freie Zustimmung zu der Verfassung. Es ist rathsam diesen Gegensatz nicht auf die Spitze zu treiben; daher zunächst Verständigung über den Inhalt. Hierzu ist die Erklärung der Regierungen über den Verfassungsentwurf vor dessen Abschluß nothwendig.

Diese dargebotene Hand mußte die leitende Parthei, wenn sie die ungeheure Bedeutung des Augenblicks und die Wahrheit einigermaßen erkannte daß die Preußische Regierung in keinem Falle über diese Linie hinaus zu drängen sei, sofort und uneingeschränkt ergreifen und festhalten. Dann hatte sie für das Fernere einen sicheren Boden unter den Füßen.

2) Die Beendigung der Verfassungsarbeit, aber ausschließlich der speciellen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt. Hierbei vollständige Berücksichtigung der von

den Regierungen hervorgehobenen Puncte, also eines conservativen Wahlgesetzes, des absoluten Veto, der auf das Wesentliche beschränkten Centralisation, und mit Aufnahme eines Vorbehaltes für die deutsch-östreichischen Lande, so daß beim Nichtzutritt zum engeren Bundesstaate ihre Rechte aus den Bundesverträgen von 1815 unangetastet blieben. Die von Preußen mit 28 anderen Regierungen am 23sten Februar vorgelegten Einwendungen gegen den Verfassungsentwurf gaben das vollständigste Material für dessen Revision, wenn irgend guter Wille und Verständniß der Situation in Frankfurt entgegenkam.

3) Vorlage der Verfassung an die Regierungen zur einfachen Erklärung der Annahme oder Ablehnung, am geeigensten durch Vereinigung ihrer ersten Minister in Frankfurt a. M.

4) Wenn Östreich voraussichtlich diese Verfassung, abgesehen von jeder Form des Oberhauptes, um ihres entschieden bundesstaatlichen Characters willen ablehnen mußte, so begannen sofort doppelte Verhandlungen.

5) Ohne die Betheiligung der Östreichischen Abgeordneten: über den Abschluß der Verfassung durch Erledigung der Oberhauptsfrage im Sinne einer Preußischen Reichsvorstandschaft und eines Fürstencollegiums.

6) Mit den Östreichischen Abgeordneten: über den völkerrechtlichen Bund auf Grund der Verträge von 1815, mit oder ohne Ausdehnung derselben auf sämmtliche

Lande der Östreichischen Monarchie. Die Grundlage zu diesem Theile der Verhandlungen mußte der National-Versammlung durch eine vorgängige Übereinkunft der beiden großen Höfe über Form und Inhalt des neuen Staatenbundes gegeben werden.

7) Formelle Zustimmung sämmtlicher Regierungen und hiernächst gleichzeitige Verkündigung beider Resultate.

8) Unverzügliche Einsetzung der Centralgewalten für den engeren und für den weiteren Bund.

9) Einberufung eines legislativen Reichstages für den Bundesstaat, um einstweilen suspendirte Einzelnbestimmungen und Ergänzungen zu berathen, insbesondere aber die abstracten und mehrdeutigen Angaben der Grundrechte durch wirkliche Gesetze zu ersetzen.

Welche Hindernisse und Hemmungen der glücklichen Durchführung der deutschen Neugestaltung auch auf diesem Wege begegnet wären, wird Jedermann fühlen. Ist derselbe aber mit den innerlichsten Triebfedern der damaligen Dinge, mit der Art, Richtung und Macht aller einwirkenden Elemente innerhalb und außerhalb der National-Versammlung, innerhalb und außerhalb des deutschen Bodens wirklich bekannt, so wird er zweierlei zugestehen: daß auf der angedeuteten Linie das ersehnte Ziel zu erreichen war, auf der eingeschlagenen aber unausbleiblich verfehlt werden mußte. Für Letzteres hat leider die Erfahrung den Beweis geliefert, für Ersteres würde freilich

auch eine noch näher tretende Beleuchtung des Für und Wider nicht über einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hinausführen.

Weshalb wurde dieser Weg nicht betreten? Es stand entgegen: die ganze Gewalt der herrschenden Doctrinen über die Omnipotenz der Versammlung, und über die unentbehrlichen Eigenschaften der Reichsverfassung, ein sehr begreifliches Mißtrauen gegen die äußeren Genossen am Werke und ein schwer begreifliches Vertrauen auf die inneren parlamentarischen Kräfte. Jede große Versammlung hat ihre eigenen Bedingungen und Convenienzen; von dem Standpunkte des Unbetheiligten betrachtet, fällt das Urtheil über Geschehenes und Unterlassenes hart aus; derjenige aber, der solche Zustände, wenn auch mit ganz anderen Empfindungen, selbst durchgelebt, wird jederzeit Anstand nehmen den Stab zu brechen über Begebenheiten und Personen.

Die leitende Partei der National-Versammlung blieb also unerachtet der veränderten Umstände, in der Richtung die sie eingeschlagen hatte. In demselben Maaße als man die außerhalb stehenden Potenzen übersah oder unterschätzte, mußte nun eine ganz unverhältnißmäßige und ausschließliche Wichtigkeit auf die Ereignisse innerhalb der Versammlung gelegt werden. Stimmen um jeden Preis, eine Majorität, sei sie auch noch so gering! Das traurigste Schauspiel, das diese denkwürdige Versammlung

gesehen, bot sich nun dar. Die vielfarbige aber starkgegliederte Opposition der „Großdeutschen" stand in fast gleicher Zahl gegenüber; die Entscheidung lag daher in den Reihen der Linken. Ein kleiner Theil derselben, seinen patriotischen Gefühlen folgend, hatte sich zwar aus edleren Motiven bereits der Einheitspartei angeschlossen; die größere Zahl aber verlangte Lohn für ihre Stimmen, und dieser konnte nur in Zugeständnissen an die demokratischen Principien und Folgerungen gezahlt werden. Von entgegengesetzter Seite aus begann hier jenes Werben um die Stimmen, dort jene Abstimmungen, die das eigene politische Bekenntniß ins Angesicht schlugen, jene Gruppirung von Namen, die sich einander „anheulen", alle jene Verzerrungen des Partheiwesens, die man in der Erinnerung an eine an großen Intentionen und edlen Bemühungen so reiche Zeit, nur zu gerne verlöschen möchte. Die Folgen blieben nicht aus. Gegen die deutlichsten Erklärungen der Regierungen wurden die Einzelnstaaten in einer maaßlosen Centralisation begraben. Und nicht dem Kaiser wuchs die Kraft zu, die den Fürsten entzogen wurde. Auf eine im extremsten demokratischen Sinne geschaffene Volksvertretung wurde eine Fülle von Befugnissen gehäuft, der gegenüber der Kaiser nicht als eine monarchische Wahrheit, sondern als eine machtlose Fiction dastand. Ein Regent, der einem dreimaligen Beschlusse der Repräsentanten unweigerlich zu gehorchen

hat, ist keiner der Factoren der Gesetzgebung, sondern lediglich ein ausführender Diener des souverainen Parlamentes. Die monarchische Stellung, die dem Kaiser im Reiche vorenthalten wurde, hätte auch der König in Preußen eingebüßt, da auch dieser Großstaat fast ohne Schranke der Reichsgewalt unterworfen worden wäre. Eine solche Verfassung anzunehmen konnte jeder deutsche Fürst entschieden Bedenken tragen, doppelt aber derjenige, der sich der Verpflichtung unterziehen sollte, ihr mit allen Mitteln allgemeinen Eingang zu erzwingen.

Wohl hätte es in früherer und in jetziger Zeit vielleicht Herrscher gegeben, die sich hierzu bereit gefunden, in der Zuversicht, daß einmal in der neuen Macht befestigt, das ihnen Auferlegte abzuwerfen, das Zugesagte und Verkündete durch eine andere politische Ordnung zu ersetzen sein werde. Konnte aber eine solche Auffassung bei einem Fürsten erwartet werden, der vor Allem an sein christliches Gewissen gebunden, durch keinen Gewinn in der Gegenwart, durch keinen Glanz in der Zukunft, zu einer Handlungsweise zu bestimmen ist, die mit jenem Maaße gemessen als sündlich erscheint?

Es gehörte nur ein mäßiger Grad von Einsicht dazu um sich zu sagen, daß die Aufstellung einer mit so wenigen Stimmen errungenen, dergestalt gearteten Verfassung, in Berlin keine Zustimmung finden, und daß in dieser Voraussicht alle Feinde des deutschen Bundesstaates ihre

Anstrengungen verdoppeln würden. So geschah es. Zwar hatten mit Ausnahme der vier Königshöfe, alle anderen Regierungen von der Überzeugung sich durchdringen lassen, daß der Abschluß auf dem einmal eingeschlagenen Wege gesucht werden müsse, und ihre Einwilligung zu der Übertragung der erblichen Kaiserwürde an Preußen erklärt. Aber Östreich konnte mit gutem Grunde seinen Widerstand fortführen und ihn durch die Königlichen Mittelstaaten verstärken. Die Ansichten welche das Östreichische Cabinet den in Frankfurt vorwaltenden entgegenstellte, hatten im Lauf der letzten Monate mannigfach gewechselt, mindestens im Ausdrucke. Das Programm des neuen Kaiserlichen Ministeriums sprach am 27sten November 1848 unumwunden aus, daß es der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungs-Prozesses entgegensehe. „Erst wenn das verjüngte Östreich und das verjüngte Deutschland zu neuen festen Formen gelangt seien, werde es möglich ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu ordnen.“ Hierauf gestützt hatte die National-Versammlung ihre Thätigkeit als eine solche betrachtet, welche als beschränkt auf die Verjüngung Deutschlands, mit Östreich und seiner Umgestaltung zunächst nichts gemein habe, weder über die Östreichisch-Deutschen Bundeslande zu verfügen, noch auf deren specielles Verhältniß zur Östreichischen Gesammtmonarchie besonders zu rücksichtigen habe. Die verschiedenen Erklärungen der Östrei-

chischen Regierung im Januar und Februar 1849 gingen steigend zu einer wesentlich anderen Auffassung über. Wenn auch vor der Hand mehr negirend, drückte das Kaiserliche Cabinet doch den deutlichen Willen aus, die deutsche Verfassung nicht ihrer eigenen Entwickelung zu überlassen und keiner Gestaltung derselben zuzustimmen, die das bisherige Verhältniß Östreichs zum Bunde verändere. Eine mitgetheilte Instruction vom 27sten Februar heftet sich näher an die Oberhauptsfrage, und knüpft an die bereits früher abgegebene Erklärung, daß Östreich keinem anderen deutschen Fürsten sich unterordne, den Vorschlag eines Directoriums von 9 Stimmen, in welchem Östreich und Preußen je zwei führen, Baiern eine, und die anderen vier den übrigen deutschen Fürsten, mit Andeutung der Gruppirung unter die größeren, anheim fallen sollten.

Neben diesen amtlichen Äußerungen gingen vielfache Privat-Versuche her, um einen angemessenen Ausdruck für die Vereinigung der Wünsche mit den vorliegenden Thatsachen zu finden. Man konnte es in gewissen Augenblicken möglich erachten, daß Deutsch-Östreich ein verbindendes Glied zwischen dem deutschen Reiche und der östreichischen Monarchie abgebe, indem es zugleich Glied des einen und des anderen Staatsverbandes bliebe. Es wären dann gewissermaßen drei Kreise entstanden, deren erster das deutsche Reich einschließlich Deutsch-Östreichs,

der zweite die östreichische Monarchie ebenfalls Deutsch-Östreich umschließend, der dritte aber das deutsche und das östreichische Reich in einem engvereinten völkerrechtlichen Bund eingeschlossen hätte. Sollte dieser Gedanke, der ungeachtet seiner augenfälligen Verwickelung doch große Vortheile für eine wahre Einigung darbot, aber irgend eine Ausführbarkeit erlangen, so mußte die deutsche Bundesstaatsverfassung sich auf ein bescheidenes Maaß von Centralisation beschränken, die östreichische Staatsbildung aber auf dem freiesten Föderations-Prinzipe fußen.

Allen diesen Wünschen und Plänen um zwischen den entgegenstehenden Absichten eine mittlere, ausgleichende Linie aufzufinden, machte die östreichische Reichsverfassung vom 4ten März 1849 ein Ende. Wohl mochten Zweifel übrigbleiben ob der constitutionelle und parlamentarische Bestandtheil jener Verfassung von Hause aus ernstlich gemeint, oder wenn dieses, ob er dennoch je zur Ausführung gelangen werde. Darüber aber daß die Hauptfrage entschieden sei, daß die östreichische Monarchie hinfüro nicht mehr ein aus selbstständigen und freigeordneten Gliedern bestehender Körper, sondern ein gleichförmiger centralisirter Staat im modernen Sinne sein sollte, darüber konnte füglich Niemand die Augen schließen. Wenn zu irgend einer Zeit die an die Stelle der verschiedenen politischen Institutionen der ehemaligen Sonderlande tretende Reichs-

constitution wieder verschwände, so würden doch stets die gesammten anderen Folgerungen aus der neuen Staatstheorie in dem „verjüngten“ Östreich ihre volle Gültigkeit bewahren. Dieses neue Östreich aber war, als unzertrennlicher Körper, aus jedem organischen Zusammenhange mit Deutschland gelöst, das Verhältniß der bisherigen Bundeslande zu Deutschland nirgends vorbehalten, ja mit keinem Worte erwähnt. Keiner, auch der glühendste Totalist, insofern er sehen konnte und wollte, durfte sich darüber Illusionen machen, daß alle aufrichtig „großdeutschen“ Pläne zerronnen, und nur zwei Wege überhaupt eröffnet blieben. Entweder die Rückkehr in die Verfassung des alten Bundes, mit oder ohne Aufnahme der östreichischen Gesammtmonarchie; in beiden Fällen ein deutscher Verein, der auf den materiellen und polizeilichen Gebieten noch manche Steigerung zuließ, auf dem politischen und nationalen aber noch tief unter die Zustände vor 1848 zurückgehen mußte. Oder der Abschluß eines nationalen Bundesstaates ohne Östreich, mit stetem Anerbieten eines weiteren Bundes mit diesem Reiche. Für das eine oder das andere muß die Entscheidung erfolgen.

Nach dem was vorhergegangen war, fand sich die Majorität der National-Versammlung bereits auf den letzteren Weg aber unter Umständen hingetrieben, die die Erreichung ihres Zieles unmöglich machten. Selbst der

in der zwölften Stunde noch gemachte Versuch diesem Wege auch nur einige Aussicht des Gelingens zu eröffnen, wurde zurückgewiesen!

Sie schloß die Verfassung am 28sten März ab, und legte sie am 3ten April zugleich mit der Kaiserkrone dem König Friedrich Wilhelm IV. vor.

Berlin und Erfurt.

Einleitung.

Die von der National-Versammlung nach Berlin entsendete Deputation hatte am 3ten April 1849 aus dem Munde des Königs die Antwort erhalten: daß der König in der Stimme der Vertreter des deutschen Volkes ein ihm gegebenes Anrecht erkenne, über welches aber keine Entschließung ohne das freie Einverständniß der Fürsten und freien Städte Deutschlands gefaßt werden könne. Deren Berathung müsse daher die Prüfung anheim fallen, ob die vorgelegte Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme, und ob die dem Reichs-Oberhaupte zugedachten Rechte dazu in Stand setzten dessen Beruf zu erfüllen.

An demselben Tage setzte ein Circularschreiben der preußischen Regierung die anderen deutschen Höfe von dem Geschehenen in Kenntniß, sprach die Bereitwilligkeit des Königs aus, unter deren Zustimmung sowohl die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen, als auch an die Spitze eines aus solchen Staaten

sich bildenden Bundesstaates zu treten, welche sich demselben aus freiem Willen anschlössen.

Viele Täuschungen, erlaubte und begreifliche, wie unerlaubte und unbegreifliche, mußten jetzt zerrinnen. Dennoch überwogen, durch bitteren Unmuth noch gesteigert, die früher geschilderten Einflüsse in der National-Versammlung. Weitere Verständigung wurde abgewiesen und (am 11ten April) beschlossen, an der verkündeten Verfassung und dem Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten.

Hierauf folgte die Erklärung der preußischen Regierung vom 27sten April, daß unter diesen Umständen Preußen die in Frankfurt entworfene Verfassung und die von deren Anerkennung abhängige Kaiserwürde ablehnen müsse.

Als nunmehr die National-Versammlung die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden, das gesammte deutsche Volk unmittelbar aufforderte (4ten Mai) die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, als sie neue Wahlen zu dem zukünftigen Reichstage ausschrieb, als sie sogar (10ten Mai) das Einschreiten Preußens zur Bewältigung des offenen Aufruhrs in Sachsen als Bruch des Reichsfriedens erklärte und alle Bestrebungen des Volkes zur Durchführung der Verfassung ausdrücklich im Schutz nahm — da war der Bruch mit Preußen, der Bruch mit der rechtlichen Ordnung und der vernünftigen Möglichkeit vollendet.

Alles Weitere: der Austritt der verständigeren Patrioten, der Umzug des demokratischen Überrestes nach

Stuttgart, die auch äußerlich vollendete Umwandelung in einen republikanischen Convent, und endlich der klägliche und schmähliche Ausgang dieses Unternehmens sind nur die nothwendigen weiteren Schritte auf einer unseligen Bahn. Die deutsche National-Versammlung, die ein Jahr vorher von Unzähligen als die kostbarste Frucht der Märzrevolution gepriesen, von Anderen als ein gebotenes Mittel zum Abschluß dieser Revolution auf heilsamen neuen Grundlagen betrachtet, von Allen aber als schlechthinnige Nothwendigkeit hingenommen worden war, versank, ohne Frucht und Segen für das Vaterland zu hinterlassen. — So weit war es gediehen, daß Hohn und Haß sie auch von solchen Seiten her überschütteten, wo sie allein Rettung und Zeit zur Wiederkräftigung gebracht!

Mochten Manche dagegen alles Verdienst um Deutschland nur dort, alles Verderben nur in den widerstrebenden Kräften suchen, darüber hätte sich Niemand täuschen dürfen, daß der nationale Bundesstaat seine stärkste Waffe eingebüßt habe, eine Waffe, die wenn auch noch so oft mißleitet, doch schwer und nur unter besonders günstigen Umständen ersetzt werden konnte!

Erster Abschnitt.

Die Vorbedingungen.

Die Aufgabe der preußischen Regierung: zwei mögliche Hauptrichtungen. — Der deutsche Beruf Preußens. — Das Verhältniß zu Östreich. — Frühere Pläne zu einem engeren Bunde in Deutschland; der Gedanke der Dreigliederung. — Die Eigenschaften des wahren Bundesstaates; Vielheit und Einheit. — Die oberste Richtschnur für Preußens Politik; Erörterungen des Verhältnisses der individuellen Moral zu dem politischen Pflichtgebote; Folgerungen, welche hieraus erwachsen sind.

Welche Erwägungen boten sich, an diesem Wendepunkte angelangt, nunmehr der preußischen Regierung dar? Im Großen und Ganzen betrachtet, liefen sie auf eine einfache Wahl hinaus. Entweder glaubte Preußen nach den bisherigen Erfahrungen und Erlebnissen, daß die Einigung Deutschlands zu einem nationalen Bundesstaate gegenwärtig unerreichbar und anderen Zeiten anheimzustellen sei. Oder es hielt an dieser Aufgabe fest und trachtete danach neue Wege zum Ziele zu eröffnen.

Wer will verkennen, daß diejenigen, welche die erste dieser Ansichten vertraten und auf alle Weise geltend zu machen trachteten, Erhebliches für sich anzuführen vermochten! Augenblickliche Schwierigkeiten für Preußen wurden gelöst, zukünftige Gefahren vermieden, dies durfte man behaupten und mit manchem Wahrscheinlichkeits-Grunde belegen. In der That vereinfachte sich dadurch die politische Aufgabe Preußens. Es war leicht mit dem östreichischen Cabinette in kurzer Frist über die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Deutschland übereinzukommen und dieser hinreichende Mittel zu geben um versuchten Widerstand überall niederzuhalten. Ein enges Bündniß mit Rußland sicherte dabei gegen auswärtige Störungen, selbst wenn solche bei der übereinstimmenden Abneigung der fremden Mächte gegen die Umwandlung der frühern Zustände Deutschlands, zu besorgen gewesen wäre. Der Zukunft, nämlich der Bezwingung der Aufstände in der östreichischen Monarchie und der beruhigten Aufregung in Deutschland selbst, blieb es dann anheimgestellt wieder definitive Formen für den Bund hinzustellen, die voraussichtlich in allen wesentlichen Puncten die der Verträge von 1815 gewesen wären.

Gleichwohl, und ungeachtet diese Vortheile eindringlich genug dargestellt wurden, konnte Preußen, sein König und seine Räthe, einer solchen Ansicht nicht Raum geben. Es hinderte sie daran die politische Gewissenhaf-

tigkeit und die politische Vernunft, der Blick rückwärts und der Blick vorwärts. Neben der Gegenwart und deren Drängen fordert auch die Vergangenheit und die Zukunft ihre Rechte.

Was die Vergangenheit, die nächste eben zurückgelegte, in sich schloß, konnte nicht verläugnet und durfte nicht gebrochen werden. Im Laufe eines ganzen Jahres, in den Zeiten sowohl wo äußerer verderblicher Zwang lastete, als in denen wo vollkommne Freiheit der Willensbestimmung waltete, hatte Preußen in feierlichen Kundgebungen jeder Art ausgesprochen, daß es das Verlangen der Nation nach einem wahren staatlichen Gemeinwesen als vollkommen berechtigt anerkenne. Alles wodurch die Zusage eines mächtigen Königs und seines Reiches feste Wurzel in Treue und Glauben eines ganzen Volkes fassen kann, war geschehen; das gegebene Wort zu halten, nach allen Kräften, blieb heilige Pflicht! Nur die absolute, Niemand zweifelhafte Unmöglichkeit konnte und durfte von der eingegangenen Verpflichtung entbinden, nie eine sonstige politische Berechnung oder ein Wechsel in den Stimmungen, Sympathien und Antipathien.

Was hier das politische Gewissen gebot, fiel aber auch mit jeder über die augenblickliche Conjunctur hinausschauenden Erwägung der politischen Vernunft zusammen. Manchen, die nur das Nächste beachten, leuchtete es damals nicht ein, daß man bei der Rückkehr in die früheren

Zustände angenblickliche Gefahren durch zehnfache zukünftige erkaufen werde, und noch Wenigere mögen jetzt, wo dieses Ergebniß wirklich eingetreten, jene Auffassung als richtig erkennen. Und dennoch ist sie es! Wir sagen dies nicht mit dem bitteren Wunsche, daß sie sich bestätigen möge, sondern mit der heißen Bitte, daß die ewige Weltregierung, die auch bei Irrwegen ihre Hand nicht abzieht, unser theures Vaterland vor dem Schlimmsten schirmen wolle!

Bei dem Ueberschreiten eines Abschnittes in der politischen Geschichte, bezeichnet durch die Niederlage der Tendenzen die in ihm vorherrschten, ist nichts unthunlicher und verfehlter als der Versuch die Formen wiederherzustellen, unter welchen regiert wurde, ehe die eben überwundenen Tendenzen die vorhergegangene Staatsordnung zersprengten. Was man in diesem Sinne Restauration nennt, trägt seine Verurtheilung und seinen abermaligen Untergang jederzeit in sich selbst. In dem geschichtlichen Leben der Völker geht aus doppelter Verneinung keine Bejahung hervor; es bedarf allemal einer Neugestaltung des zweimal in Trümmer Geworfenen. Als Übergangszustand kann es vielleicht natürlich oder unvermeidlich sein, daß zunächst nur der Wille und die Macht des Siegers gelte; immer aber wird statt des überwundenen Gedankens ein neuer als Keim dienen müssen, aus dem ein neues Staatswesen organisch erwachse.

Diese allgemeine, aller geschichtlichen Erfahrung entsprechende Wahrheit forderte im Mai 1849 für Deutschland die vollste Anerkennung. Wir haben das traurige Bild hingezeichnet wie diese erste der europäischen Nationen seine politische Stelle unter den europäischen Genossen eingebüßt, wie ihr Staatsleben zu immer tieferem Verfalle herabgesunken war, und wie eben, in diesem allgemeinen Gefühle eine der gewaltigsten Ursachen der Katastrophe von 1848 erkannt werden muß. Einen solchen Zustand wieder herbeiführen, das hieße jedem Pflichtgefühl wie jedem Blicke in die Zukunft den Rücken kehren.

Auch nachdem der erste Act vorüber, nachdem aus der Frankfurter Versammlung keine staatliche Einigung des deutschen Volkes hervorgegangen war, behauptete diese Sehnsucht, diese tief begründete Forderung unter den Besten und Edelsten der Nation unwandelbar ihre Stätte.

Denen, welchen die „ideale" Seite eines solchen mächtigen Gefühls weniger nahe lag, traten dagegen die materiellen Folgen der Zerrissenheit desto näher. Genügt hierzu in der weiten Reihe der Gebrechen aller Art nicht allein schon die offenkundige Unmöglichkeit einem Volke von 40 Millionen eine Kriegsflotte zu geben, und hierdurch deutsche Colonien zur Aufnahme der Auswanderung zu gründen, die unsere Brüder in stets wachsender Zahl dem Verderben preisgiebt, im günstigsten Falle ihrer Heimath auf immer entfremdet? Soll das

große Land, das an drei Meere grenzt, dazu verdammt bleiben in Europa den kläglichsten Insulten zwerghafter Nachbaren zu unterliegen, und in fremden Welttheilen seinen Angehörigen nicht den Schutz zu gewähren, den selbst der Däne, Holländer und Portugiese genießt? Diese hier als Beispiel hervorgehobenen und nur zu viele andere Leiden werden in den deutschen Landen auch von Solchen als nagender Schmerz empfunden, welchen die rein-geistigen Momente des Patriotismus fern liegen mögen.

Aber nicht blos das Volk, sondern auch seine Fürstenhäuser sind in gleichem Maaße auf eine stärkere, auf eine wahrhaft staatliche Gemeinschaft unter den deutschen Territorien hingewiesen. Das entschiedenste Interesse der gesetzlichen monarchischen Ordnung in Deutschland fordert es, aus dem blos äußeren Bundesverhältniß heraus zu einem bundesstaatlichen Verbande zu gelangen. Wir wiederholen es Angesichts alles dessen was seit anderthalb Jahren geschehen, und in genauester vorurtheilslosester Betrachtung aller Erfahrungen der Gegenwart: nur auf diesem Wege ist die Revolution wirklich zu schließen, nur auf ihm eine dauernde Ordnung für Deutschland zu gründen. Jedes andere Verfahren, wie viel augenblickliche Vortheile es auch verheiße, steigert nur die Gefahren der Zukunft. Das sind die Dämme, die den Strömungen nicht die natürlichen und heilsamen Bahnen

anweisen sondern sie stauen und zu größerer Verheerung anspannen!

Allerdings ist es erstes Erforderniß für jede solche Ordnung, daß eine Regierung vorhanden sei, die Autorität besitze. Zur Autorität gehört Macht, eine Macht, die bei den Widerstrebenden Furcht erwecke, die erste Stufe zur Ehrfurcht. Aber die materielle Gewalt, wie zweifellos und stets bereit sie auch sein möge, schafft noch keine wahre Regierung; sie ist ein Kennzeichen der Obrigkeit, aber nicht deren Wesen. Nicht durch die eiserne Ruthe der Militair-Occupation, wie unwiderstehlich sie auch die Länder unter ihren Willen beuge, werden diese zum Staate; es müssen andere, der moralischen Weltordnung entnommene Bedingungen hinzutreten. Unter diesen aber ist die Liebe zum eigenen Volke und Vaterlande die höchste; ohne Patriotismus kein wahrer Staat. Das ist es was den vereinzelnten deutschen Territorien und Bundesgliedern fehlte und fehlen mußte: der letzte Schlußstein in dem Bau der eigenen Existenz, den nur das Bewußtsein eines alles Getheilte wieder Zusammenfassenden, eines großen nationalen Gemeinwesens einzusetzen vermag. Die deutschen Staaten können weder gegen die innere Unterwühlung ihres Daseins jene geistigen Mächte anrufen, noch den gewaltsamen Ausbruch mit ihren eigenen Kräften bezwingen. Wem ist nicht längst klar geworden, daß große Heere, allemal stärker als die rein politischen Versuchungen, nur

den Gegensatz verschiedener Nationalitäten zu besorgen haben, daß hingegen kleinere Truppenkörper keineswegs immer die moralische Widerstandskraft gegen eine politische Atmosphäre zeigen, die sie in nächster Nähe umhüllt? Wie kurz aber der Schritt von den kleinen Staaten zu den mittleren sei, und in welche Lage dann die größten versetzt werden, dieses ruht in frischer Erinnerung!

Dieses und Anderes hatte Ende April 1849 die preußische Regierung zu erwägen, und kam in strengster Prüfung bei dem Entschlusse an: festzuhalten an der großen Aufgabe, an der Errichtung des nationalen Bundesstaates für Deutschland.

Wem aber lag es ob, voranzutreten auf dem Wege voll unsäglicher Mühen und Beschwerden? Gewiß demjenigen, dem die geschichtliche Entwickelung selbst die Mittel verliehen den neuen Bau zu gründen, und zugleich den Beruf dessen Spitze abzugeben. War es aber Preußen, welches diese Eigenschaften vereinigte? Wir haben jene welthistorische Frage damals entschieden bejaht; auch heute geben wir dieselbe Antwort.

Nicht das unmittelbar Vorhergegangene: die dem Herrscher Preußens dargebotene Kaiserkrone, führt allein zu diesem Schluße, obgleich auch der Ausgang einer solchen Berathung der deutschen Stämme stets ein tief bedeutungsreiches Zeichen bleiben wird, sondern die ernste Abwägung aller anderen Hülfsmittel politisch-historischer

Erkenntniß. Wir können zurückweisen auf die Bedeutung wie es gekommen daß Östreich und Preußen über alle andere deutsche Geschlechter hinaus in die europäische Pentarchie eingetreten sind, wie aber auch dieser Anwachs bei beiden großen Staaten in entgegengesetzter Richtung geschehen ist. Der Schwerpunkt der östreichischen Monarchie trat immer weiter hinaus aus dem deutschen Mutterlande, die Geschicke Preußens banden dieses immer inniger und unauflöslicher an den Ausgangspunct seiner Größe. Nicht ohne tiefe Bedeutung ist es, daß dieser Staat aus einer Grenz-Mark hervorging, weder mit reichsunmittelbaren Stiftern, noch Rittern, noch Städten durchwachsen, von Hause aus aber altsächsische, thüringische und fränkische Bewohner umschloß, die von allen Seiten dorthin strömten. Diese Mischung ist es eben, die gegen andere deutsche Lande gehalten, nicht als Nachtheil sondern als Vortheil erscheint: nicht ein Stammesgefühl hielt das Volk der Marken zusammen, sondern die deutsche Gemeinschaft, das Bewußtsein der Nation. Eben dieser Staat, der von Anfang an seine Wurzeln in das deutsche Volksthum geschlagen, war es nun, der durch seine Lage an feindlicher Grenze auf stete Bereitschaft angewiesen wurde. Aus doppeltem Grunde mußte dort die Staatsverbindung höher stehen als die Stammesgenossenschaft an andern Orten; sie war es, die früh schon auf Zucht und Ordnung in Gesetz, Finanzen und Heereskraft

hinwies. Eine Reihe ausgezeichneter Regenten hat Jahrhunderte hindurch diese Keime gepflegt und entwickelt, und ein Staatswesen geschaffen, das im weitesten Kreise als Muster betrachtet wurde. Was ist Preußen? Wodurch ist es Preußen geworden? Dadurch daß es stets die untergehenden politischen Zustände durchbrach, und sich an die Spitze der Bewegung einer Neuzeit setzte. Dazu waren der Erwerb eines außerdeutschen Landes und die Königskrone die ersten Schritte. Und nicht in eine persönliche dynastische Union, sondern in eine reale Verbindung und Verschmelzung gingen seine deutschen und außerdeutschen Bestandtheile über. Preußen faßte festen Fuß im europäischen Staatensysteme, um von dort aus Deutschland neu zu gründen; es trat heraus um verstärkt zurückzukehren. Dieses Werk zu vollenden, das war und ist seine politische Mission. Nicht blos im Jahre 1813, dem entscheidendsten Augenblicke der neueren Geschichte unseres Vaterlandes, ist es vorangeschritten mit Einsetzung seines ganzen Daseins, es wird und muß es in jeder zukünftigen Lebenskrise der Nation. Hierin giebt es keine Gegensätze mehr; was Deutschland groß macht, kriegsfertig, handels- und gewerbereich, das macht es auch Preußen. Preußen kann nicht *ohne* Deutschland seine Aufgabe vollbringen; Östreich nicht *mit* Deutschland. Daher möge es gegenwärtig noch so fern stehen vom Ziele, die Zeit

wird nahen, wo es den von der Geschichte überkommenen Beruf schlicht und muthig zu erfüllen hat!

In erster Linie erheischt dieser Beruf daß Preußen den deutschen Bundesstaat aufrichte, in zweiter aber, daß sich hieran unmittelbar die möglichst enge Einigung mit dem östreichischen Reiche knüpfe. Es bedarf nicht des wiederholten Nachweises, daß Oestreich weder mit seiner gesammten Monarchie noch mit den deutschen Erblanden in einen auf parlamentarischer Gesammtgesetzgebung und gemeinschaftlicher Central-Gewalt beruhenden Bundesstaat einzutreten vermag. Das erstere verbunden mit unabweislichem Übergewichte Östreichs im Parlamente und Executive, würde die deutsche Nation aus der Reihe der selbstständigen Völker tilgen; das Andere den centralisirten Gesammtstaat Östreichs zersprengen. Also hat Östreich auch keine Rechte in einem Bundesstaate geltend zu machen, dessen Pflichten es nicht zu übernehmen vermag. Aber auch keine Rechte an diesen deutschen Bundesstaat? Allerdings; schon die Bundes-Verträge von 1815 deren Inhalt fortdauert, auch wenn die damals beliebte Form unterginge, verpflichtet dazu. Über diese formale Rücksicht hinaus liegen aber, soweit als der menschliche Blick in die Zukunft reicht, noch die höhere Pflicht im Interesse Deutschlands und Östreichs zwischen beiden durch Jahrhunderte verbundenen Körpern, eine Gemeinschaft zu bewahren die für beide eine Lebensbedingung ist.

Hier drängt sich nun die Frage auf, ob, wenn ein wahrer Bundesstaat für Alle nicht möglich ist, dann nicht eine anderweitige Gliederung zulässig werde, die den einzelnen Theilen die volle staatliche Gemeinschaft, und dem Ganzen dennoch eine kräftige Centralgewalt sichert.

Diese Aufgabe ist gestellt worden seitdem sich die Überzeugung unwiderstehlich aufdrängte daß zwei Mächte innerhalb des deutschen Reiches entstanden seien, welche thatsächlich über die anderen deutschen Staaten eine Herrschaft ausübten. Diese Thatsache auch rechtlich zu normiren, für den Dualismus einen entsprechenden Ausdruck zu finden, hiefür suchten die Anhänger dieser Lehre die Lösung. Man konnte sie sich entweder so denken, daß über sämmtliche deutsche Lande Östreich und Preußen als gemeinschaftliche Centralgewalt gesetzt, oder daß sich zwei große Massen bilden sollten, deren nördliche in Preußen, die südliche in Östreich ihr Haupt gefunden hätte.

Auf das von Friedrich II. ausgegangene Project des Fürstenbundes wird als auf den ersten Versuch zur Realisirung dieses Gedankens hingewiesen. Ganz paßt der Vergleich jedoch nicht; der große König sah offenbar noch weiter, und trachtete danach innerhalb der Grenzen der Reichsverfassung die Hegemonie über das gesammte außeröstreichische Deutschland zu constituiren.

Der Ausbruch der französischen Revolution genügte um solche umgestaltende Pläne zu durchkreuzen; auch die

Auflösung des Reiches im Jahre 1806 führte nur einen vorübergehenden Gedanken auf Bildung eines norddeutschen Bundes unter Preußens Oberleitung herbei, der dem süddeutschen Rheinbunde gegenüber gestellt werden sollte. Die Regenten von Sachsen und Hessen weigerten sich damals wie heute irgend ein Opfer an ihrer Unabhängigkeit zu Gunsten einer stärkeren Verbindung zu bringen.

Als es sich am Wiener Congresse um die neue Begründung der deutschen Verfassung handelte, trat wiederum die Andeutung hervor, daß es dienlicher sein könne zwei Staatenvereine statt einen zu gründen. Anderseits sprach noch im October 1814 die östreichische Regierung gegen Preußen aus, daß der deutsche Staatenbund „unter dem gleichen Einflusse beider Großstaaten stehen werde“, und die preußische Regierung nahm der östreichischen gegenüber „als Grundlage der neüen Gestaltung das vollständigste Gleichgewicht der Protektionen und Einflüsse Preußens und Oestreichs an.“ Selbst von der Errichtung einer deutschen Kaiserwürde Östreichs und einer deutschen Königswürde Preußens war in Wien genugsam die Rede gewesen. Es ist bekannt daß von Allem diesem nichts geschah; in Frankfurt zerrannen die genährten Illusionen; der Bund erhielt keine Centralgewalt, sondern ein östreichisches Präsidium; die hieraus geflossenen Folgen sind für diejenigen welche mit den inneren Hergängen der Geschichte des Bundestages vertraut sind, leicht nachzuweisen.

Die deutsche Nation als solche, würde in ähnlichen Institutionen zwar eine größere Kraft nach Außen, allerdings aber nicht die Befriedigung ihrer auf engere Gemeinschaft aller Glieder gerichteten Wünsche gefunden haben. Sie zeigte sich daher wenig davon berührt, daß die Eifersucht der mittleren Höfe Östreich die Mittel dargeboten hatte die gerechten Forderungen Preußens auch nach äußerer Parität zu vereiteln.

Eben aus dieser stets wirksamen Abneigung anderer deutschen Dynastien das naturgemäße Vorwalten Preußens auch rechtlich darzustellen, ist schon früh der andere Gedanke erwachsen, Deutschland in drei Glieder zu zerlegen, und hierdurch die sämmtlichen mindermächtigen Staaten den beiden Großen unabhängig zur Seite zu stellen.

Bekanntlich ist aus dem Hessen-Cassel'schen Ministerium in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts ohne weiteren Erfolg ein solcher Plan hervorgegangen, nach welchem sich die deutschen Fürsten als in sich verbundene Körper verpflichten sollten ihre politische und militairische Unabhängigkeit den beiden großen Mächten gegenüber fest zu halten.

Der Rheinbund mag als die erste Verwirklichung dieser Sonderung gelten, zugleich aber auch als unvergänglicher Beleg dafür, wohin es mit Deutschland kommen könne, wenn die trübsten Interessen seiner Regierungen die Geschichte der Nation bestimmen.

Auch nach Abschluß des Bundesvertrages von 1815 haben diese Tendenzen nicht geruhet. Auf der Grundlage der Bundestags-Verfassung strebten Würtemberg und Andere seit 1817 danach, die militairischen Kräfte der Staaten, die sie als das reine Deutschland bezeichneten, auch als selbstständige Corps hinzustellen. Dieselbe Richtung wurde auf dem handelspolitischen Gebiet verfolgt; die Verhandlungen in Darmstadt 1821, und die in Cassel 1828, sollten aus den süd- und mitteldeutschen Staaten geschlossene Körper bilden. Es ist bekannt, daß beide Ziele nicht erreicht wurden. Die Bundeskriegsverfassung fußte auf der Idee der Mainlinie, und der preußische Zollverein nahm jene Staaten in sich auf.

Als nach den Märzbewegungen eine neue politische Ordnung in Deutschland in Frage trat, mußte auch jene Richtung wieder ihr Haupt erheben. Schon die Baierschen Vorschläge im Jahre 1848 deuten auf Ähnliches hin; mehrfache offiziöse Schriften, die von Süddeutschland ausgingen, stellen später die Trias von Östreich, Preußen und einem Körper der übrigen deutschen Staaten als natürlichen und dienlichsten Ausgang der Verfassungswirren hin. Jedem dieser drei Staatsverbände wurde dabei eine gesonderte parlamentarische Gesetzgebung, dem aus allen dreien erwachsenden Bunde aber ein Directorium als Executive in Aussicht gestellt. Eine Modification dieses Gedankens ist von aufrichtig patriotischer Seite dahin

formulirt worden, daß von jenen drei Körpern Östreich den einen, Preußen und die norddeutschen Staaten den anderen, Bayern und die süddeutschen den dritten bilden möchten.

Allen diesen Projecten stehen jedoch die gleichen Einwürfe entgegen. Der dritte, aus den deutschen Einzelnstaaten zusammengesetzte Körper ermangelt jeder wahren Lebenskraft; die Gegensätze müssen da am schroffsten hervortreten, wo die einzelnen Glieder genugsam verschieden sind um eine reale Parität abzuweisen, aber nicht genug um sich einander zu unterordnen, Gegensätze die hier um so gefährlicher sein würden, da eine über ihnen stehende, wahrhaft höhere Leitung gänzlich mangelte. Das Geschick eines aus solchen Elementen gebildeten Bundesstaates wäre deutlich vorauszusehen: Einverständniß der Einen mit Östreich, der Anderen mit Preußen, und daneben ein eröffneter Tummelplatz für die Umtriebe und den Verrath an das Ausland.

Diese Betrachtungen, durch jede neue Prüfung der Sachlage gestärkt, waren es, welche die preußische Regierung in jenen Augenblicken dahin führen mußten die einzige wahrhaft heilsame Ordnung des Verhältnisses zwischen Östreich und Deutschland in der Aufrichtung eines immerdauernden starken Bundes auf völkerrechtlicher Grundlage zu finden. Gegen das Ausland hin ein einiger Körper von 70 Millionen Angehöriger, wie bereits anderswo ge-

sagt: nicht geeignet um anzugreifen, aber noch weniger um angegriffen zu werden, der Kern und Schwerpunct des europäischen Staatensystemes, alle Theile dieses Systemes zugleich trennend und verbindend, ihre wohlthätige Berührung vermittelnd, ihre feindselige scheidend. Nach Innen aber zwei selbstständige Staatswesen, jedes seine eigenen Wege gehend, angemessen den Interessen, Bedürfnissen und Eigenschaften seiner Bevölkerung. Beide aber gleichzeitig darauf angewiesen auch auf dem inneren Gebiete das für beide Theile Dienliche auf dem Wege freier Vereinbarung zu begründen. Welches ist der historische Gedanke der Neuzeit, der der Gegenwart mehr gegeben, der Zukunft mehr eröffnet hätte?

Die politische Linie für die preußische Regierung wie sie im Mai 1849 aus allen vorstehenden Erwägungen hervorging, ließ sich schließlich in folgende Sätze zusammenfassen:

Deutschland ist gegen Westen und Osten zwischen zwei politische Gegensätze gestellt. Die Herrschaft des einen oder des anderen wäre für Deutschland gleich verderblich; welches von beiden Extremen auch einen Sieg davon trage, er hat keine Dauer, und ruft immer wieder den Rückschlag von der entgegengesetzten Seite hervor. Eben so wenig kann etwa die Gefahr von der einen Seite durch die Hingabe an die andere neutralisirt werden. Es wäre dies unwahr in sich, und verderblich in den Folgen.

Einen gesunden und dauerhaften Abschluß kann Deutschland nur in sich selbst und durch sich selbst finden. Hierzu führt daß Deutschland sich in einen nationalen Bundesstaat zusammenschließe. Damit ein solcher möglich werde, muß Preußen vorantreten und die Centralgewalt in seine Hände nehmen, zugleich aber mit Östreich den Staatenbund neu aufrichten und befestigen.

Die Folgerungen für die Gestalt des Bundesstaates ergeben sich hieraus naturgemäß von selbst. Er soll die Einheit über die Vielheit stellen, und jedem dieser beiden Factoren dabei überweisen was er bedarf.

Nach Außen soll Deutschland als eine Einheit dastehen, daher nur eine Politik, eine Diplomatie haben. Das Ausland kennt nur die Centralgewalt; mit deren Gesandten verhandelt es, und schließt die Verträge. Das Heer und die Flotte stehen im Kriege als ein Ganzes zur allgemeinen Verfügung der Centralgewalt; während des Friedens verbleibt jedem Einzelnstaate das Commando und die Ausbildung seiner Truppen auf Grund einer übereinstimmenden Wehrverfassung und fortlaufenden Überwachung.

Nach Innen gelten als oberste Regeln: was jeder Einzelnstaat als einzelner, vollkommen zu leisten vermag, bleibt Sache seiner eigenen Regierung. Was der Einzelnstaat als solcher hingegen gar nicht oder nur unvollkommen leisten kann, dabei tritt die Befugniß und Verpflichtung

8*

der Centralgewalt zu selbstständiger Ausführung ein. Wo die Zusammenwirkung mehrerer einzelner Staaten hinreichend aber erforderlich ist, hat die Centralgewalt die Einleitung und Vermittelung zu übernehmen.

Rechte welche der Centralgewalt verfassungsmäßig zustehen, soll sie stets selbst, nicht durch die Einzelnstaaten ausüben. In jedem gegebenen Falle handelt daher die Centralgewalt oder der einzelne Staat, in keinem Falle aber beide. Daher steht in gewissen Beziehungen jeder Deutsche unter der Centralgewalt, in anderen Beziehungen unter der einzelnen Staatsgewalt, in keiner Beziehung aber unter beiden zugleich.

Dies sind die Grundzüge des Systems, welches Preußens Regierung ins Leben zu rufen sich verpflichtet fand, das Ziel bei welchem sie anzukommen trachtete.

Die zweite Frage mußte sich daher auf die Mittel richten die zur Erreichung jenes hohen Zieles anzuwenden seien; erst aus der Vergleichung beider konnte der einzuschlagende Weg und das Maaß der Möglichkeit erkannt werden auf diesem zum Ziele zu gelangen.

Was zu thun, was zu unterlassen sei, beide Fragen erheischten Antwort. Aber während die erstere von den mannigfachsten oft widersprechendsten Bedingungen abhängig blieb, so wurde die andere eben so deutlich als unbedingt beantwortet.

Nichts dürfe geschehen wodurch Preußen als solches

gefährdet, seine staatliche Existenz, seine eigene Macht geschwächt werde. So verlange es ebenso die Pflicht gegen die glorreiche Monarchie des großen Friedrich, als die wahre Sorge für Deutschland. Preußen müsse in seiner vollen Stärke und selbstständigen Kraft bewahrt werden, damit der Neubau des nationalen Gemeinwesens einen Kern finde, an den es sich anlegen und stützen könne. Sollen die inneren Widerstände und selbstsüchtigen Triebe gebrochen, sollen die äußeren Anfeindungen und Hemmungen überwunden werden, so bedürfe das neue Deutschland auf lange hinaus noch eines in seiner bisherigen Entwickelung ungehemmten Preußens.

Neben diese, ja neben jede rein politische Bedingung traten aber Gebote die, wenn auch im Einzelnen verwandt, doch einer ganz anderen Ordnung der Begriffe angehören.

Keinerlei Zwang gegen die deutschen Regierungen! Nur aus ihrer eigenen Erkenntniß und ihrem freien Entschlusse dürfe der Wille hervorgehen sich dem Wege Preußens in der deutschen Sache anzuschließen. Jede hierüber hinaus greifende directe oder indirecte Nöthigung sei ein Act nackter Gewalt, angethan den gleichberechtigten Gliedern, den ebenbürtigen Genossen im deutschen Bunde.

Keinerlei Verbindung mit den revolutionären Kräften der Gegenwart, weder mit denen des Auslandes, noch mit deren Sinnesgenossen in den deutschen Staaten! Und zwar bei Letzteren in keiner der beiden Formen: weder durch

unmittelbaren Aufruf an die erregten Massen, noch durch solche Alternative die den Regierungen gestellt, nothwendig zur Schilderhebung ihrer inneren Feinde führen müssen. Jede Berechnung dieser Art wird als unsittlich in sich und verderblich für das monarchische Princip, daher auch für Preußen selbst, unbedingt ausgeschlossen.

Keinerlei Steigerung der Gefahren welche auf der östreichischen Monarchie lasten! Alles was in diesem entscheidenden Momente Preußen und Östreich vor der Welt als Gegner hinstellt, stärkt den Aufruhr da wo er bereits in lichten Flammen steht, und entzündet ihn da, wo das Feuer noch unter der Asche glimmt. Die Aussicht daß Preußen dahin getrieben werden könne, seine Fahnen gegen Östreich zu erheben, führe zu einem Todeskampf um das Dasein dieses Reiches. Hierzu den Anstoß geben, heiße jedem edleren Gefühle, jeder historischen Pietät absagen; den alsdann unvermeidlichen allgemeinen Krieg in Europa anfachen, wäre überdem ein Werk sträflicher Verwegenheit.

Auch der Einwand daß ja den deutschen Fürsten sowohl als der östreichischen Regierung durch Zustimmung zu dem deutschen Wege Preußens das Mittel geboten sei, jene gefährlichen Folgen abzuwenden, sei nicht als gültig zuzulassen. Der indirecte Zwang selbst gegen bedauernswerthe und tadelhafte Absichten bei der Selbstbestimmung

der deutschen Regierungen, bleibe unter allen Umständen verwerflich.

Dieses sind die obersten Grundsätze gewesen von welchen die Entschlüsse der preußischen Krone in einem der größten Momente der deutschen Geschichte bestimmt worden sind. In diesen allein kann der Ausgangspunct für ihre Handlungen, der Maaßstab für das Geschehene und Unterlassene gefunden werden.

Angesichts der äußeren Resultate bei welchen das politische Verfahren der preußischen Regierung angelangt ist, erhalten die Vorwürfe die schon damals von mehr als einer Seite erhoben wurden, allerdings ein verstärktes Gewicht.

Wieviel ist von preußischem Ehrgeiz, von preußischer Vergrößerungssucht geredet worden! Im Auslande galten solche Beschuldigungen als unbestritten und unbestreitbar, und haben nicht wenig dazu beigetragen die Stimmung der Völker zu fälschen, und deren Regierungen irre zu leiten. Und dennoch hätte jede nähere Kenntniß der Wirklichkeit, ja jede auch nur einigermaßen verständige und unbefangene Erwägung des Offenkundigen das gänzlich Nichtige, ja bis zum Lächerlichen Irrige der ganzen Voraussetzung aufdecken müssen! Eben das völlige Absehen von allem Glanze großer historischer Erfolge, die Unterordnung jedes persönlichen oder politischen Ehrgeizes ist die

Signatur der preußischen Politik in einer Zeit gewesen die dem Glanze und dem Ehrgeize ein weiteres fruchtbares Feld darbot als je. Weil die Urtheilenden aus ihren eigenen Trieben heraus urtheilten, mit ihrem eigenen Maaße maßen, deshalb übertrugen sie die Schlußfolgen auch dahin, wo das Entgegengesetzte allein gegolten und bestimmt hat. Eine Erscheinung die im Leben der Individuen wie der Nationen nicht vereinzelt steht!

Verhält es sich nicht gleichermaßen mit der Anklage die in den Kreisen der deutschen Höfe und mancher politischen Fractionen unabläßig wiederholt wurde, daß Preußen das Gelingen seiner Absichten auf die Wiederentfesselung der revolutionären Kräfte baue, und diesen hierzu Vorschub leiste? Sonderbarer, hoffentlich unbewußter Irrthum! Und dieses, während die verunglimpfte und angefeindete Regierung jedes auch das sicherste und unfehlbarste Mittel verschmähete, das in entfernte Gemeinschaft mit den Feinden ihrer Gegner gesetzt hätte, ja während sie mit peinlichster Strenge jeden Pfad vermied auf welchem sie selbst gegen ihren Willen mit ihnen zusammentreffen konnte! Allerdings kann über den Begriff des Revolutionären noch Zwiespalt statt finden, wenn man nicht vorzieht hiermit jederzeit dasjenige zu bezeichnen was den Interessen oder Neigungen des Betreffenden eben störend in den Weg tritt. Da unbezweifelt die Sache der nationalen Einigung für Manche diesen Character an sich trägt,

so ist auch diese, wie ferner dargethan werden wird, dem Geschicke nicht entgangen unter die allgemeine Verdammung der Revolution mit einbegriffen zu werden!

Wie lauten hingegen die Vorwürfe die von Seiten ausgingen denen die deutsche Sache aufrichtig und ernstlich am Herzen lag? — Wir wollen uns, so weit unsere Kenntniß derselben reicht, keine dieser Anklagen ersparen. Die Regierung habe die nationale Einigung nie ernstlich gewollt, sondern dies nur vorgegeben;
sie habe die richtigen Mittel zur Erreichung des Zieles nicht erkannt, und daher falsche ergriffen;
sie habe nicht die Kraft gehabt auch die erkannten Mittel in Anwendung zu bringen und daher halbe gesucht;
sie habe im ganzen Verlaufe überall die richtigen Zeitpuncte verabsäumt.

Zusammengefaßt gehen diese Vorwürfe daher auf die Anklagen der Falschheit, oder der Kurzsichtigkeit, oder der Schwäche, oder der Zögerung hinaus; in dem Geiste manches schmerzbewegten Zuschauers mögen sie sich auch wohl vereinigt haben.

Eine Regierung, eben so wie der einzelne Mensch, soll verdiente Vorwürfe gelassen und reuig hinnehmen und daraus Nutzen ziehen. Aber sie müssen thatsächlich richtig sein, sonst leiten sie das Urtheil der Zeitgenossen und der Nachkommen irre. Sehr verschiedenartige Motiven können zu denselben Handlungen hinleiten; für den Erfolg ist

dies gleichgültig, aber nicht für die geschichtliche Beurtheilung.

Hierin allein liegt für uns der Anlaß vor dem Angesichte dessen der in das Verborgene schauet, auszusprechen, daß jene Vorwürfe nicht in der Wahrheit begründet sind.

Die preußische Regierung in jenem Zeitabschnitte, als ihr die Aufgabe zufiel die deutsche Nation zu bundesstaatlicher Einigung zu führen, wollte dieses ganz und aufrichtig;

sie wußte welches der kürzeste Weg sei, um dahin zu gelangen;

sie hat sich durch keine Besorgnisse davon abhalten lassen;

sie hat die Zeit zur Anwendung der bereitliegenden und wirksamsten Mittel durch Schwanken und Zögerung nicht verabsäumt;

sondern sie wollte diese bereitliegenden Mittel nicht anwenden.

Welches Verfahren zu beobachten sei um sicher und unaufhaltsam den Sieg zu erringen, dieses wurde in dem Cabinette des Königs mindestens eben so deutlich erkannt als von denen welche jene Kritik übten. Daß der Widerstand gegen die Lösung der großen Aufgabe in Wien und in den deutschen Mittelstaaten seinen Sitz habe, daß es leicht sei diesen zu brechen so lange die Noth dränge, der eigene Untergang drohe, daß Preußen über die Kräfte zu

unfehlbarem Siege verfüge, darüber waltete kein Zweifel ob. Keine Halbheit in dem treuen deutschen Bekenntnisse, keine Zaghaftigkeit im Entschlusse hat daran gehindert daß Preußen sich die glückbringenden Wege eröffnete, sondern ein höheres Gebot, ein Gebot das aus anderen Quellen als aus denen des politischen Gelingens seinen Ursprung nimmt. Der hohe reine Wille der sich jenem Gebote unterwarf, würde für das Heil Deutschlands Leib, Leben und jede irdische Wohlfahrt eingesetzt, würde mit aufopferndster Selbstlosigkeit jeden Weg hierzu verfolgt haben, sobald er ihn mit dem Gewissen vereinbar fand. Man beurtheile das Geschehene so verschieden wie es die verschiedenen Standpuncte mit sich bringen, man belege Personen und Dinge mit dem härtesten Tadel und weihe sie den Verwünschungen der Gleichdenkenden in Mit- und Nachwelt, aber man wolle mindestens das Thatsächliche richtig auffassen und zu den sichtbaren Wirkungen die Ursachen da suchen, wo sie wirklich zu finden sind.

„Wer den Zweck will der muß auch die Mittel wollen“, so lautet die Vorschrift welche die preußische Regierung in jenem entscheidenden Momente nicht befolgte, nicht befolgen wollte. Daß diese Vorschrift für den Menschen in seinem Einzelnleben keine unbedingte sei, wird auch von denjenigen Gegnern der preußischen Politik, welche Pflicht und Recht höher als den eigenen Nutzen setzen, nicht geleugnet werden. Also, das ist die Frage,

ob es für das Leben der Staaten eine andere Sittenlehre giebt, als die der Individuen, und wo die Grenze beider zu ziehen sei.

Es kann nicht die Absicht sein diese tiefste und umfassendste aller politischen Fragen hier erschöpfend zu erörtern. Ist sie je genügend beantwortet worden, ist sie überhaupt zu vollständigem und genügendem Abschlusse zu bringen? Sie zu berühren, auf ihren inneren Zusammenhang hinzudeuten, dieser Pflicht kann sich aber derjenige nicht entziehen der von dem Schicksale Deutschlands in den letztverflossenen Jahren spricht.

Wenn von zwei Theilen die sich auf dem politischen Boden gegenüberstehen, der eine mit der zweifellosen Kühnheit zu Werke geht, die bis zum Letzten hin ihr Hab und Gut dem Falle der Würfel anvertraut, der andere hingegen durch Vernunft und Gewissen gehindert ist dies mit Gleichem zu vergelten, so ist bereits die Lage beider Theile eine wesentlich verschiedene. Die Vernunft verlangt Abwägung und verbietet um Alles oder Nichts zu spielen, wo nicht die äußerste Vertheidigung dazu unabweislich nöthiget. Wie viele unter den möglichen Wegen zum Ziele sind schon hierdurch ausgeschlossen! Das Gewissen untersagt ungerechte Mittel, schließt daher von den verbleibenden wiederum die Mehrzahl aus.

Nach solchen Vorbehalten wird die Wahl zwischen den einzuschlagenden Wegen fast stets eine geringe sein.

Aber auch diese beschränkt sich weiter, sobald die Frage von dem Gebiete des in dem natürlichen Menschen thätigen Gewissens, auf das Gebiet des christlichen Gebotes übergeht.

Schon negativ, schon nach den bloßen Verboten abgewogen, wo bleibt da noch ein freigelassener Pfad für die „welterschütternden Thaten“, wenn diese mit demselben Maaßstabe wie die Pflichten des einzelnen Christen gemessen werden! Noch mehr aber, wenn du dich auf den höchsten Standpunkt, auf den der Verachtung der Welt und ihrer Herrlichkeit stellst. Wo kann dann noch die Intensität des Willens, die Unbedingtheit und Sicherheit des Entschlusses, die eiserne Consequenz des Handelns erwartet werden, die allein zu großen Erfolgen führt! Giebt es überhaupt ein Höheres als die Geschicke dieser Welt, ist auch das Glänzendste und Gewaltigste hienieden nur ein unsäglich Niederes gegen die unscheinbarste Führung zum Jenseits, wie soll daneben der politische Enthusiasmus, der politische Heldenmuth bestehen?

Werden diese Vordersätze mit dem historischen Rückblicke verglichen, so sind die Folgerungen außer Zweifel, insoweit eben von den größten politischen Helden der Neuzeit, etwa von Richelieu, Peter I., Friedrich II., Napoleon, die Rede ist. Was sie leitete, trug, und zum Siege führte, war, wie schon anderwärts ausgesprochen, durchaus das heidnisch-römische Princip: Der Staat ist das absolut

Höchste, wer den Zweck will, muß die Mittel wollen, und diese Mittel sind stets gerechtfertigt, insofern und insoweit sie auf jenes höchste Ziel gerichtet sind.

Wie aber mit den großen Figuren des Mittelalters, mit Theodorich, Karl dem Großen, Alfred, Heinrich I., Friedrich I.? Niemand wird schlechthin läugnen wollen, daß jene hohen Gestalten sich als Christen gewußt und bekannt hätten. Aber es ist hier auf die allgemeine Atmosphäre der Zeit zurückzugehen, die eine durchweg christliche war; diese Luft wurde unbewußt ein- und ausgeathmet. Daher das dem heutigen Tage schwer begreifliche Phänomen, daß damals ein gläubiger Christ doch in seinem Gewissen oft einen schmerzlich weiten Spielraum fand, und in solchem Sinne lebte und handelte. Er konnte, wie leider nur zu häufig entgegentritt, selbst entschiedenen Lastern fröhnen, und dabei gläubig bleiben, während jetzt eben so oft das Entgegengesetzte sich zeigt: natürliche Tugenden bei entschiedenem Unglauben. Dieser Gegensatz erklärt Vieles, schließt aber auch die unmittelbare Anwendung früherer Beispiele auf den heutigen Tag aus.

Gäbe es ein traurigeres Resultat als dieses, die Neuzeit lasse nie zu, daß große historische Thaten mit der Heilighaltung der göttlichen Gebote zusammengehn? Um so drängender und natürlicher ist das Verlangen nach einer Versöhnung des Gegensatzes, die wohl zuweilen ver-

sucht, aber noch nicht in der Tiefe durchforscht worden ist, welche der Gegenstand erheischt.

So leicht diese Ausgleichung denen gelingt, welche sich, wenn auch mit allen Tugenden und Vorzügen des natürlichen Menschen geziert, doch außerhalb der geoffenbarten Wahrheit befinden, so schwierig wird sie demjenigen, der da weiß, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt ist.

Für ihn kann alles nur auf die Frage hinauslaufen: giebt es für das öffentliche Leben andere Gebote als für das Leben des Einzelnen? Wo von christlicher Seite aus diese Frage bejaht wurde, mögen im Wesentlichen folgende Sätze aufgestellt worden sein: Der Staat gestattet seinem Wesen nach keine Analogie mit dem einzelnen Menschen; was dagegen angeführt wird: Jugend, Wachsthum, Alter, Tod sind eben nur dichterische, nicht reale Vergleichungspunkte. Der Staat ist größer und kleiner als der Mensch; seine Geschicke reichen hienieden weiter, aber sie sind auf die Endlichkeit beschränkt; der Mensch hingegen ist schon innerhalb eines engen Lebens auf die Unendlichkeit hingewiesen. Bei dieser Wesens-Verschiedenheit können daher die für den einen Kreis geltenden Bestimmungen nicht auf den anderen übertragen werden. Preußen z. B. kann nicht Buße thun, denn Preußen hat nicht gesündiget, Preußen ist weder gläubig noch ungläubig, Preußen wird nicht auferstehen, wenn es nach Gottes

Rathschlusse unterginge, es kann nicht vor den ewigen Richterstuhl treten, nicht zur Seligkeit oder Verdammniß eingehen.

Daher sind auch die Gebote Christi an den Menschen nicht **unbedingt** anwendbar auf den Staat; die Gleichgültigkeit gegen das irdische Wohlergehen, die Entäußerung von den irdischen Gütern kann da nicht vorgeschrieben sein, wo die organische Ordnung eben dieses Äußeren der wesentliche Zweck ist.

Aber auch bei der Anwendung derjenigen Sittengesetze, die dem Wesen des Staates entsprechen, darf das für die frühere Patrimonial-Herrschaft Gültige nicht auf den heutigen Staat, auf das wiedererstandene rechtliche Gemeinwesen ohne Weiteres übertragen werden. Die Moral des Regenten dieses Staates darf nicht mit der Moral des eben regierenden Christen identificirt werden; für ihn gelten andere Gebote. Verwirft er diese, setzt er sich in Widerspruch mit den Anforderungen des Staatslebens, so kann er sich nicht auf sein Gewissen zurückziehen; eine solche Berufung würde nur das Bekenntniß sein, daß er seine erste Regenten-Pflicht verletzt und vergessen habe daß wenn sein Ich ihm von Gott gegeben ist, dasselbe auch für das ihm anvertraute Amt gilt.

Leitet aber diese Betrachtungsweise auf weitem Umwege, unter mannigfachen Vorbehalten nicht immer wieder zu dem Schlusse hin, daß der Einzelne, ob er selbst

regiere oder an der Regierung durch Rath und Ausführung theilnehme, doch stets sein individuelles Gewissen der Staatsraison unterordnen müsse? Salus publica suprema lex esto?

Beschränkt wird eine so weitgreifende Folgerung durch die Hinweisung darauf, daß es bei den Leitern des Staates nicht auf Verfügung über eigenes, sondern auf Verwaltung anvertrauten Gutes ankomme. Selbsthülfe und Nothwehr sind dann nicht blos gestattete, sondern gebotene Wege, und Zwang oder Gewalt darf nicht gemieden werden, um das Anvertraute vor Schaden zu hüten, und seine Wohlfahrt zu fördern. Wo die Grenze des Erlaubten zu ziehen, dies wird allerdings nicht nach dem Sitten-Gebote für den Einzelnen und seinen Besitz, sondern nach anderen Normen abzumessen sein. Für das Verhältniß der Regierung zu den Regierten, sind diese in den staatsrechtlichen Satzungen zu finden, seien es historische oder pactirte Gewohnheiten oder geschriebenes Recht. Für die Verhältnisse der Regierungen unter einander, sucht man sie in den völkerrechtlichen Normen, leider noch den lückenhaftesten aller Erzeugnisse der Neuzeit. Daneben aber verlangt das Wort Geltung, das Preußen einst selbst gesprochen: „vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte“ (Manifest vom 9ten October 1806). — Innerhalb aller dieser Grenzen sollen nun die Doppelverpflichtungen

der christlichen Moral und des gemeinen Wohles ihre Versöhnung suchen und finden.

Wozu aber dieses Hin- und Herwenden des Gedankens, das doch nur an dem tiefsten Probleme der politischen Ethik hinstreift, ohne dessen Lösung zu vollbringen? Wozu? Weil inmitten aller Combinationen und Enthüllungen, die mit ihrem Geräusche damals die Öffentlichkeit erfüllten, und auch heute noch das Material liefern, um die preußische Politik in dem inhaltschwersten Wendepunkte zu beurtheilen, eben nur jenes Für und Wider es war, von dessen Abwägung die Entscheidung abhing. Sie fiel so aus, wie die Eingangs zusammengestellten Grundlinien angeben. — Wer aber davon ausgeht, daß eine eherne Kette die menschlichen Thätigkeiten zusammenschließen müsse, damit große irdische Erfolge daraus erwachsen, der wolle sich vergegenwärtigen, daß diese Kette einen goldenen Ring enthielt, der eben deswegen nicht so unbeugsam als das unedlere Metall schließen kann. Aber golden war und ist er!

Zweiter Abschnitt.

Die Verhandlungen bis zum Abschluße des Bündnisses.

Die Unterhandlungen mit Östreich; Anerbietungen und Ablehnung. — Die Verhandlungen mit den deutschen Regierungen in Berlin. — Besondere Besprechungen mit Baiern. — Stellung von Hannover und Sachsen. — Das Bündniß vom 26sten Mai 1849. — Der Entwurf der Reichsverfassung; Grundzüge und Folgerungen. — Die hannövrisch-sächsischen Vorbehalte.

Die nächsten Schritte der preußischen Regierung mußten gleichzeitig nach zwei Richtungen hin geschehen: Verhandlungen mit Östreich über die Bildung des völkerrechtlichen Bundes, Verhandlungen mit sämmtlichen Regierungen über die Bildung des deutschen Bundesstaates. Als das natürlichste Verfahren bot sich dar: zuerst mit dem Wiener Cabinet die Grundzüge des Bundes festzustellen, und diesem dann sofort die angemessene Stellung zu der abzuschließenden Verfassung des Bundesstaates anzuweisen.

Gab es aber bei unverbrüchlichem Festhalten an den Bedingungen, die wir in dem vorigen Abschnitte treu dargelegt, wirklich eine begründete Aussicht, das Riesenwerk zu glücklichem Ende zu führen? Manche wollten es von Hause aus verneinen, Anderen blieben wenigstens tiefbegründete Zweifel. Wenn auf der einen Seite die peinlichste Gewissenhaftigkeit des Christen, auf der anderen die weiteste Zulassung jedes politischen Vortheils, auf der einen die idealste zu ferner Zukunft hingewendete Auffassung der Dinge, auf der anderen das materiellste Genügen an der unmittelbaren Gegenwart sich gegenübertraten, blieb da noch Hoffnung, daß mehr als bloße Pflichterfüllung auf solchem Wege zu erreichen sei?

Und dennoch durfte auch jetzt eine bessere Zuversicht noch Raum finden. Konnte nicht auch in Wien die Überzeugung durchdringen, daß das wahre Interesse Östreichs dem Interesse Preußens nicht entgegenstehe, sondern damit zusammenfalle? Daß für beide die Schöpfung eines Bundes, der Deutschland und Östreich zusammenschließe und dennoch selbstständig lasse, das Heilsamste sei, und alle kleinen Mißfälligkeiten, alle traditionellen Eifersüchteleien unendlich überwiege?

Von den deutschen Staaten hatte die größere Zahl bereits der Frankfurter Verfassung zugestimmt und konnte daher in dem preußischen Anerbieten nur einen dankenswerthen Fortschritt erblicken.

Aber die mittleren Staaten, die eben aus dem Verfall deutscher Einheit herausgewachsenen königlichen Höfe? Niemand war berechtigt dort eine höhere patriotische Auffassung, mindestens aber die Erinnerung an nächstvergangene und den Blick in kommende Zeiten von vorneherein in Abrede zu stellen. Was die früheren Zustände abstracter Machtvollkommenheit ihnen gebracht, davon lag die offenkundige Erfahrung kaum seit einem Jahre hinter ihnen. In Württemberg hatte der Regent vor wenig Wochen seine unverholenste persönliche Abneigung unter den „Volkswillen" beugen müssen. Sachsen erbebte eben in diesem Augenblick unter dem Aufruhr in der eigenen Residenz, und Baiern hat in beträchtlichen Landestheilen erfahren müssen, ob und wie weit seine eigenen Mittel ausreichten. Sollten alle diese Erwägungen, die edelsten wie die selbstsüchtigsten, gänzlich wirkungslos geblieben sein? Die Antwort nahete, hier in kürzerer, dort in längerer Frist.

Die Verhandlungen in Wien begannen am 12ten Mai. Preußen stellte sich keineswegs auf den so naheliegenden Rechtsstandpunct daß die östreichische Regierung ihre deutschen Lande durch die neue Verfassung aus dem vertragsmäßigen Zusammenhange mit dem deutschen Bunde gebracht und daher jeden Anspruch auf Mitwirkung bei dessen Neugestaltung selbst aufgegeben habe. Es ging unmittelbar darauf hin, dasjenige zu begründen was unter

den gegebenen Umständen beiden Theilen heilsam sei. Ein immerwährender Bund zwischen der östreichischen Monarchie und dem deutschen Bundesstaate; dessen Zwecke dieselben wie die des Bundes von 1815: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit und der Wohlfahrt beider Glieder. Steter Friede, Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet. Der Vertheidigungskrieg gegen jeden Feind nach allen Seiten hin stets gemeinsam. Der Angriffskrieg nur dann, wenn er im Gesammtinteresse des Bundes liege. Beiden Gliedern bleibt die Berechtigung zu Bündnissen und Verträgen mit dem Auslande, welche die Sicherheit des Ganzen nicht gefährden. Die Interessen des Bundes im Auslande werden durch gemeinsame ständige Gesandte vertreten; daneben bleibt es beiden Gliedern frei besondere Bevollmächtigte abzusenden. Die bisherigen Bundesfestungen werden Eigenthum des neuen Bundes. Zur Förderung der Gemeinschaft in den materiellen Interessen werden sogleich weitere Verhandlungen eröffnet. Das Organ zur Leitung der Bundes-Angelegenheiten ist ein Directorium, in welches Östreich zwei und der Bundesstaat ebenfalls zwei Mitglieder sendet, die nach den Anweisungen ihrer Machtgeber handeln.

Daß Preußen, eingedenk des großen Zieles, hier mit vollen Händen angeboten, ist oft getadelt, immer aber von denen anerkannt worden welche die Ueberzeugung theilten, daß Alles geschehen müsse um Östreich durch seinen eige-

nen wahren Vortheil für die Sache der deutschen Einigung zu gewinnen.

Aber schlimme Zeichen gingen der Eröffnung der Wiener Verhandlungen schon voran. Das östreichische Cabinet hatte es vorgezogen statt die Hülfe in den inneren Bedrängnissen der Monarchie da zu finden wo sie aus dem preußisch-deutschen Anerbieten sofort geflossen wäre, sie von der russischen Macht nachzusuchen. Am 10ten Mai rückten die ersten russischen Truppen durch Oberschlesien in Ungarn ein.

Welche Richtung von da an die Politik des kaiserlichen Cabinets einschlagen werde, war allerdings jetzt unschwer vorauszusehen, es galt nunmehr um Alles oder Nichts, zuvörderst aber darum nach der einen Seite hin die Selbstständigkeit an den Tag zu legen, die nach der anderen hin nur zu sehr gefährdet schien. Östreich ging auf eine nähere Erörterung der preußischen Vorschläge nicht ein; es könne mit einem noch nicht bestehenden Paciscenten, dem deutschen Bundesstaate, kein Vertrag geschlossen werden. Neben der bloßen Verneinung stand in einiger Ferne die Andeutung daß es im Wesentlichen nur auf die Bildung einer provisorischen Centralgewalt ankomme, die der Reichsverweser nicht mehr führen könne. Sie sollte aus drei Mitgliedern bestehen, das dritte von den deutschen Königen gewählt werden. Preußen blieb dabei allerdings die Function vorbehalten, die bereits wie-

der ausgebrochenen, ganz Deutschland bedrohenden revolutionären Bewegungen mit seinen eigenen Kräften zu bezwingen, Gefahr und Anstrengung hierbei allein zu übernehmen. Aber auch für die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten die den Händen eines kaiserlichen Prinzen entfallen war, forderte Östreich gleiche Berechtigung und Betheiligung. Und dieses nachdem Östreich allen Drangsalen und Opfern Deutschlands seit einem Jahre völlig fremd geblieben war, zu den gemeinsamen Lasten, zu der Gründung der Flotte nicht das geringste gegeben, die ganze Bürde des dänischen Krieges nicht blos von sich abgewälzt, sondern seinen Gesandten in freundschaftlichstem Verkehre mit dem Reichsfeinde gelassen, seiner eigenen Marine aus der mit Deutschland kriegenden dänischen den obersten Befehlshaber vorgesetzt hatte! Und dieses in einem Augenblick wo es außer Stande war den bedrängten deutschen Staaten die kleinste Hülfe zu gewähren, und den eigenen Untergang nur durch fremde Heere abwehrte! In Ungarn hatte die National-Versammlung sich in wilder Leidenschaftlichkeit bis zu dem Abfall von dem Kaiserhause gesteigert, und einem Volke die democratische Republik verheißen, das weniger als irgend ein anderes dazu geeignet ist. In Böhmen, wo eben jetzt wieder aufs neue der Kriegszustand verkündet werden mußte, um die Pläne der Losreißung von Östreich nieder zu drücken. In Italien, wo nach den Siegen eines der

ruhmwürdigsten Heere aller Zeiten, doch Venedig noch belagert, und die Lombardei wie Feindesland erobert werden mußte, Alles offenbar nur von dem Entschlusse des gefährlichen westlichen Nachbars abhing. Und das östreichische Cabinet hielt es nicht für denkbar daß Deutschland der preußischen Leitung wie dem preußischen Schutze anheimfalle!

Die ewige Weltregierung hat die östreichische Monarchie siegreich aus der ungeheuren Krise hervorgehen lassen die ihr ferneres Dasein in Frage stellte. Möge ihre Regierung nie zu bereuen haben, daß sie sich in der gleichzeitigen deutschen Frage nur durch untergeordnete Antipathien bestimmen ließ, und die Begründung einer neuen Ordnung von sich wies, an welche auch die zukünftigen Geschicke des Kaiserreiches geknüpft sein können!

Die preußische Erklärung vom 25sten Mai schließt diesen Abschnitt der Verhandlungen. Sie spricht ihr Bedauern über die in Wien waltende Auffassung und die Erwartung aus, daß nun auch positive Vorschläge von dort ausgehen möchten. Wenn nicht, so bliebe der Rechtsboden von 1815 als Norm stehen, die Bildung eines engeren Bundes werde diesen nicht verletzen, sie werde vielmehr den gewünschten Paciscenten hinstellen. Einstweilen aber werde das nächste Bedürfniß der Sicherung Deutschlands durch ein Bündniß der betheiligten Staaten selbst befriedigt werden.

Wir wenden uns daher zu den Verhandlungen welche in demselben Monate über die Gründung des engeren Bundes in Berlin stattfanden.

Eine königliche Proclamation vom 15ten Mai sprach es aus, daß Preußen mit den deutschen Staaten welche sich ihm angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufnehme. Diese Verfassung solle in kürzester Frist der Nation gewähren was sie mit Recht verlange und erwarte: ihre Einheit dargestellt durch eine Executiv-Gewalt die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertrete, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Einem Reichstage aus allen Staaten die sich dem Bundesstaate anschließen, werde sie zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden.

Die Verhandlungen unter den deutschen Bundesgliedern welche sich in Berlin vertreten ließen, sollten im eigentlichsten Sinne des Wortes freie Conferenzen sein; weder durfte hier eine Majorität erwarten die Minorität durch ihre Beschlüsse zu binden, noch eine Minorität daß sie die Ausführung dessen zu hindern befugt sei, was die Majorität für ihre Theilnehmer beschließen werde. Nur in dieser Weise konnte man hoffen baldigst bei einem Resultate anzulangen.

Dreißig deutsche Regierungen hatten früher ihre Anerkennung der von der National-Versammlung verkündeten

Reichsverfassung ausgesprochen, und glaubten daher die Berliner Conferenz nicht beschicken zu können. Es erschienen Bevollmächtigte von Östreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover.

Als Preußen den Entwurf der Verfassung der Conferenz bei deren erstem Zusammentritt vorlegte, erklärte der östreichische Bevollmächtigte wie vorauszusehen war, daß er an den Verhandlungen über denselben keinen Theil zu nehmen vermöge. Bei den anderen Bevollmächtigten zeigte sich bald, daß es eigentlich nur die Frage über die Vorstandschaft sei an welche das Interesse der drei Königshöfe sich hefte, während die eigentlichen Principienfragen entweder gar keine oder nur geringe Divergenzen vorfinden würden. Daß die Centralgewalt, wenn auch unter Betheiligung aller Regierungen, nicht in einen einheitlichen Vorstand auslaufe, daß Preußen als solcher nicht eine Stellung über den königlichen Höfen einnehme, dieses war das übereinstimmende Verlangen. Als einfachstes, wenn auch vielleicht nicht aufrichtigstes Mittel bot sich die eben so oft schon erhobene als widerlegte Forderung dar, daß in der Verfassung des zukünftigen Bundesstaats Östreich stets sein Platz bewahret, und dieser Regierung gleiche Befugnisse wie Preußen zugetheilt werden müßten. Daß diese Bedingung wenn sie festgehalten würde, einen wahren staatlichen und nationalen Verband für Deutschland unmöglich mache, konnte schwerlich irgend Jemand entgangen sein.

In dem weiteren Verhalten zeigte sich jedoch zwischen den drei Regierungen eine wesentliche Verschiedenheit. Der baierische Bevollmächtigte nahm an den Verhandlungen bis zu deren Beendigung Theil und sprach sich dabei gegen eine an Preußen zu übertragende Vorstandschaft aus, trat aber den gefaßten Beschlüssen nicht bei, sondern behielt sich weitere Erklärungen vor.

Eben so wenig konnte eine Uebereinstimmung mit Baiern bei den Besprechungen erzielt werden die am Ende des Juni mit dem hiezu nach Berlin gesendeten Minister des Auswärtigen gepflogen wurden. Preußen ging hierin bis an die Grenze der Zugeständnisse, jenseits welcher eine thatkräftige Centralgewalt und daher ein wirklicher Bundesstaat sich in sich selbst aufhebt. Baiern hingegen bestand auf der Forderung daß die Reichsregierung dem Fürsten-Collegium übertragen und lediglich die Ausführung dieser Beschlüsse mit dem Vorsitze verbunden werde, der zwischen Östreich und Preußen wechseln solle. Auf solche Vorschläge konnte Preußen nicht eingehn, ohne den Sinn und die Bedeutung der ganzen Neugestaltung Deutschlands von vorneherein aufzugeben. Unvergessen aber möge es bleiben daß unter den bei diesen Special-Verhandlungen zwischen Preußen und Baiern hervorgetretenen Differenzen, letzteres es war das auf die Herstellung des in dem Frankfurter Verfassungs-Entwurfe gestrichenen Satzes antrug: „jede Religionsgesellschaft ist wie jede Gesellschaft

den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“ Preußen war es, das diesen Satz, der der gefährlichsten bis zur Vernichtung aller wahren Kirchenfreiheit führenden Mißdeutung fähig ist, zurückweisen mußte!

Von Seiten der hannöverischen Regierung wurde ein Project vorgelegt nach welchem ebenfalls sämmtliche frühere Bundeslande in den Bundesstaat eintreten und dieser durch einen Reichsrath von fünf Stimmen regiert werden sollte, deren erste von Östreich, die zweite von Preußen, die dritte von Bayern, die vierte von den drei anderen Königen, die fünfte von sämmtlichen übrigen deutschen Staaten zu besetzen sei. Östreich und Preußen gemeinschaftlich würden den Vorsitz erhalten, alle Regierungshandlungen: die völkerrechtliche Vertretung, Krieg und Frieden, Wahrung des inneren Friedens, Verfügung über die bewaffnete Macht, Berufung und Schluß des Reichstages aber von dem Reichsrathe ausgehen.

Das Eigenthümliche und Neue dieses Projectes lag nur darin, daß die fünf Reichsräthe sich in die Geschäftszweige theilen, also zugleich die Minister des Reiches sein sollten, an keine Instructionen ihrer Comittenten hiebei gebunden, aber dem Ganzen und dem besonderen Machtgeber verantwortlich. Daß dieser sonderbare Vorschlag, außer den allgemeinen Gegengründen, auch wegen der mehr als zweifelhaften Ausführbarkeit bei der preußischen Regierung keinen Eingang fand, ließ eine Mißstimmung

bei dessen Urhebern zurück, die später mannigfache Gelegenheit suchte und fand um an den Tag zu treten.

Die königlich-sächsische Regierung hatte während den Mai-Verhandlungen keinen Gegenentwurf zu den preußischen Vorschlägen vorgelegt, und sich damit begnügt ihre Abneigung gegen die preußische Reichsvorstandschaft und den Wunsch an den Tag zu legen daß derselben durch den vorbehaltenen Beitritt Östreichs zu dem „Bundesstaate“, von Hause aus vorgebeugt werden möchte. Erst im Monat Juni trat der sächsische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe mit einem Project vor, welches die obigen Zwecke mit den bereits mehrfach dargestellten Mitteln zu erreichen strebte.

Diese hier anticipirend angeführten Gegenentwürfe Seitens der hannöverischen und sächsischen Regierung, waren aber bei den ursprünglichen Berathungen kein Gegenstand der Verhandlung geworden. Beide Regierungen gelangten vielmehr in der neuntägigen Conferenz zu einem völligen Abschlusse alles Angestrebten und einigten sich in Folge dessen zu einem übereinstimmenden und gemeinschaftlichen ferneren Gange. Die Puncte in welchen Hanover und Sachsen ungeachtet ihrer rechtsverbindlichen Zustimmung zu den Resultaten der Verhandlungen, dennoch eine abweichende Meinung bewahrten, behielten sie sich vor auf dem zusammentretenden Reichstage dann nach Kräften geltend zu machen. So wenig dies an und für sich

als löblich und aufrichtig gepriesen werden mag, so durfte doch darin weiter nichts als die selbstverstandene Befugniß erblickt werden, zu versuchen ob bei der Prüfung und schließlichen Annahme durch die Gesammtvertretung, noch im Wege der Debatte und Stimmenmehrheit irgend eine Änderung in der mit so tiefer Abneigung betrachteten preußischen Vorstandschaft zu erreichen sei. Das Resultat auf welches es in diesem Augenblick allein ankam: die gemeinschaftlichen Vorlagen an die deutschen Regierungen und die deutsche Nation, wurden durch den üblen Willen derer welche jene feierliche Verpflichtung mit Preußen eingingen, nicht berührt.

Diese Resultate welche am 28sten Mai in die Öffentlichkeit gelangten, umfaßten die gesammte Aufgabe nach ihren beiden Richtungen hin; sie sollten dem augenblicklichen Bedürfniß Deutschlands durch provisorische Anordnungen genügen, und für die ferneren Bedürfnisse dauernde Institutionen anbahnen.

Den ersten Zweck erfüllte das am 26sten Mai zwischen Preußen, Sachsen und Hanover abgeschlossene Bündniß, zu dessen Beitritt sämmtliche deutsche Staaten eingeladen wurden. „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten“ wird eben so wie dies bei dem bisherigen deutschen Bunde der Fall gewesen, als Bestimmung des Bündnisses bezeichnet. Alle zu diesem

Zwecke erforderliche Maaßregeln werden der Krone Preußen übertragen, daher geht von dieser die Vollziehung der gemeinsam beschlossenen Anordnungen aus, so wie alle diplomatischen Verhandlungen mit anderen Mächten und die Leitung aller militairischen Operationen. Aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Glieder des Bündnisses tritt ein Verwaltungsrath zusammen, welcher entscheidend über alle Geschäfte zu beschließen hat, die sich auf allgemeine und dauernde Anordnungen beziehen, so wie über alle Maaßregeln zur Berufung eines die Verfassung berathenden Reichstages und zur Leitung seiner Verhandlungen.

Durch dieses Bündniß wird zugleich ein Bundes-Schiedsgericht zur Schlichtung aller zwischen den Regierungen unter sich oder mit deren Unterthanen vorkommenden Streitigkeiten eingesetzt, das am ersten Juli des Jahres in Wirksamkeit trat.

Das zweite Ergebniß der Mai-Verhandlungen war der Entwurf der Reichsverfassung welcher den Regierungen und dem Volke zu freier Zustimmung vorgelegt werden sollte. Daß bei dieser Arbeit die von der Frankfurter Nationalversammlung ausgegangene Verfassung zu Grunde gelegt worden war, hat vielfache Anfechtungen erfahren, hauptsächlich jedoch da wo man die thatsächlichen Verhältnisse gänzlich übersah, oder von Partheileidenschaft getrübt, sie nicht sehen wollte. Neun und zwanzig deutsche Regierungen hatten die in Frankfurt verkündete Verfassung

rechtsgültig anerkannt; nur die sonderbarste Verblendung hätte damit beginnen können ihnen den Anschluß an den jetzt eröffneten Weg statt zu erleichtern, im äußersten Maaße zu erschweren. Aber auch Preußen selbst hatte eben dadurch daß es sich früher gegen einzelne, wenn auch noch so weit greifende Puncte jener Verfassung entschieden erklärte, die nicht beanstandeten Theile der Verfassung als zulässig und geeignet bezeichnet und diese Zustimmung in den eben verflossenen Monaten in mehr als einer Weise deutlich kund gegeben. Nach solchen Vorgängen handelte es sich nicht mehr um einen völlig freien Boden zum Aufbaue der neuen Verfassung, selbst abgesehen davon daß manche Theile des früheren Entwurfs als durchaus zweckmäßig anzuerkennen waren, und es überhaupt höchst wünschenswerth blieb, sich in keine umfassenden und ins Einzelne gehende Berathungen über neue Formen und Modalitäten zu verwickeln, sondern die Verfassungsvorlage in kürzester Frist festzustellen, und das Weitere der Revision durch den Reichstag vorzubehalten.

Bei der äußeren Anordnung und Eintheilung der Verfassung wurde daher die Frankfurter Arbeit fast durchweg festgehalten. Dennoch aber bedurfte diese im Sinne der leitenden Gedanken, welche Preußen dem Neubau des Bundesstaates zu Grunde legte, tief greifender Änderungen. Die Elemente welche die democratische Parthei hineingebracht, mußten gänzlich ausgeschieden, die selbststän-

dige Existenz der Einzelnstaaten gegen die abstracte Centralisation fest begründet, und daneben doch der einheitlichen Executivgewalt ihre volle und eigene Kraft gesichert werden. Erst in der Vereinigung aller dieser Bedingungen konnte die Nation für ihre wahren und gerechten Forderungen eine genügende und dauernde Erfüllung, und Preußen die Lösung der ihm gestellten Aufgabe finden.

Um zu beurtheilen in wie weit diese Anforderungen in der Verfassung vom 28sten Mai bereits ihren Ausdruck gefunden hatten, ist es nothwendig sich lebhaft zu vergegenwärtigen unter welchen überaus schwierigen Verhältnissen, unter welchen geheimen und offenen Hemmungen jenes eilfertige Werk seinen Abschluß gefunden, und wie unerläßlich es hierdurch wurde selbst sehr gerechtfertigte Verbesserungen einem späteren Zeibabschnitte vorzubehalten. Wir werden auf diesen Gegenstand da zurückkommen wo es sich um die nahe bevorstehende Einberufung des Reichstages wirklich handelte. Andererseits ist bei jeder Erörterung über den Inhalt der sogenannten drei Königs-Verfassung stets die entsprechende Erläuterung hinzuzuziehen, welche die am 1sten Juni veröffentliche Denkschrift mit der ausdrücklichen Erklärung ausspricht, daß sie als untrennbar und gleichberechtigt mit den bezüglichen Verfassungsbestimmungen zu betrachten sei. Weshalb diese authentischen Auslegungen in solcher Form und nicht unmittelbar in den entsprechenden Verfassungs-Paragraphen auftreten,

dazu giebt die Geschichte der Verhandlungen selbst die leicht erkennbare Erklärung.

Die vorgesetzte Abwägung zwischen dem nothwendigen Bedürfnisse der Einheit und der eben so berechtigten Sicherheit der Einzelnstaaten, ist in der Verfassung vom 28sten Mai dadurch erreicht, daß die Execution von der Legislation getrennt wurde. Die Executiv-Gewalt wird allein von dem Reichsvorstande ausgeübt, dessen Amt mit der Krone von Preußen verbunden ist. Dem Reichsvorstande gebührt die Ernennung der Minister, die auswärtige Vertretung, daher die Ernennung der Gesandten und Consulen, und der Abschluß der Bündnisse und Verträge. Er erklärt Krieg und schließt Frieden, und wahrt die innere Sicherheit im Reiche, daher steht ihm die Verfügung über die gesammte bewaffnete Macht sowohl im Kriege als in denjenigen Fällen zu, wo die innere Ruhe im Reiche gewaltsam gestört ist.

Die Gesetzgebung hingegen, und alle Handlungen bei welchen der Reichstag mit betheiligt ist, sind ausschließlich Sache des Fürstencollegiums. In diesem sind sämmtliche deutsche Staaten durch sechs Stimmen vertreten. Die Beschlüsse werden stets durch Stimmenmehrheit gefaßt, Preußen gebührt lediglich der Vorsitz.

Die Reichsregierung ist hiernach dergestalt geordnet, daß dem Auslande gegenüber nur der Reichsvorstand,

dem Inlande gegenüber, hingegen das Fürstencollegium hervortritt.

Der zweite Factor der Legislation ist der Reichstag. Zu dessen Staatenhause senden zur Hälfte die Regierungen, zur anderen Hälfte die Kammern jedes einzelnen Staates die festgesetzte Zahl der Mitglieder. Das Volkshaus wird durch Abgeordnete gebildet, zu deren Wahl diejenigen berechtigt sind, welche dreijährigen festen Wohnsitz, Heimathsberechtigung und Zahlung einer directen Staatssteuer nachweisen. Die Wahl ist indirect und erfolgt nach Maaßgabe der Steuerquote in drei Abtheilungen. Wenn schon diese Zusammensetzung des Reichstages im hohen Grade Bürgschaften für dessen vorwiegend conservativen Character darbietet, so ist ihm gegenüber noch dem Fürstencollegium ein absolutes Veto gegen jede Ueberschreitung zugesichert. In denjenigen Fällen wo es sich um Verfassungs-Veränderungen handelt, kommt hierzu noch, daß auch dem Reichsvorstande ein abgesondertes Veto vorbehalten ist.

Ein monarchischer Bundesstaat zusammengesetzt aus Monarchien, das war die Aufgabe die hier zum erstenmale ihre Erledigung suchte! Und auch jetzt nachdem dieser große Versuch gänzlich gescheitert ist, nachdem der vielstimmige Chorus der Widersacher den Stab gebrochen über das Unternehmen und seine Vertreter, auch jetzt noch steht für diese in gewissenhafter und selbstloser Prüfung

die Ueberzeugung fest, daß die angebotene Grundlage die richtige war, wenn überhaupt die gesammte Nation zu ihrem Rechte und zugleich die Einzelnstaaten und deren regierende Häuser zu einer Sicherung ihrer politischen Existenz gelangen sollten, außerhalb welcher nur das Trugbild einer Rückkehr zu den früheren Zuständen liegt. Mängel und Gebrechen hängen der Verfassung vom 28sten Mai vielfältig an, aber im Großen und Ganzen spricht sie nur den unwiderleglichen Satz aus: keine Herrschaft für das gesammte Deutschland ist denkbar, die eine absolute, schlechthin allein wollende und handelnde sei. Nur in dem Zusammenwirken unabhängiger Kräfte kann die neue Gestalt für das politische Gesammtleben der Nation gesucht und ergriffen werden. Dies ist der innerste Gedanke der hier seinen Ausdruck gefunden, und soweit der menschliche Blick hinausreicht in die Ferne, waren die Geschicke der Zukunft bei dieser Verfassung ernst genug ins Auge gefaßt worden. Der Reichsvorstand ist in der inneren Regierung an stete Uebereinstimmung mit dem Fürsten-Collegium und dem Reichstage, also dem Rathe der Fürsten und dem Rathe der Nation, gebunden, wie schwer auch sein eigenes Gewicht stets dabei in die Wagschale fallen muß. In der äußeren Regierung giebt ihm die Verfassung freie Verfügung und seine eigene Macht auch stets bereite Kräfte; die wirkliche Handhabung dieser Befugnisse ist aber allerdings für ihn und sein Ministerium nicht denkbar bei

dauerndem Zwiespalte mit dem Fürsten-Collegium und mit dem Reichstage. Das Fürsten-Collegium ist mächtig wenn es sich auf die Gesammtinteressen des Reichs und daher auf die Mitwirkung des Reichstages gegen etwaige egoistische Übergriffe des Vorstandes zu stützen vermag, ohnmächtig hingegen wenn es sich um die Befriedigung partikularer Gelüste, um blos fürstliche Opposition handelt. Der Reichstag ist das eigentliche Bindemittel für die einzelnen Staaten, Stämme und Interessen des Reiches. Hier gelangt die in der Natur und Geschichte begründete Sonderthümlichkeit zu freier Äußerung, und hier findet sie zugleich ihre Schranke und ihre Ausgleichung. Darin ruht seine höchste Bedeutung und seine Gewalt; gegen die Interessen der Gesammtheit oder gegen den monarchischen Character der Verfassung gewendet, würde der Reichstag in dem Collegium der Fürsten und in der mächtigen Spitze des Reiches einen mehr als hinreichenden Damm gefunden haben. Ja, wenn alle drei Bestandtheile der Reichsgewalt in augenblicklicher Verblendung befangen, verderbliche Wege eingeschlagen hätten, so konnte noch in den einzelnen Kammern der deutschen Staaten die Wahrheit ihre Stimme frei erheben, und das unabhängige Reichsgericht war da um begründete Beschwerden nach welcher Seite sie sich auch richteten, durch seinen Spruch zu schlichten. Der eigentliche Regulator des ganzen politischen Ganges blieb demnach immer die Nation selbst,

dargestellt in ihren freien Fürsten und freien Völkern. Nur durch diese organische Gemeinschaft konnte sie sich wieder hieneinleben in das Bewußtsein einer historischen und rechtlichen Totalität, nur in diesem Boden wieder Wurzel schlagen, Blüthen treiben und mit Gottes Hülfe einst herrliche Früchte tragen. — Es ist anders gekommen; wiederum ist die Zukunft Deutschlands eine tief verhüllte! —

Wir haben am Schlusse dieser Andeutungen über die Verhandlungen im Mai 1849, noch der sogenannten Vorbehalte zu erwähnen, welche die hannöverische und sächsische Regierung ihren Zustimmungen folgen ließ. Als Ausdruck des Wunsches bei veränderten Zeitumständen und weichender Besorgniß hierin die Möglichkeit zu finden, sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, haben diese Schriftstücke allerdings eine gewisse Bedeutung, in rechtlicher Beziehung hingegen desto weniger. Daß sie fünf Monat später, als das Bedürfniß auf Preußens Schutz und die deutsche Fahne zu zählen, hinreichend geschwunden war, dazu gebraucht wurden um jene beiden Königshöfe in das Lager der Gegner hinüber zu geleiten, wird später noch erwähnt werden; im Mai konnte ihnen ein solches Verfahren wohl nur in allgemeinsten Umrissen vorschweben. Mit uneingeschränkter Zustimmung von Hannover und Sachsen wurde durch die Collectiv-Note vom 28sten Mai sämmtlichen deutschen Regierungen das Bündnißstatut und der

Verfassungsentwurf vorgelegt und die Berufung eines Reichstages ausgesprochen. Die drei Regierungen forderten sie zum Beitritte und zum gemeinschaftlichem Handeln auf; von Einschränkungen, von Vorbehalten für Eventualitäten irgendwelcher Art, war dabei nirgends die Rede. Auf diese Eröffnung erfolgten die Erklärungen der übrigen Regierungen; sie waren für Alle, für die Anbietenden wie für die Annehmenden, in gleichem Maaße rechtsverbindlich.

Dritter Abschnitt.

Der nächste Verlauf.

Die Aufstände. — Die Versammlung in Gotha. — Die Anstrengungen der partikularistischen Gegner Preußens. — Die Thätigkeit der Demokratie. — Die contrerevolutionäre Parthei; ihre Zusammensetzung; ihre Stellung zur deutschen Sache. — Die Verbindung mit der specifisch preußischen Auffassung; Erörterung über das wahre Verhältniß Preußens zu Deutschland. — Die angewendeten Mittel und Wege und deren Folgen. — Was zur kürzesten Erreichung des Zieles hätte geschehen können, und weshalb es nicht geschah.

Schon während der Berliner Verhandlungen hatte die Ablehnung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung für die revolutionäre Parthei den Vorwand geboten, wieder auf gewaltsamen Wegen ihren Zielen nachzugehen. Eine allgemeine Aufregung verbreitete sich über alle deutsche Lande, tiefer Mißmuth und dunkle Befürchtungen bemächtigten sich der Gemüther: der Moment

schien günstig um das Werk wieder aufzunehmen, das vor einem Jahre mit seinem ersten Acte abgeschlossen hatte. Der Aufruhr in Sachsen brachte binnen wenigen Tagen die Regierung dieses Landes an den Rand des Abgrundes; nur die bewaffnete Einschreitung Preußens, die einzige Hülfe, auf welche die regierende Dynastie zu hoffen hatte, setzte schon durch ihr schleuniges Auftreten der weiteren Bewegung Schranken, und schlug in Gemeinschaft mit den treuen sächsischen Truppen die Empörung nach wenig Tagen nieder.

Ausgedehnter und langwieriger trat an den beiden Ufern des Oberrheines die Revolution auf. Auch hier fiel Preußen allein die Aufgabe zu, die revolutionirten Länder zu bezwingen, und die bedrohten vor gleichem Schicksale zu hüten. Aber es bedurfte der Entwickelung größerer Streitkräfte und längerer Zeit um den Aufruhr in der baierschen Pfalz zu stillen und in die zu einem völlig revolutionären Staate ausgebildeten badischen Lande den rechtmäßigen Landesherrn wieder zurückzuführen. Unbillig und unverständig würde es sein, wenn man die traurigen Begebenheiten, deren Schauplatz Baden gewesen, aus besonderen Gebrechen und Fehlern der dortigen Regierung ableiten wollte. Die Entstehungsgeschichte des Großherzogthums ist dadurch eine besonders ungünstige, daß der altbadische Kern, an welchen die fremden Bestandtheile angelegt wurden, ein verhältnißmäßig kleiner ist. Die

Lage des längs des Rheines hingestreckten schmalen Territoriums ist der Art, daß das ganze Land als Grenze angesehen werden muß, und der größere Theil dieser Grenznachbaren sind die Bewohner des Elsaß und der Schweiz, sind Länder, die mit vollem Grunde als die Heerde ununterbrochener revolutionärer Umtriebe betrachtet werden müssen. Unter den Vorwürfen, die der badischen Regierung seit 1830 gemacht zu werden pflegen, sind unter vielen ungerechten freilich auch manche, die sich begründen lassen; die außerordentliche Schwierigkeit ihrer Lage, gesteigert durch mannigfache Angriffe gegen ihre dynastische Berechtigung von Seiten anderer deutschen Fürstengeschlechter, hat nicht wenig dazu beigetragen, ein Gefühl von Unsicherheit zu nähren, mit welchem die Festigkeit des Entschlusses und die Consequenz der Handlung oft schwer vereinbar ist. — Aber dennoch würde es zu den größten Irrthümern gehören, wenn man die Hergänge in Baden als etwas Vereinzeltes, aus den besonderen Verhältnissen dieses Staates Hervorgegangenes und daher auf diesem Beschränktes ansehen wollte. Ohne die mächtige Hand Preußens wäre der Aufruhr in Baden siegreich geblieben, und hätte einen festen Bestand gewonnen. Von dort aus würde er aber alle Theile des südwestlichen Deutschlands in gleichem Maaße ergriffen und Württemberg, Hessen, Nassau und so wie die Hälfte des Königreichs Baiern in den Strudel der neuen Republik

hineingerissen haben. Daß dieses nicht geschehen, ist nicht das Verdienst jener Regierungen, nicht ein Vorzug, den sie vor Baden geltend zu machen hätten. Es ist die That Preußens, wie weit auch die Erinnerung an das Geschehene und noch mehr an das hierdurch Vermiedene, in weite Vergessenheit zurückgetreten sein mag.

Der Beitritt der deutschen Staaten zu den von Berlin aus an sie gerichteten Anerbieten, konnte nicht in kurzer Frist erfolgen. Eben diejenigen, über deren Bereitwilligkeit die dargebotene Hand zu ergreifen, kein Zweifel obwaltete, fanden sich hieran am meisten gehindert. Wie schon erwähnt, hatten 28 Regierungen bereits am 14ten April ihre Zustimmung zu der in Frankfurt verkündeten Reichsverfassung erklärt. Es bedurfte der deutlichsten für Jedermann unzweifelhaftesten Kundgebung der Unmöglichkeit, daß jenes Werk zum Leben gelange, ehe diese Regierungen eine andere Verpflichtung zu übernehmen vermochten.

Während dieser Zeit aber nahm ein anderer Hergang mit Recht das Interesse aller derer in Anspruch, welche dem Geiste, der in dem deutschen Volke lebt, ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Der größere Theil derjenigen Männer, welche fast ein Jahr hindurch die Handlungen der National-Versammlung geleitet und bestimmt hatten, vereinigte sich Ende Juni in Gotha, um die augenblickliche Lage der deutschen Angelegenheiten in

Berathung zu ziehen. In der Erklärung, welche sie am Ende ihres Zusammenseins erließen, sprechen sie die Überzeugung aus, daß sie sich nicht gestatten dürften, die Augen vor der Thatsache zu verschließen, daß die Durchführung der in Frankfurt verkündeten Verfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden sei. In dem Verfassungsentwurfe, welchen die Berliner Conferenz darbiete, sei neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorne Einigungspunkt möglicher Weise wiederfinden ließe. Da ihnen nun die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung erreicht werden sollten, höher ständen als das starre Festhalten an der Form, unter welcher sie selbst dieses Ziel angestrebt, so erachteten sie sich für verpflichtet, soviel an ihnen sei, auf den Anschluß an den Berliner Verfassungsentwurf hinzuwirken.

Dieser Erklärung hat von ihren Urhebern selbst nur eine moralische Bedeutung beigemessen werden können, da ihrer Versammlung eine Vollmacht sich und Andere mit rechtlicher Wirkung zu binden nicht zur Seite stand, aber eine solche Bedeutung hat ihr auch im hohen Maaße beigewohnt, und sie ist für den weiteren Fortgang der großen gemeinsamen Sache keinesweges ohne Frucht geblieben. Wenn es seitdem Sitte und Unsitte geworden, die „Gothaner“ zu schmähen, so mögen die patriotischen und ehrenhaften Männer, die sich unter der Zahl der dort versammelten gefunden, den Trost festhalten, daß sie

einer Zeit das Beispiel aufopfernder Hingebung vorgehalten, in welcher nichts seltener geworden ist als die Unterwerfung des eigenen Willens unter die Bedingungen der Wohlfahrt des Ganzen, nichts einzelner dasteht als das Opfer eines Parthei-Programms dargebracht den höchsten Verpflichtungen für das Vaterland. Dieses Zeugniß werden ihnen auch diejenigen nie versagen, welche in wesentlichen Punkten von einer anderen politischen Auffassung ausgehen und daher auch andere Folgerungen zu ziehen häufig genug in den Fall kommen.

Von der anderen Seite gaben die preußischen Vorschläge das Signal zu erneueten Anstrengungen aller Gegner des engeren Bundesstaates. Wir haben die Betrachtungsweise Derer, die sich Großdeutsche nannten, bereits hervorgehoben und nach ihren Bestandtheilen zergliedert. Auf dem Wege gegenseitiger Verständigung und Überzeugung konnte hier leider nichts erreicht werden. Daß eine Zurückführung auf ein dem ehemaligen reichsfürstlichen analoges Verhältniß keine Mediatisirung sei, ließ sich da nicht erweisen, wo man sich eben an die aufzugebenden Attribute der Machtvollkommenheit und selbstständigen Geltung in der europäischen Politik fest anklammerte und zum Besten eines Gesammt-Deutschlands jedes Opfer verweigerte. Eben so wenig konnte es gelingen, den stets wiederholten Vorwurf, daß der vorgeschlagene Weg Deutschland zerreiße, in seiner ganzen Richtigkeit

darzuthun. Und doch gehörte hierzu nichts als die Anerkennung der einfachen Thatsache: Deutschland ist zerrissen, d. h. es ist ihm Alles verloren gegangen, was eine staatlich vereinigte Nation darstellt. Diese Zerrissenheit zu heben, das war eben die Aufgabe, nach deren Lösung Preußen trachtete. Es gehörte keineswegeѕ zu den leeren Voraussetzungen daß wenn der Bundesstaaat nach der Verfassung vom 28sten Mai sich wirklich zusammenschloß, die widerstrebenden Dynastien in kürzerer oder längerer Frist nachgefolgt wären. Gesetzt aber auch, diese Voraussetzung wäre nicht eingetroffen, so faßte doch immer der bisherige völkerrechtliche Bund den engeren Bundesstaat, Östreich und die übrigbleibenden deutschen Staaten als ein Ganzes zusammen. War dann etwas im Vergleich gegen den früheren Zustand verloren gegangen? war Bayern etwa dann weiter gesondert von Braunschweig als vor 1848 und jetzt?

Diejenigen welche zu einer Zeit als es sich um Bejahung oder Verneinung der preußischen Vorschläge handelte, sie aus der einfachen Voraussicht zurückgewiesen hätten, daß Deutschland wie es einmal beschaffen, zu einer nationalen Einigung schlechthin unfähig sei, und daher keine andere Gemeinschaft zulasse als sie in den Bundesverträgen von 1815 vorlag, diese Gegner des preußischen Weges würden mindestens den eingetretenen Erfolg wenn auch nur scheinbar für sich anführen können. Keiner der

abweisenden Höfe, keine der mit ihnen verbundenen Partheien ließ sich aber zu jener schlichten Entgegnung herab; Jedem schwebte eine andere Form der bundesstaatlichen Einigung vor, die alles Andere leiste, nur aber die östreichische Monarchie aufnehmen und die preußische Vorstandsschaft ausschließen sollte. Wir werden uns nie gestatten die Aufrichtigkeit Derer in Zweifel zu setzen, die uns gegenüberstehen, dann aber es schwierig finden müssen hiermit den Glauben an diejenige Einsicht in die Thatsachen zu vereinigen, ohne welche ein Urtheil in politischen Fragen allerdings nicht möglich ist. Eben derselbe Ausgang aber, den man gegen die Ausführbarkeit der preußischen Vorschläge anzuführen pflegt, mag vielleicht auch dazu dienen die umgekehrten Illusionen zu zerstreuen, da wo sie wirklich in gutem Glauben gehegt wurden.

Neben den „groß-deutschen“ Widersachern traten nun auch die rein politischen Partheien in die Schranken und trugen in hohem Maaße dazu bei, das Heer der Gegner des Bundesstaates an Macht und Mannigfaltigkeit zu vergrößern. Die Demokratie, die im März 1848 die deutsche Einheit auf ihre Fahnen geschrieben, die jedoch schon in Frankfurt ihre wahre Gestalt kenntlich genug gemacht, ließ nun auch die letzte Maske fallen. Sie begriff vollkommen daß wenn es den Anstrengungen Preußens gelinge die deutschen Einzelnstaaten in einen festgegliederten Verein zusammenzufassen, dessen gemeinsame Kraft dann alle Ver-

suche zu erneuerten Umwälzungen im Keime erstickt werde. Sie übersah nicht daß auf der Linie auf welcher Preußen vorschreite, nothwendigerweise sowohl die nationale als auch die Parthei welche nach gesicherter gesetzlicher Freiheit gestrebt, ihre Befriedigung finden, und den Regierungen eine moralische Gewalt verleihen werde, gegen welche die seit 30 Jahren erprobten Mittel zur Verführung der Völker sich wirkungslos zeigen müßten. Daher einigte sich die deutsche Demokratie in dem Entschlusse nach allen Kräften die Schritte Preußens zu durchkreuzen und zu hemmen. Der heftigere und thatkräftigere Theil bewährte diesen Vorsatz durch die im Namen der Reichsverfassung unternommenen Aufstände. Als diese aber ohne Erfolg blieben, verlegten die Vorsichtigeren den Schauplatz ihrer Thätigkeit in die Kammern der mittleren und kleineren Staaten. Indem sie dort an den Sondergeist Berufung einlegten und dem Anschluß an Preußen mit allen Mitteln entgegentraten, bereiteten sie den willfährigen Regierungen vielfache Schwierigkeiten, während die Regierungen und Partheien die der deutschen Einigung entgegenstanden, in ihnen bereite und thätige Gehülfen fanden.

Für Preußen und die Staaten die sich in ähnlicher Lage befanden, ist jedoch die Wirksamkeit des anderen politischen Extremes von ungleich größerem Einflusse gewesen. Wir begegnen hier abermals einer jener Erfahrungen die unsere Zeit deshalb zu einer so tief schmerz=

lichen machen, weil in ihnen Wahres und Irriges, Verehrungswerthes und Verwerfliches sich in einem Grade durchdringen, daß es unmöglich ist zu loben, ohne den beschränkenden Tadel, zu tadeln ohne das innewohnende Lob gleichzeitig hinzuzufügen. Je freier man sich wissen darf von irgendwelcher Abneigung gegen die Personen, je mehr Kummer müssen deren Handlungen einflößen, je entschiedener die Abneigung gegen diese Handlungen, je mehr drängt es dahin die Liebe gegen die Personen aufrecht zu halten.

Die Parthei der Contrerevolution setzt sich aus mehreren Bestandtheilen zusammen. Zunächst diejenigen, welche früher oft auf ganz anderen Standpuncten stehend, durch das verbrecherische Treiben der Märztage und den daraus erwachsenen revolutionären Irrsinn angeekelt und verletzt worden sind. Nichts ist natürlicher als diese Empfindung, wenn auch an sie die Aufforderung gerichtet werden muß, sich zu erheben über solche Erinnerungen und einer dauernden Erbitterung keinen Raum zu lassen. Eben so begreiflich ist die Stimmung Derer, welche sich durch die Institutionen, die aus jenen Staatsveränderungen hervorgegangen, in ihren materiellen und Standes-Interessen verletzt sehen. Aber auch ihnen darf angemuthet werden daß sie die Schranken anerkennen, jenseits welcher auch unbestreitbare Rechte nicht verfolgt und wieder belebt werden können. Auch die Opferfreudigkeit, da wo eine Rück-

kehr unmöglich, ohne König und Vaterland zu gefährden, ist eine adelige Eigenschaft.

Der wesentlichste weil leitende Bestandtheil der Parthei ist jedoch der doctrinäre, der auf die Realisirung seiner politischen Principien gerichtete. Eine nähere Zergliederung würde wiederum darauf hinführen zwei Schattirungen zu unterscheiden, deren eine den Accent mehr auf das theokratische Element des Staates, die andere hingegen auf deren altständisch-aristokratische Bestandtheile legt. Es würde sich dabei näher zeigen, wie die erstere dahingekommen ihre politische Lehre mit der geoffenbarten Wahrheit zu identificiren und sich daher, an frühere Erscheinungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts erinnernd, auf den gemischten Standpunkt einer christlichen und politischen Secte zu stellen; die andere hingegen mehr den historischen Standpunkt behauptet, dessen Entwickelung aber nur bis auf eine gewisse Linie als eine gesunde, jenseits als eine krankhafte, der heilenden Rückführung bedürftige auffaßt.

Die Erwägung des Für und Wider, auch wenn wir uns bewußt wären, die ungetheilteste Gerechtigkeitsliebe zu dieser schweren Aufgabe mitzubringen, gehört nicht zu unserem Gegenstande. Wir haben es hier nicht mit der Stellung der Parthei zu der inneren Frage zu thun; es werden noch große Mißverständnisse zerrinnen, brennende Leidenschaften sich besänftigen müssen, ehe Wahrheit und

Irrthum sich scheiden und die edleren Bestandtheile dann in die Zusammensetzung jener Partheien der Zukunft übergehen, welche die Stelle der jetzigen durchaus überlebten und daher verderblichen Partheien des Augenblicks einzunehmen berufen sind.

Hier beschäftigt uns nur die Stellung der contrerevolutionären Parthei zu der deutschen Frage, die eine überaus beklagenswerthe und schädliche gewesen ist. Sie ist es dadurch geworden, daß die Parthei den deutschen Verfassungskampf zusammenwarf mit dem im eigenen Lande, und daher beide als Ausgeburten der Revolution mit gleicher Verdammung belegte. Diese verhängnißvolle Irrung ist aus mannigfachen Quellen entsprungen.

Dem oberflächlichen Betrachter mochte es schon als Beweis gelten, daß beide Bewegungen in der Zeit und zum Theil auch in denselben Menschen zusammenfielen. Der nähere Hinblick auf die Männer, die in den Märztagen eine Rolle gespielt und später in Wien, München und an anderen Orten die Fahne gegen die deutsche Einigung trugen, hätte freilich allein hingereicht, um jenes scheinbare Zusammentreffen schärfer zu beleuchten. Verstärkt wurde aber die Überzeugung durch den augenfälligen Umstand, daß die auswärtigen Mächte einstimmig den deutschen Einheitsbewegungen ihre sichtbare Abneigung zuwendeten. Hatte man sich doch noch besonders gewöhnt in Östreich den Hort und Prototyp des Conservatismus

zu erblicken! Was dort so tiefes Mißfallen erregte, mußte nothwendig dem revolutionären Interesse dienstbar sein.

Schärfer denkende Glieder der Parthei begnügten sich allerdings nicht mit einer so ungründlichen Betrachtungsweise; sie schöpften ihre Ansicht von der revolutionären Richtung der Mai-Entwürfe aus anderen Vordersätzen.

Zunächst erregte schon die Vorlage einer „geschriebenen" Verfassung ihren principiellen Widerwillen. Es kommt uns hier nicht darauf an, nachzuweisen, daß in der Meinung eine wahre und kräftige Regierung könne neben einer Verfassungsurkunde nicht bestehen, eben eine solche unbegründete und bedenkliche Abstraction enthalten ist, als in der entgegengesetzten, die mit Recht als eine Hauptursache vieler Übel angesehen worden ist. Die Wahrheit der hier ausgedrückten Besorgnisse liegt nicht in dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer formulirten Verfassung, sondern darin, ob der Quell der wahren Autorität erst aus diesem Vertrage abgeleitet, oder ob er nur durch diesen constatirt werden soll. Die rechtlichen Verhältnisse der Obrigkeit und der Unterthanen, eben so wie die Rechtsverhältnisse der Staatsangehörigen untereinander, sind das Erzeugniß eines natürlichen und geschichtlichen Entwickelungsprozesses; aber es kann unvermeidlich, ja wahrhaft heilsam werden die einen wie die anderen auf einen möglichst deutlichen und bestimmten Ausdruck

zurückzuführen. Niemand aber, wie auch sonst seine persönlichen Sympathien und Antipathien beschaffen sein mögen, wird, wenn er sich von vorgefaßten Meinungen loszureißen vermag, die Zeit betrachten in welcher wir leben, ohne zu der Überzeugung zu gelangen, daß eine verständige und gerechte Formulirung dieser Verhältnisse zum unabweislichen Bedürfnisse geworden ist.

Für die deutsche Frage bedarf es überdem nicht der näheren Untersuchung über den Werth oder Unwerth geschriebener Verfassungen. Hier handelte es sich offenbar nicht um das Constatiren eines bereits Bestehenden, sondern wirklich um das Constituiren eines Neuen. Sowohl die Verhältnisse der Fürsten unter einander, als der Fürsten zu den Völkern, sollten geregelt werden; hiezu genügten nicht blos allgemeine Sätze, sondern es bedurfte bestimmter formulirter Vertragspuncte, die wiederum aus einem Grundgedanken hervorgingen und zu diesem zurückführten. Daß Special-Verträge über verschiedene Objecte nach verschiedenen Richtungen hin irgend ein dauerndes und genügendes Resultat geliefert haben würden, kann wohl im Ernste kaum behauptet werden. Ansichten dieser Art sind genugsam ausgesprochen, schwerlich aber je wahrhaft erwogen worden. Vereinbarungen auf den Gebieten des Handels, der Zölle, der Militäreinrichtungen, der Posten, der Stromschiffahrt und Ähnliches, können für das materielle Wohl von höchster Wichtigkeit sein, für die

politische Gemeinschaft hingegen haben sie an und für sich gar keinen Werth, und es ist ein großer, wenn auch noch so weit verbreiteter Irrthum solche Vereinigungen, die eben so oft den Saamen der Eifersucht und des Mißtrauens gegen die überwiegende Macht ausstreuen, als nothwendige Übergangsstufe zu einer wahrhaft politischen Einigung zu betrachten. Nur ein wirklicher Verfassungs-Vertrag, festgestellt und angenommen durch alle Betheiligten, konnte in Deutschland zum Ziele führen, wenn dieses überhaupt nicht von Hause aus als unerreichbar und die Rückkehr zu den Zuständen vor 1848 als einziger Ausweg hingestellt werden sollte.

Der weitere Vorwurf von dieser Seite richtete sich darauf, daß der Verfassungs-Entwurf vom 28sten Mai auf einer parlamentarischen Grundlage ruhe. Wir haben es auch hierbei nicht mit der Frage über den Segen oder Unsegen, die Nothwendigkeit oder Überflüssigkeit einer zur Gesetzgebung mitberufenen Volksvertretung überhaupt zu thun, und halten dafür daß diese Frage immer nur in ihrer Anwendung auf ein bestimmtes Land und einen bestimmten Zeitmoment beantwortet werden kann. Eben deshalb aber bejahen wir sie unbedingt für die Gründung eines deutschen Bundesstaates im Jahre 1849. Die einheitliche Centralgewalt und das einheitliche Parlament sind schlechthin die Lebensbedingungen jeder wahren Einigung für das in 39 Staaten getheilte Deutschland; wenn

die eine oder die andere dieser beiden Potenzen fehlt, so können mancherlei Formen des Nebeneinanderlebens gefunden werden, aber nie der nationale Bundesstaat. Nur eine aus allen deutschen Volksstämmen und Landen beschickte Gesammtvertretung kann die Vereinzelten sammeln, die Interessen vermitteln, den nationalen Geist erzeugen und erhalten. Nur unter Zusammenwirkung mit einem solchen Körper kann Deutschland zu demjenigen Maaße von Centralisation hingeführt werden, an dessen Mangel es darniederliegt. Hierin liegt der tiefe Unterschied unseres Vaterlandes gegen andere moderne Staaten; Frankreich ist abgesehen von allem Anderen doch stets in sich geschlossen; Abstammung, Geschichte, Gesetzgebung, Religion sind bis auf unerhebliche Abweichungen überall dieselben; die Benennung alter und neuer Provinzen kennt dort Niemand. Das Staatsgebiet ruht in vollkommner Sicherheit, seine Nachbaren sind ohnmächtige oder getheilte. Dort kann offenbar die Durchführung der Centralisation auf Kosten des Einzelnlebens viel zu weit gehen, und sie ist es in solchem Maaße daß hierin und in dem dadurch begründeten Übergewichte der Hauptstadt die größte Calamität des neueren Frankreichs liegt. Das Umgekehrte gilt für Deutschland, und auf lange hinaus werden hier wenn auch mit steter Beachtung des Historischen und Gesunden, noch große Bestrebungen in die Richtung der Centralisation fallen müssen, ehe ein heilsames Gleichgewicht erzielt ist.

Die hierzu erforderliche Stütze kann die Central=Gewalt aber nur in einer Gesammtvertretung der Nation finden, und in ihr den natürlichen Bundesgenossen gegen den Widerstand der Partikular=Interessen und der dynastischen Gewöhnungen.

Aus allen in Obigem dargelegten Elementen der Parthei, welche sich gegen den deutschen Weg der preußischen Regierung in deren nächster Nähe auflehnte, wäre jedoch nur ein unerheblicher Schaden erwachsen, wenn es ihr nicht gelungen wäre eine weit mächtigere und bedeutsamere Anschauung für sich geltend zu machen. Sie wußte der Behauptung Eingang zu verschaffen: die Verfassung vom 28sten Mai fördere nicht blos die Revolution, sondern sie schade auch Preußen. Hierdurch legte die Parthei Berufung ein an die altpreußischen Sympathien, an die Herzen die in den alten Landen mit gerechtem Stolze und heißer Liebe an der glorreichen Monarchie Friedrich des Großen hängen, und Gottlob deren Zahl ist groß! Von dieser Seite her erwuchsen die mächtigsten Verbündeten, stark durch ihren Einfluß und durch ihre Aufrichtigkeit.

Und dennoch welche Verwirrung der Begriffe, welches Gewebe von Irrthum und Mißverständniß! Schon die naheliegendste Betrachtung der wirklichen Sachlage mußte den negativen Beweis liefern. Daß es gelingen könne die deutsche Bewegung wieder ruhig in den Todesschlaf des Bundes vor 1848, in die ungebundenen Willensäuße=

rungen von 39 Regierungen zu versenken, glaubte wohl im Mai 1849 Niemand. Auch jetzt wo die äußere Erscheinung dafür zu sprechen scheint, glauben wir es nicht. Wenn aber Preußen nicht die Leitung der deutschen Regeneration in seine Hand nahm, wenn seine Hegemonie nicht hierin den Ursprung und die Berechtigung fand, blieb dann diese Hegemonie res nullius? Nein, sie kam an Andere, und sie ist es gekommen! Kaum zwei Jahre sind seitdem verflossen und dieselben Menschen in denselben Organen ergießen sich in fast zu naiver Entrüstung darüber, daß die Kräfte und Tendenzen denen sie damals den Triumpf über Preußens deutsche Politik gewünscht und nach besten Kräften zugewendet, jetzt die eben so natürlichen als unausbleiblichen Folgen dieses politischen und moralischen Sieges auch auf anderen Gebieten geltend machen!

Aber nicht die bloße Kehrseite soll als Widerlegung dienen; die preußische Regierung fand eben so in der Erfüllung positiver Pflichten die Rechtfertigung ihrer Politik. Weit entfernt davon daß der Eintritt in den deutschen Bundesstaat Preußens höhere Interessen gefährde, so wird er vielmehr durch diese entschieden geboten. Preußen ist im Laufe des letzten Jahrhunderts in die europäische Pentarchie eingetreten; es muß und wird diese ihm von der göttlichen Weltregierung angewiesene Stelle behaupten. Aber jede nähere Betrachtung zeigt unwiderleglich darauf hin, daß es hierdurch auf die innigste Verbindung mit

Deutschland hingewiesen ist und in dieser Gemeinschaft die Stärkung seiner materiellen Kräfte finden soll, an welchen ihm die europäischen Nebenbuhler überlegen sind. Die Führung großer Regenten, die Vollkommenheit seines militairischen und administrativen Organismus, die Überlegenheit seines geistigen Lebens haben Preußen gestattet sich den älteren und umfangreicheren Gliedern des europäischen Staatensystemes ebenbürtig zur Seite zu stellen. Dauernd und nachhaltig wird diese Stellung aber erst dann befestigt sein, wenn Preußen und Deutschland zu einem untrennbaren Ganzen verbunden sind. Dahin weist seine geographische Situation, die locale und militairische Trennung seiner Provinzen, dahin weist seine historische Gliederung. Preußen ist nicht mehr der Staat dessen Angehörige durch mehrhundertjährige Leiden und Freuden gleichsam leiblich verschmolzen sind; es umfaßt jetzt auch große und herrliche Landestheile, die eine andere Geschichte, andere Erinnerungen hinter sich haben. Das nationale, das deutsche Band ist es welches auch für die preußische Monarchie von unschätzbarem Werthe ist.

Wir wiederholen rastlos, wie wir begonnen: Preußen kann sich nicht dauernd auf sich selbst beschränken, nicht im höheren Sinne gedeihen ohne Deutschland, und zwar ohne ein wahrhaft geeinigtes, an dessen Spitze es selbst steht. Deutschland bedarf Preußens, und Preußen bedarf Deutschlands; das ist die große Wahrheit, die jedes kom-

mende Jahr in helleres Licht setzen wird, aller vorübergehenden Verdunklung unerachtet.

Aber die Verfassung vom 28sten Mai, ist es diese nicht, die Preußen in dem gewollten Bundesstaate zu Schaden bringt? Dieser Ruf den die Parthei so vielfach ertönen ließ, ist gewöhnlich schon dadurch zu widerlegen, daß nachgewiesen wird wie seine versuchte Begründung fast immer auf bewußte oder unbewußte Vermengung der Frankfurter Bestimmungen und derer hinausläuft, welche statt ihrer in dem Vertrage der drei Regierungen substituirt worden. Nicht ohne Grund wurde behauptet, der Kaiser der Frankfurter Reichsverfassung in seiner Stellung zu den Volksvertretern, sei nur der erbliche Präsident einer demokratischen Republik, und der scharfsinnigste Stimmführer der Parthei durfte wohl sagen:*) „es habe sich hierbei nicht um den Erwerb einer Krone sondern um die Abtretung einer Krone gehandelt". Aber eben auf denselben achtbaren Gegner dürfen wir verweisen wenn es auf den überzeugenden Nachweis ankommt, in welchem Maaße die Verfassung vom 28sten Mai die Reichsgewalt auf andere Grundlagen gestellt hatte. Wir ersparen uns deshalb um so mehr hier die Darlegung des Einzelnen, und möchten Jedem, der seine Augen offen erhalten, lediglich auffordern jetzt, nachdem so Vieles darüber hingegangen, un-

---

*) Stahl die deutsche Reichsverfassung 1849.

befangen zu erwägen, ob Preußen in dem neuen Bundesstaate nicht durch seine eigene und seine verfassungsmäßige Gewalt stark genug gewesen wäre um die Übergriffe abzuwehren, sie mochten aus den Reihen der Volksvertretung oder aus denen seiner in dem Fürsten-Collegium vereinigten Genossen hervorgehen! Wahrlich schon die eben hierauf, auf die zukünftige Stellung Preußens, gerichteten rastlosen und maßlosen Angriffe von anderer Seite her, hätten wohl über diese sonderbare Verblendung aufzuklären vermocht; wäre der König als Haupt und Preußen als Glied des neuen Reiches wirklich in die Lage gekommen, welche von so manchen irregeleiteten preußischen Patrioten gefürchtet wurde, man würde in Wien, München, Stuttgart, Dresden und Hanover nicht danach gerungen haben um jeden Preis die Verfassung vom 28sten Mai zu vernichten, noch ehe sie zum Leben gedieh!

Was die Parthei im Inlande der von ihr geschmähten und verfolgten Bundesstaatsverfassung gegenüber zu stellen im Sinne trug, war schwieriger wahrzunehmen. Die Einen mochten es genügend finden nur erst die „Revolution“ zu besiegen und dann das Weitere der Zukunft anheim zu stellen; sie fielen hierin auffallender Weise ganz mit den innersten Wünschen des östreichischen Cabinets zusammen. Andere versuchten wohl hie und da einige weitere Gedanken zu formuliren, die aber da, wo sie nicht wieder auf die bereits gewürdigten „Special-Verträge“

hinausliefen, sich doch nur als Bruchstücke aus dem Entwurfe vom 28sten Mai auswiesen. „Praktisch“, wenn auch weder edel noch irgend einer höheren politischen Auffassung angehörig, waren die Gedanken derer, welche eine staatliche Einigung der zerrissenen Glieder der Nation zwar mit widerwilliger Gleichgültigkeit betrachteten, dagegen aber in dem Gedanken die preußische Monarchie durch Aufnahme einiger passend gelegener Kleinstaaten zu arrondiren, einen eben so löblichen als dienlichen Ausgang erblickten. Ihre Zahl, wir sagen es nicht ohne Schaam, war nicht gering, und ihre Einwirkung selbst auf manche Staatsmänner im Wachsen.

Bisher haben wir nur die Zusammensetzung und die Ansichten des Kreises betrachtet, in welchem sich die Opposition gegen die Politik der Regierung concentrirte. Niemand kann geneigter sein als wir es sind auf einem Gebiete, das weder aus ewigen noch aus irdischen Erkenntnißquellen unbedingte Gewißheit zu schöpfen vermag, auch den abweichendsten Meinungen ihre relative Berechtigung, ja ihren Antheil an der einigen Wahrheit zuzuerkennen. Leider ist es aber hier nicht gestattet blos bei dem Gegensatze der Lehren stehen zu bleiben; auch die Mittel, welche angewendet wurden, erheischen eine, wenn auch noch so eng begrenzte Erwähnung. Hier nun tritt die Erscheinung entgegen, daß aus dem Schooße der Parthei, welche den deutschen Beruf Preußens verwarf, eine offene

und geheime Opposition hervortrat, für welche es nicht leicht sein würde, selbst in den Staaten, wo der moderne Constitutionalismus seine äußersten Folgerungen entwickelt hat, die passende Bezeichnung zu finden. Die Ziele, welche die Regierung des Königs sich gesteckt, die Wege, welche sie in vollster Übereinstimmung mit der Krone beschritten, die Verpflichtungen die sie gegen die deutschen Regierungen und Völker wie gegen das eigene übernommen, allen diesen innersten und inhaltschwersten Grundlagen einer ehrenhaften preußischen Politik wurde eine Feindseligkeit zugewendet, welche die Handlungen und die Personen gleichmäßig zum Ziele nahm. Die Tribünen der Kammern, die periodische Presse, die Broschüren-Literatur, die individuelle uud private Wirksamkeit nach den mannigfaltigsten Seiten hin, alle diese Mittel wurden in einer Ausdehnung in Anwendung gebracht, wie sie sonst nur bei ganz anderen politischen Partheien als zulässig erachtet worden. Wir haben erlebt daß das halbamtliche Organ der Regierung, das Organ derselben Männer, welche ein Jahr vorher Preußen und auch jene Parthei vom Untergange retteten, ermächtigt werden mußte auszusprechen „von keiner anderen Seite würde das Innerste und Heiligste, würden Pflichttreue und Gewissen der Minister so tief verletzt“ als von da her, wo man eine Berechtigung zu ehrenrührigen Angriffen gegen das Ministerium finde, „wie sie keiner der demokratischen Gegner

in seinem Hasse gefunden habe.“ Wohl war der daran geknüpfte Wunsch sehr begründet: die Parthei möge davon ablassen „die Autorität der Regierung in ihrem Kreise eben so tief herabzusetzen, wie das die Demokratie in den ihrigen thue. Es könnte nicht ohne die traurigsten Folgen bleiben, wenn sie fortführe, das Ansehen, dessen die Regierung noch immer in so hohem Maaße bedürfe, durch den täglichen Vorwurf des Verraths, des Treubruches und der Unsittlichkeit zu schwächen!“ Und dieser schwere Vorwurf mußte nach einer Seite hin gerichtet werden, von welcher aus ein Jahr später, als die Parthei zur Mitherrschaft gelangt war, einer ihrer Wortführer gelegentlich des Schleswig'schen Antrages feierlich aussprach: „Wäre dem Antragsteller aufgegeben worden eine Rede „sich auszudenken, recht darauf berechnet und dazu ange„than, das Vaterland zu schwächen, die preußische Regie„rung dem Auslande gegenüber herabzusetzen, ihr alles „Vertrauen in ihre Maaßregeln, allen Nachdruck und Er„folg zu entziehen, ich glaube nicht daß er eine andere „Rede als die er gehalten hat, hätte zu Stande bringen „können. Liegt uns das Vaterland mehr am Herzen als „unsere Partheileidenschaft, so sollten wir doch wahrlich „in Momenten schwieriger und folgenreicher Entscheidun„gen die Regierung unterstützen statt sie zu entkräften „und zu thun, was nur ihre Feinde wünschen können“.

Das ist die Gleichheit des Maaßes und Gewichtes

mit welcher die Partheien messen und wägen! Trübste und quälendste Wahrnehmung in einer Zeit, in welcher auch bei den Besseren, bei denen welche einer großen Sache unter Anrufung des göttlichen Namens dienen, selbst die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit des natürlichen Menschen unter dem Gifthauche der Partheileidenschaft erliegt!

Die traurigen Folgen, welche die warnenden Stimmen damals verkündeten, sind nicht ausgeblieben. War schon die Wirkung auf das eigene Land eine solche, daß die Regierung in den schwersten Augenblicken für preußische Ehre und Weltstellung, gerade in den Reihen auf welche sie zählen mußte, nur auf halbe Zustimmung rechnen konnte, so mußte die Wirkung auf das übrige Deutschland und das Ausland sich noch weit verderblicher fühlbar machen. Wir haben mehr als einen Grund um der Betrachtung nicht weiter nachzugehen, welchen Einfluß die genaue Kenntniß dieser Zustände auf die nächstbetheiligten Gegner ausgeübt hat, und wie hierin eine der weitgreifendsten Vorbereitungen wie eine der wirksamsten Entscheidungen des endlichen Ausganges zu suchen ist. Ja, Preußen hat eine große politische Niederlage erlitten, aber nicht seine deutsche Politik hat sie bereitet, sondern die antideutsche!

Das ist das verhängnißvolle Geschick Deutschlands, daß hier nicht wie in Frankreich oder England das Ge-

meingefühl als Nation ein Gegengewicht gegen die politischen Spaltungen oder vielmehr ein Feld abgiebt, das von dem Principienkampfe unberührt bleibt. Wir haben dies unlängst an einem der schlagendsten, wie unzweifelhaftesten Hergänge erkennen müssen. Selten oder nie wird ein Fall hervortreten, in welchem die höchsten Interessen Deutschlands als eines Ganzen, und zwar die materiellsten wie die ideellsten, in solchem Maaße in Anspruch genommen wurden als bei der Frage über den Ausgang des Kampfes in den Herzogthümern Holstein und Schleswig. Was für Deutschland im Allgemeinen galt, das galt ganz insbesondere wiederum für Preußen. Ob dort sich ein auf eigenem Rechte ruhender, unter sich und mit Deutschland fest verbundener Staatskörper bilde, oder ob dieses theure Land, dieser herrliche Volksstamm dem kleinen bösartigen Nachbarn zu uneingeschränkter Befugniß anheimfalle, davon hing unsere Sicherung gegen Norden, unsere Aussicht auf das Entstehen einer starken Kriegsflotte, unsere Theilnahme an dem Welthandel, ja ein großes Stück unserer europäischen Geltung ab. Mit selten gesehener Begeisterung hatten alle deutschen Lande diesen Kampf als den ihrigen erkannt, große Opfer waren gebracht, zu noch größern war die Nation bereit. Nicht die Rechtsfrage konnte als Gegengrund ausgegeben werden; sie ist für den eigentlichen Streitpunct kaum eine zweifelhafte; nichts liegt ferner ab von dem unzweideu-

tigsten Rechte als eben die Lösung die jetzt von den dänischen und fremden Feinden der Herzogthümer vorbereitet wird. Und dennoch vermochte es auch hier nicht die Parthei sich über ihr Programm zu erheben, nicht Deutschlands theuerste Güter, nicht Preußens verpfändete Ehre durfte dagegen in die Wagschaale gelegt werden. Wir haben es hören müssen, daß man den Ausgang der Schlacht von Idstedt pries, den Sieg der Fremden über die Deutschen, den Sieg eines von dem Copenhagener Pöbel zur Herrschaft geförderten Systems über die ihrem Herzoge treu ergebenen Edelleute, Bürger und Bauern. Aber es war ein Sieg „der Soldaten des Königs über die Soldaten der Rebellen“!

Wir haben nicht Einzelne anzuklagen, am wenigsten aber die mannigfach abgestuften Glieder der Parthei für die Worte und Handlungen Einzelner verantwortlich zu machen, aber die Betrachtung wohin auch die edelsten Kräfte und der reinste Wille durch eigene und fremde Verschuldung geführt werden können, muß mit tiefer Wehmuth wegen der Personen, und mit ernster Mißbilligung wegen der daraus erwachsenen Schäden erfüllen.

Wer dieser Darstellung der vielgestaltigen und mächtigen Gegner, die das deutsche Verfassungswerk in weitem Kreise umstellten, bis hierher gefolgt ist, der wird sich des Gefühles nicht erwehren können, daß sein Gelingen schon in den ersten Stadien von schweren Gefahren be-

12 *

droht war. Welches war nun das Verfahren, das bei Erwägung aller und jeder obwaltenden Umstände, die preußische Regierung einzuschlagen hatte, um ihr großes und edles Unternehmen siegreich durchzuführen? Eine auf dem Gebiete der kriegerischen sowohl als der politischen Kämpfe durch alle Zeiten bewährte Regel schreibt vor, daß man nie thun solle was der Gegner will. Was wollte nun der Gegner in diesem Falle, welchen Weg hatte er sich selbst vorgezeichnet? Merkwürdig genug konnte diese Frage damals nicht allein ganz unzweifelhaft, sondern auch für die von den entgegengesetzten Enden ausgehenden Widersacher, ganz in gleicher Weise beantwortet werden. Hinhalten, Zeitgewinnen, danach strebten Alle die der Durchführung der Verfassung vom 28sten Mai entgegenstanden. Zeit verlangte Östreich, um zuvor seine eigene Monarchie vom Verderben zu retten; Zeit verlangten die mittleren Höfe, um nach bezwungenem Aufruhr auch noch der Besorgniß vor den deutschen Sympathien in ihren Landen überhoben zu sein; Zeit verlangten manche der kleinen Fürstengeschlechter um zwischen der Scylla der angemutheten Souveränetäts-Opfer und der Charybdis der drohenden Demokratie einen Mittelweg zu finden; Zeit endlich bedurfte die contrerevolutionäre Parthei um im Inlande und Auslande die Fäden ihres Netzes fester zu schürzen, ehe ein sicherer Boden für die neue Ordnung der Dinge gewonnen war.

Was lag also näher für die preußische Regierung als das Entgegengesetzte sich zur Richtschnur zu nehmen, keine Zeit zu gewähren, in kürzester Frist zum Abschlusse zu streben?

Allerdings hätte es hierzu des schnellsten Entschlusses und einer Ausführung bedurft, die auch nicht den geringsten Aufschub zuließ. Die vorbereiteten Arbeiten waren Mitte Juni 1849 beendiget, vor Ende Juni war die Pfalz und Baden unterworfen, die Reste der National-Versammlung in Stuttgart aufgelöst, die Gothaner Versammlung als Vertreterin einer für diesen Gang sehr einflußreichen Parthei hatte sich ausgesprochen. Gesetzt nun, die preußische Regierung hätte in jener Zeit den Entschluß gefaßt, durch ein offenes Manifest einen Präclusivtermin für die Abgabe der Erklärungen der deutschen Regierungen, die sich noch nicht ausgesprochen, auf den 15ten Juli anzusetzen, das Parlament auf den 1sten August einzurufen, dort die unverzügliche Annahme der Verfassung ohne einzelne Discussion durchzusetzen, die Verfassung sofort zu verkünden und ins Leben treten zu lassen. Gleichzeitig aber der Haltung der Demokratie in Deutschland und den etwaigen Schilderhebungen des Auslands gegenüber, wäre die Mobilmachung des preußischen Heeres und der dem Bündniß angehörigen Staaten angeordnet, und die Erklärung gegeben worden, daß man eben so jeden auszuübenden Zwang, als jeden Versuch entschieden von sich weise

in irgend einer Art der freien Entwickelung des deutschen Verfassungswerkes Hindernisse zu bereiten.

Die Bedenken, welche sich bei einem solchen Gange dargeboten haben würden, bedürfen einer näheren Beleuchtung.

„Die kleineren Staateu, auf deren Anschluß man rechnen konnte, hatten sich noch nicht ausgesprochen; erst im October erfolgten die letzten Beitritts-Erklärungen“. — Es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese sämmtliche Regierungen den anberaumten Termin nicht würden haben vorübergehen lassen können und wollen. Die Verzögerung welche großentheils aus der Mitwirkung der Stände entsprang, wäre der Nothwendigkeit eben so gewichen, als mehrere dieser Regierungen, welchen später durch eine demokratische Majorität ihrer Kammern der Anschluß an Preußen untersagt werden sollte, sich berechtigt und verpflichtet fühlten demunerachtet zu thun was das Wohl ihrer Länder gebot.

„Hannover und Sachsen würden sich der Einberufung des Parlaments widersetzt haben“. — Bei dem Geiste der in diesen Regierungen sich bald genug kundgab, ist ein solcher Vorsatz nicht zu bezweifeln, desto mehr aber daß man in jenem Momente unternommen hätte die Wahlen zum Parlamente zu verweigern. In Hannover würde man, des übelsten Willens unerachtet, bei festem eisernen Vorgehen auf dieser Linie, schwerlich einen offe-

nen Bruch mit denjenigen Verheißungen gewagt haben, die noch in einem Publikandum dieser Regierung vom 9ten Juli feierlich wiederholt wurden. In Dresden war doch der Mai und seine Ereignisse noch in zu frischer Erinnerung, der Blick auf Öſtreichs Hülfe noch zu umhüllt, das Bedürfniß der Stütze Preußens noch zu vorwaltend. Man würde damals, wenn auch mit mannigfachen Verwahrungen und mißfälligen Seitenblicken, das deutsche Parlament beschickt haben.

„Baiern und Würtemberg hatten sich noch nicht über ihr Verhältniß zu der Verfassung vom 28ſten Mai ausgesprochen, und würden die Feststellung eines Termins zurückgewiesen haben“. — Allerdings möglich, wenn auch keinesweges bei beiden sicher. Sollten aber diese beiden Höfe, in denen die tiefste Abneigung gegen das preußische Primat sich verkörperte, dennoch je zum Anschluß an den deutschen Bundesstaat vermocht werden, so war dies sicher nur durch das kühnste, unverrückteste Vorangehen zu erreichen. Beharrten sie dennoch bei ihrer Weigerung und wagten sie deren Folgen, so wurde die Lage der Sache dadurch nicht schlimmer, als sie sich im März 1850 dennoch darbot.

„Aber Öſtreich? würde der große Kaiserhof sich nicht den Schritten Preußens widersetzt haben?“ — Ohne Zweifel; in welchem Maaße, mit welchem Erfolge, das ist jedoch die Frage die näher zu betrachten ist. Das kaiser-

liche Cabinet würde bei aller Kühnheit seiner Politik doch nicht die naheliegende Erwägung übersehen haben, daß man nicht wohl thut einen neuen Kampfplatz zu eröffnen, ehe der alte geschlossen ist, zumal dann wenn der neue Kampf auf den alten steigernd zurückwirken könnte. In Ungarn hatten die kaiserlichen Waffen, seitdem die russischen Streitkräfte dort und in Siebenbürgen eingerückt waren, bedeutende Fortschritte gemacht, aber Görgey unterwarf sich erst am 11ten August, und Komorn fiel erst am 27sten September. In Italien erzwang das heldenmüthige Heer nach zweijährigen unvergeßlichen Thaten, doch erst am 6ten August den Frieden mit Sardinien, und Venedig kam erst am Ende dieses Monats wieder in östreichische Hände. Würde die Unterwerfung Ungarns und Italiens so schnell, ja überhaupt erfolgt sein, wenn an dem Horizonte eine neue gewaltige Wolke heraufzog?

Wer kann behaupten, daß er vorauszusehen vermöge, welche Entschlüsse in dem kaiserlichen Cabinete aus dieser Lage der Dinge hervorgegangen wären? Aber es mag mindestens nicht als leichtfertige Vermuthung gelten, daß Östreich ernsten Anstand genommen hätte in solchem Momente mit Waffengewalt zu drohen. Es würde sich auf Verwahrungen beschränkt, die vollendete Thatsache hingenommen und eine angemessene und vortheilhafte Stellung zu dem neuen Bundesstaate gefordert und erlangt haben.

Wie man aber darüber anders urtheilen möge: das ist unläugbar, daß die Sprache und die Handlungen der kaiserlichen Regierung weit unter denjenigen geblieben wären, die sich ein Jahr später kundgaben.

Wir wollen noch einen Einwand ganz anderer Art nicht unerwähnt lassen: „das Zusammentreffen jenes Termins mit der Einberufung der preußischen Kammern". — Das Gewicht dieses in Berlin viel vernommenen Bedenkens darf allerdings nicht zu gering veranschlagt werden, da es sich um die Berathung und Revision der preußischen Landesverfassung handelte. Konnte man sie an dem verfassungsmäßigen Termin (7ten August) zusammentreten lassen und dann bis zum Schlusse des deutschen Parlamentes vertagen? Oder war es dienlich daß beide Versammlungen neben einander tagten? Wir haben zwischen beiden Ansichten hier nicht zu entscheiden, dürfen aber für eben so zulässig als unbedenklich halten, daß einer der beiden Auswege für die jedenfalls kurze Zeitdauer des deutschen Parlaments ergriffen werden konnte.

Wer bei allseitiger Prüfung des hier gegebenen Umrisses zu dem Schlusse gelangt, daß der in Obigem angedeutete Weg durch alle Hindernisse hindurch mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ziele geführt haben würde, dem liegt die Frage allerdings nahe weshalb er nicht betreten worden, und zwar sofort, ohne jeden Aufschub. Und dennoch ist die Antwort bereits gegeben. Am Schlusse des

vorhergehenden Abschnitts wurden in objectivester Wahrhaftigkeit die obersten Principien dargelegt, welche alle und jede Entschlüsse und Handlungen der preußischen Krone bestimmt haben. Mit diesen, welche Ansicht man auch über deren Grundgedanken hegen möge, wolle man vergleichen, um was es sich in dem gegebenen Augenblicke handelte. Wir können uns das nochmalige Eingehen in diese innerlichste aller politischen Untersuchungen füglich ersparen. Preußen wollte nicht den Kampf Östreichs um Sein oder Nichtsein steigern, es wollte nicht dem Aufruhr in Ungarn und Italien und dem Gährungsstoffe in den Erblanden neue Aussichten und dadurch neue Nahrung zuführen, es wollte nicht die deutschen Dynastien der Mittelstaaten Geschicken aussetzen, deren näherer oder fernerer Ausgang unschwer vorauszusehen war. Mit einem Worte, die Krone Preußen hielt sich durch eine höhere Pflicht gebunden in ihrem Streben zur Einigung der Nation, nicht die Revolution zum Bundesgenossen zu berufen.

Dieses Gebot wurde das schlechthin oberste; ihm mußte jede andere Rücksicht sich unterwerfen. Auch die naheliegende Betrachtung daß Östreich und die vereinigten Höfe eben aus ihrer Kenntniß dieses Standes der Dinge, den Anreiz und die Zuversicht schöpften, den Widerstand bis auf's Äußerste zu treiben, vermochte nicht der unbedingten Pflichterfüllung zu entheben. Es konnte

einen Augenblick davon die Rede sein, daß wenn die Selbstsucht einzelner Höfe den Aufstand in ihren Landen entzündete, es Preußen noch immer offen bliebe die revolutionäre Bewegung mit seinen Kräften niederzuschlagen, den gefährdeten Regenten zu schirmen, und dann zwischen der Veranlassung solcher Schilderhebungen deutscher Völker, und zwischen den Regierungen vermittelnd einzutreten. Aber auch dieser Gedanke reichte nicht aus, um darin eine Berechtigung zur Aufstellung und Durchführung eines Systems zu finden, welches zu solchen Collisionen der Pflichten führen könne. Die Regierung des Königs fand sich gebunden den kurzen und sicheren Weg zu ihrem eigenen Ziele nicht zu betreten. Und dieses in dem Momente als die Partheien im Inlande sich nicht entblödeten, ihr ein Buhlen mit „der Revolution“ vorzuwerfen, und als „der preußische Ehrgeiz“ die Parole wurde, an welcher sich Gleichgesinnte an deutschen und auswärtigen Höfen wiedererkannten! Man könnte versucht sein diese Erscheinung eine sehr lächerliche zu nennen, wenn sie nicht eine sehr traurige gewesen wäre.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit bis zum Zusammentritt des Parlaments.

Das Verhalten der preußischen Regierung; deren Rechenschaft vor den Kammern. — Die Beitrittserklärungen der deutschen Staaten. — Die Siege der östreichischen Waffen und deren Einfluß. — Die Erklärungen von Baiern. — Die Ablehnung von Württemberg; die Thronrede. — Der Abfall von Hanover und Sachsen; Widerlegung der vorgewendeten Gründe. — Die Veränderung in der Lage der deutschen Sache. — Die Verhandlungen über die Bildung der intermistischen Bundescommission; Abschluß und Einsetzung. — Die Stellung des Auslandes zur deutschen Frage und dessen Einwirkung. — Die allgemeinen Gründe der Abneigung und die einzelnen. — Rußland; sein politisches System. — Frankreich. — England; die Gründe welche diesen Staat zum Verbündeten Preußens hätten machen müssen; die Gegenwirkungen; die doctrinellen Irrthümer; Schleswig. — Nähere Erörterungen über die Sache der Herzogthümer; die Rechtsfrage; die verschiedenen Stadien des Herganges; die Successionsfrage. — Die Vorboten des Abfalls von den kleineren deutschen Höfen; Preußens und Östreichs Stellung zu denselben. — Die Vorbereitungen zu dem Parlamente; die Additional-Acte. — Die Münchener Convention; deren nähere Zergliederung.

Die Linie, welche sich die preußische Regierung für ihr Verhalten vorgezeichnet hatte, läßt sich nach allem in dem vorhergehenden Angedeuteten in folgenden Punkten zusammenfassen:

Festes Beharren auf dem Wege zur Verwirklichung der Bundesstaats-Verfassung vom 28sten Mai. Aber kein direkter oder indirekter Zwang gegen die Glieder des bisherigen deutschen Bundes, und keine Anregung der revolutionären Kräfte.

Offene Darlegung dieses ganzen Systemes vor dem eigenen Lande und Versicherung seiner Zustimmung in den Kammern.

Abwarten, welche deutsche Regierungen den Vorschlägen Preußens sich anschließen.

Bildung der Verwaltungsbehörde für den hieraus erwachsenden engeren Bund.

Ausschreibung des Reichstages zur Annahme der Verfassung vom 28sten Mai.

Mit letzterem Schritte dann gleichzeitig Wiederaufnahme aufrichtiger Verhandlungen mit Östreich über die Reconstruction des weiteren Bundes auf Grund der Verträge von 1815. —

Allgemeine Erwägungen und Betrachtungen ließen es damals als möglich erscheinen, daß man bis zum October des Jahres bei diesem Abschnitte anlangen könne. In äußerer Beziehung ist dieses erreicht worden, aber desto weiter blieb der innere Werth des Erreichten hinter den Wünschen und Hoffnungen zurück.

Zwar wurde der Regierung die Beruhigung und Kräftigung vollauf zu Theil, daß ihre Handlungsweise

sich der Zustimmung des eigenen Landes in einem Umfange zu erfreuen habe, wie er in diesen Zeiten des Mißtrauens und Mißmuthes nur zu selten hervorzutreten pflegt. Schon bei dem Zusammentritte der Kammern sprach deren unzweifelhafte Mehrheit den festen Vorsatz aus: die Regierung auf dem durch den Entwurf vom 28sten Mai betretenen Wege in der Durchführung des deutschen Verfassungswerkes nachdrücklich zu unterstützen.

Vor dem Angesichte des ganzen Landes legte die Regierung in beiden Kammern die vollständigste und aufrichtigste Rechenschaft über ihre Stellung zu der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Sache ab.

Sie erkannte eben so unumwunden das Wahre und Berechtigte an in den Forderungen der Nation, als die traurige Thatsache, daß der deutsche Bund eben diese gerechten Ansprüche während dreißig Jahren unerfüllt gelassen. Sie sprach es aus, daß die Revolution wahrhaft nur durch Befestigung eines neuen Rechtszustandes geordnet werden könne. Ein solcher aber sei nicht zu erreichen durch dictatorische Anordnung, wie es die Nationalversammlung in Frankfurt unternommen; nach vergeblichen Versuchen zu billiger Verständigung habe es die preußische Regierung aufgeben müssen mit einer Versammlung zusammenzugehen, deren große Verdienste um Deutschlands Beruhigung sonst entschieden anerkannt worden. Eben so wenig aber könne und dürfe der Abschluß der großen

Bewegung in der Zurückführung auf den bisherigen deutschen Bund gesucht werden. Eine solche Handlungsweise würde weder gerecht noch weise sein. Also bliebe nur übrig unter freier Zustimmung der Regierungen und freier Annahme durch eine National-Vertretung einen wahren Bundesstaat in Deutschland aufzurichten. Für einen solchen sofort ein Provisorium zu schaffen und ein Definitivum anzubahnen, dies seien die Zwecke des Bündnisses vom 26sten, und des Verfassungs-Entwurfes vom 28sten Mai. Die Einwürfe, die von den entgegengesetzten Seiten aus gegen die vorgeschlagene Verfassung gerichtet worden, höben sich bei näherer Betrachtung gegeneinander auf.

Hieran knüpfte die Regierung eine offene Darlegung des Verhältnisses zu Östreich, der rechtlichen und der inneren Gründe, weshalb Deutschland in ungestörter Verbindung mit diesen alten Genossen zu bleiben habe, aber auch der Unmöglichkeit, daß die östreichische Monarchie sich den unerläßlichen Bedingungen eines wahren Bundesstaates unterziehen könne. Mit einer Institution könne daher die gestellte Aufgabe nicht gelöst werden; es bedürfe deren zwei: eines engeren und eines weiteren Bundes. Für den zweiten werde ebenwohl ein provisorischer Zustand aufgerichtet als der definitive wieder befestigt werden müssen. Nur im wahren Interesse aller Theile verfolge Preußen diesen Weg. Es weise jeden Verdacht gegen

die Reinheit und Uneigennützigkeit seiner Absichten auf das entschiedenste zurück; kommende Zeiten würden Preußen hierin volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. —

Noch sind diese Zeiten nicht gekommen, noch übertäuben die Leidenschaften das Gewissen der Einen, noch verschleiern die absichtlichen und unabsichtlichen Entstellungen die Augen der Anderen. Aber sie wird dennoch herankommen diese Zeit, und ein unbefangeneres Geschlecht es bestätigen, daß die preußische Regierung in jenem inhaltsschweren Wendepunkte deutscher Geschicke nichts anderes gesucht und gewollt als „das gute Recht des kleinsten deutschen Staates zu wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!“

Im eigenen Lande und auch in weiteren deutschen Kreisen außerhalb der Grenzen Preußens, fand die offene und deutliche Sprache der Regierung williges Gehör und freudige Zustimmung. Aus dem eigenen Schooße der Kammern ging der Beschluß hervor, daß die Verfassung Preußens mit der auf Grund des Entwurfes vom 28sten Mai festzustellenden Reichsverfassung, in stete Übereinstimmung gebracht, und etwa nothwendige Abänderungen der ersteren, selbst schon vorläufig durch Königliche Anordnung ins Leben gerufen werden sollten. Jedenfalls das entschiedenste Vertrauens-Votum für den deutschen Gang der Regierung!

Schon am 18ten Juni trat die gemeinsame Behörde

des bundesstaatlichen Provisoriums: der Verwaltungsrath, in Wirksamkeit. Am 2ten Juli erfolgte die Einsetzung des Reichs-Schiedsgerichtes. Die ersten und wichtigsten Grundsteine für den neuen Bau waren hierdurch gelegt; Deutschland war nicht ferner ohne gemeinsame Organe für seine höchsten Interessen auf den Gebieten der Gesammtpolitik und des Rechtes.

Von den einzelnen deutschen Regierungen gingen die Beitrittserklärungen im Laufe der nächsten Monate ein: Anhalt-Bernburg, Meklenburg-Schwerin, Baden, Nassau, Großherzogthum Hessen, die thüringschen Fürstenhäuser, Oldenburg und Kurhessen sprachen sich im Juni und Juli aus; Meklenburg-Strelitz, Braunschweig, Hamburg, Reuß ältere und jüngere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen im August; Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Dessau und Köthen, Lippe-Detmold im September; Lippe-Bückeburg, Waldeck und Lübeck im October. Als characteristisches Zeichen darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß es der Demokratie gelang ihrer wohlbegründeten Abneigung gegen die preußischen Vorschläge in den Coburgischen, Oldenburgischen und Meiningenschen Kammern selbst die Majorität zu erwerben, und daß die betreffenden Regierungen genöthigt waren, diese verderblichen Mehrheiten durch Kammerauflösung zu sprengen, um ihrer Pflicht gegen Deutschland zu genügen. So viel deutlicher übersahen die Freunde der Revolution was dieser nutze oder

schade, als viele unter denjenigen, welche die Vernichtung der Revolution auf ihre Fahnen geschrieben! Daß solche Verwirrung der Begriffe in jener Zeit des Werdens viele Köpfe erfüllte, darf allerdings um so weniger Wunder nehmen, da auch jetzt noch, nachdem das Gewordene vor aller Augen aufgerollt liegt, Manche bei den Stichworten der Parthei beharrend, es als eine „unheilvolle Politik“ der Regierung zu beklagen pflegen, daß sie es damals abzuwenden gesucht, Preußen und Deutschland dahin gelangen zu lassen, wohin sie seitdem gekommen sind!

Inzwischen aber, während die Stimmen aller Derer, welche das Wohl des Vaterlandes höher als ihre Partheiansichten setzten, in immer weiteren Kreisen sich laut für die Einigung Deutschlands unter Preußens Voranschritt aussprachen, gelang es den östreichischen Waffen auf die mächtige Hülfe Rußlands gestützt, der Bewegungen in Ungarn und Italien Meister zu werden und die seit einem Jahre mit gänzlichem Zerfalle drohenden Theile der Monarchie wieder zusammenzufassen.

Begünstigende Umstände und Ereignisse der verschiedensten Art wirkten mit dem nie genug zu preisenden Heldenmuthe des Kriegesheeres zusammen, um im Laufe von wenigen Monaten ein Resultat zu erzielen, das den Meisten noch kurz vorher als unerreichbar erscheinen konnte. Es hat hohe und reine Seelen gegeben, die, wenn auch vereinzelt und einsam, den Gedanken nährten, daß die

Siege Östreichs der deutschen Sache keinen Schaden bringen, sondern eher Vortheile zuwenden würden. Auf Vortheile so schlimmer Art wie die Todeskämpfe der östreichischen Monarchie gegen den Aufruhr, habe Preußen ohnehin nie zählen dürfen und wollen, und könne es daher nur als einen Gewinn betrachten, daß jetzt auch der Schein wegfiele als benutze man die augenblicklichen Gefahren und Verwickelungen der östreichischen Regierung, um derselben Zugeständnisse abzufordern. In solchen Zeiten hätte der kaiserliche Hof es selbst mit seiner politischen Ehre, die mindestens eben so viel werth sei als die politische Klugheit, unvereinbar finden können, Zugeständnisse zu machen, seine traditionellen Vorzüge zu opfern. Jetzt nach den Triumphen seiner Waffen in Ungarn, Siebenbürgen und Italien, falle für Preußen jene Rücksicht, für Östreich jener Ehrenpunkt weg; beiden Theilen seien nun die Hände frei gegeben. Preußen könne unbeschwerten Gewissens nunmehr vorgehen mit den weiteren Schritten zu der wirklichen Belebung des deutschen Bundesstaates, Östreich mit unbefleckter Ehre bereitwillig die Hand bieten zu dem was im höheren Sinne durchaus nur sein eigener wahrer Vortheil sei.

Wie gerne und freudig würde man sich dieser edlen Betrachtungsweise hingegeben haben, wenn sie sich nicht bald genug als durchweg auf irrigen Voraussetzungen fußend ausgewiesen hätte. Schon die Formen, deren sich

13 *

das östreichische Cabinet bei dem spärlichen Verkehr über diese hohe Sache mit Preußen bediente, zeigten einen merklichen Unterschied gegen den schriftlichen und mündlichen Ton, welcher noch bei den Unionsverhandlungen im Mai des Jahres obgewaltet hatte. Aus der blos abwartenden Stellung wurde schrittweise eine vorgehende. Die Einwirkungen an den einzelnen deutschen Höfen nahmen jetzt immer mehr den Charakter an, dessen weitgreifende Erfolge das nächste Jahr dann vollauf zu Tage gebracht hat.

In jener Epoche der zweiten Hälfte des Jahres 1849 mußten sie sich wenigstens äußerlich auf die vier königlichen Höfe beschränken und hier wiederum bei den Regierungen zuerst hervortreten, welche sich am unmittelbarsten dem Einflusse von Wien hinzugeben für angemessen gefunden hatten.

Der Stellung, welche Baiern bei den Verhandlungen in Berlin angenommen hatte, ist schon früher gedacht worden. Aus späteren Eröffnungen dieser Regierung an ihre Kammern geht hervor, daß Baiern im Juni in Wien darauf hingewirkt hatte, Östreich möge an dem einzuberufenden Reichstage theilnehmen, daß aber Östreich dieses als unmöglich erklärt, selbst wenn der Verfassungsentwurf vom 28sten Mai abgeändert werde. Was Östreich statt dessen als seine Absicht hinstellte, darüber hatte es nähere Auskunft noch nicht gegeben, jedoch darauf hingedeutet, daß zwar von dem bestehenden Bundesrechte aus-

gegangen, aber auf eine Vereinfachung des Bundesorgans und eine Volks-Vertretung bei demselben hingestrebt werden könne. Die baierische Regierung behielt sich bei diesen Besprechungen in Wien vor, sich der Betheiligung an dem auszuschreibenden Reichstage, auch ohne Östreich, nicht zu entziehen, immer aber unter der Voraussetzung, daß der Verfassungsentwurf für den Bundesstaat in seinem Sinne abgeändert werde.

Worin die verlangten Änderungen damals und später bestanden, darüber blieb kein Zweifel. Es wäre vollkommen überflüssig alle anderen zur Sprache gekommenen Punkte irgend einer näheren Erwähnung zu unterziehen; das Ganze lief auf den einfachen Vorsatz hinaus, Preußen keine Stellung einzuräumen, die es eben so rechtlich über Baiern erhöbe, wie es factisch nicht füglich zu läugnen war. Dies war der Ausgangs- und Schlußpunkt der Politik des baierischen Cabinets, das Mittel dazu die festgehaltene Forderung, daß die Neugestaltung Deutschlands Östreich gleichmäßig mit umfassen müsse. Daß dann ein wahrer Bundesstaat unmöglich sei, ist den weltkundigen und wohlunterrichteten Leitern dieser Politik schwerlich entgangen, aber auch denen unter ihnen, welchen die Gebrechen der bisherigen deutschen Zustände vollkommen bekannt und sicher nicht gleichgültig waren, erschien deren Rückführung doch als das geringere Übel. Es ist nothwendig sich die Geschichte des baierischen Staates in den

letzten drei Jahrhunderten lebhaft zu vergegenwärtigen, um die hieraus erwachsene Auffassung der Gegenwart und die hieran geknüpften Aussichten in die Zukunft nicht blos mit richtigem, sondern auch mit billigem Verständniß zu würdigen.

Die Berliner Verhandlungen hatten zur schlimmen Folge, daß in gereizter Rede und Gegenrede Baierns Beruf zur Vermittelung zwischen Östreich und Preußen von der einen Seite hervorgehoben, von der anderen eben so nachdrücklich zurückgewiesen wurde. Der von München aus geäußerten Besorgniß eines factischen Bruches zwischen beiden Großmächten wurde von Berlin erwiedert, daß eine solche Gefahr nicht bestehe, sicher aber sonst durch den Dazwischentritt des baierischen Ministeriums nicht abzuwenden sein würde. Traurig, aber unvermeidlich, daß in großen Momenten auch die persönlichen Mißempfindungen und Verletzungen ihre Stelle finden, und ihren Einfluß üben!

Nach längerem Schweigen richtete Ende August die preußische Regierung an die baierische die Aufforderung, sich über deren Verhältniß zu dem vorgelegten Verfassungsentwurfe auszusprechen. Die Antwort erfolgte den 8ten September und lehnte den Beitritt unter den beiden Gesichtspunkten ab, daß Baiern eine Verfassung nicht anzunehmen vermöge, welche Östreich nicht gleichmäßig umfasse, und die Regierungsgewalt an Preußen übertrage.

Hinsichtlich anderer möglichen Formen des Bundesstaates wurde auf die Schweiz und auf das vereinigte Nordamerika hingewiesen und die Hoffnung ausgedrückt, daß Östreich jetzt nach wiederhergestellter Macht in kurzer Zeit mit Vorschlägen für die künftige Gestaltung Deutschlands hervortreten werde.

Die preußische Erwiederung (17ten September) beklagt es daß Baiern keine Gründe gegen die preußischen Vorschläge, sondern nur Negationen vorgebracht habe. Wie Östreich einem Bundesstaate mit gemeinschaftlicher Gesetzgebung, welche auch Baiern nöthig erachte, sich anzuschließen vermöge, hierüber fehle die Andeutung. Daß Preußen nach einer ausschließlichen Regierungsgewalt nicht trachte, zeige jedes nähere Eingehen auf den Verfassungsentwurf. Dieser eben erwiese, daß Preußen in dem was es für seine Vorstandsschaft in Anspruch genommen, nichts anderes als das nothwendigste gesucht, dasjenige was das tiefe Bedürfniß und die lange Sehnsucht der Nation zu befriedigen, die oft schon von innen und außen ihr vorgehaltene Schmach von ihr zu nehmen, geeignet sei.

Hiermit schließen sich die besonderen Verhandlungen die mit Baiern gepflogen worden. Jedem der mit ungetrübtem Auge in die wirkliche Lage der Dinge blickte, konnte nicht verborgen bleiben, daß das Verhalten Baierns zu der deutschen Sache von entscheidender Wichtigkeit war,

daß ein über alle, wenn auch noch so natürlichen Gegenwirkungen, über alle noch so empfindlichen Opfer hochherzig hinwegschreitender Entschluß dieser Regierung, die Nation zum Ziele ihrer Einigung geführt haben würde. Eben so deutlich aber mußten die Wirkungen des entgegengesetzten Verfahrens einleuchten; das Zustandekommen eines ganz Deutschland umfassenden Gemeinwesens war nunmehr den günstigen oder ungünstigen Wechselfällen kommender Zeiten hingegeben.

Die Württembergische Ablehnung erfolgte am 26sten September. Sie beschränkt sich unter Hindeutung auf die Ausschließung Östreichs durch die in dem preußischen Verfassungsentwurfe enthaltene Lösung der Oberhauptsfrage, auszusprechen, daß weil ihr nur die Alternative gestellt sei, ihren Beitritt entweder sogleich zu erklären oder ihn abzulehnen, sie sich für letzteres entscheiden müsse. Allerdings war es von dieser rein sachlich gehaltenen Ablehnung noch weit bis zu den Invektiven, welche sechs Monate später der Regent des Landes bei der feierlichsten Veranlassung gegen Preußen aussprach. Daß Deutschland seit den Märzereignissen nicht aufgehört habe „der Spielball der Partheisucht und des Ehrgeizes“ zu sein, dieser Ausdruck der Thronrede enthielt sicher eine unzweifelhafte Wahrheit. Ob der deutsche Einheitsstaat wie man ihn in Berlin erkannt, ein Traumbild sei, ob darin die Verwirrung und Spaltung der deutschen Zustände liege,

ob es andere Zwecke als die angegebenen gewesen, welche das Bündniß vom 26sten Mai stifteten, ja ob dort die hierbei thätigen „Leidenschaften“ zu suchen, wird allerdings einst „die unpartheiische Geschichte“ nicht verschweigen! Daß aber dieses so hart geschmähte und verdächtigte Bündniß auf die „Volkssympathien“ keinen Anspruch habe, hierüber wurden in großer Nähe, wo jene tief verletzenden Worte erschallten, andere Stimmen vernommen. Die von tausenden Württembergischer Männer besuchte Versammlung zu Plochingen hatte kurz nachher ausgesprochen, daß „keine andere Möglichkeit vorhanden sei, eine wahre deutsche Einheit, den deutschen Bundesstaat, die Bedingung der Macht und der Ehre wie der Freiheit Deutschlands und ganz besonders der kleineren Staaten ins Leben zu führen, als der von Preußen vorgelegte Verfassungsentwurf. Wenn ein großes, von mancher Seite das größte Gewicht gelegt werde auf die Beschränkung der Souveränität Württembergs, so sei es dagegen die festbegründete Überzeugung der Versammelten, daß Württemberg als Kleinstaat eine politische Selbstständigkeit in höherem Sinne bisher nie gehabt habe noch künftig ansprechen könne, und daß die Zurückführung der Württembergischen Souveränität auf die ehrenhafte und stolze Stellung eines deutschen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Fürsten-Collegium, wenn überhaupt ein Opfer, gewiß nur ein solches sei, dessen wahre Vater=

landsliebe sich nicht weigern dürfe.“ Nicht Demokraten führten diese Sprache, sondern solche Patrioten, die „aus der Erbitterung mit welcher die inneren und äußeren Feinde der deutschen Einheit dem Plane des Bundesstaates entgegenwirkten, den Sporn entnahmen mit Aufbietung aller gesetzlichen Mittel das Mögliche zu retten, in unbefriedigender Gegenwart doch die dauernde Grundlage einer bessern Zukunft des Vaterlandes mit Überwindung und Selbstverläugnung festzustellen.“

Die preußische Regierung durfte in dieser bedeutungsreichen Äußerung des wahren Volksgeistes in Württemberg immerhin eine präventive Repressalie gegen die ihr zugefügte Verletzung erblicken; sie begnügte sich den diplomatischen Verkehr mit dem Stuttgarter Hofe abzubrechen.

Als Dritter an Baiern und Württemberg schloß sich die Landgräflich Hessen-Homburgische Regierung an, die am 14ten September erklärte, „daß S. D. keine Veranlassung fände mit dem Anschlusse an einen solchen Verband auf Ihre Stellung als selbstständiges Mitglied des deutschen Bundes zu verzichten!“

Zunächst hieran knüpfte sich nun der offene Abfall des Hanövrischen und des Sächsischen Hofes. Beide Regierungen waren, wenn auch in ungleichem Maaße, von Hause aus zwischen zwei Sorgen gestellt gewesen: von dem Aufruhr umgeworfen oder von Preußen unterworfen zu werden. Die erste Gefahr blieb hierbei allerdings

immer noch die verderblichere, und da sie im Mai des Jahres 1849 insbesondere für Sachsen auch die wahrscheinliche war, so hatte man sich dem zweiten Übel unterzogen. Nachdem nun aber, wie die sächsische Regierung es aufrichtig genug aussprach, „Östreich wieder in die Lage versetzt worden war das volle Gewicht seiner Macht auch in Deutschland fühlen zu lassen“, und die Wahrscheinlichkeit neuer Aufstände in den Hintergrund trat, lag nichts näher als die eingegangenen Verpflichtungen wieder zu lösen und sich den durch den Verfassungsentwurf vom 28sten Mai angesonnenen Opfern zu entziehen.

Der dabei verfolgte Gang läßt sich einfach auf den vitiösen Cirkel zurückführen: Hanover und Sachsen scheiden aus dem Bundesstaate, weil dieser nicht ganz Deutschland umfaßt, und der Bundesstaat gelangt nicht dazu ganz Deutschland zu umfassen, weil Baiern und Württemberg vollkommen wissen, daß Hanover und Sachsen ausscheiden werden!

In der äußeren Form ergriffen die beiden Regierungen den Anlaß, der durch den Entschluß des Verwaltungs-Rathes zur Einberufung des Parlaments sich darbot. Ihre Erklärungen (October 1849) gingen darauf hinaus, daß da es bisher nicht gelungen sei, die süddeutschen Regierungen zum Beitritt zu vermögen, nur die Bildung eines norddeutschen und eines süddeutschen Bundes in Aussicht stehe. Dieses sei dem Zwecke des Bündnisses

entgegen und bedrohe die innere und äußere Sicherheit Deutschlands. Daher träten jetzt die früher erwähnten Vorbehalte, welche beide Regierungen ihrer Zustimmung zu den preußischen Vorschlägen beigefügt, in Wirksamkeit.

Von Seiten der dem Bündnisse treuen Regierungen wurde hiergegen mit allem Nachdruck angeführt, daß die Einberufung des Parlaments in keiner Weise als eine dem Zwecke des Bündnisses entgegenlaufende Maaßregel anzusehen sei, da die auch von den beiden opponirenden Höfen miterlassene Denkschrift ausdrücklich erkläre, daß der Reichstag aus den Vertretern derjenigen Lande bestehen solle, die sich dem verkündeten Verfassungs-Entwurfe in freiwilliger Übereinstimmung anschließen. Die Bedingung, daß sämmtliche deutsche Regierungen zuvor beigetreten seien, wäre daher in keiner Weise vorausgesetzt worden, und die innere und äußere Sicherheit Deutschlands könne durch ein solches Vorgehen um so weniger in Hanover und Dresden gefährdet erscheinen, als beide Höfe am 28sten Mai selbst vor ganz Deutschland ausgesprochen hätten, daß der Abschluß des Verfassungswerkes der Nation gewähre was sie zu fordern habe und zur Nothwendigkeit geworden sei. Die hervorgehobenen Vorbehalte seien als völlig nichtig zu erachten, da sie durch den Inhalt der späteren gemeinschaftlichen Eröffnungen an die anderen deutschen Regierungen aufgehoben würden; Preußen, Hanover und Sachsen hätten ihre Genossen zum un-

bedingten Beitritt aufgefordert, ja sogar denen, die da fragten, ob ihnen alles Material vorläge, protokollarisch mit Ja geantwortet. — Aber wenn auch selbst jene vielbesprochenen Vorbehalte die Bedingung begründeten, daß sämmtliche deutsche Staaten dem Verfassungsentwurfe beiträten, so schlössen sie doch keinerlei Art von Zeitbestimmung in sich. Jene Voraussetzung könne daher lediglich so verstanden werden, daß wenn der Reichstag zusammenträte, ohne daß ihn die süddeutschen Staaten beschickten, mit diesem Reichstage dann über die hieraus erwachsenden Modificationen der Verfassung verhandelt werden müsse.

Daß diese und noch weiter eindringende rechtliche und politische Gründe bei den Höfen von Hanover und Dresden keine Änderung ihrer schon länger vorbereiteten Handlungen bewirken würden, war vorauszusehen. Beide Regierungen erklärten zwar an dem Bündnisse vom 26sten Mai festhalten aber keinen Theil an den ferneren Schritten zur Verwirklichung seiner Zwecke nehmen zu wollen; sie zogen ihre Bevollmächtigten aus dem Verwaltungsrathe zurück (October 1849). Erst mehrere Monate später (21sten Februar 1850) sagte sich Hanover auch feierlich von dem Bündnisse los, und veranlaßte hierdurch die preußische Regierung den amtlichen Verkehr mit jenem Staate gänzlich abzubrechen. Sachsen vermied bis zuletzt, es zu diesem äußerlichen Ärgernisse kommen zu lassen.

Wie das Verfahren des Hanövrischen und Sächsischen Hofes zu betrachten sei, hierüber konnte es kaum eine verschiedene Meinung geben. Desto verschiedener aber äußerten sich diese über die Frage, welche Maaßregeln gegen einen solchen Hergang zu ergreifen seien, der an sich schon überaus schädlich, zugleich noch als verlockendes Beispiel doppelt verderblich wirken mußte. Von dem Gedanken eines directen Zwanges zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gingen diejenigen aus, die von dem Rechte der Bundesgenossen hierzu durchdrungen, keine der daraus erwachsenden Gefahren für so groß als die straflose Gestattung eines solchen Abfalles hielten. Andere erachteten den Gebrauch der Gewalt bei dem in den letzten sechs Monaten erwachsenen politischen Zustande für durchaus unzulässig, drangen jedoch auf die Anwendung indirecter Mittel, welche geeignet sein könnten, den abgefallenen Regierungen die Folgen ihres Beginnens hinreichend fühlbar zu machen, und denen, welche ihnen nachfolgen möchten, ein warnendes Beispiel vorzuhalten. Die preußische Regierung konnte, nach dem Standpunkt auf dem sie sich von Hause aus in dieser großen Angelegenheit gestellt hatte, weder zu dem einen noch zu dem andern greifen; sie blieb auch bei diesem schlimmen Anlasse streng innerhalb der selbst gezogenen Grenzen und leitete nur die vertragsmäßige Beschwerde bei dem Schiedsgerichte des Bündnisses ein!

Dagegen aber konnte sich Niemand verhehlen, daß nachdem Östreich eine entschiedene feindselige Stellung gegen Preußens deutschen Weg eingenommen, nachdem Baiern und Württemberg den Beitritt abgelehnt, Hanover und Sachsen sich ihm wieder entzogen hatten, ein Abschnitt eingetreten sei, der neue Erwägungen und dem entsprechende Entschlüsse erheische. Wie groß auch der Schmerz sei über das Erlebte, der Kummer über die eigene und fremde Schuld dabei, er enthob nicht der Verpflichtung stets aufs Neue wiederum zu untersuchen, was unter den gegebenen Umständen relativ bestes zu thun sei.

Die Aufgabe war eine andere geworden, ja sie hatte sogar in der kurzen Zeit, seitdem im Mai an ihre Lösung Hand angelegt worden, mehr als ein Stadium durchlaufen. Nach dem ursprünglichen Gedanken sollte der engere und der weitere Bund in den Gestalten des deutschen Bundesstaates und des deutsch-östreichischen Bündnisses gleichzeitig ins Leben gerufen werden; die Weigerung des östreichischen Cabinets vereitelte diesen heilsamsten Vorsatz. Da Östreich zugleich ausdrücklich darauf hinwies, daß vor Bildung des deutsch-östreichischen Bundes zuvörderst der eine dieser Paciscenten abgeschlossen dastehen müsse, so war um so mehr Anlaß gegeben, den Bau von Innen nach Außen zu versuchen: zuerst die deutschen Staaten in dem engeren Bundesstaate zu vereinigen, und für diesen dann die Gemeinschaft mit der östreichischen

Monarchie zu begründen. Auch dieser Plan scheiterte in seiner Wesenheit, da die vier mittleren Königshöfe sich von der Verfassung des 28sten Mai ausschlossen. Nun erschien es nicht mehr zulässig, den bisherigen weiteren Bund als das spätere anzusehen, sondern es blieb kein anderer Weg eröffnet, als von Außen nach Innen zu bauen: die Verhältnisse des früheren deutschen Bundes mindestens vorläufig zu ordnen, und innerhalb desselben den engeren Bund aus allen den Staaten aufzurichten, die es in ihrer Pflicht und in ihrem Nutzen erachteten, den übernommenen Verbindlichkeiten gegen ihre Genossen und gegen ihre eigene Angehörigen treu zu bleiben.

Der erste Schritt auf der Bahn, in welche sich Preußen jetzt gedrängt fand, war die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt für den bisherigen deutschen Bund. Die preußische Regierung hatte zu keiner Zeit in Abrede gestellt, daß die Verträge durch welche die Glieder des deutschen Bundes sich gegeneinander verpflichtet, fortwährend in rechtlicher Gültigkeit bestanden; sie hatte dieses aus ihrer rechtlichen Überzeugung entspringende Princip sowohl in der Lehre als in der Anwendung selbst in den Augenblicken mit Mund und That bekannt, wo ihr hieraus heftige Vorwürfe von den Seiten her erwuchsen, die hierin ein Hinderniß für den gewünschten Neubau erblickten. Eben so bestimmt aber hatte die preußische Regierung erklärt, daß sie die frühere Verfassung des

Bundes, daß sie insbesondere das Organ desselben: die Bundesversammlung, durch die eigenen rechtskräftigen Handlungen als aufgelöst und nicht mehr vorhanden betrachte. Den in jenem Momente freilich noch nicht auftauchenden Gedanken, daß sich die Bundesversammlung durch ihre im vollgültigen Auftrage ihrer sämmtlichen Committenten erlassenen Erklärungen gewissermaßen nur vertagt habe, daß es daher unbenommen sei, bei günstigeren äußeren Umständen wieder auf diese Form zurückzukommen, einen solchen Gedanken wies die preußische Regierung eben so wie die allgemeine Stimme der Nation gänzlich von sich. Hiernach waren der Auflösung der Bundesversammlung bis zu diesem Momente nur Provisorien gefolgt, und als ein solches war die am 12ten Juli 1848 eingesetzte Centralgewalt des Reichsverwesers anzusehen gewesen. Ja man konnte nicht ohne Grund behaupten, daß während der Periode der Thätigkeit dieser Centralgewalt, der völkerrechtliche auf die souveräne Unabhängigkeit seiner Glieder basirte Bund von 1815 gar nicht mehr bestanden habe, sondern an seiner Stelle ein vorausgegriffenes Bild desjenigen Bundesstaates, den man zu gründen eben unternahm. Immer aber mußte jeder rechtlichen sowohl als jeder wahrhaft politischen Betrachtung einleuchten, daß man nach dem Rücktritte der provisorischen Centralgewalt nicht ohne Weiteres in die frühere Gestalt des Bundestages zurückkehren dürfe. Dieser

Zeitpunkt, bei welchem über eine neue Bildung des Organes für den bisherigen Bund Beschluß gefaßt werden mußte, war aus begreiflichen Gründen seit mehreren Monaten hinausgeschoben worden. Der Erzherzog Reichsverweser hatte zwar früher in richtiger Erkenntniß, daß sein unter den schwierigsten Umständen verwaltetes Amt keiner ferneren Dauer mehr fähig sei, sich an die preußische Regierung mit dem Wunsche gewendet, ihn einer Stellung zu entheben, die vorher eben so wohlthätig für die deutsche Sache gewesen, als sie später derselben hinderlich wurde. Dieser einsichtsvolle Fürst hatte dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß der König sich gefaßt machen möge, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo der König die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse.

Niemand wird behaupten wollen, daß in den Monaten Februar bis Mai 1849 die Zustände Deutschlands eine Änderung erfahren hätten, welche die Stellung des Reichsverwesers gekräftiget und geeigneter gemacht hätte den Aufruhr zu bändigen und geordnetere Verhältnisse herbeizuführen. Als jedoch die preußische Regierung am 23sten Mai dem Erzherzog Reichsverweser in aufrichtigster Weise aussprach, daß gegenwärtig der Moment gekommen sei, seine unhaltbare Lage zu enden, wurde ihr die Antwort zu Theil, „daß S. K. H. keiner Macht der Erde das Recht zugestehe, ihn von dem ihm anvertrauten

Posten zu verdrängen." Der preußischen Regierung blieb bei dieser dem Vorhergegangenen so wenig entsprechenden Antwort nur übrig, ihrerseits bestimmt zu erklären, daß sie und die mit ihr verbündeten Staaten eine fernere amtliche Thätigkeit der bisherigen Centralgewalt nicht anerkennten. Die Einsetzung derselben durch den Beschluß der Frankfurter National-Versammlung vom 28sten Juni 1848 band die Ausübung der Gewalt des Reichsverwesers auf das bestimmteste an das Einverständniß mit dieser Versammlung: ihr war das Reichsministerium verantwortlich. Der Beschluß der Bundes-Versammlung vom 12ten Juli sprach lediglich die Zustimmung der Regierungen zu jenem Acte der National-Versammlung aus, ohne denselben irgendwie zu alteriren. Mit dem Untergange der National-Versammlung schwand daher die rechtliche Grundlage der provisorischen Centralgewalt, die auch nicht wie die sonstige Bundes-Versammlung den Regierungen verantwortlich war, und daher eine unbeschränkte Selbstständigkeit dargestellt hätte, zu welcher sie weder befugt noch befähigt erschien.

Dem weiteren Bunde mangelte daher jedes gesetzliche Organ, und von dem Augenblicke an, wo die Reconstruction seiner Verfassung als nächstes Bedürfniß gelten konnte, mußte auch sofort zu dessen Befriedigung geschritten werden.

Die preußische Regierung, die, wie im Vorstehenden

dargelegt, so lange den Abschluß des engeren Bundesstaates als erstes Bedürfniß anerkannte, als die Hoffnung vorhanden war, sämmtliche reindeutsche Staaten in denselben zu vereinigen, war nun verpflichtet zu der Errichtung einer neuen provisorischen Central-Gewalt unverzüglich die Hand zu bieten.

Bei den Verhandlungen, welche hierüber zwischen den Cabineten von Berlin und Wien unter Vermittelung eines Beauftragten des Reichsministeriums in den Monaten August und September geführt wurden, fand darüber ungetheilte Einigung statt, daß die neue Centralgewalt von Östreich und Preußen im Namen sämmtlicher Bundesregierungen geführt und daß ihr dieselben Zwecke angewiesen werden sollten, welche früher dem Bundestage vorgezeichnet und von dessen engerem Rathe gehandhabt worden waren. Jede der beiden Regierungen solle hierzu zwei Mitglieder entsenden, die sich in die Geschäfte theilen, gemeinschaftliche Beschlüsse fassen und allein ihren Vollmachtgebern verantwortlich bleiben würden. Schwierigkeiten erwuchsen bei diesen Verhandlungen nur aus denjenigen Punkten, welche mit den weiter reichenden Fragen verwandt waren. Preußen verlangte, daß in der betreffenden Übereinkunft besonders hervorgehoben werde, sowohl die Verfassungs-Angelegenheit des weiteren als auch die des engeren Bundes bleiben der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen; Östreich sah

hierin ein indirectes Zugeständniß zu dem Verfassungs-Entwurfe vom 28sten Mai und verlangte genau umgekehrt, daß eine allseitige Zustimmung zu dem Verfassungswerke überhaupt ausdrücklich vorbehalten werde. Beide Theile mußten von ihren entgegengesetzten Forderungen abstehen, und so geschah jener allerdings nicht unmittelbar hieher gehörigen Frage keine Erwähnung. Eben so wenig konnte über den Vorsitz eine Einigung erzielt werden; weder der für Östreich in Anspruch genommene, noch das von Preußen beantragte Alternat, kam zu Stande. Den Versuch, den vier mittleren Königshöfen durch deren Bezeichnung als stete Schiedsrichter eine bevorzugte Stellung zuzuwenden, gab Östreich auf; im Falle eines Dissenses im Schooße der neuen Central-Gewalt sollten aus allen deutschen Regierungen drei Schiedsrichter bestellt werden.

In dieser Gestalt kam die Convention am 30sten September 1849 zum Abschluß; ihre Dauer war vorläufig bis zum 1sten Mai 1850 ausbedungen, fernere Verlängerung aber in Aussicht gestellt. Sie hat von zwei entgegengesetzten Seiten Angriffe erfahren. In den mittleren deutschen Staaten sah man vielfach hierin eine Unterordnung unter die beiden Großmächte und einen Vorläufer zu späterer definitiver Feststellung des Dualismus in der Neugestaltung Deutschlands. Das Nebeneinanderstehen beider Großmächte innerhalb des deutschen Bundes wurde dort zwar als das natürlichste und wirk-

samste Mittel betrachtet, um jede derselben von einer wirklichen Obergewalt über Deutschlands Fürstengeschlechter fern zu halten, aber ihre Vereinigung zu gemeinschaftlicher Leitung der deutschen Angelegenheiten entsprach durchaus nicht diesem Zwecke.

Von einer ganz anderen Seite, von der Seite derer her, welche der deutschen Einheit mit glühendem Eifer zustrebten, kamen die umgekehrten Vorwürfe. Es lag nahe die Sorge zu hegen, daß der hierdurch gemachte Abschnitt ein Fallstrick für den engeren Bundesstaat werden und dessen Zustandekommen gefährden könne. Bei der Gesinnung, welche die preußische Regierung in diesen Verhandlungen leitete, war eine solche Besorgniß jedoch unbegründet; Preußen sah sich in der Interims-Commission, die jedenfalls der schädlichen Zwischenstellung der bisherigen Centralgewalt ein Ende machte, durchaus als den Vertreter des engeren Bundes an, besaß alle Mittel um zu verhüten, daß die Action dieser unerläßlichen Behörde dem großen Werke Hinderniß bereite, und konnte daher in deren Einsetzung nur eine Bürgschaft gegen die Umtriebe in anderen Regionen, ein günstiges Vorbild einer Neugestaltung des weiteren Bundes erblicken. In diesem Sinne konnte sie daher mit bestem Gewissen die Bedenken erledigen, welche hierüber in den preußischen Kammern zur Sprache kamen.

Die interimistische Bundes-Commission trat am 20sten

December ins Leben; sie hat, so weit an ihr war, jene Voraussetzungen gerechtfertigt. Den vortrefflichen Männern, welche der kaiserliche Hof hierzu erkoren, wird stets als hohes Verdienst anzurechnen sein, daß sie den Beweis geliefert, wie selbst unter den schwierigsten und gereiztesten Zuständen der redliche Wille und die volle Ehrenhaftigkeit ihren Weg zu finden wissen. Wie zerrissen auch die Zeiten, wie weit auch die Verwirrung der Begriffe und der Worte gediehen seien, immer wird sich selbst bei den verschiedensten Ausgangspunkten eine wahre Gemeinschaft da gewinnen lassen, wo beide Theile sich in gegenseitiger Gerechtigkeit und Wahrhaftigheit begegnen.

Während also von Frankfurt in jenem Zeitabschnitte sicher keine Störung einer ruhigen und gedeihlichen Entwickelung der deutschen Verhältnisse ausgegangen ist, die Ehre und der Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes vielmehr ernst gewahrt wurden, wo sich hierzu der Anlaß bot, entwickelte die östreichische Politik eine um so größere und folgenreichere Thätigkeit bei den Höfen und Regierungen innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen.

Die Stellung der auswärtigen Cabinete zu der deutschen Frage ist leider von so unermeßlichem Einfluß gewesen, daß sie einer näheren Hinweisung bedarf.

Die Möglichkeit der Einmischung des Auslands in die inneren Angelegenheiten der deutschen Nation beruht lediglich auf ihrer Theilung in eine Anzahl unabhänziger,

keiner höheren Einheit unterworfenen Staaten, deren jeder die Befugniß in Anspruch genommen hat, seine partikularen Interessen auch in dieser Weise zu fördern. Die beiden großen deutschen Mächte wurden vorkommenden Falles Alliirte, die mittleren stets bereite Heerde für die Umtriebe und Gelüste der auswärtigen Politik. Seit dem 30jährigen Kriege ist jedes Blatt der deutschen Geschichte mit diesem schmachvollsten Makel bezeichnet; was bei anderen Völkern vereinzelte und gebrandmarkte Ausnahme blieb, wurde bei uns zur Regel.

Auch in der gewaltigen Krise, von der hier gehandelt wird, ist diese Erbsünde, wenn auch in etwas heimlicheren Gestalten, nur zu wirksam geworden; sie allein hat den fremden Cabineten den Anlaß und die Vorwände zu der Drohung mit den quasilegalen Interventionen geliefert. Was hierbei aus den Berechtigungen der Garanten der Verträge von 1815 abgeleitet werden sollte, bedarf keiner ernstlichen Erörterung; schon der Blick auf das seit jenen Acten Geschehene, die Erinnerung an Belgien, die Schweiz, Krakau, und vor Allem an die französischen Umwälzungen selbst, reicht hin um zu würdigen was jene Garantien jetzt noch zu bedeuten haben. Fand doch selbst der Bundestag Kraft genug um dergleichen Anmuthungen zurückzuweisen, als sie im Jahre 1834 von England und Frankreich gegen die Besetzung von Frankfurt erhoben wurden.

Aber dieselben Einmischungen werden in dem Augenblicke erfolgreich, wo es sich darum handelt, daß die beiden im Bunde begriffenen Großmächte ihre Differenzen unter sich auszutragen unternehmen. Hier nun tritt für die in Rede stehenden Fragen die Thatsache hervor, daß drei Jahre hindurch alle diejenigen Kräfte im Auslande entfesselt und thätig waren, welche für Östreichs Interesse eintraten, alle diejenigen hingegen gefesselt oder todt, welche darauf angewiesen gewesen wären, für Preußen einzustehen.

Als allgemein wirksame Ursache dieser ungleichen Vertheilung des Interesses im Auslande, muß allerdings eine traditionelle Abneigung gegen die Einigung Deutschlands, gegen die Aufrichtung eines wahren Gemeinwesens für eine Nation und ein Land angesehen werden, das so lange schon den Boden dargeboten, auf welchem die europäischen Mächte ihre Vortheile verfolgten oder ihre Zwiste ausfochten. Dieser begreifliche wenn auch wenig lobenswerthe Instinct beseelte die Cabinete und die Massen, seitdem der Ruf nach deutscher Einheit wieder erscholl; mit größerer oder geringerer Aufrichtigkeit stellten sie dabei die Verträge von 1815 und den Ehrgeiz Preußens voran. Den Ehrgeiz Preußens! —

Zu diesen allgemeinsten Motiven traten bei den einzelnen Cabineten noch die besonderen Rücksichten hinzu.

Für Rußlands Verfahren giebt das System des

Kaisers die einfachsten und klarsten Aufschlüsse. Es ist identisch mit der Mission das göttliche Recht der unbeschränkten Herrschergewalt aufrecht zu halten, da wo es von den Forderungen des „Zeitgeistes“ gefährdet oder verdunkelt worden, und es wieder aufzurichten, wo es in den Stürmen der Revolution erlegen ist. Wenn auch der Hinblick auf die realen Zustände seiner eigenen Staaten und die Erfahrungen in Polen dem Kaiser Nicolaus hierzu den nächsten Anlaß gegeben, und es erklären, wie der Gedanke an ein gesundes und berechtigtes Staatsleben bei anderen Völkern, gleich fern von der unbeschränkten Gewalt von oben, wie von der ungebändigten Zügellosigkeit von unten, so vollkommen in ihm erlöschen konnte, so bleibt jenem Gedankengange doch das Verdienst großartiger Consequenz und einer Reinheit der Absichten, die sich bei keiner Gelegenheit verläugnet hat. Wie schwer man daher auch die Last fühlen möge, welche eine solche Auffassung des europäischen politischen Lebens, und zwar eine siegreiche, auf die Gegenwart gelegt hat, das ist stets vor Augen zu halten, daß die Hegemonie Rußlands nicht die eines Cabinets, sondern die eines Princips geworden ist.

Während des Laufes der Verhandlungen über die deutsche Frage haben die Äußerungen der russischen Regierung im Einzelnen mehrfach gewechselt, theis durch den Gang der Dinge selbst veranlaßt, theils mit der Absicht

keinen der beiden streitenden Theile zu einer irrigen Sicherheit gelangen zu lassen. Zu entschiedenen Kriegsdrohungen fand sich, mit einer einzigen nicht auf die reindeutsche Frage bezüglichen Ausnahme, der Kaiser nicht gedrungen; er beschränkte sich auf wiederholte Abmahnungen, gewährte den Handlungen Östreichs, insoweit sie gegen die Bildung des engeren Bundesstaates gerichtet waren, seine moralische Unterstützung und verhieß seinen stets bereiten Schutz für die östreichischen Lande, wenn diese in Folge eines durch jene Politik herbeigeführten gewaltsamen Zusammenstoßes mit Preußen, wieder durch innere Bewegungen heimgesucht werden sollten. Erst dann wenn der Kampf bis zu völligem Übergewichte eines der beiden streitenden Theile gediehe, wäre Rußland faktisch eingeschritten, aber zu Gunsten des Unterliegenden und mit dem Zwecke ihn vor dem Schlimmsten zu schützen. Daß Östreich unterliege, konnte der Kaiser im Interesse seines Systems nicht zugeben, daß Preußen in seiner Wesenheit zum Opfer falle, nicht im Interesse der russischen Weltlage, und wegen der tiefbegründeten Pietät gegen dieses Land, sein Heer und sein Fürstengeschlecht.

Frankreich, das kriegsmächtige, zur Betheiligung an allen auswärtigen Zwisten sonst nur zu sehr geneigte, war seit dem Februar 1848 an Händen und Füßen gebunden. Die Partheiungen, die dieses unglücksschwangere Land seit 1815 zerrissen, standen sich in schrankenloser

Ungebundenheit gegenüber und verdammten Frankreich zu völliger Ohnmacht. Damals (Ende 1849) lag das parlamentarische Übergewicht in den Händen der Conservativen, und diese lebten dort wie anderswo, in der sonderbaren Täuschung, daß die Ziele und Mittel des östreichischen Cabinets in Deutschland „der guten Sache", die Anstrengungen Preußens hingegen der Revolution zu Gute kommen würden. Neben der doctrinären Vorliebe stand aber die durch Preußens Einheitspläne gefährdete Unabhängigkeit der deutschen Mittelstaaten, in welcher die französischen Staatsmänner auf hundertjährige Tradition gestützt, „un des points les mieux établis de la politique exterieure" erblickten. Diese naive Offenbarung floß damals aus dem Herzen des einflußreichsten Organes der französischen Presse!

Jene verhängnißvolle Nation hat seitdem innere Erfahrungen gemacht, die dem Einen oder Anderen unter den damaligen conservativen Gegnern Preußens auch über die Dinge jenseits des Rheins deutlichere Vorstellungen zugeführt, und ihnen vielleicht über den inneren Zusammenhang und die Zwecke des politischen Systems die Augen geöffnet haben, welchem sie so lebhaft den allgemeinen Sieg wünschten!

Von höherer Bedeutung noch ist die Stellung, welche England zu der deutschen Frage eingenommen hat, aber in demselben Maaße schwer zu verstehen und schwer zu

rechtfertigen. Wie hat es geschehen können, daß in diesem Lande Jahre hindurch, eine in den mannigfaltigsten und weitesten Kreisen heimische Abneigung gegen Preußen und seinen deutschen Weg obgewaltet hat?

Was mußte jedem Engländer, selbst demjenigen, der ohne zur Staatsleitung berufen zu sein, nur einige Kenntniß von den wirklichen Hergängen erworben hatte, näher liegen als folgende Betrachtung: Wenn bei dem politischen oder militärischen Kampfe in Deutschland Preußen unterliegt, so folgt daraus die zweifellose Obergewalt Östreichs. Hieraus ferner der Sieg der Reaction und daher die Gefährdung des constitutionellen Princips in dem wichtigsten europäischen Lande, und zwar sowohl in dessen Gesammtverfassung als in den Verfassungen der Einzelnstaaten. Einen solchen Ausgang muß England als entschieden schädlich für sich betrachten, da er:

die Hegemonie Rußlands bis an den Rhein ausdehnt;

die natürlichsten Bundesgenossen Englands niederwirft;

die Stellung Englands zu dem Continente isolirt;

in dem constitutionellen Principe auch das Lebensprincip der englischen Nation antastet;

den Eintritt der östreichischen Gesammtmonarchie in die deutschen Zoll- und Handelsverbände als nächste Forderung hervorrufen muß;

alles dieses überhaupt nur den Keim neuer Umwälzun-

gen in den Boden der europäischen Central=Lande ausstreuet, demnach in vielleicht naher Zukunft neue europäische Gefahren vorbereitet.

Hieraus mußte sich für jeden verständigen englischen Politiker, der von dem heutigen Tage hinweg auf den nächsten zu sehen vermochte, die Folgerung ergeben, daß es dahin nicht kommen dürfe, und daß England sich daher nicht auf die Linie einer leeren Neutralität beschränken, sondern entschieden auf Preußens Seite stellen müsse. Dadurch eben wurde jener Ausgang vermieden und die Gefahr eines Continental=Krieges nicht gesteigert, sondern verringert, ja gänzlich gehoben. Daß eben durch dieses Verfahren England einen wohlberechtigten Einfluß auf die Politik der preußischen Regierung sich sicherte, leuchtet ein. Tadelte der englische Staatsmann an dem Gange Preußens manches als schwankend und unverlässig, so mußte er die Ursache davon eben in dessen völliger Isolirung sehen und das Heilmittel da suchen, wo es wirklich lag!

Welches sind nun die Triebfedern gewesen, die mit geringer Ausnahme fast in allen englischen Partheien die Mehrzahl den Feinden Preußens zuführte? Im Allgemeinen die schon erwähnte Abneigung gegen die Einigung Deutschlands, die bei der Geschäftswelt mit einer dunklen Idee zusammenfiel, daß daraus für den englischen Handel Schaden erwachsen könne, bei den Politikern hingegen als Antipathie gegen ein Ziel hervortrat, das ihnen als phan=

tastische Romantik erschien. Sprach es nicht einer der hochgestelltesten Vertreter der englischen Politik in einem sehr bedeutenden Momente deutlich genug aus: „Every wish that Germany should be strong and united, but union, federative state, nationality, parliament, are nonsense." Hätte der erfahrene Staatsmann nur gleich die Fingerzeige hinzugefügt, wie die Stärke und Einheit Deutschlands ohne jene geringgeschätzten Vorbedingungen zu erreichen stehe!

Neben solchen unbestimmten Antipathien stand die unter den Tory's mit Einschluß der Peeliten eingewurzelte Meinung: ihre eigene politische Farbe werde in Wien und Petersburg getragen, in Berlin hingegen angetastet; es zieme sich also in dem deutschen Kampfe Östreich zu begünstigen, Preußen zu hindern. Es gehörte freilich die fast unbegreifliche Unkenntniß der deutschen Verhältnisse dazu, um eine solche Verwirrung der Begriffe zu erklären; dieselben Männer, welche damals Östreich priesen, Preußen schmähten, würden mit ihrem nach englischem Maaßstabe allerdings hochconservativen politischen Bekenntnisse, nach Berlin verpflanzt, auf der äußersten Linken beider Kammern sitzen, nach Wien aber, unfehlbar in irgend einer Festung Zeit und Gelegenheit erhalten über das Verhältniß ihrer politischen Begriffe zu denen des Continents reiflich nachzudenken! Zu jener Zeit aber galt ihnen die Genossenschaft mit den Gegnern der

deutschen Sache als nothwendiger Theil ihres Programmes und es hat schlagender Erfahrungen und des 2ten Decembers 1851 bedurft ehe das Hauptorgan des englischen Conservatismus dahin gelangte anzuerkennen: „es ist kaum zu bezweifeln, daß die neulichen Maaßregeln des Präsidenten die vollkommne Billigung jener mächtigen Verbindung absoluter Regierungen gefunden haben, welche sich jetzt von Petersburg bis zum Rheine, der Donau und Neapel ausdehnt. Die Vernichtung des constitutionellen Rechts, das Übergewicht der Militärherrschaft ist ganz im Einklange mit den Doctrinen, die jetzt in einem großen Theile des Continents Geltung haben. Lord Palmerston ist zu verständig um nicht zu erkennen, daß eine politische Combination zwischen Frankreich und den anderen Militärstaaten ein Ereigniß von ernstem Einfluße auf die Ruhe und Sicherheit Britanniens sein würde“. Das ist also jetzt die Sprache der Parthei in England, die es mehr als etwas anderes verschuldet, daß die öffentliche Meinung des englischen Volkes irre geleitet und die englische Regierung gedrängt wurde sich in der großen Krise gegen Preußens deutschen Beruf zu erheben, hierdurch aber recht eigentlich die russisch-östreichische Herrschaft begründet hat, über welche sie jetzt klagt!

Würde aber auch Jemand damals versucht haben, die hier obwaltenden Mißverständnisse aufzuklären und über die wahren Absichten Preußens richtigere Ansichten

zu verbreiten, so hätte ihm ganz England entgegengerufen: was bedarf es weiterer Beweise für die Prussian ambition, hierzu genügt ein Wort: Schleswig! Diese irrsinnige Verblendung, die ein edles, verständiges, ehrliebendes und gerechtes Volk erfaßt hatte, bedarf zwar für den deutschen Leser keine Widerlegung, aber dennoch erheischt der leidensvolle Gegenstand derselben, da er einen unberechenbaren Einfluß auf die Schicksale der deutschen Sache ausgeübt hat, eine etwas nähere Beleuchtung.

Was die Frage über die künftigen Geschicke der Herzogthümer für Deutschland und für Preußen bedeutete, und stets bedeuten wird, ist bereits früher berührt worden. Hier traf der höchste äußere Nutzen mit den höchsten Geboten der Ehre und des National-Gefühles vollkommen zusammen. Es war gleichsam die Prüfung ob der erwachende Gemeinsinn des deutschen Volkes ein ächter und ein nachhaltiger sei.

Aber der Rechtspunct, stand dieser nicht auch den theuersten Wünschen, den wohlbegründetesten Anforderungen an deutsche Ehre und Vaterlandsliebe entgegen? — Zwei Gegenstände sind hier von vorneherein zu unterscheiden.

Die dänischen Gelüste nach Einverleibung der beiden Herzogthümer in den Gesammtstaat, oder auch nach der Trennung der Schleswigschen Lande von Holstein, sind revolutionären Ursprungs, revolutionärer Natur und durch-

aus widerrechtlich. Ungeachtet der beklagenswerthen Incompetenzgewohnheiten des früheren Bundestages läßt hierüber schon der Beschluß vom 17ten September 1846 keinen Zweifel und die daraus erwachsenen Auseinandersetzungen mit dem dänischen Bundestaggesandten stellen in volles Licht wie der Bund zu jener Zeit auch seine Verpflichtung zum Schutze der Rechte Holsteins an Schleswig betrachtete.

Ganz gesondert hiervon ist die durch die Frankfurter Nationalversammlung angesprochene und thatsächlich angebahnte Vereinigung Schleswigs mit dem deutschen Bunde. Ein solches Unternehmen hatte das bestehende Recht durchaus gegen sich; es konnte nur die Frucht eines aus großen Siegen hervorgegangenen Friedensschlusses werden. In der augenblicklichen Lage der Dinge war es nicht durchzuführen, da sich ganz Europa dagegen schaarte, theils aus Abneigung gegen Deutschlands Vergrößerung, theils aus Sorge vor Dänemarks Verfall und dem hieraus erwachsenden Gedanken einer Neubildung des skandinavischen Nordens. Welches Glück wenn die ganze Frage über die Geschicke der Herzogthümer erst zur Sprache gekommen wäre, nachdem Deutschlands innere Zustände befestigt waren! Der wirkliche Hergang, die Verschmelzung der Schleswig-Holsteinschen Sache mit der allgemeinen deutschen, ist für den einen wie für den anderen Theil in einem ganz unberechenbaren Grade verderblich geworden.

In der Mitte des Jahres 1848 waren beide Theile, die Herzogthümer und Dänemark, eigentlich bei der Überzeugung angelangt, daß auf die vorhergegangenen Zustände nicht zurückgegangen werden könne, sondern eine neue Form für das Verhältniß derselben gefunden werden müsse. Als eine solche bot sich die Trennung Schleswigs nach den nationalen Bestandtheilen dar, so daß das nördliche mit Dänemark, das südliche mit Holstein integral vereinigt würde. In jenem Zeitmomente war für eine solche Lösung wirklich Aussicht vorhanden, da das englische Cabinet sich zu derselben hinneigte, und eine starke Parthei in Dänemark selbst hierin den Ausdruck ihrer eigentlichen Wünsche fand. Daran hätte sich dann im späteren Verlaufe, bei eingetretener Trennung durch die verschiedenen Erbfolgeordnungen, naturgemäß für Dänemark die Hinneigung zu der Verwirklichung des skandinavischen Einheitsgedankens geknüpft; wir können nicht umhin vom deutschen Standpunkte aus, in der Bildung eines aus Schweden, Norwegen und Dänemark zusammenwachsenden Gesammtstaates überwiegende Vortheile zu erblicken. Es ist hier nicht der Ort dieses Problem der Zukunft zu erörtern; es wird seine Stelle finden wenn die Zeit gekommen ist.

Daß es damals nicht zum Abschlusse auf Grund einer nationalen Scheidung Schleswigs kam, hat seine wesentlichen Ursachen in den freilich sehr natürlichen Em=

pfindungen der Herzogthümer selbst, und in deren Rückwirkung auf die Stimmung in Deutschland.

Der Kampf begann 1849 auf's Neue; mit ungeheuren Opfern von Seiten der Herzogthümer und der betreffenden deutschen Staaten wurde nur Geringes erzielt. Jetzt wäre das Erringen einer nach beiden Seiten hin selbstständigen und verbürgten Stellung für das ungetrennte Herzogthum Schleswig, das einzig Erreichbare gewesen. Wenn die Erbfolge hierbei ganz unberührt blieb, so trugen alle solche Einrichtungen nur den Character eines Transitoriums, und vergaben der Zukunft, der Wiedervereinigung beider deutschen Lande nichts. Aber auch dieser Moment ging ungenutzt vorüber. Wer will den Stab brechen über diejenigen, die hierzu Veranlassung gegeben, wer überhaupt nur Einzelne ausmitteln und verantwortlich machen, wo die allgemeine Strömung mit fortzieht, und die Bitterkeit am höchsten steigt, eben wenn bei unverdienten Leiden die peinlichen Enttäuschungen sich häufen! Aber die Sibylle zog wiederum ein Buch zurück, und verlangte für den verbleibenden Rest den doppelten Preis!

Die verderbliche Rückwirkung auf die deutschen Angelegenheiten wurde erdrückend; die Gegner wußten die Verwickelung in welche Preußen durch seine Stellung zur Schleswig-Holsteinschen Sache verstrickt war, in vollem Maaße zu nutzen. Von Rußland drohte das Äußerste, in den englischen und französischen Cabineten galt alles

dieses als vollgültiger Beweis für Östreich und gegen Preußen. Preußen schloß den Frieden von 1850, um nicht selbst zu Grunde zu gehen. Was weiter geschehen, gehört nicht in den Kreis dieser Betrachtungen, nicht die Londoner Protokolle, nicht der letzte Versuch Preußens die Kämpfenden faktisch durch einen Waffenstillstand zu trennen und ihre Sache durch unpartheiischen Spruch zu schlichten, nicht die schließliche Hingabe an den russisch-östreichischen Willen, nicht die „Pacification“, noch die weiteren Hergänge, für deren Character es schwer sein müßte den angemessenen Ausdruck zu finden. Die Zukunft der Herzogthümer, dieses theuren unschätzbaren Gliedes am Leibe der Nation, ruht jetzt nur noch auf der Successionsfrage, auf der Frage ob diese deutschen Lande für immer die Anhängsel eines fremden Staates und eines fremden Volkes bleiben sollen, von dem sie jetzt durch tiefere Klüfte geschieden sind als je.

Auch diese neigt sich bereits zum beklagenswerthesten Ende, auch hierin wird deutsches Recht und deutsches Weltinteresse wieder dem bösen Willen der Einen, der Hülflosigkeit der Anderen zum Opfer fallen. Die einfache Betrachtung der obwaltenden Rechtsverhältnisse im Großen und Ganzen konnte nur zu dem Schlusse führen, daß beim Aussterben des Mannesstammes in der älteren königlichen Linie, Holstein der jüngeren Linie anheimfalle und Schleswig derselben Successionsordnung folgen müsse.

Aber das Irrgewinde der Einzelnbestimmungen, welche in diesen beiden bedrängten Landen Berücksichtigung fordern, haben zu noch specielleren Untersuchungen hingenöthigt. Nach diesen darf von keinem Staate Schleswig-Holstein, sondern nur von einem Aggregate von Territorien die Rede sein. Die jüngere Königliche Linie, das Augustenburger Haus, ist hiernach zur Succession in ganz Holstein, mit Ausnahme der Grafschaft Ranzau, und in den allezeit Königlichen Antheil von Schleswig berufen. Jenes kleine Land in Holstein, und der ehemals Gottorfische Antheil an Schleswig, fällt an die dänische Weiberlinie.

Es ist allerdings traurig aber begreiflich, wenn die politischen Interessen und die nationalen Neigungen und Abneigungen auch bei der reinen Rechtsfrage das gewünschte Resultat als Endpunkt vorweg annehmen und hierzu die Vordersätze suchen. Unbegreiflich aber muß es bleiben, wenn deutsche Gelehrte, wohl unbewußt, dasselbe Verfahren für das dänische Interesse in Anwendung bringen. Wir haben unlängst gesehen, wie hieraus die Theorie hervorgegangen, daß selbst in Holstein das deutsche Haus der Augustenburger ohne Erbansprüche sei, weil es die aus dem Lehnsverhältnisse fließenden Rechte, theils nicht rechtzeitig gewahrt, theils gar nicht besessen, theils abgetreten habe. Aber selbst wenn diese Rechte nicht anzutasten wären, so würde nach jener Lehre das genannte

Haus sie nicht auszuüben vermögen, da sämmtlichen Agnaten der jüngeren königlichen Linie die Ebenbürtigkeit mangeln. Schlimme Argumente in einer schlimmen Sache! Die Scheingründe, welche aus dem Lehnsverhältnisse gezogen sind, zerrinnen bei jeder näheren und wahrhaft unpartheiischen Prüfung, und die aus der Ebenbürtigkeit hergenommenen schlagen fast in einen Scherz um, bei einem Regentenhause, in welchem seit mehr als einem Jahrhunderte die Ehen mit fürstlichen Personen fast als Ausnahme, die Ehen mit adlichen Frauen hingegen als eine nie und von keiner Seite angefochtene Gewohnheit dastehen. Und dieses sind die, aus den dunkelsten und bestrittensten Theilen des formalen Privatfürstenrechtes hergenommenen Waffen, durch welche Wohl und Weh, Gegenwart und Zukunft zweier deutschen Lande bestimmt werden sollen!

So also ist es gekommen, daß in den Zeiten, wo die Schicksale der deutschen Nation vielleicht auf lange hinaus entschieden wurden, alle Kräfte *gegen* Preußen frei, alle Kräfte *für* Preußen gebunden waren. Nur ein großes politisches Ereigniß, ein solches das die Gegensätze der europäischen Politik auf den Schauplatz rief, hätte hierin eine Änderung bewirken können, und dieses trat nicht ein.

Wie konnte es ausbleiben, daß die Anstrengungen der Gegner Preußens die nach allen Seiten mit großer

Thätigkeit und Ausdauer offen und geheim ihr Ziel verfolgten, auch in Deutschland selbst immer mehr Boden gewannen! Die erreichten Erfolge an den Höfen von Cassel, Darmstadt, Strelitz und Bückeburg traten am offensten hervor, aber auch in weiteren Kreisen, wenn auch in ungleichem Maaße, machten sich die Wirkungen fühlbar. Die Minister, welche sich als dem deutschen Einigungsstreben und daher auch Preußens Wege zugethan gezeigt, wurden entfernt; bei den Männern, die an ihre Stelle traten, konnte über Geist und Absicht kein Zweifel obwalten und daher eben so wenig über die Richtung, welche diese Regierungen einzuschlagen beabsichtigten. In der That stellte sich, nachdem die äußere zwingende Sorge gewichen, die preußische und östreichische Politik in zu ungleicher Gestalt dar, als daß vorausgesetzt werden durfte, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und das gewissenhafte Einhalten eingegangener Verpflichtungen werde wie bei einigen, so bei allen deutschen Höfen genügen um jene Ungleichheit aufzuwiegen. Preußen mußte Opfer verlangen, Östreich bot Gewinn. Preußen mußte auf rechtliche Auseinandersetzung mit dem seit dem März 1848 Geschehenen hinweisen, Östreich gestattete und unterstützte den Wunsch es niederzuschlagen. Preußen ging von der Gleichstellung aller Glieder des Bundesstaates aus, Östreich stellte Gruppirungen in Aussicht, die mindestens für einige deutsche Geschlechter Vortheil verhießen. Preußen

war an ein System gebunden, das schon an und für sich dunkel und verwickelt, in seiner Durchführung aber noch unsicherer erscheinen mußte; Östreich deutete zwar auch zuweilen auf Neugestaltungen hin, hatte aber doch die bloße Rückkehr in das Frühere zum leicht erkennbaren Hintergrunde, das einfachste aller Systeme zu dessen Durchführung nichts gehörte als die physische Macht, und diese war wieder vorhanden. Preußen hatte bei seinem Werben um die Zustimmung der deutschen Höfe nichts für sich als die Ehre, die Wahrheit und die Vernunft, und dieses sind in gewissen Zeiten sehr ungenügende Stützen.

Der gefaßte Beschluß, das Parlament des engeren Bundes wirklich einzuberufen, und die Wahlen hierzu auf den 31sten Januar 1850 auszuschreiben, gab das Signal zu bestimmterem Hervortreten der Gegensätze. Einem von dem Kaiserlichen Cabinete angedrohten förmlichen Proteste gegen die Bildung des engeren Bundesstaates und gegen die Berufung eines Parlamentes aus den dem Bündnisse beigetretenen deutschen Landen, setzte die preußische Regierung die deutlichsten Erklärungen entgegen (21sten November 1849). Ein Protest in obiger Weise wurde hierbei entschieden abgelehnt und darauf verwiesen, „was Pflicht und Ehre sowohl wie die eigene Überzeugung von dem unabweislichen Gebote der Nothwendigkeit“ von Preußen fordere.

Die verbündeten Regierungen ließen sich daher nicht

abhalten die Vorlagen, welche den Gegenstand der Verhandlungen mit dem Parlament abgeben sollten, in fortgesetzte Berathung zu nehmen. Da es nunmehr leider feststand, daß ein Theil der deutschen Bundesglieder sich nicht dem engeren Bundesstaate anschließen werde, so wurde es nothwendig in sorgfältige Erwägung zu ziehen, ob und welche Änderungen in dem Verfassungsentwurfe vom 28sten Mai vorzunehmen seien. Sie auf das wirklich Nothwendige zu beschränken, wurde als Regel festgehalten; man durfte in so kritischem Augenblicke nicht einem Experimentiren an der Verfassung die Bahn eröffnen. Daher unterblieben selbst solche Veränderungen die zwar an und für sich wohl zu wünschen waren, sich aber aus den seit dem 28sten Mai veränderten Umständen nicht aufrichtig ableiten und rechtfertigen ließen.

Zwei Gesichtspunkte waren dabei maaßgebend: die Verringerung des Umfangs des Bundesstaates im Verhältniß zu dessen ursprünglichen Gedanken, und die Verpflichtung, in dessen Verfassung die Rechte des früheren deutschen Bundes, dessen Theil er zu werden bestimmt war, ausdrücklich zu wahren. Die erste dieser Rücksichten führte auf eine veränderte Zusammenstellung des Fürsten-Collegiums und auf die entsprechende Modifikation der Zahl der Mitglieder, welche jeder Staat zu dem Staatenhause zu entsenden habe. Aus demselben Grunde auch mußte es angemessen erscheinen den theuren Namen des

deutschen Reiches jetzt noch nicht auf die unvollständige Zahl der verbündeten Regierungen in Anwendung zu bringen; man wählte statt dessen den Ausdruck: deutsche Union.

Die andere Rücksicht: der Vorbehalt der Beziehungen zu dem weiteren Bunde, gebot es ausdrücklich in der Verfassung auszusprechen, daß zwar das Verhältniß der Union zu den nicht beitretenden deutschen Staaten fernerer Verständigung vorbehalten bleibe, die Union aber als politische Gesammtheit im deutschen Bunde alle die Rechte ausüben und alle die Pflichten erfüllen werde, welche sämmtlichen darin begriffenen Einzelnregierungen seither zustanden und oblagen. Das Recht des Krieges werde den außer der Union bleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt, vielmehr die Bestimmungen der Bundesacte über den Landfrieden in Kraft erhalten. Das Heerwesen der Union sei dergestalt zu ordnen, daß es sich der Kriegsverfassung des Bundes anschließe. Diejenigen Unionsglieder, die mit Staaten außerhalb der Union über Zoll, Handel, Münze, Maaß und Gewicht in Vertragsverhältniß stehen, sollten durch die Unionsverfassung nicht gehindert werden jene Pflichten zu erfüllen.

Dies ist der Inhalt der Additional-Acte zur Verfassung vom 28sten Mai, über welche sich die verbündeten Staaten einigten, sie enthält Alles was nach dem bishe-

rigen Bundesrechte an Bürgschaften gefordert werden konnte, und bezeichnet genau die Stellung der Union als eines Collectivgliedes innerhalb des Bundes von 1815, das alle Rechte fordert und alle Pflichten leistet, welche die Bundesverträge jedem einzelnen Staate einräumen und auferlegen. Sie sollte gleichzeitig mit dem Verfassungs-Entwurfe vom 28sten Mai, dem aus den verbündeten Staaten zusammentretenden Parlamente vorgelegt werden, das auf den 20sten März 1850 nach Erfurt einberufen wurde.

Die Absichten der entgegenstehenden deutschen Höfe mußten nunmehr ebenfalls eine deutlichere Gestalt annehmen. Seit der Mitte des Januars 1850 waren in München die Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen, Württemberg und Hanover zu einer Conferenz zusammengetreten, und das Resultat dieser Berathungen trat am 27sten Februar in Gestalt einer zwischen den drei erstgenannten Höfen abgeschlossenen Convention über einen Vorschlag zur Umgestaltung der Bundesverfassung hervor, welchen sie sich verpflichteten gemeinsam zu vertreten. Hanover hatte sich der schließlichen Übereinkunft nicht angeschlossen, indem es in dem unbedingten Beitritte der östreichischen Gesammt-Monarchie und in der Zusammensetzung der beabsichtigten Volksvertretung Bedenken fand. Das östreichische Cabinet hingegen erklärte durch amtlichen Erlaß vom 13ten März seine volle Zustimmung, jedoch

unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Östreich mit der gesammten Monarchie in den Bund eintrete, und daß unter den, den Bundesangehörigen zu gewährenden Rechten, nicht „die Grundrechte“ zu verstehen seien.

Zum erstenmale also seit einem Jahre traten die Gegner des preußischen Weges in der deutschen Sache auch ihrerseits mit wirklichen Vorschlägen für die Lösung der großen Frage hervor, während sie bis dahin in der leichteren Stellung der abwartenden Negation verharrten. Es ist dieses daher ein überaus wichtiger Moment in der Geschichte jener inhaltsschweren Jahre, und wenn auch die Münchener Übereinkunft keinen Erfolg irgend einer Art hinterlassen hat, so verdient sie doch als Versuch von jenem, dem sogenannten „großdeutschen“ Standpunkte aus, eine neue Verfassung für Deutschland aufzurichten, auch jetzt noch einer genaueren Würdigung. Eine solche hat sie auch zu jener Zeit in Berlin vollkommen gefunden.

Die erste Frage die sich hierbei darbot, war die über den Territorialumfang des Bundes, oder näher bezeichnet, über den Eintritt der östreichischen Gesammtmonarchie in diesen Bund.

Welche Bedenken sich diesem Verlangen entgegenstellten, lag am Tage. Der Schwerpunkt des bisherigen deutschen Staatensystems wurde dadurch verlegt und das Verhältniß der Nationalitäten im Bunde zum Nachtheile des deutschen Elementes wesentlich verändert. Die politische

Verbindung der Glieder des Bundes konnte, welche Formen und Bezeichnungen man auch dafür anwenden mochte, doch in der Wirklichkeit nur eine losere, die staatliche Gemeinschaft nur eine minder intensive werden, als selbst die Bundesverträge von 1815 zu schaffen beabsichtigt hatten. Allerdings waren auch selbst die Anordnungen der Bundes-Acte nie zu gedeihlicher Wirksamkeit gelangt; was aber in den Jahren 1815 bis 1848 aus mannigfachen, nur zu bekannten Ursachen unterblieb, das würde nach Einschluß der östreichischen Gesammt-Monarchie, auch bei allseitiger Willfährigkeit unausführbar bleiben müssen. Die in Aussicht gestellten materiellen Einigungen, selbst wenn sie zu realisiren wären, konnten die Schwäche der politischen und legislativen Einheit in Deutschland nicht ersetzen.

Diesen unläugbaren Bedenken standen aber eben so gewichtige Gründe gegenüber. Östreich, die Einheit seiner Lande als oberste Forderung hinstellend, erklärte daß es nur mit dem Ganzen seiner Monarchie dem Bunde von 1815 in Zukunft angehören könne. Wenn nun Deutschland diese alte Verbindung nicht lösen konnte und wollte, so mußte immer wieder nach den Mitteln gesucht werden um deren Nachtheile in möglichst enge Schranken zu bringen. Hierzu waren und sind die unerläßlichen Grundbedingungen:

daß die modificirte Bundesverfassung auf das wirkliche

Maaß des unter solchen Umständen Möglichen aufrichtig zurückgeführt werde; und

daß denjenigen deutschen Landen, welche eine engere staatliche Verbindung bedürfen, diese völlig frei bleibe.

Damit daher der Eintritt der östreichischen Gesammt-Monarchie in den deutschen Bund zulässig werde, ist die Bildung und Anerkennung des engeren Bundesstaates untrennbare Bedingung. So hatte die preußische Regierung die Sachlage betrachtet als sie im Mai 1849 ihre Vorschläge in Wien vorlegte, so sah sie die Sachlage an, als ihr ein Jahr später die Vorschläge zur Umgestaltung des bisherigen Bundes von der entgegengesetzten Seite aus dargebracht wurden. Die absolute Nothwendigkeit, die rein deutschen Staaten innerhalb der losen Verbindung des repristinirten Staatenbundes zu einem wahren Bundesstaate zu vereinigen, mußte in demselben Maaße einleuchtender werden, als auch Östreichs außerdeutsche Lande in den alten Bund einzutreten verlangten. Auch dem Verblendetesten konnte dann kaum noch ein Zweifel übrig bleiben, daß mit einer Institution die höchsten Bedürfnisse der Nation nicht zu erfüllen seien.

Die zweite Frage richtete sich auf die neue Zusammensetzung des Central-Organes, welches der Münchener Plan für den deutschen Bund bestimmte. Die

bisherige Bundes-Verfassung hatte alle Bundesstaaten bei den 69 Stimmen des Plenums und bei den 17 Stimmen der engeren Bundesversammlung verhältnißmäßig betheiliget. Das neue Project gab in der Bundes-Regierung acht Bundesstaaten, nämlich Östreich, Preußen, den vier Königreichen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen Sitz und Stimme, und zwar den 6 ersten eine einzelne, den beiden letzten eine gemeinschaftliche. Den 29 übrigen Bundesstaaten wurde anheimgestellt, durch Abschluß und Übereinkommen mit einer der stimmführenden Regierungen eine Theilnahme an der Bundesregierung zu erwirken.

Es war dieses daher ein Versuch die schon früher mehrfach angeregten „Gruppirungsgedanken“ zu verwirklichen, wobei nur zu den mittleren Königshöfen inzwischen noch die beiden Hessen in Rücksicht auf die von ihnen jetzt erwartete Willfährigkeit gesellt worden waren. Preußen hatte diese Anmuthung zu einer Zeit zurückweisen müssen, als sie mit dem Anerbieten auf eine über jenem Directorium stehende, nur von Östreich und Preußen gebildete Executivbehörde verbunden wurde, ja als man daran die Hindeutung knüpfte, daß einer gleichzeitigen Hegemonie Preußens bis zur Mainlinie hin nichts im Wege stände. Es mußte auch in der jetztgewählten Form diese Combinationen entschieden zurückweisen, und zwar aus denselben Gründen.

Die gewollte Scheidung der deutschen Staaten in solche, welchen ihr Antheil an der Bundesregierung vorweg gesichert, und in andere die hierin auf eine ganz unbestimmbare, jedenfalls unterordnende Vereinbarung hingewiesen werden sollten, ist weder im Rechte begründet, noch in der Natur der Sache, noch in dem wahren Nutzen für Deutschland.

Daß die Bundesverträge, deren unwandelbare Dauer man nach anderen Seiten hin so oft anrief, alle Glieder des völkerrechtlichen Bundes als völlig gleichberechtigt anerkennen, bedarf keines Beweises. Jeder deutsche Staat, der größere oder kleinere, ist vollkommen befugt bei Herstellung der Verfassung des Staatenbundes von 1815, dasselbe Maaß von Theilnahme an dessen Centralorgane anzusprechen, das er früher besaß. Opfer durften ihm angemuthet werden zu Gunsten einer principiellen Neugestaltung des nationalen Gemeinwesens, aber nicht zur Bereicherung seines Gleichen im Staatenbunde durch eine Unterordnung, die dann mit Recht als Mediatisirung bezeichnet werden mußte.

Eine aus der Natur der Verhältnisse der deutschen Staaten hervorgehende Nothwendigkeit für gerade diese speciell vorgeschlagene Sonderung, konnte Niemand nachweisen. Es war weder einzusehen weshalb der eine Staat seinen Platz in der so hoch bevorzugten Reihe gefunden, noch weshalb der andere in die untere Categorie versetzt

worden war. Der hierbei angewendete Maaßstab war weder in der materiellen, noch in der historischen Bedeutsamkeit der einzelnen deutschen Stämme und Staaten aufzufinden.

Am wenigsten aber konnte auch nur mit einem Scheine von Wahrheit behauptet werden, daß eine solche Gliederung dem wahren Nutzen des großen Vaterlandes entspreche. Nichts würde die Spaltung und Zerrissenheit, an welcher Deutschland seit Jahrhunderten darniederliegt: den Quell tiefer Mißstimmung für das eigene Volk, und steter Versuchung für das Ausland, mehr erweitern und dauernder befestigen, als die Constituirung eines solchen Gruppensystemes für die deutschen Mittelstaaten. Wahrhaftig, damals als das deutsche Reich noch 9 Kurfürstenthümer, 33 geistliche und 61 weltliche Reichsfürsten, 38 Reichsprälaten, 88 Reichsgrafen und 51 Reichsstädte, daher abgesehen von einer noch weit größeren Zahl freier Reichsritter, Reichsherrschaften und Reichsdörfer, 280 selbstständige Territorien umfaßte, war es nach Innen und Außen immer noch einiger, nationaler und geachteter, als es nach Ablauf eines Jahrzehntes dastehen würde, wenn je eine so unselige Tendenz zum Siege gelangte!

Als die dritte Frage bei den Münchener Vorschlägen war der Umfang der dem Central-Organ beigelegten Befugnisse zu betrachten. Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes, die Entscheidung über Krieg und

Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, die Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit, die Erhebung der Matrikularbeiträge, waren schon in den bisherigen Bundes-Verträgen eingesetzt. Die Oberaufsicht über die Handels- und Zollangelegenheiten, über die Anstalten für Verkehr, Schiffahrt, Posten und Eisenbahnen, so wie die Förderung des Einverständnisses über Gleichheit in Münze, Maaß und Gewicht, erschienen zwar als neue Befugnisse, waren aber füglich aus den allgemeinen Andeutungen der Bundesacte herzuleiten, und konnten nur als wirklicher Gewinn für das Ganze betrachtet werden. Dasselbe galt für die Gewähr der allen Angehörigen des Bundes zugesicherten Rechte, und für die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten, die sich gemäß der östreichischen bedingten Zustimmung immer nur auf die eben bezeichneten Gegenstände zu erstrecken hatte.

Preußen konnte daher nur in diesen Theilen der Vorschläge eine Vereinigung und eine analogische Anwendung der Befugnisse des ehemaligen Plenums mit denen des Bundestages erblicken, gegen welche im allgemeinen Interesse nichts einzuwenden sei. Dasselbe galt für die vorgeschlagenen Veränderungen in den Beschlußfassungen des Central-Organes, vermöge welcher die Stimmeneinhelligkeit der früheren Bundesverfassung, mit Ausnahme der Abänderung an den Grundgesetzen, überall auf die bloße Stimmenmehrheit zurückgeführt werden sollte. Mit

16 *

der in der Münchener Convention vorgeschlagenen Einsetzung eines Bundesgerichtes, dessen Competenz zwar noch im Unklaren gelassen war, konnte sich die preußische Regierung ebenfalls nur einverstanden erklären.

Die letzte Frage betraf die in jenen Vorschlägen aufgeführte Volksvertretung. Sie sollte aus 300 von den einzelnen Landeskammern gewählten Abgeordneten bestehen, zu welchen Östreich und Preußen jedes ein Drittheil, die übrigen Bundesglieder das letzte Drittheil zu senden hätten. Die Befugnisse dieser Vertretung bezogen sich auf die Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung, auf die Zustimmung zu den Bundesausgaben, und auf das Petitionsrecht in gemeinsamen Bundesangelegenheiten.

Es war klar, daß es sich hierbei nicht um eine wahrhafte Nationalvertretung, sondern nur um ein Staatenhaus handele, dessen Zusammensetzung eben so eigenthümlich als seine Befugnisse beschränkt waren. Ob sich eine solche Körperschaft zu irgend einer wahrhaften Wirksamkeit erheben könne, mußte im Hinblicke auf die deutlich kundgegebenen Ansichten der östreichischen Regierung allerdings mehr als zweifelhaft erscheinen. Immerhin mochte jedoch dem vorgesetzten Zwecke der Münchener Contrahenten hierdurch genügt werden, und Preußen so wie seine Verbündeten hatten an sich keinen Grund dagegen aufzutreten, sobald hierbei wie in Allem die stete Berücksichtigung der Verfassung des engeren Bundesstaates

vorbehalten blieb. Da dieser in dem neugestalteten deutschen Bund nur als ein untrennbares, staatlich geeinigtes Ganze auftreten wollte und konnte, so erwuchs daraus die nothwendige Forderung, daß bei der Zusammensetzung jener Volksvertretung hierauf durchweg Rücksicht genommen werde.

Fünfter Abschnitt.

Das Parlament zu Erfurt.

Die Anzeichen des Abfalls. — Die neue Linie für das fernere Verhalten Preußens. — Der Zusammentritt des Parlaments; seine Zusammensetzung und seine Partheien. — Die Verhandlungen über die Annahme des Verfassungs-Entwurfes im Ganzen. — Das Recht der Union über Krieg und Frieden. — Die aus beiden Differenzen erwachsenen Schäden. — Die Gefahren der Partheien überhaupt; die Partheien der Zukunft. — Die Resultate der parlamentarischen Arbeiten. — Der Schluß des Parlaments.

In dem im vorhergehenden Abschnitte angedeuteten Sinne, sprach sich die preußische und die mit ihr verbündeten Regierungen gegen die Münchener Contrahenten aus. Ein weiterer Fortgang in der Richtung, die jenem Vorschlage zu Grunde lag, hat bekanntlich seitdem nicht stattgefunden, vielmehr wurde durch unumwundenere Rückkehr in die politischen Zustände vor 1848 ein Weg betreten, dessen Darstellung nicht mehr zur Aufgabe dieser Schrift gehört.

Vorboten mehrfacher Art zeigten deutlich, daß die Gegner ihren Unternehmungen gegen die bundesstaatliche Einigung neue Formen geben, aber auch verdoppelte Anstrengung zuwenden würden.

Die Anzeichen mehrten sich, daß nicht blos bei den früher genannten Regierungen deren Trennungsgelüste unverholen dalagen, sondern auch bei anderen unter den verbündeten Höfen derselbe Einfluß Eingang fand, oder doch die Sorge vor dem zu erregenden Mißfallen und den bevorstehenden Conflicten vorzuwiegen begann.

Die gewollten und die unwillkührlichen Mißdeutungen erreichten ihre volle Höhe. Daß Östreich aus Deutschland herausgedrängt werden solle, um dieses an Preußen zu überliefern, galt den „Großdeutschen“ als sonnenklare Wahrheit; daß die mittleren Staaten dabei mediatisirt würden, gab den Vorwand ab für eine stets wachsende Zahl deutscher Höfe; daß endlich Preußen sich selbst dabei verlieren werde, dieses wurde immer mehr die Parole für eine Parthei im eigenen Lande. Die so naheliegende Betrachtung: daß Östreich zehnfach in dem neuen Bunde gewinnen werde, was es an dem alten verlöre, daß die kleinen Staaten nur aufgäben was auf die Dauer nicht zu halten sei, um dagegen das Wesentlichste desto sicherer zu bewahren, und daß Preußen seine isolirte Stellung in Europa nur fallen lasse, um eine verstärktere an der Spitze des Bundesstaates wiederzufinden: diese einfachen Wahr-

heiten verhallten im Getöse der Leidenschaft und der Selbstsucht.

Als Resultat der ernstesten Abwägung dieser traurigen Sachlage (Februar 1850), konnten sich für die preußische Regierung nur folgende Grundlinien für ihr nächstes Verhalten ergeben: Das Parlament tritt jedenfalls zusammen, um Bürgschaften zu geben und Bürgschaften zu empfangen. Die den eingetretenen Umständen gemäß revidirte Verfassung wird allen verbündeten Regierungen vorgelegt, die renitenten unter ihnen ohne äußeren Zwang aber rechtsverbindlich festgehalten. Mit den treu bleibenden Staaten wird eine vereinfachte Unionsregierung vereinbaret und das Fürsten-Collegium in volle Thätigkeit gesetzt. In diesem werden dann die Punkte der Verfassung ermittelt, welche bis zu vergrößertem Umfange der Union einstweilen ruhen müssen, und eine dieses aussprechende Transitions-Acte dem wieder eingerufenen Parlament zur Zustimmung vorgelegt.

Sollte hingegen der Abfall so weit reichen, daß ein definitiver Abschluß der Union in deren eigenem höheren Interesse unthunlich würde, so tritt ein Provisorium ein, bei welchem der Zukunft nichts vergeben, aber eben so wenig eine Umgestaltung der rechtsbeständigen Verfassung unter Umständen nothwendig wird, die ihren eigentlichen Character aufheben und den Keim zu einstigem Zusammenschlusse aller deutschen Staaten vernichten müßte.

Um zu dem letztgenannten, einzig genügenden Ziele zu gelangen, blieb dann nur ein negatives Verfahren übrig: der offenkundige Erweis, daß auf keinem anderen Wege die Aufgabe für Deutschland zu lösen sei. Freie Conferenzen, auf welchen die Umgestaltung des bisherigen deutschen Bundes nach allen Seiten hin erwogen und verhandelt worden wäre, konnten nur zu dem schon so oft ausgesprochenen Schlusse führen, daß innerhalb des losen Staatenbundes ein festgegliederter Bundesstaat unabweisliches Bedürfniß sei. Was der Berufung an die Vernunft und an den Patriotismus nicht gelungen, das mußte und konnte die Nothwendigkeit vollbringen. Die Form aber lag dann in der Unionsverfassung und in dem Anschlusse an dieselbe, sei es auch unter Modificationen, die ihr Wesen nicht änderten, fertig vor.

Trat Östreich auch dann noch diesem Abschlusse der deutschen Frage entgegen, ging es bis zur gewaltsamen Verwirklichung seiner Drohungen, nun dann mochte das Schicksal der Waffen entscheiden; es war vielleicht nie für eine bessere Sache, für eine heiligere Verpflichtung angerufen worden! Aber selbst für diejenigen, welche einen solchen Preis auch für die Ehre Preußens und das Heil Deutschlands zu hoch fanden, blieb immer noch als unfehlbares Mittel den Krieg zu vermeiden, daß die Entscheidung durch einen europäischen Congreß gefordert wurde. Für einen solchen lag in den sonstigen europäi-

schen Fragen noch mannigfacher Stoff vor, zu welchem die einzelnen Mächte in verschiedenartigem Verhältniß standen und daher auch ihrerseits Preußens bedurften. Was aber auch der Ausgang einer solchen rein politischen Verhandlung sein mochte, nie konnte er schädlicher für Deutschland und für Preußen ausfallen, als die Unterordnung unter den Willen der nächsten Gegner!

Das Parlament trat am 20sten März 1850 in Erfurt zusammen und sechs Tage später legten die verbündeten Regierungen demselben die Mittheilungen über Vergangenes und Gegenwärtiges in derjenigen Rede vor, welche den Schluß dieser Schrift bilden soll. Eine umfassende Darstellung der faktischen Hergänge während der Dauer des Parlamentes würde daher schon über die Grenzen hinausreichen, welche hier gezogen sind. Wir beschränken uns auf einige Betrachtungen über diese merkwürdige Versammlung selbst, und über deren wesentlichste Resultate, ohne der Zwischenfälle und der Folgen irgend Erwähnung zu thun.

Wer die Versammlung in den beiden Häusern des Parlamentes aufmerksam beschauete, der sagte sich sofort, daß hier eine Anzahl Männer vereinigt worden sei, wie sie die betreffenden deutschen Länder nicht besser aufzuweisen hatten. Persönliches Ansehen, großer Grundbesitz, anerkannte Intelligenz, hoher Staatsdienst, parlamentarische Berühmtheit, alles dieses hatte reichliche Bestandtheile

geliefert; die Demokratie war gar nicht, ja auch der „extreme Fortschritt“ nur in verschwindend geringem Maaße zu finden. Es war eine Notablenversammlung im eigentlichsten Sinne des Wortes.

Betrachtete man die politische Gliederung näher, so zeigten sich zunächst drei organisirte Partheien.

Als die zahlreichste trat von Hause aus die Parthei der sogenannten Gothaner auf, die Männer, die früher die Frankfurter Nationalversammlung als überwiegende Mehrheit geführt hatten, unter ihnen Namen, die in weiten Kreisen auf großen Anklang zählen durften. Wenn ihr damaliges Programm die deutsche Einheit um jeden Preis und durch jedes Mittel gewesen war, so hatte die Heftigkeit und Unbedingtheit dieser Auffassung inzwischen eine natürliche Mäßigung erfahren; immer aber lag hierin das Characteristische ihres Verfahrens, ihre Tugenden und ihre Mängel.

Als die zweite Parthei stellte sich die contrerevolutionäre dar. Ihr Programm hieß: nieder mit der Revolution! Da sie aber unter diese Rubrik auch die nationale Bewegung und deren Ziel den deutschen Bundesstaat brachte, so kam sie mit dem Vorsatz nach Erfurt, dieses Verfassungswerk nach Kräften zu hemmen. Allerdings standen immer noch zwei Schattirungen innerhalb der Parthei. Während die Einen weder diesen noch einen anderen Bundesstaat sondern die Rückkehr zum früheren

Bunde und vor Allem die hergestellte Allianz mit Östreich forderten, würden die Anderen einen nationalen Bundesstaat nicht zurückgewiesen haben, wenn derselbe auf Grund ihrer politischen Principien zu Stande käme. Die Zahl der Mitglieder der Parthei war nicht groß, desto größer, desto verhängnißvoller aber ihr Einfluß.

Wir haben auch der noch kleineren Parthei, der „Großdeutschen“, zu gedenken, die wie schon mehrfach dargelegt, die Unionsverfassung aus dem doppelten Gesichtspunkte bekämpften, daß sie Östreich ausschließe und Preußen an die Spitze stelle.

Neben den drei organisirten Partheien stand nun eine beträchtliche Zahl von Abgeordneten, die nach Erfurt kamen ohne vorgefaßte Meinung oder früher eingegangene Verbindlichkeit, lediglich mit dem ehrlichen Willen nach besten Kräften dasjenige zu suchen, was für die gestellte Aufgabe am heilsamsten sei. Die Preußen unter ihnen brachten fast Alle den Wunsch mit, sich dem Gange ihrer Regierung vertrauend anzuschließen. Auch die Nichtpreußen standen dieser Absicht wenigstens nicht entgegen, wenn sie auch begreiflicherweise oft ihr nächstes Landesinteresse voranstellten.

In erste Linie trat gleich bei Beginn der Verhandlungen die Vorfrage, ob der Verfassungs-Entwurf vom 28sten Mai als Ganzes, „en bloc“, also ohne einzelne Discussion angenommen werden, oder eine Revision

der einzelnen Theile vorhergehen solle. Im ersten Anblick schien es als wenn nichts der bedrohlich schwankenden Lage des Augenblicks mehr entspräche, nichts den Regierungen ein höheres Vertrauen zeige, als wenn das Parlament den Verfassungsentwurf von vorneherein annehme und dadurch feststelle. Gleichwohl war die preußische Regierung bei der Überzeugung angekommen, daß ein solcher Abschluß des Verfassungswerkes schädlich sei. Daß seit dem 28sten Mai 1849 durch den schnell fortrollenden Strom der politischen Geschichte manches hervorgetreten sei, was auf den Verfassungs-Entwurf, der jenes Datum trägt, zurückwirke, war allerdings nicht zu verkennen. Die Hauptstelle hierin nahm der inzwischen erfolgte Abschluß der preußischen Landesverfassung ein; man durfte nicht zulassen, daß diese, wo sie von der Unionsverfassung abweicht, nochmaliger Abänderung unterworfen werde, die außerdem sogar eine entschiedene Verschlimmerung gewesen wäre. Es betraf dies insbesondere den Abschnitt der Grundrechte, bei welchen die Gefahr allgemeiner Sätze ohnehin am nächsten entgegentritt.

Auch der Umfang der Union, der weit unter dem bei den Berliner Conferenzen vorausgesetzten geblieben war, machte es schon jetzt nothwendig mehrere Punkte so zu fassen, wie es die Stellung zu dem weiteren Bunde durchaus erforderte. Die Natur der Dinge und die Rücksicht darauf, daß nicht den Gegnern schneidende An-

griffswaffen in die Hände gelegt würden, machten hier die größte Vorsicht nothwendig.

Daher hatte die preußische Regierung nur zu der Alternative gelangen können, daß das Parlament entweder mit der Revision der einzelnen Abschnitte der Verfassung beginnen möge, oder, daß wenn es auf einer vorgängigen „en bloc" Annahme bestünde, hiervon der Abschnitt von den Grundrechten ausdrücklich ausgeschlossen und erst specieller Berathung unterzogen werde.

Eben hiergegen erhob sich aber die große Zahl patriotischer und ehrenwerther Männer, welche unter dem Namen der Gothaner begriffen, die Majorität in beiden Häusern bildeten. Neben den auch von ihnen anerkannten Verbesserungen müsse die unveränderte Verfassungsvorlage acceptirt und den Regierungen nur die Wahl gelassen werden eine von beiden, entweder die revidirte oder die unveränderte Verfassung unmittelbar auszuführen. Hierzu drängte sie das tiefe Mißtrauen gegen die Regierungen, nicht blos gegen die offenbar übelwilligen, sondern auch gegen die preußische. Wie oft schon ist im politischen Leben durch das Mißtrauen eben dasjenige herbeigeführt worden, gegen welches es gerichtet war! Wenn ein dunkles Gefühl gefahrdrohender Zustände durch die Geister zieht, so wirft es sich nur zu häufig in völlig falsche Richtungen und bringt dann unsäglichen Schaden. Auf den Namen von Personen die man irgendwie betheiligt weiß,

wird das Geschehene und das Unterlassene gehäuft, in blinder Unkenntniß ob sie nicht in derselben Zeit das Erstere nach allen Kräften zu verhindern, das Andere mit heißem Bemühen zu erringen trachten, ob sie nicht gerade in solchem Augenblicke nur noch durch das äußerste Pflichtgefühl an ihren peinvollen Platz geheftet sind. Das sind die Zeiten wo zum Verderben des lebenden Geschlechtes die Sprache verwirrt wird, „so daß einer des anderen Rede nicht verstehet!“

Allerdings zeigten erst die nächstfolgenden Monate dies traurige Schauspiel in seinem ganzen Umfange, wenn auch in Erfurt in leicht begreiflicher Irrung dazu der Grund gelegt worden war.

Man wollte, was auch ferner geschehen möge, dort jedenfalls einen Rechtsboden gewinnen und nach allen Seiten hin befestigen. Auch die Regierungen mehrerer kleineren Staaten, deren politische Führer im Parlamente oder in sonstigen Kreisen wirksam waren, theilten jene Auffassung; sie sahen auch für ihr Land, oft genug im schneidenden Gegensatze zu den persönlichen Velleitäten ihrer Regenten, das alleinige Heil in der unverweilten Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen.

Die Erörterungen die sich an diese inhaltsschwere Vorfrage knüpften, waren daher eben so peinlich als in ihren Erfolgen verderblich. Der Beschluß beider Häuser bei der vorgängigen Enbloc-Annahme der ganzen Ver-

fassung stehen zu bleiben, konnte für jede unbefangene Betrachtung freilich nur als ein unerheblicher Nachtheil gelten, da man der Revision voraus versichert war. Aber er wurde zu einem unverhältnißmäßig weitgreifenden moralischen Schaden durch die Stellung der Partheien zu einander. Schon Monate vor Eröffnung des Parlamentes war diese Frage das Stichwort des Partheikampfes in Berlin geworden; jetzt galt also dieser Ausgang als ein entschiedener Sieg der „Gothaner". Die preußische Regierung habe eine Niederlage erlitten, nicht sie führe das Parlament, sondern sie werde von ihm fortgerissen, ihrem eigenen weiteren Ermessen und dem der verbündeten Regierungen vorweg die Hände gebunden. Wurde dieser Eindruck in der Region der Staatsmänner sehr nachhaltig empfunden, so fand sich der altpreußische Sinn eben so durch die Wahrnehmung verletzt, daß hierbei wirklich die Stimmen der Nichtpreußen die Entscheidung gegeben hatten. Aus beiden mußte nothwendig ein erfolgreicher Triumph für die Parthei hervorgehen, welche es stets vorausverkündet hatte, daß Preußen in Erfurt den „Gothanern" oder vielmehr, wie es in ihrer Auffassung zusammenfiel, den Frankfurtern unterliegen werde!

Die zweite Veranlassung zu gefährlichem Zwiste eröffnete sich in dem Antrage der Regierungen: in die Unionsverfassung eine Bestimmung aufzunehmen, welche das Verhältniß des Rechtes zu Krieg und Frieden für

die Union, dem weiteren Bunde gegenüber, näher präcisire. Ein solcher Vorbehalt war unter den gegebenen Umständen schlechthin unabweislich, um den Einwand zu entkräften, daß die Unions-Verfassung den Bestand des bisherigen Bundes von vorneherein unmöglich mache. Sie war auch völlig unbedenklich, da es klar war daß Östreich, wie auch der weitere Bund geregelt werden mochte, die Befugniß, unbeschadet der Verpflichtungen gegen den Bund, seine eigenen Kriege zu führen, nie aufgeben werde. Für Preußen war hierdurch dasselbe Recht eben so unbestreitbar. Es kam also nur darauf an daß die mit Preußen unirten Staaten in diese Befugniß mit eintraten, eine Folgerung die gar nicht angetastet werden konnte, sobald die Union erst in der repristinirten Bundes-Verfassung ihre anerkannte Stellung eingenommen hatte. Zwei Beschränkungen blieben hierbei allerdings stehen: daß das Recht zum Kriege nicht gegen den Bund oder dessen einzelne Glieder ausgeübt werde, und daß es nicht an der Ausübung derselben Pflicht für Bundeskriege hindern dürfe. Diesen Beschränkungen unterlag aber auch die östreichische Monarchie, und eine weitere Folge nahm der angetragene Vorbehalt nicht in Anspruch.

Nichts desto weniger trafen die Vorschläge der Regierung in beiden Häusern auf unerwartete Mißdeutung und hartnäckigen Widerstand. Hieraus wie aus der Ab-

neigung der preußischen Regierung gegen die Annahme en bloc, zog man die sonderbarsten und gehässigsten Folgerungen über die Absichten und Menschen die zu jener Zeit in Berlin in Betracht kamen. Schon die Unkenntniß der in solchen Krisen wirksamen Elemente kann zu schweren Mißgriffen verleiten; artet sie aber in eine völlige Verwechselung von Freund und Feind, von Heilsamem und Schädlichem aus, so sind die Folgen vernichtend. Dieser Zustand hat in Erfurt begonnen und sich durch Einflüsterungen und Umdeutungen aller Art bis zu jener beispiellosen Verblendung gesteigert, die zu dem endlichen Siege der Gegner der deutschen Sache mehr beigetragen hat als näher darzulegen hier die Absicht ist.

Die Bewegungen in den Fractions-Clubbs und in der Presse thaten das ihrige dazu um den Schaden zu mehren. Entmuthigung auf Seiten der Freunde des Bundesstaates, Ärgerniß bei der engeren preußischen Parthei, und tiefe dauernde Nachwirkung eben in den Regionen, wo dieser erste Lebens-Versuch der deutschen Union die uneingeschränkteste Zustimmung hätte finden, die vollste Hingebung befestigen müssen. In dem gefährlichsten, dringendsten Wendepunkt der deutschen Sache wurde ihren Feinden die schärfste Waffe in die Hände gelegt! Und sie haben sie gebraucht!

Fern sei es hierbei Personen anzuklagen, sie mögen einen größeren oder geringeren Antheil an solchen Schäden

genommen, sie mögen auf der einen oder auf der anderen Seite dabei gestanden haben. Wenn es eine politische Wahrheit giebt die danach ringt, durch die Nebel der Gegenwart hindurch zu dringen, so ist es die, daß die politischen Partheien die in den letzten Jahren auf dem Kampfplatze standen, als solche vollkommen verlebt sind, nur noch Kraft zum Hindern und Zerstören, nicht mehr zum Fördern und Aufbauen in sich tragen.

Der Continent hat eigentlich nie Partheien gekannt, wie sie der Staat, dem alle diese Formen entlehnt worden, anderthalb hundert Jahre hindurch wirklich besessen: Theile eines Ganzen, die eben deshalb auf demselben Boden, der ehrfurchtsvollen und gewissenhaften Anerkennung der Landesverfassung stehen, und den aufrichtigen Willen haben einander gegenseitig das Recht der Existenz nie zu bestreiten. Nur bei solchen ist es möglich, daß „die parlamentarische Allgewalt“ sich für eine gewisse Zeit erhalte, denn jede Parthei kann, ohne sich untreu zu werden, die Regierung in der Hand der anderen wissen; sie bekämpft deren besondere Verwendung, aber sie gesteht ihre allgemeine Berechtigung vollkommen zu. Diese Staatsform, welche die Gewalt eigentlich außerhalb des Königs und des Volks, in eine nach bestimmten Normen sich erneuernde Körperschaft legt, ist schon in England aus einer Umbildung des ursprünglichen deutschen Ver-

fassungslebens hervorgegangen, wie groß und edel unter besonders begünstigenden Umständen auch ihre Früchte dort sind. Auf dem Continente aber ist eine Partheiherrschaft schlechthin unmöglich, da sie der geschichtlichen und rechtlichen Entwickelung dieser Staaten durchaus widerspricht. Hier werden die Partheien immer nur sich selbst, ihre Zwecke, ihren Nutzen, ihre Leidenschaften zu befriedigen streben, kein über Allen stehendes Ganzes anerkennen, und da sie nichts Gemeinschaftliches mit ihren Gegnern verbindet, stets nach deren Vernichtung trachten. Während die englischen Partheien die Schläge eines Pendels darstellen, oder vielmehr noch vor einigen Jahrzehnten darstellten, der mit mäßigen stets geregelten Ausweichungen um die anerkannte Verticale schwingt, zeigt der Continent nur ein wildes Hin- und Herzerren, das wenn es sich überlassen bleibt, den Pendel stets zum Überschlagen hinschleudert. Dabei aber kann keine Uhr bestehen, welche die Zeit anzeigt, indem sie ihr folgt.

Was aber dann? Dasselbe was sich auch schon in jenem Musterstaate des neueren Europa aus der Zersetzung der alten Partheien offenbar vorbereitet. Diejenigen, welche berufen werden an die Aufrichtung des Neubaues in dem europäischen Staatswesen Hand anzulegen, müssen mit dem festen Entschlusse beginnen *) „nie

---

*) Worte aus Shiels Rede in Bezug auf Robert Peel.

zurück auf ihr eigenes Gestern, sondern stets vorwärts auf das Morgen ihres Landes zu schauen!« Sie werden sich von den Doctrinen und Stichwörtern sämmtlicher Partheien völlig lösen und allein danach zu fragen haben was in dem gegebenen Lande, in dem gegebenen Zeitpunkte, und in dem gegebenen Falle das wahrhaft Heilsame ist. Jeder prüfe stets in ernstester Gewissenserforschung, ob die ihm abgeforderte Maaßregel seinem Vaterlande dienlich sei oder nicht, er überwinde in sich alle subjectiven Neigungen und Abneigungen für Personen oder Dinge, und dann erst handle er. Das Zusammenstehen in Gemeinschaft mit anderen Gleichberufenen habe keinen anderen Zweck als sich gegenseitig mit Sachkenntniß und Erfahrung zu unterstützen; solche Genossenschaften mögen in ihrem Schooße gewissermaßen Ausschüsse der jedesmaligen Sachverständigen darstellen, aber weder für noch gegen ein vorgefaßtes Programm irgendwelche Verbindlichkeit eingehen. Hier auf diesem Gebiete handelt es sich nicht um absolute Wahrheiten, sondern um relative; jeder Einzelne ist so berechtigt als verpflichtet nach eigener bester Überzeugung sich zu entscheiden. Wenn hierdurch bei den einzelnen Fragen Trennung eintritt, so schließe sich immer wieder die Genossenschaft der ehrlichen Patrioten auf ihrer einzigen Grundlage zusammen: auf dem Willen sich gegenseitig nach Kräften aufzuhellen, und dann nach eigenem Gewissen zu handeln. Wie die jedesmaligen Gegner

heißen, von wem eine Maaßregel ausgegangen, wer sie unterstützt, welchen sonstigen Partheiabsichten sie entspricht oder widerspricht, bleibe ohne jeden Einfluß auf die Entscheidung. Nie gelte diese den Personen, sondern immer und in Allem nur der Sache, und für diese Sache gebe es keinen anderen Maaßstab als das wahre Wohl des Ganzen, dasjenige was in gegebenem Falle die rechtliche Ordnung und die rechtliche Freiheit gleichmäßig fördert.

Auch auf einem solchen Wege wird menschliche Gebrechlichkeit und Verblendung vielfach genug verspürt werden, aber schon der aufrichtige Vorsatz an dem einen allgemeinen Ziele festzuhalten, daran allein die Genossen und die Gegner zu erkennen, nicht an den Wegen die jeder unter ihnen zum Ziele eingeschlagen, schon dieser Vorsatz ist ein heilsamer. Und er wird in weiteren Kreisen gefaßt werden müssen, wenn nicht die Geschicke, die Frankreich seit sieben und dreißig Jahren betroffen, die kläglichsten denen ein Volk verfallen kann, sich überall wiederholen sollen! Was hat es in diesem großen Lande dahin gebracht, wo wir es jetzt sehen? Daß von den Partheien der Ordnung die eine sie nur als Herstellung der Monarchie der älteren Bourbonen, die andere nur als den Constitutionalismus der Orleans, die dritte nur als die „ehrbare Republik“ begriff. Statt zu handeln in dem Bewußtsein eines gemeinschaftlichen Zieles: der Aufrich-

tung einer politischen Ordnung für Frankreich, bei welcher eine starke Obrigkeit das Recht und die Freiheit zugleich verbürge, hatte jede nur Herz und Auge für ihren Weg; mit allen Mitteln, in allen Weisen wurden diejenigen angefallen, geschmähet und herabgewürdiget, die man auf einem anderen wußte. So zerstörten die Partheien in dem endlosen Hader der Tribüne und der Presse sich selbst und ihr übereinstimmendes Ziel, und es bedurfte nur eines festen einigen Vorsatzes um sie zu Boden zu werfen, unter dem Jubel oder der Gleichgültigkeit der ermüdeten und angeekelten Nation! Wenn die aus dem sittlichen Gebiete entspringenden politischen Lehren und Normen ihren Einfluß bei den Völkern einbüßen, so bleiben dort nur zwei materielle Kräfte in Wirksamkeit: das Heer und das Proletariat. Das eine oder das andere ergreift dann die Herrschaft. Wer weiß ob nicht das Resultat einer Ausgleichung zwischen beiden: der socialistische Despotismus, dazu bestimmt sein kann die Übergangsform abzugeben, durch welche der moderne Staat unter großen Leiden und großen Erfahrungen hindurchgehen muß, ehe er zu einer der göttlichen Weltordnung entsprechenderen Gestalt gelangt!

Als die Arbeiten des Parlamentes bei ihrem Ende angelangt waren, konnte Niemand verkennen, daß der gute Wille und die patriotische Einsicht der Mehrheit dem Verfassungsentwurfe erhebliche Verbesserungen zugeführt hat-

ten. Alle Abänderungen bei dieser Revision in beiden Häusern waren durchaus im conservativen und im Sinne der wahren Stärkung des Bundesstaates ausgefallen; sie legten vollgültiges Zeugniß von der vorwaltenden Gesinnung der Versammlung ab. Preußen wurde durch das dem Unionsvorstande zugelegte besondere Veto auch bei der Gesetzgebung zum selbstständigen dritten Factor derselben. Die Bestimmung, daß die Unionsgesetzgebung befugt sei auch die Wahlgesetze der Einzelnstaaten zu regeln, eröffnete den kleineren Regierungen den unschätzbaren Vortheil aus dem bisherigen Cirkel herauszukommen: mit einer aus demokratischem Wahlgesetze hervorgegangenen Kammer, eben diese Gesetze im Geiste geordneter Zustände zu verbessern. Sämmtliche Veränderungen die in den Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche, des Unterrichtes, über die Eidesformel, die Civilehe getroffen waren, athmeten den christlichen Geist. Eben so mußten alle Veränderungen und Bestimmungen über die Volksversammlungen, die Stellung der Militär-Personen zu den Verfassungsbestimmungen, die Auswanderung, die Fidei-Commisse, die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, den Gemeindeverband als eben so viele Fortschritte zur rechtlichen Ordnung angesehen werden.

Die also revidirte und ergänzte Verfassung wurde den Regierungen zur Verkündung gegeben, mit dem Hinzufügen, daß wenn jene Vorschläge ganz oder theilweise

nicht die Genehmigung der Regierungen erhielten, es bei den Bestimmungen des gleichzeitig angenommenen Verfassungsentwurfes vom 28sten Mai 1849 verbleiben solle.

Wohl konnten und mußten die verbündeten Regierungen als sie am 29sten April das Parlament schlossen, „den Männern, welche dieses erste deutsche Parlament hier vereinigte, den lebhaftesten Dank und die volle Anerkennung für den patriotischen Sinn, den ernsten Willen und den angestrengten Eifer aussprechen, der sich bei der Revisionsverhandlung und den hieraus hervorgegangenen Verbesserungs-Anträgen kundgegeben habe“. Aber der Blick derer die eben in dieser Zeit die Unwetter heranziehen sahen, und die auf beiden Seiten wirksamen Kräfte gegeneinander abwogen, war ein trüber. Nur eine höhere Hand wie sie in den Geschicken der Nationen zuweilen sichtbar geworden, konnte hier den Sieg verleihen. Keines der Weltereignisse, an welches die sinkende gute Sache sich aufzurichten vermocht hätte, trat ein; — sie unterlag!

Wir schließen hier diese Betrachtungen, da der Abschnitt (April 1850) erreicht ist, auf welchen sie sich zu beschränken haben. Den weiteren Verlauf zu beleuchten, und dieses Licht auch noch auf manche rückwärts liegende Momente zu reflectiren, bleibt einer späteren Zeit vorbehalten.

Das deutsche Volk wird noch ferner umherziehen müssen in der Wüste, ehe es das gelobte Land seiner

nationalen Einheit erreicht; es wird zuvor noch allen fremden Götzen abzusagen, alle Rottengeister in seinen eigenen Reihen vertilgen müssen. Wer weiß ob es einem unter denen, die hiefür gestritten und gelitten, beschieden ist, den verheißenen Boden zu betreten, ja nur ihn von Ferne zu schauen! Aber die Verfolger werden untergehen!

Reden.

Rede in der National-Versammlung am 8ten Juni 1848.

Die National-Versammlung hatte beschlossen eine Kriegsmarine für das deutsche Reich in das Leben zu rufen, und hierzu aus ihrer Mitte einen eigenen Ausschuß eingesetzt. Die Rede giebt die Anträge dieses Ausschusses und deren nähere Begründung; sie wurden von der National-Versammlung angenommen, und die veranschlagte Summe auf die deutschen Bundesstaaten vertheilt.

Meine Herren! Ihr Marine-Ausschuß hat damit beginnen müssen, sich den ganzen Umfang seiner Aufgabe zu vergegenwärtigen. Ein Volk, das es unternimmt, eine Seemacht neu zu schaffen, tritt damit in eine der größten Unternehmungen ein, die es sich überhaupt vorzusetzen im Stande ist. Wir haben daher uns zuerst die ganze Aufgabe zerlegt und die Hauptbedingungen hingestellt, die zu beachten sind. Als erste Frage bot sich dar: Welches sind die Bedingungen, die eine deutsche Seemacht überhaupt zu erfüllen hat, und zwar sowohl in Bezug auf die Vertheidigung der eigenen Küsten, als in Bezug auf die Beförderung der großen commerciellen und politischen In-

teressen des Gesammtvaterlandes? Wir haben ferner hieran die zweite Frage geknüpft: Von welcher Art und von welcher Zahl müssen die Schiffe sein, um diesen ersten Bedingungen zu entsprechen? Wir sind dann übergegangen zu der dritten Frage: Welches Erforderniß an Geld und an Zeit ist vorhanden, um diesen Bedingungen zu entsprechen? und endlich viertens: In welche natürliche Abschnitte zerfällt die Ausführung der gesammten Aufgabe?

Wir haben uns sagen müssen, daß es einer längeren Zeit bedarf, ehe wir dieser Versammlung ein Werk vorlegen können, das den Grad der Reife hat, der es fähig macht, als Grundlage fernerer Beschlüsse zu dienen. Schon das Herbeiziehen der erforderlichen Materialien, die Verbindungen, in die wir uns mit den verschiedenen Marine-Comité's zu setzen, die Auskunft, die wir in fremden Seestädten einzuziehen haben, alles dieses erfordert geraume Zeit. Es würde nicht zu rathen sein, daß wir mit unreifen Vorschlägen vorträten; unser Werk würde nicht gefördert, sondern gehindert, und von vorneherein Zweifel in die Tüchtigkeit unserer Vorschläge hervorrufen.

Andererseits haben wir uns gesagt, daß der Augenblick drängt. Meine Herren! Wir wollen die Einheit Deutschlands gründen; es giebt kein Zeichen für diese Einheit, das in dem Maaße innerhalb Deutschlands und außerhalb Deutschlands diesen Entschluß verkündet, als

die Schöpfung einer deutschen Flotte *). Denn nur aus dem Zusammenwirken des gesammten Vaterlandes kann diese erstehen. Es handelt sich hier von andern Verhältnissen, als bei der Landmacht. Diese besteht, sie ist stark und kräftig und beweist es in diesem Augenblicke an mehr als einer Stelle. Die Seemacht besteht aber nicht, sie ist neu zu schaffen. Kein einziger, selbst der größeren deutschen Staaten, würde fähig sein, diese Aufgabe auch nur entfernt in dem Umfange zu lösen, den wir bedürfen. Indem wir also aussprechen: „Es entsteht eine deutsche Flotte," und es durch Handlungen zeigen, haben wir ein Zeugniß abgelegt von der Einheit Deutschlands, das in die fernsten Zonen sich forträgt. Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheint, und sich vor die Mündung des Rio de la Plata legt, zeigt den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß hinter ihnen ein Volk von vierzig Millionen steht. Dasselbe gilt allenthalben. Die Schöpfung der Flotte ist nicht blos eine militärische Frage, eine commercielle Frage, sondern im höchsten Grade eine nationale Frage. Sie ist jedes Opfer schon deswegen allein werth.

*) Es ist tief bezeichnend, daß so wie die Bildung einer deutschen Kriegsflotte das erste Lebenszeichen der verwirklichten Strebung nach nationaler Einheit war, bei Aufgeben dieses Zieles auch die Auflösung der Flotte unabwendlich wurde. Keines der versuchten Auskunftsmittel reichte aus.

Wir haben uns daher gesagt, daß jetzt unverzüglich Hand an's Werk gelegt werden müsse; es kommt aber darauf an, wie sich diese Nothwendigkeit in Einklang bringen lasse mit dem Bedürfnisse einer längeren Zeit zur Begründung reifer Vorschläge. Wir haben uns geantwortet, daß die Schöpfung einer Marine naturgemäß in gewisse Zeitabschnitte zerfalle. Es handelt sich nur um den ersten Zeitabschnitt, und ferner darum, in diesem ersten Zeitabschnitte zugleich dem nächsten Bedürfnisse zu entsprechen.

Meine Herren! Wenn es je nothwendig gewesen wäre, zu erinnern, daß wir einer Seemacht bedürfen, so würde der jetzige Augenblick selbst dem Widerwilligsten diese Nothwendigkeit nahe legen. Wenn nach dem Siege bei Schleswig Deutschland nur einen Anfang von Flotte gehabt hätte, so endete dieser Sieg den Krieg. Weil wir aber selbst diesen Anfang nicht besaßen, weil uns nicht möglich war, den schmalen Arm zwischen dem Festland und der Insel Alsen zu überschreiten, so sehen wir, daß der Rücken unserer vorgeschrittenen Armee preisgegeben ist, daß schon auf das Zeichen, Dänemark erhalte fremde Unterstützung, ein tapferer und unerschrockener General sich zurückziehen mußte aus strategischen Ursachen. Er wird zwar wieder vorrücken, er mußte dieses aber, um uns nicht weit größeren Gefahren und der Schmach einer Niederlage auszusetzen. Eine gewöhnliche Fregatte zweiten Ranges, eine Flotte von einer geringen Zahl von

kleinen Schiffen, verbunden mit Kanonier-Schaluppen und Transportschiffen hätte hingereicht, um uns der Insel zu nähern, uns an den Küsten sicher zu stellen, und vor dem Schaden zu schützen, den wir vor wenigen Tagen erfahren haben. Wir erleben in diesem Augenblick den materiellen Nachtheil und die moralische Demüthigung, daß eine der kleinsten Seemächte der Welt uns Gefahren bringt und uns nöthigt, einen Krieg in die Länge zu ziehen, der in wenigen Wochen entschieden gewesen wäre.

Wir haben dieses das erste Bedürfniß genannt und glauben, daß es so angesehen und behandelt werden könne, daß es zugleich den ersten Act der Schöpfung einer Marine bildet, wie wir uns sie vorsetzen. Es kommt darauf an, daß dieser Act so geregelt werde, daß nichts geschieht, was nicht in der großen Reihe unserer Vorsätze seine natürliche Stellung finde, daß weder unnützes Geld ausgegeben werde, noch eine Schwankung entstehe, die sich bis ans Ende der Unternehmung fühlbar mache. Darauf hat Ihr Ausschuß sein nächstes Augenmerk gerichtet.

Wir werden uns erlauben, besondere Vorschläge über diesen ersten Abschnitt Ihnen vorzulegen, bedürfen dazu jedoch noch einer kurzen Zeit. Unter allen Umständen ist es indessen nothwendig, schon jetzt für bereite Geldmittel zu sorgen, die bei größeren Summen nur langsam herbeigeschafft werden können. Darauf ist der Antrag gerichtet, den wir uns erlauben vorzulegen.

Derselbe lautet:

„Die hohe Nationalversammlung hat dem unterzeich-„neten Ausschusse den Auftrag ertheilt, derselben die geeig-„neten Vorschläge zur Bildung einer deutschen Kriegsmarine „vorzulegen. Von der ganzen Bedeutung eines Auftrages „durchdrungen, der einem der tiefgefühltesten Bedürfnisse „der Nation entspricht, hat sich der Ausschuß den Um-„fang seiner Aufgabe vergegenwärtigen müssen. Es um-„faßt derselbe folgende Hauptfragen:

„1. Welches sind die Bedingungen, die durch eine „deutsche Kriegsmarine erfüllt werden sollen, und zwar „sowohl hinsichtlich der Vertheidigung der eigenen Küsten, „als in Bezug auf die großen und commerciellen Inter-„essen des Gesammtvaterlandes?

„2. Welche Mittel sind geeignet, um diesen Zwecken „zu genügen, sowohl in Bezug auf Zahl und Art der „Schiffe, als auf Hafenbauten, Küstenbefestigungen und „Anstalten zum Schiffsbau?

„3. Welche Geldmittel werden durch die Beschaffung „des Flottenmaterials, dessen Aufbewahrung und Erhal-„tung, sowie durch die laufenden Kosten der Bemannung „in Anspruch genommen?

„4. In welche natürliche Zeitabschnitte wird die ge-„sammte Bildung der deutschen Flotte zerfallen?

„Der Ausschuß, indem er sich mit der Bearbeitung „dieser Fragen beschäftigte, hat sich nicht verhehlt, wie

„ausgedehnt sie seien, und daß es ihm nicht gelingen könne, „in kürzester Frist der National=Versammlung seine Vor=„schläge vorzulegen. Andererseits aber leuchtet ein, daß „unter allen Umständen der Anfang im geringeren Maaß=„stabe gemacht, und hiermit zugleich dem nächsten Be=„dürfnisse genügt werden müsse. Der materielle Nach=„theil und die moralische Demüthigung, welche Deutschland „eben jetzt durch die Feindseligkeiten von Seiten einer der „kleinsten Seemächte erleidet, mahnen ernst und unauf=„schieblich daran, daß kein Augenblick versäumt werden „dürfe, um eine solche Lage zu enden. Indem wir daher „vorschlagen, daß, mit besonderer Rücksicht auf das nächst=„liegende Erforderniß, die Bildung einer deutschen Flotte „unverzüglich beginne, gehen wir davon aus, daß alle „Anschaffungen und Einrichtungen so zu treffen sind, daß „sie, von diesem unmittelbaren Zwecke unabhängig, so „weit als thunlich auch den ersten Abschnitt des Gesammt=„werkes bezeichnen. Die nähere Angabe des hierzu geeig=„neten Materials und Personals müssen wir uns zwar „noch vorbehalten, finden uns aber schon jetzt verpflichtet, „der hohen National=Versammlung die Nothwendigkeit „vorzustellen, die Heranziehung der erforderlichen Geld=„mittel unverzüglich anzuordnen. Unseren demnächst näher „zu begründenden Vorberechnungen nach wird die Summe „von 6 Millionen Thalern nothwendig sein, um die Aus=

„gaben dieser ersten Periode zu bestreiten; wir stellen daher „den Antrag:

„Hohe National=Versammlung wolle beschließen, „daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen „sei, die Summe von sechs Millionen Thalern auf „verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, „und zwar drei Millionen sofort, und die fer= „neren drei Millionen nach Maaßgabe des Be= „dürfnisses."

Ich habe nur noch einige Worte hinzuzufügen, um diese Summe von 6 Millionen Thalern soweit zu be= gründen, als es angemessen sein mag, bevor wir unsere besonderen Vorschläge vorlegen können. Wir werden bei jener größeren Arbeit nachweisen, daß unsere Anträge nicht darauf gerichtet sind, zunächst für Deutschland eine Linienflotte zu schaffen, sondern daß wir glauben, daß diese Aufgabe, nämlich der Schutz unseres Handels, die Förderung unserer politischen Interessen, und die Sicherung unserer Küsten, zu lösen ist durch Kriegsschiffe, die nicht den zweiten Rang übersteigen. Darauf hinaus geht auch der Theil unserer Forderung, der in den 6 Millionen Thalern begriffen ist. Wir sind nicht im Stande, ein= zelne scharf dargethane Vorschläge jetzt schon zu machen. Es kommt nur darauf an, zu zeigen, was für diese Summe zu leisten möglich sei.

Nach den Nachrichten, welche wir eingezogen haben, begründet auf Angaben mehrerer Marine-Comité's, würde diese Summe auf folgende Weise zu verwenden sein: 2 Fregatten zu 46 bis 54 Kanonen. Es ist dies nicht die schwerste Gattung, die der sogenannten Sechsziger, welche wir später zu erbauen beabsichtigen. Diese Fregatten sind nach dem Durchschnitte auf 450,000 Thaler zu berechnen, sohin im Ganzen auf 900,000 Thaler; 4 Corvetten zu 20 bis 32 Kanonen, welche wir annehmen zu je 230,000 Thaler, in Summa 920,000 Thaler; 2 Dampfschiffe zu 500 Pferdekraft, nach dem von uns von London eingezogenen Anschlag zu 400,000 Thaler, in Summa 800,000 Thaler; 4 Dampfschiffe zu 350 Pferdekraft, jedes zu 300,000 Thaler; giebt 1,200,000 Thaler. Endlich 200 Kanonenboote zu 2 Kanonen nach den neuesten dänischen Rissen, jedes zu 7000 Thaler, in Summa 1,400,000 Thaler. Die ganze Summe beträgt 5,220,000 Thlr. Den Rest von 780,000 Thlr. veranschlagen wir für Hafen- und Arsenalanlagen und kommen sohin zur Summe von sechs Millionen Thaler, die wir beantragen.

Über die specielle Verwendung dieser ersten Abtheilung unserer Flotte erlassen Sie uns wohl, gegenwärtig zu sprechen. Es ist mehr als ein Grund vorhanden, der gewiß Würdigung verdient, weshalb wir die besondere Weise, wie wir uns den nächsten Gebrauch dieser Flotte

denken, hier unberührt lassen. Ich hoffe, daß dies keines weiteren Zusatzes bedarf; daher verlangen wir in gewisser Hinsicht ein Vertrauensvotum, glauben aber, daß es wenigstens in soweit bereits gegründet ist, damit nicht ein bloßes Fordern, Abthun oder Zuthun im Dunkeln stattfinde.

Rede in der National-Versammlung am 8ten Juni 1848.

Bei dem Zustande von Deutschland bis zum Herbste 1848 lag nichts näher als die Besorgnisse, daß die extreme Demokratie, die ihre Absichten in der National-Versammlung nicht durchdringen sah, letztere durch ein gewaltsames Attentat zu sprengen suchen werde. Wenn auch die National-Versammlung den großen Vortheil vor den Versammlungen in Wien und Berlin genoß, daß sie nicht in Abhängigkeit von den Umtrieben in einer großen Stadt gerieth, so konnte doch der Zuzug von Außen reelle Gefahr bereiten. Mehrere Eingaben deuteten darauf hin, und es handelte sich um die Frage ob diese in Betracht gezogen und einem besonderen Ausschusse überwiesen werden sollten. Darauf zielte der Antrag, welcher durch die folgende Rede eingebracht wurde. Die Scheu vor der Unpopularität solcher Maaßregeln ließ die National-Versammlung nicht auf diese Erwägungen eingehen; wenige Monate später (18ten September) stand sie dadurch am Rande des Verderbens.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß die erste Bedingung der Wirksamkeit dieser großen Versammlung die ist, daß sie nicht von Außen her gewaltsam gestört werde. Meine Herren! Als diese Versammlung hier zusammentrat, mag eine bedeutende Parthei in Deutschland die

Hoffnung gehegt haben, sie als Werkzeug ihrer Absichten benutzen zu können. Wenn ich mich nicht täusche, so ist diese Hoffnung bereits in den wenigen Wochen sehr gesunken. Wird nun jene Parthei es dabei bewenden lassen? Wird sie nicht zu denselben Versuchen schreiten, die von 1790 an bis zum 15ten Mai des Jahres 1848 anderwärts theils mit, theils ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden sind?

Diese Frage ist es, um die es sich handelt. Ich glaube sogar, das Losungswort eines solchen Versuches ist bereits gefunden. Es heißt: Nieder mit der Reaction! Meine Herren! Mit diesem Worte geht es jetzt ungefähr ebenso, wie vor etwa 20 Jahren mit dem Wort „Demagogie.“ Damals nannte man Jeden einen Demagogen, der irgend einen Fortschritt in dem nationalen Leben für nothwendig hielt, gleichviel zu welchem Zwecke und mit welchen Mitteln. Jetzt nennt man Jeden einen Reactionär, der das rechtlich Bestehende nicht eher vernichtet wissen will, als bis er von dessen Unverträglichkeit mit den höhern Bedürfnissen der Nation sich überzeugt, und bis er erkannt hat, ob Dasjenige, was man an dessen Stelle setzen will, besser sei, als das Bestehende.

Meine Herren! Wird diese Versammlung ihr Werk zu Ende bringen können, das Werk, durch das sie der Welt zeigen soll, daß sie jedem wahren Fortschritt huldigt? — Diese Frage ist davon abhängig, daß sie, die

Versammlung, nicht gestört werde in ihrer Thätigkeit. Ich brauche das Mißverständniß hier nicht aufzuklären, als handle es sich um den Schutz unserer Personen. Es ist wohl Niemand unter uns, der an sich denkt, wo es sich um so Großes handelt. Aber haben Sie auch Ihrerseits sich vergegenwärtigt, lebhaft vergegenwärtigt, welches die Folgen selbst einer momentanen Unterbrechung der Verhandlungen dieser Versammlung sein würden? — Meine Herren! Die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Proclamirung der Republik; ja! in Folge hiervon eine Scheidung von Deutschland in zwei zum Glück sehr ungleiche Hälften, der innere Krieg, dann das Einbrechen des Feindes und der äußere Krieg, das würden die Folgen davon sein! Das sind keine reactionären Gedanken, sondern Wahrheiten.

Meine Herren! Wir leben hier in einer treuen, wohlgesinnten Stadt; was diese Bürgerschaft will, unterliegt keinem Zweifel. Aber ob sie es vermag, wenn der gefahrdrohende Stoff nicht blos aus dem Innern selbst, sondern von Außen hereingebracht wird, das ist die große Frage. Es ist, glaube ich, die heilige Pflicht der National-Versammlung, nicht blos gegen sich, sondern vor Allem gegen Deutschland, daß sie sich selbst und Anderen die Überzeugung verschafft, gegen jeden gewaltsamen Störungsversuch vollkommen sicher zu sein. Dahin zielt mein Antrag. Er lautet: —

„Die National-Versammlung wolle einen Aus-
„schuß von 5 Mitgliedern ernennen, unter welchen
„der Herr Präsident sei, und demselben den
„Auftrag ertheilen, ungesäumt sich mit den Be-
„hörden der freien Stadt Frankfurt in Verbindung
„zu setzen, um vollständige Nachricht darüber ein-
„zuziehen, welche administrativen und militärischen
„Maaßregeln getroffen sind, um jeden etwaigen Ver-
„such zur Störung der Verhandlungen der National-
„Versammlung sicher zurückzuweisen. Wenn diese
„Auskunft dem Ausschusse nicht genügend erscheint,
„so wird derselbe sich an die Regierungen der Nach-
„barstaaten wenden und mit diesen das Erforder-
„liche feststellen. Über den Erfolg dieser Verhand-
„lung hat der Ausschuß dann in kürzester Frist in
„vertraulicher Sitzung Bericht zu erstatten."

Rede in der National-Versammlung am 19ten Juni 1848.

Nachdem die bisherige Bundesversammlung ihre Autorität eingebüßt hatte, und nicht mehr als geeignet erkannt wurde, den Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen, wurde in der National-Versammlung der Antrag auf Errichtung einer provisorischen Centralgewalt gestellt. Eine Reihe von Fragen kam hierbei in Betracht: ob ein Einzelner oder ein Directorium Mehrerer, ob von der National-Versammlung allein berufen oder in Gemeinschaft mit den deutschen Regierungen, ob der National-Versammlung verantwortlich oder nicht. Auf diese Fragen bezieht sich die Rede.

Meine Herren! Über die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Executivgewalt besteht kein Zweifel zwischen uns. Zwei Dinge stehen fest: die äußere und innere Sicherheit Deutschlands ist gefährdet, und die bestehenden Gewalten sind nicht im Stande, sie zu schützen. Ich schweige in diesem Augenblicke von unserer äußeren Lage; bald genug wird diese Lage in die erste Linie treten, und wir werden sie zu erwägen haben, ohne die Sympathien und Antipathien des Moments zu schonen. Unsere innere Sicherheit ist ebenfalls gefährdet; sie war es früher

häufig durch Willkür von Oben, sie ist es jetzt durch Zügellosigkeit von Unten.

Wir bedürfen einer provisorischen Centralgewalt und fragen uns: wie soll sie beschaffen sein? Die Rechtskundigen unter uns werden darin übereinstimmen, daß bei der Regulirung eines Provisoriums man trachten soll, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Es ist daher unmöglich, von der besten provisorischen Executivgewalt zu reden, ohne sich zuerst die Frage vorzulegen: was wird deren Stellung in der demnächst von uns zu vereinbarenden Verfassung sein? Ist diese Frage jetzt schon einer Antwort fähig? Ich glaube, ja, sobald man sich auf das beschränkt, was hierbei allein in Betracht kömmt, und die Wirklichkeit ins Auge faßt.

Meine Herren! Deutschlands Geschichte zeigt uns eine Vielheit und eine Einheit, Beides ist tief in unserm Wesen verwachsen, Beides macht uns recht eigentlich zu dem, was wir sind; es giebt uns unsere Vorzüge, es legt uns aber auch die Nachtheile auf, die unsere Stellung zu den europäischen Völkern mit sich bringt.

Die Nachtheile leuchten zunächst ein: es ist klar, Deutschland vermochte nie eine centralisirte Nationalkraft in die Wagschale zu legen, wie Frankreich seit Ludwig XI.

Aber es wird Ihnen eben so wenig entgehen, welche Vorzüge daraus erwachsen sind; daß Deutschlands Herz und Leben nie in eine einzige Hauptstadt hat zusammen-

gedrängt werden können, sondern bis in die entferntesten Punkte der Peripherie seine Thätigkeit äußert. Ich kann dies für ausgemacht annehmen, aber wichtiger und für Viele noch einleuchtender ist eine andere Thatsache. Meine Herren! Die große Mehrzahl des deutschen Volkes will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Theilen Deutschlands sich zeigen mag, — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandtheile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht getheilt haben. Aber fragen Sie nach in den größern Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zertrümmern. Man will und wird dort gern die Hand zu Allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach Außen stärken kann, aber man verlangt, daß die Nothwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der östreichische, der baierische, der preußische oder jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentiren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse.

Daher, meine Herren, — ich fasse diese Betrachtung zusammen — wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben; sie wird der Selbst-

ständigkeit volle Rechnung tragen müssen und über diese dann die Einheit stellen.

Die Aufgabe ist schwierig, aber sie ist nicht unlöslich, wenn man den guten Willen allseitig hinzubringt. Dieser gute Wille, meine Herren, hat früher oft und nur zu oft gemangelt, wenn es sich darum handelte, Opfer zu bringen für die Einheit Deutschlands. Es sind vielleicht Manche unter uns, die dies schwer genug empfunden haben, die alle Sehnsucht ihres Herzens, alle Kraft ihrer Handlung daran setzten, nach der Einheit hin zu streben, lange vorher, ehe dieser Gedanke Gemeingut geworden und hierin die Bedenken verloren hat, die damals im Wege standen.

Aber hüten Sie sich, in den andern Abweg zu verfallen und diejenigen Opfer zu verweigern, die der Selbstständigkeit und Vielheit gebracht werden müssen!

Die Verfassung, die wir erwarten, wird, wie gesagt, beide Bedingungen zu erfüllen haben und daher im Großen und Ganzen zwei Körper neben einander stellen; den einen, der die Gesammt-Interessen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser Körper das Gesammthaus und den andern das Staatenhaus, immerhin ist so viel gewiß, daß das, was Deutschland wahrhaft heilsam sein soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen.

Diesen gegenüber wird demnächst die Centralgewalt treten. Man nenne diese Kaiser, Präsident, Directorium, Vorort, oder wie man will, man übertrage sie Einem oder Mehreren, immer wird ihre naturgemäße Stellung die sein, daß sie dasjenige auszuführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinsamen Beschlüssen beider Körper hervorgegangen ist.

Stelle ich mit diesem Ziele nun das Provisorium zusammen, das uns vorliegt, so tritt zuerst entgegen, daß die provisorische Executivgewalt nur einem jener beiden Körper gegenüber treten wird, nämlich uns, der National-Versammlung, der Vertreterin der Gesammt-Interessen. Ich weiß, daß der zweite Körper fehlt, und weiß auch, daß er jetzt nicht zu beschaffen, nicht zu improvisiren ist. Die Bundesversammlung ist dazu nicht fähig. Zwar billige ich nicht jene Reihe schwerer Vorwürfe, die wir auch hier hörten, allein ich weiß, daß eine Versammlung, die in vielen Fällen an Einstimmigkeit, in allen Fällen an Special-Instructionen gebunden ist, diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, wie gut sie auch in Beziehung auf die Personen zusammengesetzt und wie achtbar ihr Wille sein möchte. Dieser zweite Körper fehlt also und wird fehlen bis zur Vollendung unseres großen Verfassungswerks.

Um so höher ist aber auch die Bedeutung, die ich darauf lege und legen muß, daß den Regierungen allein

die Bezeichnung oder Ernennung der Personen bleibe, die die Centralgewalt bilden sollen.

Wir haben hier vielfach gehört, daß es sich darum handle, ob man die Ernennung dieser Personen in die Hände der Fürsten oder des Volks legen solle. Meine Herren! dies ist ein großes, schweres und, ich will hoffen, allseitig unbewußtes Mißverständniß. Wir sind in Deutschland umgeben von constitutionellen Staaten. In diesen Staaten haben die Fürsten keine Regierungsacte ausgehen zu lassen, die nicht in Übereinstimmung mit ihren Ministerien stehen. Diese Minister sind der Ausdruck der Mehrheit der Kammern, und die Kammern sind der Ausdruck der Mehrheit des Volkes. Dies ist wohl, glaube ich, die constitutionelle Theorie. Wenn also die Ernennung der Mitglieder der provisorischen Centralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, so heißt dies nicht, sie werde in die Hände der Fürsten gelegt, im Gegensatz zum Volke, sondern in die Hände der einzelnen deutschen Staaten, im Gegensatz zu dem Gesammtstaate. Das, sage ich, ist der hier vorliegende Unterschied; er ist wesentlich und durchaus verschieden von der Aufstellung, die wir hier vernommen haben; er ist nothwendig, damit unser Werk nicht von Haus aus an dem tiefsten Gebrechen kranke und nicht übergehe in die république une et indivisible.

Rede in der National-Versammlung am 23sten Juni 1848.

Bei der mehrtägigen Verhandlung über die Bildung der provisorischen Centralgewalt hatte sich eine so große Verschiedenheit der Meinungen gezeigt, daß die National-Versammlung alle eingebrachten Vorschläge auf sieben zu beschränken und für jeden derselben zwei Redner zu hören beschloß. Jeder Theil der Versammlung wählte hierzu unter sich diejenigen, welche seinen Antrag vertreten sollten. Hieraus ist die folgende Rede hervorgegangen, welche die Ansicht der Rechten darlegt. Die National-Versammlung ging auf deren Vorschlag nicht ein, sondern entschied sich für die Berufung des Erzherzogs Johann aus eigener Machtvollkommenheit.

Meine Herren! Ich bin von meiner Seite bezeichnet worden, um für das Amendement zu sprechen, welches am weitesten nach der Rechten hin liegt. Ich bin mir vollkommen bewußt, meine Herren, daß dieses Amendement von andern Seiten her nur auf Ungunst rechnen kann. Eben deshalb bitte ich um die Erlaubniß, einige einleitende Worte vorausschicken zu dürfen, die vielleicht auch dazu dienen, die Stellung der Parteien in dieser Versammlung etwas deutlicher zu bezeichnen.

Man wird damit beginnen, den Sinn dieses Amendements als reactionär zu bezeichnen. Ich frage deshalb: Wer ist reactionär? Doch wohl nur Derjenige, der einen untergegangenen Zustand wieder hervorrufen will. Nun, meine Herren, wenn diese Bestimmung die richtige ist, so sage ich: Gäbe es auch eine solche Partei in Deutschland, — in dieser Versammlung besteht sie nicht; Niemand ist reactionär in der Versammlung! Allerdings befinden sich hier Personen, die der alten Monarchie treu und aufrichtig gedient haben. Aber sie sind nicht blind gewesen gegen deren Mängel; sie haben sich nicht verhehlt alle Gebrechen des Polizeistaates. Sie haben sehr gut gewußt, daß nur der Rechsstaat der wahren politischen Ordnung entspricht, daß nur dieser die Dauer in seinem Schooße trägt. Sie wünschten, daß der Übergang auf gesetzlichem Wege geschehen möge, sie wünschten Evolution, nicht Revolution.

Leider ist jener Weg nicht rechtzeitig betreten worden, das erkennen wir mit tiefem Schmerz an; daher ist die Revolution erfolgt. Hierin stimme ich ganz überein mit dem, was wir in den vorigen Tagen gehört haben. Folgt nun daraus, daß die Personen, die ich Ihnen charakterisirte, reactionär sind? Ich sage: Nein! Niemand hier im Saal wünscht die gefallenen Zustände wieder hervorzurufen, und zwar aus einem doppelten Grunde: Erstens, weil sie factisch untergegangen sind; zweitens,

weil sie wirklich mangelhaft waren. Nicht blos das Gesetz der Nothwendigkeit ist es, was uns daher vor den reactionären Gelüsten hütet, sondern eine höhere sittliche Verpflichtung. Ich hoffe, meine Herren, daß dieser äußere und innere Zwang vollkommen genügt, um die Bürgschaften zu geben, die man von Jedem verlangen kann, der ein Mandat zu dieser Versammlung angenommen hat. Daher fordern wir: Richten Sie uns nach unsern Handlungen; dasselbe sagen wir Jedem von Ihnen zu, meine Herren! (Zur Linken gewendet.) Wir Alle wollen das Wohl Deutschlands, obgleich auf sehr verschiedenen Wegen. Darum sind wir politische Gegner, aber das schließt nicht die Achtung, es schließt nicht die volle Anerkennung der Persönlichkeiten aus. O ja, es giebt Personen, die in den politischen Kämpfen sich selbst suchen, die Befriedigung ihrer eigenen Leidenschaften und Interessen; aber diese sind auf allen Seiten. Meine Herren, vorausgesetzt darf dies nie werden, sondern wir müssen davon ausgehen, daß Jeder in gutem, festem Glauben auf dem Wege geht, auf dem er die Wahrheit zu finden glaubt. Ein solcher Vorsatz, wenn wir ihn hier fassen, wäre sehr viel werth; er würde aus unsern Verhandlungen den Beisatz von Bitterkeit, von Gehässigkeit ausscheiden; er würde die Würde dieser Versammlung erhöhen und unser großes Werk in hohem Grade fördern.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich jetzt zur

Sache übergehe. Die age über die Executivgewalt hat nothwendigerweise nach mehreren, ja nach vielen Richtungen aus einander gehen müssen, und zwar weil sie viele einzelne Momente in sich schließt. Ich werde es hier nur zu thun haben mit denjenigen, welche für das Amendement charakteristisch sind, das ich hier vertrete.

Also zuerst die Frage nach der Zahl: Einheit oder Vielheit? Für die Einheit spricht das praktische Bedürfniß in Bezug auf die Geschäftsführung in diesem Directorium selbst; — für die Mehrheit spricht nach der Ansicht Mancher, zu denen ich ursprünglich gehört habe, die Überzeugung, daß eine solche Institution leichtern Eingang finden werde. Ich habe mich überzeugt, meine Herren, daß die Ansicht, die Executivgewalt müsse einer einzigen Person übertragen werden, die Mehrheit der Stimmen in dieser Versammlung, und zwar ohne Unterschied der Partheien für sich hat. Ich gebe meine ursprüngliche Ansicht bereitwillig auf.

Der zweite Punkt, auf den es ankommt, der zweite entscheidende Punkt ist die Art der Ernennung.

Im Großen und Ganzen theilen sich die verschiedenen Ansichten in die zwei Hauptrichtungen ab: Sollen die Regierungen ernennen, oder soll die Nationalversammlung ernennen? In der besondern Anwendung aber treten wieder für jede dieser beiden Hauptrichtungen drei Unterabtheilungen ein: Entweder die Regierungen ernennen

unmittelbar und allein; oder die Regierungen bezeichnen und die National-Versammlung genehmigt; oder die Regierungen schlagen Candidaten vor, und die National-Versammlung wählt. Ganz dasselbe findet statt, wenn die Initiative von der National-Versammlung ausgeht. Die National-Versammlung ernennt allein, oder sie bezeichnet, und die Regierungen genehmigen, oder sie schlägt Candidaten vor, und die Regierungen wählen. Wenn ich nicht irre, so ist in diesen sechs Kategorien der Kreis vollständig umschrieben.

Für jede von diesen sechs Kategorien haben wir Anträge und unterstützende Reden vernommen. Der Vorschlag, den ich vertreten habe, gehört der ersten an: Er geht darauf hinaus, daß die deutschen Regierungen den Bundesdirector ernennen.

Meine Herren! Was ich zur Unterstützung dieser Ansicht vorzutragen habe, reducirt sich auf eine einzige Aufstellung. Ich bin den Rednern der drei letzten Tage aufmerksam gefolgt. Es scheint mir, als wenn von denjenigen Abgeordneten, welche diese Ansicht bekämpft haben, immer wieder auf einem Mißverständnisse gefußt wurde, und zwar demgemäß, was ich in der Einleitung früher sagte, auf einem unbewußten Mißverständnisse, nämlich auf dem Gegensatze, als handelte es sich darum, ob die Wahl des Bundesdirectors erfolgen solle von den Fürsten, oder von dem Volk.

Meine Herren! Dieser Gegensatz ist irrig hingestellt. Es handelt sich darum, ob an dieser Einsetzung der Executivgewalt die einzelnen deutschen Völker Theil nehmen sollen, oder lediglich das hier vertretene Gesammtvolk. Das ist der wirkliche Gegensatz.

Stellen Sie mir nicht entgegen, daß in diesem Amendement wie in dem Antrag des Ausschusses und in mehreren andern Amendements derselben Seite gesagt wird: „Die Regierungen ernennen.“ Ich habe mir schon vor einigen Tagen erlaubt, darauf hinzudeuten, daß der Begriff „Regierungen“ eben ein wandelbarer ist, und daß wir ihn fassen müssen, wie er jetzt vorliegt. Ich erspare es mir, auf diesen Gegenstand im Einzelnen zurückzukommen, und frage Sie blos: Glauben Sie, daß, wenn jetzt das Recht der Ernennung noch so unbedingt übertragen wird auf die Regierungen, sei es einer oder sei es dreier Personen, glauben Sie wirklich, daß die deutschen Regierungen irgend Jemand ernennen oder bezeichnen könnten, von dem sie nicht vollkommen sicher sind, daß er sowohl in ihrem eigenen Lande, als in Deutschland überhaupt des vollsten Anklanges sicher sei?

Meine Herren! Diese Frage kann Niemand mit Nein beantworten, es ist nicht möglich! Wie die Dinge jetzt stehen, würde jede Regierung ihr eigenes Grab graben, und diesen Selbsterhaltungstrieb werden Sie wohl jeder Regierung, wie Sie auch von ihr im Übrigen den-

ken mögen, zugestehen müssen. Man wird mit ängstlicher Sorgfalt, mit einer Sorgfalt, die vielleicht die Schnelligkeit des Entschlusses hemmt, man wird sich eifrigst bemühen, jeden Einwand von vorne herein zu beseitigen und den populärsten Namen zu wählen; man wird Alles aufbieten, um für den zu Wählenden die größtmögliche Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Im Resultat wird es daher gleich sein. Wenn die National-Versammlung die Ernennung an sich zieht und sie auf einen Fürsten richtet, so wird sie dieselbe Person erwählen. Ja, meine Herren, auch in dem Falle, daß eine Privatperson an die Spitze gestellt werden sollte, würde die Differenz eine ungemein geringe sein; denn das Bedürfniß, eine solche Person zu berufen, die den besten Namen in Deutschland hat, ist völlig allgemein und so überwiegend, daß dagegen die Particular-Interessen vollkommen verschwinden. Es wäre eine große, eine grobe Thorheit, anzunehmen, daß diese sich in einer solchen Zeit noch irgendwie geltend machen könnten. Ich kann dieses nicht glauben. Wenn die National-Versammlung dieses Recht den Regierungen überträgt, so überträgt sie es lediglich den einzelnen deutschen Völkern, die hierbei durch ihre Regierungen vertreten sind.

Man hat uns hier vielfach, sehr in das Einzelne gehend, die Macht dieser Versammlung vor Augen gestellt. Ja, sie ist sehr mächtig; aber sie möge diese

Macht zeigen durch Weisheit und Mäßigung. Es ist dieses eines der kostbarsten Attribute der Macht; die Schwäche, meine Herren, ist vehement. Die Macht, die Gewalt, die ist gewaltig, ist mächtig; aber sie ist auch mäßig. Meine Herren! Sie übertragen alsdann nur diese, nach der Ansicht eines Theils der Versammlung, lediglich der National-Versammlung zustehende Function in einem freiwilligen Act den deutschen Regierungen, d. h. den einzelnen deutschen Stämmen. Sie werden sich hierin in Ihrer Machtvollkommenheit nichts vergeben; denn Sie übertragen einem Andern dieses Recht kraft freien Entschlusses, eines Entschlusses, der nicht erzwungen ist, sondern aus innern oder äußern Gründen hervorgeht, die nichts gemein haben mit der Frage, ob wir vollmächtig sind, oder nicht. Daher, meine Herren, stimme ich für dieses Amendement und verlese dasselbe noch einmal.

Die übrigen Paragraphen fallen in der Hauptsache mit dem Antrag des Ausschusses zusammen, oder, sofern sie in den Einzelnheiten abweichen, sind sie von den Rednern, die über die andern Amendements gesprochen haben, genügend begründet worden.

Rede in der National-Versammlung am 1sten Juli 1848.

Der Kampf, der in Böhmen, insbesondere in Prag entbrannt war, hatte eine Reihe von Anträgen in der National-Versammlung hervorgerufen, die sich auf die ganze Stellung der slavischen Bundeslande Östreichs zu Deutschland bezogen. Der Ausschuß beantragte eine Aufforderung an die K. östreichische Regierung die noch rückständigen Wahlen in diesen Provinzen ungesäumt vorzunehmen, und stellte bei etwaigem Widerstand slavischer Seits die Hülfe Deutschlands in Aussicht. Diesen Antrag in noch präciserer Gestalt zu unterstützen, war der Zweck der folgenden Rede, die es sich zugleich vorsetzte, die Ausartungen des Nationalitätsbegriffes, die hierbei hervorgetreten waren, in ihre Schranken zu weisen. Die National-Versammlung nahm den Antrag des Ausschusses an.

Meine Herren! Wir sind aufgefordert, uns über die Stellung der National-Versammlung zur böhmischen Frage auszusprechen. Ich erlaube mir, mit der Betrachtung zu beginnen, daß die jetzige Stellung Böhmens zu Deutschland eine Folge unserer eigenen Auffassung des Nationalitäts-Principes ist. Es scheint, wir sind dazu bestimmt, immer in Extreme zu fallen. Es sind jetzt zweihundert

Jahr, seitdem das Princip der Territorialverträge zur ausschließlichen Geltung im allgemeinen Völkerrechte gekommen ist. Oft genug sind die Nationalitäten dabei verleugnet, oft genug den schmählichsten Convenienzen geopfert worden.

Dann haben wir in der Napoleonischen Zeit das Princip der natürlichen Grenzen mit gleicher Verleugnung der Nationalität auftauchen sehen; noch ist dies ein politisches Dogma bei unsern westlichen Nachbarn. Ich bemerke dies hier nur beiläufig, da es noch später genugsam zur Sprache kommen muß. Vielleicht liegt der Tag nahe, wo viele Täuschungen zerrinnen werden!

Jetzt stellen wir in erster Linie das Princip der Nationalität, aber in seiner engsten Auffassung, als ob ein großes Volk seine unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Bedingungen seiner Existenz auf sein Sprachgebiet beschränken könnte!

Daraus sind uns seit drei Monaten große Nachtheile erwachsen, und große Gefahren bedrohen uns. Erlauben Sie, daß ich darauf einige Blicke richte. In Schleswig, wo man auf dem Boden der Verträge, die nicht gestatten, daß ein schleswig'sches Dorf von der Vereinigung mit Holstein losgetrennt werde, hätte unwandelbar verharren sollen, dort ist es jetzt dahin gekommen, daß man uns die Hälfte dieses Herzogthums abfordert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen. In Posen hat es eines blutigen

Kampfes bedurft, um die deutschen Bewohner zu schützen, und dennoch müssen wir die Hälfte der Provinz als für Deutschland verloren betrachten. Ja, meine Herren, unsere Stellung zur polnischen Frage hat uns die Gefahr eines Krieges nahe gerückt, eines Krieges, dessen ganze Schwere wohl Vielen unter uns noch nicht klar genug ist. Ich bitte, dagegen nicht mit muthigen Worten zu erwiedern, deren aufrichtige Meinung ich vollkommen anerkenne, denen ich aber nicht im Stande bin, bei solchen Erwähnungen ein wirkliches Gewicht einzuräumen. Ich habe mein Leben in ernsten Studien der Kriege der Vergangenheit zugebracht, und bin nicht unbekannt mit den Dingen, die um uns vorgehen. Bei einem Kriege ist die Hauptsache, daß man siegt. Ich will hier keine Abwägungen vornehmen, aber ich möchte Sie ernst mahnen: Vergegenwärtigen Sie sich die ganzen Folgen eines Krieges, der Deutschland zum Schauplatze des Zusammenstoßes seiner östlichen und westlichen Nachbarn machen müßte!

Meine Herren! Ich wende meinen Blick nach Italien, und sehe mit Schmerz, daß der dortige Kampf der östreichischen Waffen von Vielen unter uns als ein fremder, ja als ein antinationaler angesehen wird. Ja wir haben erlebt, daß man von uns die Abtretung von Wälsch-Tyrol verlangt hat, was ungefähr ebensoviel hieße, als wenn man von Jemanden verlangte, er solle die Thüre seines

Hauses abtreten. In dem Augenblicke, wo Deutschland seine Hand von Italien abzieht, werden andere Mächte darnach ihre Hände ausstrecken: Ober-Italien wird der französischen Schirmherrschaft, Unter-Italien der englischen verfallen. Was dies für unsere südlichen Grenzen sagen will, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Nun, meine Herren, Ähnliches hat sich in Böhmen zugetragen. Unsere, ich sage, einseitige und ausschließliche Auffassung des Nationalitäts-Princips hat das czechische Element, das dort seit mehreren Jahren sein Haupt weit emporgehoben, ermuthigt, kühn gemacht, und zu den Dingen geführt, die wir gesehen haben. Zunächst zur Sonderung von dieser Versammlung, dann zum Aufstande. Dieser Aufstand ist unterdrückt und wir sind, wie ich sicher glaube, nicht gesonnen, die 600jährige Verbindung Böhmens mit Deutschland zerreißen zu lassen. Die östreichische Regierung ist Herrin von Prag. Unsere nächste Aufgabe wird die sein müssen, von ihr zu verlangen, daß sie den Trennungsgelüsten ein bestimmtes und nächstes Ziel setze, zu verlangen daher, daß sie die Wahlen zum Parlament unverzüglich anordne und durchführe. Ich glaube, daß die östreichische Regierung in diesem Augenblicke die volle Macht dazu besitzt.

Wir müssen uns aber auch die Frage vorlegen: Wenn sie nun ihre Macht nicht für hinreichend hält, um jeden Widerstand zu brechen? Hieraus erwächst unsere

zweite Aufgabe. Wir werden entschieden aussprechen müssen, daß Deutschland sein ganzes Gewicht in die Waagschale wirft, und diesem Unwesen ein Ende machen wird. Hierzu aber, meine Herren, ist keine Zeit zu verlieren, denn ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß eine bewaffnete Beihilfe der zunächst liegenden Staaten, sei es Sachsen, Preußen oder Baiern, nicht eine solche ist, die zu jeder Zeit herbeigeholt werden kann. Von jenen Staaten ist der letztere gehalten, seine Rheinfestungen zu besetzen und sein Contingent nach Ulm abzugeben; er hat ferner ein Corps im badischen Schwarzwalde. Er kann daher zu jenem Zwecke nur über eine verhältnißmäßig kleine Macht verfügen. Wenn die Weisung von hier aus erfolgt, so bedarf es fünf bis sechs Wochen, ehe ein preußisches und sächsisches Corps von je 30,000 Mann bei Teplitz steht, und ebenso viel Ziel, ehe ein baierisches Corps Eger erreicht, und sich mit den östreichischen Truppen in Verbindung setzt. Diese Macht zusammen unter die Befehle eines Bundesfeldherrn gestellt, wird jedenfalls genügen, um zum Ziele zu gelangen. Ich glaube nicht, daß in diesem Augenblicke Anordnungen nothwendig sind, um jene Truppen auf den Kriegsfuß zu stellen und zum Ausmarsche bereit zu halten. Aber ich glaube, es ist nothwendig, daß der mögliche Fall schon jetzt hier ausgesprochen werde. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zusammen. Er will in der Hauptsache Dasselbe, was der

Ausschuß will, nur in kürzerer und bündigerer Gestalt. Dieser Antrag lautet so:

Hohe National-Versammlung wolle die Bundesversammlung veranlassen:

„Die kaiserlich königlich östreichische Regierung „aufzufordern, ihrer Bundesverpflichtung in Böh„men so zu genügen, daß innerhalb vierzehn Ta„gen sämmtliche Wahlen zur constituirenden Na„tional-Versammlung stattfinden. Wenn die kaiser„lich königlich östreichische Regierung sich hierzu „außer Stand erkläre, so werde derselben die er„forderliche Bundeshilfe hierdurch zugesichert, und „in kürzester Frist bereit gestellt werden.“

Das ist mein Antrag.

Rede in der National=Versammlung am 7ten Juli 1848.

Der Wehrausschuß der National=Versammlung hatte derselben Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Wehrhaftigkeit Deutschlands erstattet, und hieran seine Vorschläge zu deren Verstärkung geknüpft. Die folgende Rede hatte den Zweck, die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel durch nähere Darlegung des Bedürfnisses in's Licht zu stellen, und hierauf gerichtete genaue Anträge zu stellen. Die Entscheidung wurde vertagt.

Meine Herren! Wer die Wehrhaftigkeit Deutschlands untersuchen will, wird nicht füglich einen andern Weg einschlagen können, als daß er zuerst das Bedürfniß ermittelt, dann damit das Vorhandene vergleicht, und daraus endlich den Schluß auf das zieht, was fehlt.

Indem ich mit dem ersten beginne, also mit der Darstellung unserer militärischen Lage gegen das Ausland, bedarf ich wohl keiner Entschuldigung, wenn ich mich in den engen Schranken halte, die eine öffentliche Berathung dieses Gegenstandes auferlegt. Ich werde daher nicht zu untersuchen haben, von welcher Seite uns zuerst oder in erhöhtem Maaße Kriegsgefahr drohen könnte. Ich werde

mich an das überhaupt Mögliche halten, und hieraus die nöthigen Folgerungen ziehen.

Deutschland, meine Herren, hat zwei Continentalmächte zu Nachbarn. Daß wir einen gleichzeitigen Angriff von beiden Seiten zu bestehen hätten, ist nicht wahrscheinlich, und daher nicht nöthig, jetzt diese unlösliche Aufgabe zu betrachten. Gegen jede dieser beiden Mächte und gegen deren muthmaßliche Verbündete müssen wir aber stets stark genug sein. Auch die Betrachtung, daß bei eintretendem Angriffe von Seiten einer dieser beiden Mächte die andere dann unsere verbündete sein werde, auch diese, meine Herren, dürfen wir nicht in Rechnung bringen; mehr als ein Grund kann vorkommen, der im gegebenen Momente eine solche Allianz unmöglich oder bedenklich machen würde. Der einzige in beiden Fällen naturgemäße und heilsame Alliirte ist keine Continentalmacht, er wirft zwar ein sehr schweres Gewicht in die Waagschale, kann aber unsere unmittelbare Vertheidigung nicht übernehmen. Ebenso schweige ich von den Combinationen, die sich aus dem Blicke auf die Staaten zweiten Ranges ergeben könnten, auf diejenigen, die mit uns ein gleiches Interesse an der Sicherung dieses Mittelpunktes des europäischen Staatensystemes haben. Deutschland muß und kann sich selbst genügen.

Ich wende mich zur Sache, und bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie mit einigen Ziffern behelligen muß.

Zuerst also die Ermittelung des Bedürfnisses! Frankreichs jetzige Militär-Organisation zeigt eine Macht von 336 Bataillons und 308 Escadrons, im Ganzen eine Effectivstärke von 480,000 Mann. Hiervon müssen in Algier 50,000, im Innern und auf Corsica 80,000 Mann zurückbleiben, so daß also als eigentliche Offensivkraft 350,000 Mann verbleiben. Ich ziehe hierbei die neuen Organisationen nicht in Betracht; welche Gestalt die 300 Bataillons mobilisirter Nationalgarde annehmen werden, wissen wir noch nicht, haben aber Grund, zu vermuthen, daß sie nur zu Festungsbesatzungen und zu dem Dienst im Innern bestimmt sind. Also 350,000 Mann ist das Minimum derjenigen Angriffskräfte, die wir von Westen her zu erwarten haben. Hiermit stimmt erfahrungsmäßig überein, daß, als wir im Jahre 1840 den Krieg mit Frankreich als nahe bevorstehend erachteten, in diesem Augenblicke die französische Streitmacht so disponirt war, daß 120,000 Mann bei Metz, und 150,000 Mann bei Straßburg binnen vier Wochen die Grenze zu überschreiten im Stande waren, und daß sechs Wochen später 80,000 Mann folgen konnten.

Rußland, meine Herren, Rußlands erste disponible Macht, sind die vier Corps der Westarmee und die große Cavallerie-Reserve, zusammen 250,000 Mann; diesen kann sechs Wochen später das Garde-Corps, sowie das

fünfte und sechste Corps mit einem Etat von 150,000 Mann nachfolgen. Die Angriffsmacht Rußlands ist daher zu 400,000 Mann anzuschlagen, wobei ihm in den Ersatztruppen und in den irregulären Truppen genügende Kraft bleibt, um sein Inneres zu sichern, und in der Kaukasischen Linie einen Defensivkrieg fortzuführen.

Also, meine Herren, bei einem Kriege von Westen haben wir im ersten Act 270,000 Mann, im ferneren Verlauf 350,000 Mann zu erwarten; bei einem Kriege von Osten im ersten Act 250,000, und im ferneren Verlauf 400,000 Mann.

Ich wende mich nun zur zweiten Frage, und untersuche, welche Kräfte wir dagegen setzen müssen, und zwar zunächst bei einem Kriege von Westen. Es kommen hier zuerst in Anrechnung die 350,000 Mann, die ich als Angriffskräfte Frankreichs bezeichnete. Demnächst haben wir die Kriegsbesatzung der Bundesfestungen Ulm, Rastadt, Luxemburg, Landau und Mainz, zusammen 62,000 Mann, ferner die Kriegsbesatzung der preußischen und baierischen Festungen am Mittel- und Niederrhein, zusammen 36,000 Mann, zu stellen. Gleichzeitig müssen wir gegen Italien auch bei strenger Defensive über 80,000 Mann verfügen können, und bedürfen an der polnischen Grenze 50,000 Mann. Zusammen 578,000 Mann; hierzu kommen im Innern die Ersatzstämme, die zugleich als Besatzung für die innern Festungen dienen; man schlägt

sie zusammen zu einem Sechstel der Armee an, und diese steigt dadurch auf 674,000 Mann.

Ich wende mich zum Kriege im Osten. Wir haben dort im Felde 400,000 Mann entgegenzustellen; wir bedürfen für die Kriegsbesatzung der Festungen an der Weichsel und mittleren Oder 46,000 Mann. Gleichzeitig müssen wir an der Westgrenze eine Armee von mindestens 80,000 Mann disponibel halten, und die Festungsbesatzungen auf dem westlichen Kriegstheater auf eine Stärke von 50,000 Mann bringen, zusammen 576,000 Mann. Hierzu gleichmäßig die vorhin genannten Ersatzstämme im Innern, so giebt das eine Truppenmacht von 672,000 Mann.

Also, meine Herren, summarisch betrachtet, bedarf Deutschland unter beiden Voraussetzungen eines Heeres von 700,000 Mann. Ich vergleiche hiermit die Mittel unserer Militär-Organisation und brauche dabei nicht die Ziffern zu scheuen, denn sie sind unsern Nachbarn vollkommen bekannt.

Die Bundescontingente betragen einschließlich der Reserve 1⅓ Procent der Bevölkerung. Daher nach der bisherigen Matrikel 404,000 Mann. Hierzu kommt das Contingent von 46,000 Mann für die neu aufgenommenen preußischen Provinzen, wobei ich für Posen vorläufig nur die Hälfte der Provinz in Anschlag bringe, weil über das Schicksal der zweiten Hälfte noch nicht entschieden ist. Ich rechne nicht den Mehrbetrag des östreichischen Heeres,

da dieser aus Truppen solcher Landestheile besteht, die nicht zu Deutschland gehören. Ich zähle auch nicht auf die größere Truppenzahl, welche Preußen und andere Staaten gegenwärtig besitzen, denn wir müssen davon ausgehen, daß diese größeren Heere bald auf die Normalzahl des Bundes zurückkommen werden. Ist eine Vermehrung der deutschen Kriegsmacht überhaupt nothwendig, so wird diese eine gleichmäßige sein müssen. Der Bedarf an Streitkräften ist also 700,000 Mann, und die vorhandenen sind 450,000 Mann, es würden uns demnach 250,000 Mann mangeln.

Ich fürchte nicht durch diese Darlegung Besorgniß, noch weniger etwa Anreiz zu geben, da Jedem einleuchtet, daß es nur eines Entschlusses und einer kurzen Anstrengung bedarf um den Unterschied mehr als auszugleichen. Hervorheben muß ich aber noch, daß diese Angaben nur Minima sind. Die gegenwärtige Zeit fordert eine viel weiter reichende Entwicklung der Wehrhaftigkeit; sie verlangt, daß das ganze waffenfähige Volk in die Wagschaale eingesetzt werden könne am Tage der Gefahr.

Diese Aufgabe soll gelöst werden indem man zwei Bedingungen festhält. Die erste ist: geringste Kosten im Frieden, die zweite Bedingung ist: geringste Störung der bürgerlichen Thätigkeit.

Es ist hier noch nicht die Stelle, diese Forderung

in ihrem ganzen Umfange zu beleuchten und für die Wehrverfassung des neuen Deutschlands Vorschläge zu machen. Dieses wird die zweite Seite unserer Aufgabe sein. Gleichwohl können wir schon jetzt nicht darüber entscheiden, welche Vermehrung von uns zu beschließen sei, wenn wir uns nicht einigermaßen vergegenwärtigen, in welche Organisationsverhältnisse eine solche Vermehrung eintreten würde. Die bloße oft vernommene Forderung nach Volksbewaffnung genügt hiezu nicht. Meine Herren, bewaffnete Menschen sind noch keine Heere, und nur mit Heeren kann man Schlachten liefern! Ich wünsche aus tiefstem Herzen, daß die deutsche Begeisterung sich riesengroß erheben möge, wenn der Feind am Rhein oder an der Weichsel erscheint, aber eben deßwegen verlange ich, daß diese edlen unersetzlichen Kräfte nicht nutzlos vergeudet werden. Das Institut der Bürgerwehr ist für die Kriegführung nicht hinreichend. Unter vielen Beispielen aus der neueren Kriegsgeschichte will ich nur ein einziges hervorheben. Im Jahr 1792 war der Aufschwung der Nationalgefühle in Frankreich wohl so groß als je; es handelte sich darum, den Boden und die Principien zu vertheidigen. Man decretirte die Aufstellung von einer Million mobiler Nationalgarde und an der Energie der Ausführung hat es dem Convente gewiß nicht gemangelt. Dieses Heer verminderte sich schon bei den etwas ermüdenden Märschen in der Champagne, dann kam der Winter-

feldzug von Beurnonville gegen Trier, der kurze, aber siegreiche Kampf von Dumouriez in den Niederlanden; nach der verlornen Schlacht bei Neerwinden lief der übrige Theil des Heeres bis auf die wenigen Linientruppen gänzlich auseinander. Der Convent mußte sofort decretiren, daß der Unterschied zwischen Linie und Nationalgarde aufgehoben sei, er mußte beide Bestandtheile zu einem und demselben Körper in den sogenannten Halbbrigaden vereinigen, er mußte sie denselben Führern, denselben Gesetzen, derselben Disciplin unterwerfen. Diese Einverleibung ist das Fundament der späteren Siege Frankreichs gewesen, recht eigentlich der Beginn seiner großen militärischen Zeit.

Meine Herren, ich will nicht weiter in diesen Erfahrungsbetrachtungen gehen, sonst würde ich Ihnen zeigen müssen, daß man auch das, was gewöhnlich dagegen angeführt wird, nicht richtig kennt. In Spanien gruppirte sich die Volks-Vertheidigung um ein treffliches Heer, nämlich um die angloportugiesische Armee. Was die Vendée und Tyrol betrifft, so sind dieses reine Ausnahmsfälle; Sie wissen, welche besonderen aus der Natur des Terrains und der Volksart hervorgegangenen Umstände hierbei wirksam gewesen sind. Das sind keine Grundlagen, auf die man in so großen Momenten Schlüsse bauen kann, und deshalb wird es auch für uns darauf ankommen, daß wir demjenigen Theil des wehr-

fähigen Volks, der für den Feldkrieg bestimmt ist, eine feste Organisation geben.

Daran wird sich aber die zweite Bedingung knüpfen, daß sich an diesen Theil der bewaffneten Macht jener ganze Rest des waffenfähigen Volks, der für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern bestimmt ist, innig anschließe. Wir haben den großen Vortheil, für die diesfallsige Untersuchung bereits ein Vorbild zu besitzen, das die großartigsten Erfahrungen in Krieg und Frieden für sich hat. Ich spreche von dem preußischen Landwehrsystem, jenem System, von dem Blücher einst sagte, man könne nicht angeben, wo dabei der Bürger aufhöre, und der Soldat anfange. Sie wissen, daß dieses System darauf hinausgeht, daß jeder waffenfähige Mann ohne Ausnahme vom 20sten bis 25sten Jahre im stehenden Heere, vom 26sten bis 32sten im ersten Aufgebote der Landwehr und vom 32sten bis 40sten Jahre im zweiten Aufgebote derselben steht. Das erste Aufgebot ist im Frieden ständig beurlaubt, wird nur zu einzelnen Übungen zusammengezogen, bildet aber im Kriege einen integrirenden Theil des Heeres. Die in dem zweiten Aufgebote Stehenden haben im Frieden keine weiteren Übungen mehr, und werden im Kriege zur Vertheidigung der Festungen und zum Schutze im Innern verwendet. Denken Sie sich nun, meine Herren, daß in diesem Systeme noch ein weiterer Fortschritt gemacht, daß die Landwehr des ersten

Aufgebots mit dem stehenden Heere noch inniger verbunden, daß die Pflicht des zweiten Aufgebots bis ins 45ste Jahr ausgedehnt, und dabei mit dem Institut der Bürgerwehr verschmolzen werde, so werden Sie den Umriß eines Wehrsystems vor sich haben, das den eben gestellten Bedingungen entspricht.

Ich habe nur noch nachzuweisen, wie sich ein solches System zu dem eben dargestellten Bedürfniß verhält. Deutschland zählt jetzt in runder Summe 45 Millionen Einwohner. Nach bekannten Wahrscheinlichkeitssätzen stehen hiervon 8⅓ Procent der Männer im Alter von 20—32 Jahren. Wenn man auch davon die Hälfte als undienstfähig oder unabkömmlich abzieht, so ergiebt sich doch, daß nahe an 2 Millionen Männer zum Dienst in Linie und Landwehr verpflichtet werden könnten. Es hat deshalb kein Bedenken, auf diese große Zahl das oben dargelegte Bedürfniß von 700,000 Mann anzuweisen. Ja es reichen hierzu schon die bestehenden Normen aus. Wenn man nämlich die neueste Volkszählung zu Grund legt, so geben die 1⅓ Procent des stehenden Heeres und der Reserve 600,000 Mann. Tritt hiezu die in der jetzigen Kriegsverfassung aller deutschen Staaten liegende Verpflichtung, für einen Kriegsfall ⅙ als Ersatzstamm aufzustellen, so sind dies wieder 100,000 Mann, wodurch eine Summe von 700,000 Mann herauskommt. Die Altersklassen von dem 33sten bis 45sten Jahre betragen nach denselben

Wahrscheinlichkeitssätzen 9 Procent der Bevölkerung; zieht man hiervon ⅔ als solche ab, denen man aus einem oder dem andern Grunde nicht den Waffendienst zumuthen will, so verfügt Deutschland immerhin noch über 1½ Million Männer in seiner als Landwehr zweiten Aufgebots organisirten Bürgerwehr.

Die Ausführung der auf diese Umgestaltung der Kriegsverfassung bezüglichen Maaßregeln fällt natürlich der Centralgewalt anheim. Wenn aber die National-Versammlung in Erwägung der Dringlichkeit des Augenblicks eine Vorbereitungsmaaßregel beschließen will, so würde ich mir gestatten, den Antrag des Ausschusses in folgender etwas modificirter Form aufzunehmen:

„1) Die deutschen Regierungen aufzufordern, ihre Con-„tingente in Linie und Landwehr ersten Aufgebots „activer Kriegsreserve, auf die Höhe von 1½ Pro-„cent nach der neuesten Zählung ihrer Bevölkerung „zu bringen, —

also nicht erst die Bildung einer neuen gemeinschaftlichen Matrikel abzuwarten;

„2) den hieraus hervorgehenden Mehrbetrag an Mann-„schaft sofort zu bezeichnen und bereit zu stellen;

„3) ihre Vorräthe an Kriegsmaterial jeder Art mit „dieser erhöhten Leistung in Übereinstimmung zu „bringen.

Rede in der National-Versammlung am 15ten Juli 1848.

Die Forderung einer angemessenen Vermehrung der deutschen Streitkräfte war auf mehrfachen Widerstand gestoßen. Theils erachtete man eine solche Maaßregel für unnöthig bei den friedlichen Gesinnungen des republikanischen Frankreichs, theils ging man davon aus, daß eine allgemeine Volksbewaffnung dieselbe Wehrhaftigkeit gewähren werde, ohne Kosten zu beanspruchen und den Regierungen durch die Vermehrung der stehenden Heere neue Machtmittel zuzuführen. Gegen die einen und die anderen dieser Einwürfe ist die Rede gerichtet. — Die National-Versammlung beschloß in Folge dessen die Erhöhung der Bundes-Contingente bis auf zwei Procent der wirklichen Bevölkerung.

Meine Herren! Die Einwürfe, die wir gegen den Antrag auf Vermehrung unserer Wehrkraft vernommen haben, gehen in drei Hauptrichtungen aus; zuerst: die vorgeschlagene Maaßregel werde nur eine Verstärkung des stehenden Heeres herbeiführen statt einer eigentlichen Volksbewaffnung; ferner: diese Maaßregel sei zu kostspielig; und endlich: sie könne und müsse durch ein Bündniß mit Frankreich ersetzt werden. Ich untersuche diese Einwürfe,

und zwar die beiden ersten im Zusammenhang, weil sie zusammen gehören.

Meine Herren! Hier muß ein Mißverständniß obwalten. Allerdings gingen der Antrag des Ausschusses und der meinige mit einigen Abänderungen dahin, daß unsere Wehrkraft verstärkt werde, daß man die bisherigen Normen der Militärleistungen auf die jetzige Volkszahl übertrage. Das Bundesheer würde hierdurch von 450,000 Mann, die es jetzt einschließlich der durch die neupreußischen Provinzen bewirkten Vermehrung zählt, auf ungefähr 700,000 Mann steigen; nach den Anträgen des Ausschusses auf 900,000 Mann. Diese Vermehrung aber, meine Herren, ist an und für sich nicht unmittelbar zusammenhängend mit der Kostenfrage. Die Kostenfrage hängt vielmehr zunächst ab von dem Dienstsystem, das man annimmt. Die 81,000 Mann der englischen Armee in Europa kosten nahezu ebensoviel, wie die viermal stärkere preußische Armee. Es hängt dieses nicht etwa blos mit dem höheren Solde zusammen, oder mit den Kosten der Verpflegung, sondern zunächst damit, daß diese ganze Mannschaft stets präsent gehalten wird, wie dies der technische Ausdruck bei uns ist.

Wenn nun das englische Dienstsystem, welches durch die Umstände dort geboten ist, das eine Extrem darstellt, so stellt man uns die Volksbewaffnung als das andere Extrem gegenüber. Man pflegt sich wohl zuweilen damit

zu schmeicheln, daß eine auf allgemeine Volksbewaffnung gegründete Organisation wenig oder gar keine Kosten verursache. Dieß ist ein großer Irrthum. Ich brauche hier wohl nicht die Ansicht zu bekämpfen, daß es genüge, eine Anzahl Männer zu bezeichnen, sie in Abtheilungen zu vereinigen und mit Waffen zu versehen; ich könnte nur wiederholen, daß dies kein Heer giebt, mit dem man solchen Feinden gegenübertreten könnte, wie die sind, die uns drohen. Auch das verehrte Mitglied aus Darmstadt, welches wir in der vorigen Woche hörten, will für seine Volkswehr eine kriegsmäßige Ausbildung; wer diese aber will, meine Herren, der bedarf vollständiger Cadres an Offizieren und Unteroffizieren, und diese wiederum bedürfen ein stehendes Heer zu ihrer Ausbildung und Erneuerung. Also abgesehen von jedem andern militärischen Grunde, ist ein stehendes Heer unentbehrlich, weil es die Schule für die Wehrhaftigkeit der ganzen Nation ist.

Dieser Gedanke ist es nun, der mir vorschwebte, als ich auf das preußische Landwehrsystem hindeutete. Im Wesentlichen ist dieses eben nichts Anderes als eine solche Schule, wenn sie auch mancher Modificationen fähig und selbst bedürftig ist. Ich habe jedoch damals und werde auch jetzt der größeren Frage nicht vorgreifen, wie die Wehrverfassung für das neue Deutschland beschaffen sein müsse. Nur erlaubte ich mir anzudeuten, daß die Präsenz-Stärke der Linie vermindert und dadurch eine ansehnliche

Ersparniß herbeigeführt werden könne, daß die Landwehr des ersten Aufgebots in näheren Verband mit der Linie gebracht werden und, daß die Landwehr des zweiten Aufgebots eine Organisation erhalten kann, vermöge welcher sie das Institut der Bürgerwehr mitumfaßt.

Auch dieses Wehrsystem, meine Herren, erfordert einen beträchtlichen Kostenaufwand. Aber er wird voraussichtlich nicht höher ausfallen, als die Gesammtsumme, welche der deutsche Bund bisher für eine Armee verwendete, die ein volles Drittel schwächer war als die vorgeschlagene. Diese Kosten sind immerhin groß, wenn auch nicht so groß, wie das geehrte Mitglied aus Leipzig vorauszusetzen schien. Nur die beiden größten Staaten Deutschlands hatten einen Militäraufwand, der zwischen einen Drittel und die Hälfte ihrer Staatseinkünfte fiel; sie mußten ihre besondere Stellung als europäische Großmächte behaupten. Die andern deutschen Staaten blieben zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Staatseinkünfte, und auch bei jenen beiden größeren Staaten war der Aufwand doch ein relativ mäßiger. Jeder Kopf der Bevölkerung in Preußen zahlt einen und einen halben Thaler jährlich für den Militäretat; jeder Kopf in Frankreich, in dem republikanischen Frankreich, zahlt zwei und einen halben Thaler.

Dasselbe geehrte Mitglied aus Leipzig verlangt, daß die Kosten für das Heer verwendet werden möchten zur

Hebung der Industrie, des Handels und der Arbeit. Dieses scheint mir ein vitiöser Zirkel. Um jene Lebensäußerungen eines Volkes zu heben, ist es wohl erste Bedingung, daß volles Vertrauen in die äußere und innere Sicherheit bestehe, und eben die Nothwendigkeit, dieses Vertrauen zu begründen, hat zu dem Antrag geführt, unsere Wehrkraft zu erhöhen.

Hier wende ich mich zu dem zweiten Einwurf, den wir hörten und welcher dahin ging, diese Sicherung liege in den Gesinnungen Frankreichs gegen Deutschland. Auf diese könne und müsse man sich stützen.

Ich gehe ungern in eine Beleuchtung dieses Gedankens hier ein; er wird uns aber so häufig und so vielgestaltig entgegengebracht, daß es nothwendig scheint, ihm einigermaßen näher zu treten. Lassen wir dabei alle politische Sympathie und Antipathie aus dem Spiele; es handelt sich um eine ganz objective Betrachtung der Frage.

Ich spreche es ganz unumwunden aus: die Frage um den Besitz des linken Rheinufers, dieses uralten deutschen Landes, bildet noch fortwährend eine unübersteigliche Schranke zwischen Frankreich und Deutschland. Jeder Franzose, zu welcher Parthei er auch gehören mag, wächst mit der Überzeugung auf, daß der Rhein seine natürliche Grenze sei, die ihm im Jahre 1815 durch Mißbrauch der Gewalt und durch Verrath aufgedrungener Herrscher

entzogen worden sei. Diese Meinung ist in allen Partheien gleich.

Ich wiederhole, daß dieser Gedanke in allen Partheien sich findet; wenn dieses auch Manchem unter uns als unmöglich erscheinen mag. Der Marquis Larochejacquelin, der der weißen Fahne folgt, theilt ihn mit Thiers dem Verfechter der Juli-Dynastie, und die Regenten der jetzigen Regierung theilen ihn mit den Männern der rothen Republik. Keine Regierung, welche Form sie auch habe, kann diesem Nationalgelüste auf die Dauer ohne eigene Gefahr widerstehen. Die ältern Bourbonen würden die Juli-Revolution wahrscheinlich nicht erlebt haben, wenn ihnen nicht jener unerlöschliche Makel angeklebt hätte. Louis Philipp würde seine Dynastie dauernd befestigt haben, wenn er den Krieg auf die Rheinlande begonnen und siegreich durchgeführt hätte *). Dieses rieth

*) Damals und bis in die neueste Zeit hin, hat man mit sichtlichem Wohlgefallen dem Redner nachgesagt, er habe bei seiner Anwesenheit in Paris kurz vor den Februartagen geäußert: der Thron Ludwig Philipp's stehe fest wie Eisen. Auf Prophetengabe hat er nie Anspruch gemacht, und wenn er daher wirklich die Ansicht getheilt hätte, von welcher der landeskundige König und sein ausgezeichnetes Ministerium damals durchdrungen waren, so würde dieses ihm, dem Fremden, wohl kaum zu besonderem Vorwurfe gereichen. Aber es ist nicht der Fall; die Wahrnehmungen, welche er zu machen in der Lage war, hatten ihm die entgegengesetzte Ansicht aufgedrungen, und diese ist es, die er gegen seine Regierung aussprach, nicht jene so oft und so gern wiederholte absurde Redensart.



ihm sein frühverstorbener Sohn. Die neue Regierung besteht erst seit vier Monaten; aber selbst der unkriegerische Lamartine sprach in seinem ersten amtlichen Actenstück aus, Frankreich betrachte sich als nicht mehr gebunden an die Bestimmungen der Verträge von 1815, und behalte sich vor, seine Interessen und Pflichten bei gelegener Zeit geltend zu machen. Wir haben neulich noch in einer andern amtlichen Äußerung hinsichtlich des lombardischen Kriegs gehört, daß Frankreich keine Vermehrung des Länderbestandes zugeben könne, ohne eine gleichzeitige Compensation für sich selbst. Ich glaube nicht, daß diese bedeutungsvollen Worte auf Savoyen allein sich bezogen.

Weshalb hat aber die neue Regierung nicht sofort das Schwert gezogen? Sie hat es nicht, weil sie ohne Mandat war, weil sie vor Allem einer legalen Basis für sich selbst bedurfte. Sodann aber auch, weil eine naheliegende Betrachtung lehrte, daß die Wirkung auf das Ausland, die man sich nicht ohne Grund versprach, durch ein vorzeitiges Kriegsgelüste gehemmt werden würde! Man temporisirte weil dieses das weiseste war! Dieser Zeitabschnitt aber liegt entweder hinter uns, oder wir stehen nahe an seiner Grenze. Den zweiten Theil der aus der Februarrevolution hervorgegangenen Schwierigkeiten, nämlich die sociale Frage, kann man versuchen durch den Krieg zu lösen. Deshalb tritt jener alte unverwüstliche Gegensatz wieder in seine Rechte. Ich weiß

nicht, wann er sein letztes Wort sprechen wird, allein er wird es sprechen. Dieser Augenblick mag ferner liegen, als ich besorge; allein er muß uns gerüstet finden und deshalb unterstütze ich den Antrag des Ausschusses mit einigen nicht erheblichen Modificationen.

Ich halte nämlich dafür, daß die National-Versammlung die Centralgewalt aufzufordern habe, die waffentragende Mannschaft Deutschlands auf 1½ oder 2 Procent zu bringen. Der Centralgewalt wird anheimfallen, diese disponiblen Kräfte in die neue Organisation unserer Wehrverfassung, die wir erwarten, einzufügen. Ich bitte Sie mit dem geehrten Abgeordneten von Crefeld, geben Sie dieses dritte Zeichen der Einheit unseres Volks, diese dritte Bürgschaft, daß Angesichts der höchsten Aufgaben jede Partheiung unter uns schwindet.

Rede in der National-Versammlung am 25sten Juli 1848.

Auf Grund des Einganges einer großen Anzahl von Petitionen für und gegen die Einverleibung eines Theiles von Posen in den deutschen Bund, hatte der betreffende Ausschuß beantragt, daß die geschehene Einverleibung festgehalten, und die gezogene Demarkationslinie vorläufig anerkannt werde. Hiergegen erhoben sich zahlreiche Stimmen, welche zu Gunsten der polnischen Nation die Selbstständigkeit jener Lande verlangten. Auch die confessionellen Interessen kamen hierbei mannigfach in Anregung. Gegen beides erklärte sich der Redner; der Beschluß der National-Versammlung hielt die Einverleibung aufrecht.

Meine Herren! Ich sehe mit tiefem Bedauern, daß wir damit bedroht sind, in die Frage, die uns gegenwärtig beschäftigt, den Streit der Confessionen übergetragen zu sehen. Nichts könnte dem großen Verfassungswerke, um dessen willen uns Deutschland hierher gesendet hat, verderblicher werden, als wenn der Zwist, der vor 300 Jahren das heilige römische Reich deutscher Nation zerriß, auf unsere Verhandlungen seine Wirkung erstreckte. Der Gegensatz der christlichen Confessionen besteht und

wird bestehen, so lange bis die Binde von den Augen fällt. Aber er werde nicht dahin übergetragen, wo es nicht die Natur der Sache gebietet. Man wolle nicht vereinigen, was Gewissenshalber getrennt bleiben muß, aber man scheide auch nicht, was vereinigt bleiben darf.

Meine Herren! Wenn es sich in der Posen'schen Frage um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und Viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte und würde schwinden.

Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften Überzeugung nicht vor. Welcher Art auch die Beschwerden sind, die die Katholiken in Posen zu erheben haben, sie tragen nicht den eigenthümlich-confessionellen Charakter, sie gehören in das weite Gebiet der Klagen, die aus dem bisherigen Verhältnisse der Kirche zu dem Staate erwachsen sind, Klagen, die in allen Ländern, deren Regierungen mögen protestantische oder katholische sein, ungefähr dieselben sind.

Dieses Verhältniß zu regeln, ist einer der großen Gegenstände unserer jetzigen Thätigkeit; in deren Lösung wird die Bürgschaft gefunden werden müssen, daß Ähnliches nirgends wiederkehre. Daß aber ein katholisches Land dadurch, daß es in das deutsche Reich aufgenommen wird, in seinem Glauben gefährdet sei, dieses werde ich nie zu-

geben. Die Katholiken der alten deutschen Lande würden eine solche Behauptung entschieden zurückweisen müssen.

Daher wiederhole ich meine dringende Bitte, tragen wir in diese Frage, die eine wesentlich nationale und rechtliche ist, nicht den hiervon ganz verschiedenen confessionellen Gegensatz über. Ich bitte, ich beschwöre Sie darum, nehmen Sie den Handschuh, von welcher Seite er auch geworfen werde, nicht auf!

Meine Herren! Ich wende mich zur Frage selbst, und werde versuchen, sie auf ihre einfachste Gestalt zurückzuführen.

Nach den Märztagen gab die preußische Regierung die Erklärung, daß sie das Großherzogthum Posen national reorganisiren wolle. Spätere Erläuterungen bezeichneten dies näher dahin: für die der Reorganisation übergebenen Bezirke eine eigene Verfassung, nationale Truppen, nationale Farben, polnische Beamten, polnisches Schulwesen, die polnische Sprache als Geschäftssprache. Ich brauche nicht zu erwähnen, unter welchen Umständen dieses eben so weit greifende als unbestimmte Wort gesprochen worden ist, die Lage der preußischen Regierung zu jener Zeit ist Ihnen Allen bekannt. Es wurde mannigfach darauf hingewiesen, daß die in solcher Gestalt reorganisirten Lande den Kern einer demnächstigen Herstellung des polnischen Reiches abgeben sollen.

Es ist schwer zu begreifen, wie man bei diesem Schritt

die Pflichten gegen die deutsche Nationalität und gegen die deutschen Interessen in solchem Maaße ignoriren konnte. Neben 800,000 Polen wohnen in der Provinz ungefähr 500,000 Deutsche, diese wurden also in den Zweifel versetzt, ob sie von dem deutschen Staate Preußen getrennt und einem polnischen Reiche überwiesen zu werden bestimmt seien. Die deutsche Grenze sollte auf einer ihrer gefährlichsten Stellen, zwischen Glogau und Thorn, blosgestellt, eine Festung, die wir mit 10 Millionen Thaler deutschpreußischen Geldes erbaut haben, eine Festung, die allein eine Vertheidigungsfront zwischen Weichsel und Oder möglich macht, konnte hierdurch preisgegeben werden! Ja, man scheint im ersten Augenblick kaum daran gedacht zu haben, daß, indem man solchergestalt, wenn auch indirect, auf den Act von 1772 zurückging, man dem künftigen polnischen Reiche auch auf Westpreußen seine Ansprüche vorbehielt.

Die Folgen zeigten sich alsbald; ich wiederhole nicht, was Jeder weiß: den Zusammenstoß der Nationalitäten, den blutigen Kampf. Die Regierung war gezwungen, einzulenken, man machte den nothwendigen Unterschied zwischen den Bezirken, die der polnischen Reorganisation überwiesen, und denen, die bei Deutschland verbleiben müssen, wenn nicht, um ein früheres Unrecht gegen Polen zu sühnen, ein noch schreienderes Unrecht gegen das lebende Geschlecht der Deutschen begangen werden sollte.

Die Bezirke mit überwiegend deutscher Bevölkerung wurden dem deutschen Bunde angetragen und von der damaligen competenten Behörde aufgenommen, während für die Bezirke mit überwiegend polnischer Bevölkerung eine vorläufige Scheidungslinie gezogen wurde.

Hierauf gestützt, schlägt nun unser Ausschuß vor: für die Landesbezirke der ersten Kategorie die geschehene Aufnahme in den Bund gutzuheißen, ferner die gezogene Demarkationslinie vorläufig anzuerkennen, bis uns genugsames Material vorliegt, um darüber einen definitiven Beschluß zu fassen; endlich die deutsche sowohl als die polnische Nationalität in beiden Landestheilen zu wahren. Ich vermag nicht einzusehen, wie wir es gegen Deutschland zu verantworten vermöchten, uns gegen diese Anträge zu erklären, oder einen Zustand, wie den gegenwärtigen, noch ferner fortbestehen zu lassen.

Meine Herren, wer diese Anträge verwerfen will, muß einen der beiden folgenden Wege betreten. Er muß entweder fordern, daß die ganze Provinz in das deutsche Reich aufgenommen werde, oder aber, daß die ganze Provinz außerhalb des deutschen Reichsverbandes verbleibe.

Wer das erstere will, wird entweder verlangen, daß die preußische Regierung die geschehene Zusage der Reorganisation der polnischen Bezirke zurücknehme, und dazu, meine Herren, hat Niemand ein Recht; oder er hält es für möglich, daß in einem Gliede des deutschen Körpers

eine fremde Nationalität nicht blos geschützt, sondern herrschend sei. Beides ist unmöglich.

Wer dagegen den zweiten Weg betreten will, wer davon ausgeht, daß die ganze Provinz außerhalb des Reichsverbandes bleibe, täusche sich damit nicht, daß sie ja dem deutschen Staat Preußen verbleibe, und dadurch an Deutschland gekettet sei. Kein aufrichtiger Pole wird in Abrede stellen, daß er, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, sich nur darum gegen die Einverleibung erklärt, weil er jene Provinz als die Grundlage zur Wiederherstellung des polnischen Reichs betrachtet. Wer also die gesammte Provinz Posen von der Einverleibung in den deutschen Reichskörper ausschließen will, der spricht damit aus, daß er 500,000 Deutsche einem künftigen polnischen Reiche überweise.

Meine Herren, man hat von einer vierten Theilung Polens gesprochen, die aus der beabsichtigten Trennung hervorgehe. Aber jene Verzichtleistung auf 370 Quadrat-Meilen der von Deutschen überwiegend bewohnten Landestheile wäre eine Theilung Deutschlands, und zwar leider auch nicht die erste. Im Westen und Osten sind uns durch eigene Zerrissenheit, durch politischen Stumpfsinn und falschen Cosmopolitismus kostbare altdeutsche Lande verloren gegangen. Gott bewahre uns, daß sich dieses klägliche Schauspiel jetzt wiederhole!

Man hat auf die Wiener Verträge hingewiesen, und

behauptet, daß diese die beabsichtigte Trennung nicht zuließen. Es ist hervorgehoben worden, daß Frankreich, darauf gestützt, eine eventuelle Kriegsdrohung, ja die Forderung gestellt habe, sofort zur Wiederherstellung Polens überzugehen. Wenn man bedenkt, daß die Berufung auf jene Verträge von einer politischen Seite ausgeht, die das zerbrechliche und zerbrochene Werk jener Verträge sonst mit tiefer Geringschätzung zu betrachten pflegt, so kann man wohl geneigt sein, nach den Ursachen einer so sonderbaren Erscheinung zu forschen. Ich habe indessen nicht die Gewohnheit der Verdächtigungen, und will mich deshalb darauf beschränken, zu bemerken, daß Frankreich weder aus den Verträgen noch der Natur der Sache ein Recht ableiten kann, einer deutschen Regierung diese Forderung zu stellen. Wir sind nicht kriegslustig wie man uns vorwirft; es gehört eine sehr geringe Einsicht dazu, um in unserer gegenwärtigen Lage einen europäischen Krieg nicht zu wünschen, allein ich hoffe, daß wir eine Zumuthung, die die Ehre Deutschlands verletzt, und seine Selbstständigkeit gefährdet mit Entrüstung zurückweisen würden, sie komme von Osten oder von Westen, sie komme von einem Selbstherrscher oder einer Republik!

Wir kämpfen einen schweren und gefährlichen Kampf um die Einverleibung Schleswigs, eines Landes, das ebenfalls nie zum Reiche gehörte, eines Landes, dessen Regent die Einverleibung zurückweist, und in welchem ein

beträchtlicher Theil der Einwohner aus Nichtdeutschen besteht. Ich denke, wir kämpfen diesen Kampf nicht blos darum, weil das vertragsmäßige Recht der Verbindung mit Holstein uns die Waffen in die Hand gab, sondern um der Ehre und der höheren Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes willen. Und in diesem Augenblicke sollten wir die dreifache Zahl unserer Volksgenossen von uns wegstoßen, und sie der Botmäßigkeit einer fremden Nation überweisen? Eine solche Zumuthung würde in den Kammern der andern großen europäischen Völkerfamilien geradezu unmöglich sein. Daß sie hier möglich ist, lobe ich nicht und tadle ich nicht, denn es hängt mit den besten und den übelsten Seiten unseres Charakters zusammen. Aber tief müßte ich bedauern, wenn ein solches Denkmal unserer politischen Gutmüthigkeit auf Kosten jeder nationalen Weisheit errichtet würde.

Ich ehre das Unglück, und bin fern davon, Ihre Theilnahme an dem tragischen Geschicke jenes providentiellen Volkes dadurch mindern zu wollen, daß ich die Geschichte seines letzten Jahrhunderts hier aufrolle. Allein das muß ich fragen: bietet die Aussicht auf die Wiederherstellung des polnischen Reichs wirklich die Garantien für unsere Sicherheit, gewährt sie wirklich die Bürgschaften, die ein Staat nicht entbehren kann, ohne sich dem Untergang zu weihen? Ist diese gefährliche Grenze sicherer

geschirmt, wenn wir sie Fremden überlassen, als wenn wir sie unter unsere eigene Obhut nehmen?

So steht die Frage, und einer solchen mehr als bedenklichen Zukunft gegenüber sollen wir eine halbe Million unserer deutschen Brüder zum Opfer bringen? Nein, meine Herren, nimmermehr!

Rede in der National-Versammlung am 12ten August 1848.

Der Krieg in Italien hatte den Anlaß zu einer großen Zahl von Anträgen und Eingaben an die National-Versammlung gegeben, in welchen diese aufgefordert wurde dort einzuschreiten. Der Krieg, welchen Östreich gegen Sardinien und seine aufgestandenen Lande führte, wurde als ein ungerechter, und das Verlangen als begründet bezeichnet, daß Östreich seine italienischen Provinzen abtrete. Der Ausschuß hatte auf nähere Erwägung angetragen, ob es geeignet sei, daß der deutsche Bund seine Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten anbiete. — Der Zweck der folgenden Rede war diese Auffassung zu unterstützen, zugleich aber auch die Versammlung darüber aufzuklären, daß die Kämpfe der Östreicher in Oberitalien im entschiedensten Interesse von Deutschland geführt würden, und daß ihre Siege unsere Siege seien. Dieser Zweck wurde durch die lebhafteste Zustimmung der National-Versammlung erreicht, und ein demselben entsprechender Entschluß gefaßt.

Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den vorliegenden Gegenstand als einen solchen zu lenken, der auch unsere deutschen Interessen sehr nahe angeht.

Seitdem der Bericht des internationalen Ausschusses erstattet worden ist, hat sich in den Verhältnissen des

italienischen Kriegs Vieles geändert. Zuerst die Siege der östreichischen Waffen, die ich im tiefsten Gefühle, daß diese ruhmgekrönte Armee auch für uns gelitten, gefochten und gesiegt hat, mit höchster Freude begrüße. Die Tage vom 23sten bis 25sten Juli 1848 werden eines der glänzendsten Blätter in der deutschen Kriegsgeschichte bilden. Meine Herren! Ich freue mich darüber, nicht blos als deutscher Soldat, sondern auch als Glied dieser deutschen Versammlung, deren vorwaltende Gesinnung ich hierin auszudrücken glaube.

Der zweite Umstand, der inzwischen eingetreten ist, ist die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt und ihrer Ministerien. Beides übt einen wesentlichen Einfluß auf die Lage der Sache aus. Die Siege der östreichischen Waffen geben einerseits eine erhöhte Aussicht auf einen günstigen Ausgang des Krieges, andererseits nähern sie die Möglichkeit einer fremden Intervention. Die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt giebt uns wirksamere Mittel, als bisher, um unsere eigene friedliche Dazwischenkunft geltend zu machen.

Gestatten Sie mir, diese wichtige Frage nach ihren allgemeineren Gesichtspunkten zu betrachten. — Die Bedeutung Oberitaliens für Deutschland ist eine so tiefgreifende, daß es mir stets sehr schwer geworden ist, einzusehen, wie man sich bei einer solchen Lebensfrage bei bloßen guten Wünschen, losen Voraussetzungen oder speculativen

Anschauungen begnügen könnte. Ich will aus dieser überaus weiten Betrachtung nur zwei Momente hervorheben; sie genügen, um unsere Stellung zu dieser Frage zu überschauen. Das eine betrifft die materiellen Interessen, das andere die militärische Sicherheit Deutschlands.

Meine Herren! Ohne Venedig und die Küsten ist Triest und das dalmatische Litorale auf die Dauer nicht zu halten. Fragen Sie darüber die einsichtsvollen Abgeordneten jener Bezirke, die unter uns sitzen. Hiermit ginge das adriatische Meer verloren, also jede Verbindung mit dem Mittelmeere, einer der beiden großen Pulsadern unserer maritimen und commerciellen Existenz.

Ebenso bedeutend ist die militärische Seite der Frage. Wenn Ober-Italien von Östreich getrennt ist, so beginnt die Vertheidigung unserer Südgrenze an der obern Etsch und dem Tagliamento, statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tyrol und Baiern, die andere in das Herz von Östreich. Es ist dies der Unterschied, welchen erst ein ganzer unglücklicher Feldzug erzeugen würde. Wir müßten den Vertheidigungskampf da beginnen, wohin wir erst nach großen Verlusten und Niederlagen gedrängt werden könnten.

Dasselbe gilt von der Westgrenze. Unsere kostspielige fortificatorische Sicherung der Oberrheinlinie wäre nutzlos; die Positionen im Schwarzwalde, die starke Festung Ulm und die obere Donau wären umgangen. Der Kampf

begänne statt am Oberrhein, unmittelbar in den Ebenen von Kärnthen und Baiern. Ein Drittel des deutschen Reichs wäre ohne Schuß verloren, blos durch die strategische Disposition beider Theile.

Wollen wir nicht diesen unabsehlichen Nachtheil über uns heraufbeschwören, so müssen die Deutschen festen Fuß in Oberitalien behalten.

Allerdings ist hierzu der Besitz der Lombardei nicht unumgänglich nothwendig, da diese nur die Pässe des Splügen und des Stelvio öffnet. Der erste führt nach Graubünden, also nicht unmittelbar auf ein deutsches Kriegstheater; der andere, der höchste Paß in Europa, durchzieht einen Terrainabschnitt, der leicht durch Befestigungen abzusperren ist. Ganz anders verhält es sich mit dem venetianischen Festlande; hier genügt selbst nicht die Etschlinie mit Verona und Legnano. Hierbei verbliebe dem Feinde das rechte Etschufer, und hiermit die dominirenden Höhen von Rivoli und der Eingang in Südtyrol. Es muß die Linie des Mincio mit Peschiera und Mantua festgehalten werden, und dadurch eine Vertheidigungsfront zwischen dem Gardasee und dem Po. Soll Deutschland auf einer, seit Jahrhunderten gefährdeten Stelle gesichert sein, so darf die Venetianische Terrafirma und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hand kommen *).

*) Diese Stelle hat den vielgestaltigen Gegnern des Redners später als stehender Stoff zu dem Vorwurfe gedient: er habe die Abtretung

Gegen diese Verbindung hat sich nun die italienische Abneigung erhoben, zum Theil gestützt auf die mächtigste

---

des größeren Theils der Lombardei verlangt. Jeder nähere Blick auf den Zusammenhang zeigt deutlich, daß hier von nichts die Rede ist, als, wie weit vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet, das östreichische Oberitalien, als directer Schutz der deutschen Grenze anzusehen sei. Daß dieses unmittelbare Interesse Deutschlands an Östreichs Besitzungen in Italien nicht weiter als bis an den Mincio erwiesen werden kann, geht aus der einfachen Thatsache hervor, daß alle ferneren Übergangslinien über die Alpen in die Schweiz und nicht nach Deutschland führen. Welches Interesse Östreich an die Wiedererlangung seiner italienischen Provinzen knüpfe, konnte bei dieser Gelegenheit nicht zur Sprache kommen, so wohlberechtigt und selbstverstanden es natürlich auch ist. — Wenn aber wirklich der Redner die Abtretung eines Theiles der Lombardei als den Ausgang des dortigen Kampfes vorausgesetzt hätte, so wäre dieses wohl zu jener Zeit weder ein sinnloser noch ein sträflicher Gedanke gewesen. Zwei Monate vorher hatte der östreichische Bevollmächtigte in London (23sten Mai 1848) die Sonderung des gesammten Lombardisch-Venetianischen Königreichs zu einem völlig selbstständigen, nur durch weiteste Personalunion verbundenen Staate angeboten. Ja, eine wenig spätere Eröffnung (26sten Mai) läßt deutlich durchblicken, daß man nur das Aufgeben der venetianischen Lande für unzulässig halte. Es ist bekannt genug, daß nur die Selbstüberschätzung der provisorischen Regierung in Mailand die Erörterungen zurückweisen ließ, welche das östreichische Ministerium unter englischer Vermittelung gemacht hatte. Und daß auch weit später noch hierüber selbst unter östreichischen Patrioten gleiche Gedanken herrschten, mag eine am 19ten December 1848 geschriebene Stelle zeigen: „Das venetianische Gebiet, bis zum Mincio und Po, könnte füglich zum deutschen Bundesstaate geschlagen werden. Einen weiteren Länderbesitz in Italien halte ich für den östreichischen Kaiserthron nicht einmal wünschenswerth.“ (F. v. Unterrichter, ein Paar Worte über die östreichische Frage. Seite 7).

Kraft der Gegenwart, auf das Gefühl der Nationalität. Es wäre die große Aufgabe der östreichischen Regierung gewesen, diese Gegensätze zu vermitteln, als es noch Zeit war. Man mußte Oberitalien fester an Deutschland anschließen, und zugleich dem Streben nach Nationalität volle Rechnung tragen. Diese Aufgabe war schwierig, aber nicht unlöslich. Man hüte sich nur auf dem politischen Gebiete vor den leichtesten und bequemsten Wegen: sie führen entweder zu nichts, oder sie sind geradezu verderblich. In der jetzigen Weltlage ist nichts dienlich, als große Entschlüsse und große Unternehmungen. Ein italienischer Bund, der die Gemeinschaft in Gesetzgebung, Zollwesen, in allen materiellen Verhältnissen herbeigeführt hätte, würde den verständigen Wünschen der Italiener damals genügt haben. Nichts ist davon geschehen, zum unersetzlichen Schaden aller Theile! — Der Kampf hat begonnen; wenn er mit der Niederlage der östreichischen Waffen geendet hätte, oder je endigte, so würde deshalb Italien keineswegs frei werden, in dem Sinne, der auf einer wirklichen Unabhängigkeit vom Auslande beruht. Auf lange Zeit hinaus kann Italien diesen Grad der Unabhängigkeit nicht erlangen. Der Gegensatz zwischen den Einzelstaaten liegt dort tiefer, als irgendwo. Seit dem Falle des römischen Reichs hat die Halbinsel kein eigentliches Gemeinwesen gekannt. Sobald die Gefahr vorbei wäre, würde es sich sofort zeigen, welches Grades

von Gemeinschaft Neapel, der Kirchenstaat, Toscana und Piemont wirklich fähig sind. Wie ich schon früher gesagt habe: Ober-Italien wird in dem Augenblicke, wo es sich von Deutschland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unter-Italien in die Englands verfallen.

Daher ist es doppelte Pflicht, den gegenwärtigen Augenblick zu ergreifen, und die allerdings schwierige Aufgabe der Vermittelung anzutreten. Sie läßt sich, vom deutschen Standpunkte betrachtet, so formuliren: Das Land bis zum Mincio bleibt bei Östreich und Glied eines italienischen Bundes, zugleich ist zu wünschen, daß Östreich dieses Land durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland setze; das Verhältniß der ehemaligen zugewandten Orte in der Eidgenossenschaft könnte hier einigermaßen als Muster dienen, im Wesentlichen also: Gewährleistung und Schutzbündniß zur Vertheidigung, ohne dies auf den Angriff zu erstrecken. Wer weiß, ob ein solches Vorbild nicht dazu bestimmt sein könnte, auch andere Staaten, die Deutschland umgeben, zu einem ähnlichen Verhältniß hinzuleiten, und hierdurch eine politische Central-Stellung in Europa zu schaffen, die für den Frieden eine höhere Bürgschaft gewähren würde, als alle Congresse!

Wir werden ferner wünschen müssen, daß das östreichische Istrien und das Litoral sammt Fiume in nähere Verbindung zu Deutschland trete, die östreichische Marine

würde hierdurch eine deutsche; zu großem Vortheile dieser neuen Schöpfung unseres Reichs.

So weit wir die Sache übersehen können, so liegt die Vermittelung bis jetzt ausschließlich in den Händen des französischen und des englischen Cabinets, schwerlich würde sie so in einem Sinne ausfallen, der unserm Interesse zusagt. Daher ist es hohe Zeit, selbst Hand anzulegen, und ich wünsche dringend, daß die provisorische Reichsgewalt sich veranlaßt finde, die Lösung des italienischen Kriegs unverzüglich zum Gegenstand einer vermittelnden Thätigkeit in dem angedeuteten Sinne zu machen. Sie wird kaum einen größern und gedeihlicheren Anfang für ihre politische Thätigkeit finden können.

Rede in der National-Versammlung am 24sten August 1848.

Die Verhandlung über die in der Verfassung aufgenommenen Grundrechte war bis zu dem 3ten Artikel gelangt, welcher das Verhältniß der Kirche zum Staate zu regeln bestimmt ist. Aus den Abgeordneten katholischer Confession hatte sich zu gemeinsamem Wirken für die großen Interessen ihrer Kirche ein Verein gebildet, welcher über die Hauptfrage folgenden Antrag stellte:

„Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesell-
„schaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt;
„sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.
„Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mit-
„wirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge
„Patronatrechtes. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist
„nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle
„übrige Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religions-
„gesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres
„Vermögens, sowie ihrer für Cultus-, Unterrichts- und
„Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.“

Als Vorsitzender dieses Vereins gab der Redner zu obigem Antrage die in Folgendem enthaltenen Erläuterungen.

Meine Herren! Ich bin mir bewußt, zu der Betrachtung, die uns heute beschäftigt, die Ruhe und Leidenschaftslosigkeit mitzubringen, die sie erheischt. Mag sie

den tiefsten Gegensätzen verwandt sein, die zwischen uns bestehen, warum sollte es einer ernsten und patriotischen Versammlung nicht möglich sein, sie außerhalb aller Gehässigkeit zu halten? Wir haben allerdings von dieser Stelle hier mannichfache Verletzungen und Verdächtigungen vernommen, aber wir werden nicht in gleichem Tone und Geiste fortfahren, das hoffe ich.

Meine Herren! Wenn man den Artikel 3 der Grundrechte vor sich hat, so drängt sich sofort die Bemerkung auf, daß er eine Reihe von Folgerungen aus dem Principe der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate enthält, ohne dieses Princip selbst auszusprechen. Dies scheint mir bedenklich und schädlich, denn hierdurch wird die Forschung nach einem obersten Princip hervorgerufen und Interpretationen veranlaßt, für welche kein Anhalt gegeben ist.

Die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses hat ohne Zweifel reiflich erwogen, weshalb sie ihr Werk mit diesem Mangel behaftet ließ. Ihre Motive geben drei Gründe dazu an: die Besorgniß vor confessionellen Schwierigkeiten, die möglichen Übergriffe ins Staatsgebiet, und die jetzige Lage der protestantischen Kirche. Ich glaube nicht zu irren, meine Herren, wenn ich zu diesen Gründen noch einen vierten hinzufüge: die Besorgniß, daß den protestantischen Genossenschaften aus einer unabhängigen katholischen Kirche Nachtheile erwachsen könnten. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Bedenken einzeln näher trete.

Niemand kann inniger wünschen, als ich, daß unser großes Verfassungswerk von dem Zwiste der Confessionen unberührt bleibe. Ich bin lebhaft davon durchdrungen, daß hierin eine der obersten Bedingungen für jedes Gelingen liegt. Eben darum aber verlange ich, daß der Grundsatz der Scheidung jener beiden Gebiete offen und unverholen an die Spitze gestellt werde. Nur hierdurch kann verhindert werden, daß neben den politischen Partheien auch die religiösen Partheien in die Schranken treten, innerhalb welcher unser Kampf ausgefochten werden muß.

Sollte die zweite Besorgniß gegründeter sein, daß die Befreiung der Religionsgesellschaften den Staat größeren Übergriffen aussetzen werde, als bisher? Ich wüßte nicht, was sie rechtfertigen sollte. Bei der Sonderung beider Gebiete wird weder der Staat von seinen Rechten aufgeben, noch die Kirche einen Theil dieser Rechte für sich erwerben. Es handelt sich lediglich darum, daß der Staat das bisherige Präventiv-System verlasse und hier wie überall sich auf das Repressiv-System beschränke, das ihm Niemand streitig macht. Letzteres aber ist im § 12 vollkommen vorgesehen, der alle Verbrechen und Vergehen, die bei Ausübung der kirchlichen Freiheit begangen werden, dem Gesetz überweist. Was darüber hinausliegt, das ist eben jene Polizeihoheit, die Sie aus allen Theilen des Staatswesens verbannen wollen. Soll hier allein

der mögliche Mißbrauch einer Freiheit deren rechtliche Anerkennung hindern? Blicken Sie auf Ihren Entwurf der Grundrechte, auf die Preßfreiheit, die Redefreiheit, die Freizügigkeit, das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht, die Unterrichtsfreiheit! Sind nicht alle diese Freiheiten der gefährlichsten Ausartung fähig und haben Sie sich dadurch abhalten lassen, das auszusprechen, was Ihnen als nothwendige Folgerung aus einem obersten Principe erschien?

Achtbare Stimmen innerhalb und außerhalb des Hauses haben ferner darauf hingewiesen, daß die Abhängigkeit der protestantischen Kirche vom Staate nicht ohne Gefahr für erstere in völlige Trennung übergehen könne. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die geforderte Unabhängigkeit keineswegs eine Trennung der Kirche vom Staate in sich schließt. Was könnte die protestantischen Genossenschaften im Ganzen oder in einzelnen deutschen Ländern abhalten, den Regierungen gewisse Vollmachten zu ihrem eigenen Besten zu übertragen, oder, wie es ein einsichtsvoller protestantischer Theologe unlängst ausdrückte, im Interesse des Friedens, der Einheit. Wenn dann das Bekenntniß, die Lehre, der Gottesdienst, die eigentliche Autonomie der Kirche, den geistlichen Vertretern der Kirche überlassen bliebe, so stände doch nichts entgegen, daß den Regierungen ein gewisses Schutz- und Aufsichtsrecht, selbst eine Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchenämter

übertragen würde. Nur würden diese Befugnisse nicht wie bisher aus einer vorausgesetzten bischöflichen Gewalt des Landesherrn fließen, sondern die Frucht freiwilliger, selbst revocabler Verträge sein.

Ich muß endlich auch der Besorgniß gedenken, daß eine unabhängige katholische Kirche dem Protestantismus Gefahren und Nachtheile bereiten könne. Entsprungen ist dieser Gedanke wohl zumeist aus der Wahrnehmung, daß die Scheidung beider Gebiete von der Mehrheit der Katholiken gewünscht und angestrebt wird. Aber, meine Herren, sollte es wirklich so stehen, daß, was einer der christlichen Kirchen nützlich ist, eben deshalb von der anderen zurückgewiesen werden müßte? Nein, so weit ist es gottlob mit dieser schmerzlichen Spaltung nicht gediehen, daß jede Segnung des einen Theils nothwendig zum Unsegen für den andern werden müßte! Sollte selbst die Unabhängigkeit der Kirchen der katholischen wegen ihrer festeren Organisation größere Vortheile versprechen, als der protestantischen, so würde letztere dafür doch nicht den Preis zu zahlen haben. Die katholische Kirche hat seit einer Reihe von Jahren das sonderbare Schicksal gehabt, von den Einen als nahem Tode verfallen angesehen zu werden, und gleichzeitig von den Andern als maßloser Angriffspläne dringend verdächtig. Allerdings wird sie stets darnach streben müssen, ihre Lehre auszubreiten. Ist ihr aber hieraus ein Vorwurf zu machen? Hat jede Ge-

nossenschaft das Recht, ihre Überzeugung frei zu bekennen, so erwächst ihr auch hierin die Pflicht, sie mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten. Sie befindet sich dazu wenigstens doch in derselben rechtlichen Stellung, wie jede politische Parthei, denen unsere Zeit hierzu die weiteste Bahn eröffnet hat.

Aber ich sagte: mit allen erlaubten Mitteln; die Schranken sind hier nicht blos durch den äußeren Richter gezogen, sondern auch durch den innern, nicht blos alle ungesetzlichen Mittel, sondern auch alle unsittlichen bleiben ausgeschlossen.

Würden nun die protestantischen Religionsgesellschaften durch die beiderseitige Unabhängigkeit wirklich in unabweisliche Nachtheile versetzt? Ich vermag nicht die Gründe davon einzusehen. Auch sie würden ganz ebenso die freie Presse, das freie Vereinsrecht benützen; ja, da sie innigere Beziehungen mit dem Staat einzugehen vermögen, als die katholische, so würden sie sich eines größeren Schutzes und wirksamerer Hülfe zu erfreuen haben. Wie eine solche Lage praktisch wirkt, kann an dem achtzehnjährigen Beispiele Belgiens gezeigt werden. Eine Klage belgischer Protestanten über Übergriffe Seitens der unabhängigen und dort so übermächtigen katholischen Kirche ist, soviel ich weiß, nicht vorgekommen. Ja, als im Jahr 1832 sich in Brüssel eine St. Simonistische Gemeinde aufthat und die Regierung sie als gefährlich unterdrücken

wollte, waren es katholische, priesterliche Deputirte, welche die Freiheit auch dieser religiösen Gemeinschaft aufrecht erhielten und durchsetzten.

Weshalb sollte ich nicht auch das letzte Wort aussprechen! Nicht Wenige innerhalb und außerhalb dieses Hauses erblicken in der eröffneten Unabhängigkeit der katholischen Kirche eine eröffnete Thüre, um den Jesuitenorden in Deutschland einzuführen. Dieses Schreckbild wirkt auch auf das Urtheil in der Hauptfrage zurück. Auch diejenigen, welche den Kirchen volle Freiheit gönnen, glauben ihrer besseren Überzeugung Schranken setzen zu müssen, um nicht in jene Folgerungen zu gerathen. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, Ihnen ohne allen und jeden Rückhalt darzulegen, wie wir die Frage über das Verhältniß des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten.

Es ist Ihnen bekannt, daß die sichtbare katholische Kirche einen lebendigen Organismus darstellt, der an Haupt und Gliedern vollständig geordnet ist. Nur diese Ordnung ist wesentlich und nothwendig, alles Andere ist vorübergehend, ist lediglich eine Aushülfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfnisse. Nun, meine Herren, der Jesuitenorden war im 16ten Jahrhundert eine solche Aushülfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen. Es kommt hier durchaus nicht darauf an, diese kirchengeschichtlichen Verhältnisse näher darzulegen. Aber ich spreche es deutlich und klar

aus: ein solches Bedürfniß besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise. Der deutsche Episcopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hülfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art. Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältnisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher, meine Herren, ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorsatz entgegenträte, in einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen. Dieses ist unsere offene Erklärung (Zuruf: Wer sind die „wir“?) Wir? Meine Herren, ich bin zwar nicht verpflichtet, hierauf zu antworten, aber ich stehe nicht an, zu erwiedern: „wir“ sind die unter Ihnen sitzenden katholischen Mitglieder, Ihre Collegen. Ich erwarte denjenigen, der mir auf diesem Platze widerspricht; bis dahin werden Sie aber die Güte haben, zu schweigen und mich zu hören.

Meine Herren! Wenn ich auf die Reihe jener Einwürfe zurückblicke, so kann ich in keinem derselben die zwingende Gewalt erkennen, die uns abhalten dürfte, die nothwendige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auszusprechen. Denn eine Nothwendigkeit ist sie geworden! hiefür erlauben Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Augenblicke in Anspruch nehme.

Das Verhältniß der Kirchengesellschaften zu den Staatsgesellschaften war zu jeder Zeit ein schwieriges. Wir haben zwar hier die einfache Lösung vernommen: „man vernichte die Kirche, man lasse sie im Staate aufgehen!" Ich werde mich mit dieser Lösung indessen nicht beschäftigen, da sie neben vielen Mängeln auch noch an dem krankt, daß sie unmöglich ist. Keine Macht auf Erden ist mächtig genug, die katholische, die protestantische Kirche zu vernichten, selbst wenn sie hiezu gewissenlos genug wäre.

Es ist nicht nothwendig, darzulegen, wie, nachdem das Christenthum Weltreligion geworden, das Durchdringen der beiden großen Gebiete des Daseins erstrebt wurde, und wie hieraus der Begriff des christlichen Staates erwuchs. In Byzanz zeigte dieser Begriff bekanntlich den einen seiner Pole: die Cäsareopapie; im Abendlande oft genug die Erscheinung, daß die Kirche sich auch eine weltliche Gewalt zu verschaffen strebte, die ihrem Wesen fremd bleiben muß. Ich untersuche nicht, wieviel hierbei in dem Drange der Zeit oder der damaligen Gesellschaft lag.

Vielleicht würde es sich dabei zeigen, daß die Kirche unter dieser aufgedrungenen Rolle nicht minder litt, als der Staat. Die Reformation hat auf dieses Verhältniß einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Wir wissen, daß es nicht in der Absicht ihrer Führer lag, die neuen Kirchengenossenschaften in die Botmäßigkeit der weltlichen Herrscher gelangen zu lassen, aber es geschah aus bekannten Gründen.

Auch auf die katholischen Staaten Deutschlands hat sich dieses neue Staatskirchenrecht erstreckt, auch dort hat sich das Territorialprincip mehr oder minder geltend gemacht. Wenn auch die concordia imperii et sacerdotii seit der Spaltung der Confessionen ein offener Widerspruch wurde, so blieben den Kirchengesellschaften doch noch zwei Bürgschaften übrig. Die eine lag in dem damaligen Staatsprincipe, welches neben der centralen Staatsgewalt eine Mannigfaltigkeit von sonderthümlichen Rechtsverhältnissen bestehen ließ und wirksam schützte. Die andere in dem christlichen Charakter der Regierungen, den sie als Grundlage der Staatsgesetzgebung bekannten. In den drückenden Zeiten, die seit dem westphälischen Frieden verflossen sind, haben die Kirchengesellschaften hierin noch immer die nothwendigste Hülfe gefunden.

Eben diese Bürgschaften sind es aber, die seit geraumer Zeit untergraben, jetzt auch formell untergegangen sind. Der neue Staat ist absolut, er hat die Schranken

des gewordenen Rechts und der hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen und sich als alleinigen Quell alles dessen hingestellt, was innerhalb seiner Grenzen als recht gelten soll. Gleichzeitig auch hat er den christlichen Charakter abgelegt, indem er die Gleichberechtigung aller Religionen und religiösen Ansichten zum obersten Satze seiner Verfassung erhoben hat. Ob man darüber jubele oder trauere, darauf kommt es nicht an, es ist Thatsache.

Dann aber wolle man auch die nothwendigen Folgerungen nicht abweisen. Man wolle erkennen, daß das bisherige Verhältniß zwischen Kirche und Staat vollständig gelöst, seine Fortsetzung unter anderer Form unmöglich und eine neue Schöpfung unerläßlich sei.

Das ist hier unsere Aufgabe. Sie ist es, die keine andere Lösung zuläßt, als daß man die Religionsgesellschaften, bestehende wie neue, vom Staat unabhängig erkläre und ihnen überlasse, wie andern Vereinen, ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Was jedem Verein, vom kleinsten bis zum größten, durch § 24 gesichert ist, seine eigne Gesetzgebung, seine eigene Leitung und Disciplin, das ist es, was auch die Religionsgesellschaften fordern und was man ihnen nicht ohne offenbarste Ungerechtigkeit vorenthalten kann. Nicht mehr und nicht minder!

Rede in der National-Versammlung am 5ten September 1848.

Die Mittheilung des am 26sten August zu Malmoe von Preußen im Auftrage des Bundes abgeschlossenen Waffenstillstandes, und das Verlangen daß derselbe auch von der provisorischen Centralgewalt ratificirt werde, rief die heftigste Aufregung innerhalb und außerhalb der National-Versammlung hervor. Ohne alle und jede Rücksicht auf die wirkliche Sachlage wurde gefordert nicht blos daß die Ratification zu verweigern, sondern daß auch die Bundestruppen sofort angewiesen seyen den Kampf wieder zu beginnen. Es kamen bei diesem wilden Aufbrausen die edelsten und die schlimmsten Elemente zusammen: solche welche sich von patriotischem Gefühl hinreißen ließen und diejenigen welche hierin nur einen passenden Anlaß erkannten die National-Versammlung zu spalten, und ihr durch die Stürme von außerhalb, Gewalt anzuthun. Zur Aufhellung Ersterer beizutragen, war der Zweck der folgenden Rede. Die National-Versammlung entschied sich mit einer geringen Majorität für die Gutheißung des Waffenstillstandes. Bekanntlich war das, gegen dieselbe gerichtete Attentat vom 18ten September, die Folge dieses Votums, und zugleich der Wendepunkt für Vieles in Deutschland.

Meine Herren! Wer der Begeisterung gegenüber zu nüchterner Prüfung auffordert, befindet sich jedesmal in einer ungünstigen Lage; ich habe deßhalb Ihre Nachsicht doppelt in Anspruch zu nehmen.

Erlauben Sie mir, daß ich zuvörderst einige Begriffe herzustellen suche, die im Laufe dieser lebhaften Discussion einigermaßen verdunkelt worden sind.

Ein Waffenstillstand ist kein Friede, und der Waffenstillstand, der vor uns liegt, greift auch dem späteren Frieden nicht vor. Um das Letztere deutlicher zu übersehen, meine Herren, bitte ich Sie, den Blick auf die Bedingungen zu richten, die der einstige Friede, wie wir ihn wünschen, zu erfüllen haben würde.

Holstein hat ein unzweifelhaftes Recht darauf, in seiner steten Verbindung mit Schleswig geschützt zu werden. Als die übelberathene dänische Regierung diese Verbindung durch einseitige Gewaltschritte zu zerreißen drohte, mußte Deutschland das ihm angehörige Bundesglied Holstein selbst mit Waffengewalt schützen. Ein hiervon ganz verschiedener Act war die Einverleibung Schleswig's in den deutschen Bund; hierbei stand uns nicht das positive Recht zur Seite. Ich weiß vollkommen, daß es politische Nothwendigkeiten giebt, die einen solchen Schritt gebieten; aber wir dürfen nicht erwarten, daß andere unabhängige Regierungen denselben mit gleichem Auge ansehen. Dort geht man davon aus, daß Deutschland die Gelegenheit ergriffen habe, Eroberungen zu machen, und nicht bloß die fremden Cabinette, sondern auch die fremden Völker betrachten dieses Verfahren mit Abneigung und Mißtrauen. Da der jetzige dänische Krieg beide Veranlassungen in sich

schließt, so ist die Stellung der europäischen Mächte zu diesem Kriege eine bedenkliche, ja eine gefahrdrohende geworden. Soll dieser Streit durch einen für die Interessen der Herzogthümer, und also auch für die unsrigen, für die deutschen, gedeihlichen Frieden geschlichtet werden, so wird derselbe folgende Punkte erringen müssen: Daß Holstein in seiner untrennbaren Realverbindung mit Schleswig gesichert werde, und in Folge Dessen eine in allen Theilen getrennte Verwaltung von Dänemark erhalte; daß die Personal-Union beider Herzogthümer mit der dänischen Krone klargestellt werde, damit es bei der einstigen Anwendung der verschiedenen Erbfolgegesetze keinem Zweifel unterliege, daß Schleswig bei Holstein verbleibe, und daß endlich Dänemark die Einverleibung Schleswig's in den deutschen Bundesstaat anerkenne. Dieses sind die höchsten Ziele, die einem solchen Frieden unsererseits gesteckt werden können; wir wollen von ganzem Herzen wünschen, daß es gelinge, sie zu erreichen.

Vergleiche ich nun diese Grundlagen eines günstigsten Friedens mit den Bedingungen des vorliegenden Waffenstillstandes, so bin ich nicht im Stande, mich zu überzeugen, daß jenen irgendwie wesentlich vorgegriffen werde. Auch ich, meine Herren, bin mit mehreren Bedingungen dieses Waffenstillstandes keineswegs einverstanden; ich finde sie ungünstig; aber ich werde deshalb nie zugeben, daß sie die zukünftigen Geschicke der Herzogthümer reell ge-

fährden. Daß Dänemark jetzt dazu habe genöthigt werden können, vortheilhaftere Bedingungen einzuräumen, dafür möchte der Beweis sehr schwer werden. Diejenigen daher, welche uns rathen, dem geschlossenen Waffenstillstand die Genehmigung vorzuenthalten, fordern die Fortsetzung des Krieges.

Meine Herren! In dem bisherigen halben Zustande konnte und kann der schleswigsche Kampf nicht verbleiben; er würde den Herzogthümern ganz ebenso unerträglich fallen, wie den deutschen Ostseeländern. Aber auch das gesammte Deutschland würde dereinst bei der Abrechnung mit Schmerz bemerkt haben, welche Lasten ein lang dauernder bewaffneter Waffenstillstand mit sich führt. Man müßte dann jedenfalls die dänische Grenze überschreiten, die ganze Halbinsel erobern, und bis zum Frieden festhalten. Die kleine dänische Macht würde dies allerdings nicht zu hindern vermögen.

Sind wir aber im Stande, hier die weiteren Folgen zu übersehen, die aus einem Angriffs-Kriege erwachsen würden? Der europäische Krieg, der uns seit drei und dreißig Jahren fast ganz aus dem Gedächtniß geschwunden scheint, stände dann wieder vor der Thür. Unter welcher Gestalt nun ein solcher Krieg dann auftreten würde, dieses zu beurtheilen, setzte allerdings eine Kenntniß der Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten voraus, die wir hier nicht besitzen. Gesetzt aber, Rußland und Schweden

hätten bestimmt erklärt, daß jede Überschreitung der dänischen Grenze eine Kriegserklärung sei, und daß sie sodann an dem Kriege activen Theil nehmen würden! Gesetzt ferner, die englische Regierung wolle in diesem Falle augenblicklich ihre vermittelnde Thätigkeit einstellen, und sich die Schritte vorbehalten, zu denen sie sich durch die offenkundige Stimmung ihres Volkes gedrängt fühlte! Gesetzt endlich, Frankreich habe sich in gleicher bedrohlicher Weise über unser Verhalten gegen Dänemark ausgesprochen! Meine Herren! Hat sich wirklich Jeder unter uns die Folgen ganz veranschaulicht, die aus einem allgemeinen Bruche unter solchen Umständen erwachsen müssen? Ich kann und darf hier nicht die Kräfte und die Mittel abwägen, die bei einem europäischen Kriege einander gegenübertreten würden, und ich will nicht das Bild der Ereignisse ausmalen, deren Schauplatz dann Deutschland sein würde. Nur für einen einzigen Zweig derselben, für den Kampf auf der Halbinsel selbst, erbitte ich mir noch Ihre Aufmerksamkeit.

Die Eroberung Jütland's würde unsere Heere bis in dessen Nordspitze führen, und welche Sorge auch durch echelonnirte Abtheilungen für die Sicherung des Rückens getroffen werden möchte, so wird dieser doch allen Unternehmungen von der See her bloß liegen. Rußland hat acht und zwanzig Linienschiffe in Kronstadt, und eine Armee von 80,000 Mann in seinen Ostsee-Provinzen. Wenn

ein Heer von genügender Stärke in dem fast unbeschützten Busen von Kiel landete, so würde das Schicksal unserer bis Aalborg und Frederikshafen vorgeschobenen Armee ein solches sein, von dem ich besser thue, die Augen abzuwenden.

Die Gestalt des Kriegsschauplatzes und die gänzliche Seebeherrschung durch den Feind sind Nachtheile, die dort nicht durch Tapferkeit und Ausdauer aufgewogen werden können. Wer, meine Herren, möchte die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, einen Entschluß zu veranlassen, der solche Folgen nach sich ziehen muß!

Und doch ist dieß nur die eine Seite der Sache, auch die andere muß hier ausgesprochen werden. Preußen hat den Waffenstillstand in seinem und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen; er ist ratificirt, und Dänemark erfüllt bereits die ihm auferlegten Bedingungen. Wenn die Centralgewalt ihn nicht guthieße, so würde er nichts desto weniger für Preußen fortbestehen; es muß ihn aufrechterhalten, und würde es unter der freudigsten Zustimmung derjenigen Theile seines Landes, die unter den bisherigen Zuständen so schwer litten. Der Neubau des deutschen Reiches läge in Trümmern, nachdem er sich kaum erst aus seinem Fundamente zu erheben beginnt.

Meine Herren! Jede politische Betrachtung, jedes begeisterte Wort, wie berechtigt sie auch sonst sein mögen, kann ein solches Unheil nicht aufwägen; es wäre mehr

als Vermessenheit, es heraufzubeschwören. Niemand, der die Zukunft unseres Vaterlandes wahrhaft im Herzen trägt, Niemand, der sich über die Leidenschaften des Augenblickes zu erheben vermag, kann dazu seine Stimme leihen. Auf diesem Gebiete reicht die Pflicht nicht weiter, als die Möglichkeit!

Ich spreche es aus innigster Überzeugung aus: wir dürfen dem geschlossenen Waffenstillstand unsere Gutheißung nicht versagen. Es schließt dies nicht aus, daß Preußen den Nachweis zu führen haben wird, daß die genehmigten Bedingungen durch die Umstände geboten und die vortheilhaftesten waren, die man erlangen konnte. Das Urtheil darüber hängt, wie ich schon vorher andeutete, von der genauen Kenntniß der Verhandlungen ab, die an andern Höfen, besonders in Petersburg und London, schweben. Allerdings kann eine solche Untersuchung nicht in einer zahlreichen und öffentlichen Versammlung vor sich gehen. Nichts hindert aber, daß die National-Versammlung, wie andere große Parlamente in solchen Fällen, einen Ausschuß niedersetze, der Einsicht von Allem nehme, und dann gewissermaßen als politische Jury seinen Schluß in dieser Versammlung verkünde. Ich beantrage daher:

„Die National-Versammlung wolle der provisori-„schen Centralgewalt anheimstellen, den geschlossenen „Waffenstillstand gutzuheißen, zugleich aber auch die „königlich preußische Regierung um Mittheilung sämmt-

„licher auf die Stellung der europäischen Mächte zu
„der schwebenden Frage bezüglichen Schriftstücke zu
„ersuchen. Sie wolle ferner aus ihrem Schooße
„einen Ausschuß von fünf Mitgliedern ernennen, um
„von deren Inhalte vertrauliche Kenntniß zu nehmen
„und unter strenger Geheimhaltung desselben der Na-
„tional-Versammlung eine bestimmte Erklärung über
„den geschlossenen Waffenstillstand abzugeben.“

Rede in der National=Versammlung am 8ten November 1848.

Die Verfassungsarbeiten der National=Versammlung in ihrer ersten Lesung waren bis zu der Ordnung der Wehrangelegenheit fortgeschritten. Als allgemeine Principien beantragte der Verfassungsausschuß, daß für den Frieden die Gesetzgebung und Organisation des ganzen Heeres zwar der Reichsgewalt vorbehalten, den Einzelnstaaten aber die Selbstständigkeit der eigenen Truppen gesichert werden solle. Nur für die Contingente unter 6000 Mann sollte diese Selbstständigkeit aufhören, und sie entweder zu größern Körpern vereinigt, unmittelbar unter die Reichsgewalt gestellt, oder einem benachbarten größeren Staate angeschlossen werden. Die Ernennung sämmtlicher Generale behält sich die Reichsgewalt vor. — Hiegegen waren nun die ausschweifendsten Forderungen aufgetreten. Alle Besonderheit sollte schwinden und nur ein Reichsheer in Deutschland bestehen. Die Ernennung der Unteroffiziere und Offiziere bis zum Obersten sollten an die Wahl durch die Mannschaften geknüpft werden, von da an aber der Centralgewalt anheimfallen! Auch die Bestrebung das stehende Heer ganz durch Volksbewaffnung zu ersetzen, trat wieder, selbst in einer Minorität des Verfassungsausschusses, hervor. — Gegen diese Ausartung jeder vernunftgemäßen Wehrverfassung, so wie gegen die Vernichtung der Existenz der Specialitäten, war die Rede gerichtet. Für die schwierige Frage über das Verhältniß der Generale versuchte sie einen Mittelweg anzudeuten. — Mit Ausnahme des Letzteren, bei welchem die National=Versammlung die Ernennung durch die

Reichsgewalt beibehielt, wurde im obigen Sinne entschieden. Bei der zweiten Lesung der Verfassung wurde auch diese letzte Anomalie beseitigt.

Meine Herren! Mit dem dritten Artikel des Entwurfs haben wir das Gebiet betreten, auf dem die eigentliche Schwierigkeit des ganzen Verfassungswerkes liegt. Wie verhält sich die Centralgewalt des Reiches zu der Gewalt seiner einzelnen Glieder?

Ich werde umsoweniger versuchen, für diese umfassende Frage eine allgemeine Antwort zu finden, als diese mit manchen bereits gefaßten Beschlüssen in Widerspruch treten würde. Aber ich darf auch jetzt noch voraussetzen, daß die uns gestellte Aufgabe die sei, dieses Verhältniß so zu regeln, daß die factische und rechtliche Existenz der einzelnen Staaten nicht weiter beschränkt werde, als es der höhere Zweck des Gesammtstaates erweislich und wirklich erheischt.

Daß hierbei die Frage über das Heerwesen in erste Linie tritt, leuchtet ein. Meine Herren! Jeder, der mit dem Zustande des bisherigen Bundes-Kriegswesens bekannt ist, wird zugeben, daß es die beste Seite des Bundes war. Was auf den anderen Gebieten, auf dem des Rechtsschutzes, der materiellen Interessen, über den engherzigen Particularismus nicht hatte errungen werden können, das war auf diesem in weit höherer Weise ge-

lungen. Das Jahr 1840 mit seiner drohenden Kriegsgefahr kam hinzu, und machte manche egoistische Rücksicht verstummen. Das Werk, das im Jahr 1821 hatte unvollendet gelassen werden müssen, wurde neuerdings aufgenommen und in ernste Erwägung gezogen. Man verlangte, daß die Bestimmungen über die Kriegsbereitschaft auch wirklich ausgeführt und inne gehalten würden, und man ergänzte sie durch neue. Ja die Regierungen unterwarfen sich auf diesem Gebiete einer Controle durch den Bund, die sie auf allen anderen beharrlich zurückzuweisen fortfuhren. Ich kann es ohne Sorge vor Widerspruch sagen: Der Zustand des deutschen Bundes-Kriegswesens war ein guter; wenn die deutschen Truppen zur That berufen worden wären, so würden sie ihre Stelle unter den europäischen Armeen mit Ehren eingenommen haben.

Dennoch aber gebe ich vollkommen und unumwunden zu, daß noch Vieles und Großes zu thun übrig bleibt. Die Aufgabe, die deutschen Truppen zu größerer Übereinstimmung in Organisation, Führung und Disciplin zu bringen, kann und muß gelöst werden. Immer aber ist hierbei große Sorgfalt nothwendig. Die bereits vorhandenen, durch theure Erfahrungen in Krieg und Frieden geprüften Vorzüge der einzelnen deutschen Truppenkörper dürfen nicht in Trümmer geworfen werden, um zu versuchen, wie sich etwa das aus diesem Schutthaufen zu errichtende neue Gebäude ausnehmen werde.

Nirgends und auf keinem Felde des öffentlichen Lebens treten die moralischen Triebfedern stärker hervor, als auf dem militärischen. Die Erinnerungen an die ruhmvollen Thaten eines Heeres, an seine Siege, wie an seine ehrenvollen Leiden, werfen ein unermeßliches Gewicht in die Wagschaale seines Kriegsglückes. Ein Heer ist eine nie sterbende Körperschaft, jeder Einzelne genießt die Früchte des ganzen Kapitals an Ruhm und Ehre, das seine Vorfahren unter denselben Fahnen zusammengebracht haben. Nicht blos die großen Heere zehren von ihrer Vergangenheit, sondern auch die kleinen, wenn sie unter eigenem Namen gefochten haben. Die badische Artillerie würde ihre Erinnerung an Talavera um keinen Preis aufgeben, die hannöverschen leichten Truppen an so manches Schlachtfeld der pyrenäischen Halbinsel, die hessische Cavallerie an Sangerhausen, die sächsischen Dragoner an Kollin, wo sie den Ausschlag gaben! Dies ist ein Schatz, der neben einer tüchtigen Organisation und Disciplin mehr als jedes Andere die zukünftigen Siege eines deutschen Heeres verbürgt; er darf nicht zerstört, nicht vergeudet werden um vorgefaßter Meinungen oder handgreiflicher Unkenntniß willen. Der baierische, der würtembergische, der badische, der hannöversche Soldat soll sich als solcher fühlen, und dennoch von der innigsten Überzeugung durchdrungen werden, daß er ein lebensvoller Theil einer großen Gemeinschaft sei.

Das ist unsere Aufgabe, sie kann nicht gelöst werden durch eine dürre Systematik. Meine Herren! Bedenken Sie, daß wir nicht abstracte Begriffe hier vertreten, sondern lebendige Menschen. Wir wollen nicht atomisirte Völkermassen in beliebige Staatsmaschinen zusammenfügen, sondern organische Glieder in eine Gemeinschaft bringen, wo keines Verlust leidet an seinen besten Gütern, sondern jedes sich wieder findet mit Allem, was es Theures und Werthes besaß.

Was ich hier von den kleineren Truppenkörpern hervorhebe, gilt natürlich noch in weit höherem Maaße von den größeren deutschen Heeren. Nicht blos ein preußisches Interesse, sondern ein wahrhaft deutsches erheischt, die preußische Armee in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zu bewahren, und sie als solche in die vordersten Reihen bei dem Kampfe für unser großes Gemeinwesen zu stellen. Hier wie bei jeder zukünftigen Veranlassung werde ich es aus tiefster Überzeugung aussprechen: Deutschlands neuer Aufbau würde nicht gewinnen, sondern einbüßen, wenn statt des glorreichen Heeres des großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege, nur 300,000 Soldaten in die neue Gemeinschaft einträten.

Wollten Sie mir daher vorwerfen, daß ich diese Betrachtungen blos von einem preußischen Standpunkte aus anstelle, so glaube ich, Sie thäten Unrecht. Aber ich würde auch diesen Vorwurf nicht scheuen, denn ich bin

davon durchdrungen, daß Derjenige die Interessen des engeren wie des weiteren Vaterlandes wahrhaft fördert, der in Berlin sehr deutsch und in Frankfurt sehr preußisch spricht.

Vergleiche ich nun hiermit den Entwurf, wie er uns vorliegt, so erkenne ich vollkommen an, daß er diesen Grundsatz im Auge gehabt hat, und nicht gesonnen gewesen ist, einer künftigen Wehrordnung in jenem Sinne vorzugreifen. Aber ich finde in den einzelnen Paragraphen manche Mehrdeutigkeiten, die mich veranlassen müssen, mich für die Verbesserungs-Anträge des Wehr-Ausschusses zu erklären. Ja, ich habe auch zu diesen noch einige Zusätze zu machen, und bitte um die Erlaubniß, sie jetzt einzubringen.

Die in § 13 vorgeschlagenen Bestimmungen, wonach die Truppen der Staaten, welche aus weniger als 5000 Mann bestehen, der Centralgewalt unmittelbar überwiesen werden, kann ich nicht in der Nothwendigkeit gerechtfertigt finden. Das militärische Interesse erheischt allerdings, daß zu kleine Truppenkörper sich zusammenfügen: es kann dieses aber geschehen, ohne in die rechtliche Existenz der einzelnen Regierungen einzugreifen. Nichts steht entgegen, daß sich diese kleineren Staaten unter sich in Kreise verbinden, die der Reichsgewalt gegenüber als eine vollkommene militärische Einheit dastehen; nichts hindert z. B., daß die thüringischen Truppen sich mit anderen benach-

barten kleinen Contingenten vereinigen zu durchlaufender Nummer, gleicher Bewaffnung, Commando und allem Anderen, was man in dieser Beziehung fordern kann. Die Aufgabe muß aber vertragsmäßig so gelöst werden, daß den einzelnen Regierungen dabei ihr gutes Recht gewahrt bleibe.

Ebenso kann ich nicht zugeben, daß die in § 18 gegebene Bestimmung gerechtfertigt erscheine, nach welcher die Ernennung der Generäle ausschließlich der Centralgewalt anheimfallen soll. Meine Herren! Wer die Befähigung eines Offiziers zu einem höhern Grade beurtheilen will, der muß ihn im Laufe seines ganzen Dienstlebens beobachtet haben; eine solche Bestimmung würde entweder zu einer leeren Förmlichkeit herabsinken, oder die Reichsgewalt leicht zu Mißgriffen veranlassen. Es ist allerdings angemessen und möglich, daß jeder deutsche General zu der Centralgewalt in eine nähere Beziehung trete, als die Offiziere anderer Grade, da sie schon im Frieden zu gemischten Commandos, zu Inspicirungen und so weiter verwendet werden. Aber dieses Verhältniß läßt sich darstellen, ohne daß der General zu einer Anomalie in seinem eigenen Heere werde. Wenn es sich darum handelt, einen Obristen zum General zu befördern, so kann die betreffende Militärbehörde des Einzelstaates dem Reichskriegsministerium den Vorschlag, den sie ihrer eigenen Regierung macht, gleichzeitig vorlegen. Wenn der

Vorschlag bei Letzterem keinen Anstand findet, so wird der baierische, preußische, sächsische General zugleich zum Reichsgeneral ernannt, und erhält ein doppeltes Patent, das ihn befähigt, auch anderen Truppen als Vorgesetzter gegenüber zu treten.

Erlauben Sie mir noch, meine Herren, daß ich einige Worte hinzufüge in Bezug auf das Minoritäts-Erachten, das die Herren Wigard, Schüler und Blum dem Antrage des Ausschusses gegenübergestellt haben; es scheint mir dieses um so angemessener, da ich nicht verkenne, daß diese Herren nur einer weit verbreiteten Ansicht ihre Stimme leihen.

Meine Herren! Jeder, der die großen Kosten beklagt, welche die stehenden Heere veranlassen, beginnt in der Regel damit, daß er ein Project entwirft, wonach diese verschwinden, und durch eine weit größere Zahl bewaffneter Männer ersetzt werden, die im Frieden ihren bürgerlichen Beschäftigungen ruhig nachgehen, im Kriege aber sich sofort um die Fahne schaaren, und dem Feinde die Heldenstirne entgegenstellen.

Eine solche Einrichtung bietet außerdem noch die zweite Seite dar, daß sie das Recht behauptet, bei Störungen des inneren Friedens nach eigenem Ermessen der Regierung, oder ihren Gegnern beizuspringen, eine Eigenschaft, die bei den stehenden Heeren, solange sie ihren Eiden und Pflichten treu bleiben, allerdings nicht erwartet werden darf.

Der Schöpfer eines solchen Projectes, wenn er es mit dem Vaterlande wirklich gut meint, pflegt aber ziemlich bald bei der Betrachtung anzukommen, daß, solange die anderen Weltstaaten ihre stehenden Heere beibehalten, man das eigene nicht entbehren könne. Wenn er dann etwas näher in das Kriegswesen eindringt, so überzeugt er sich, daß eine Volksbewaffnung, die wirkliches Vertrauen erwecken soll, der Vorschule eines stehenden Heeres unerläßlich bedarf, ja, daß diese Schule da am Wirksamsten ist, wo der professionelle Charakter des stehenden Heeres am Bestimmtesten ausgeprägt ist. Blickt er in die Kriegsgeschichte zurück, so sieht er, daß Volksbewaffnungen, die sich an einen solchen Kern nicht anlehnen, einen ganz unverhältnißmäßig geringen Widerstand leisteten, der zum Verderben des Landes stets ein schmähliches Ende nahm. Vereinzelte Erscheinungen, wo, durch Terrain- und Landesverhältnisse begünstigt, ein kräftigerer Widerstand möglich wurde, dürfen hierbei nicht irreleiten, ebensowenig als die Milizeinrichtungen in der Schweiz oder Nord-Amerika. Keine dieser Institutionen hat bisher die Probe zu bestehen gehabt, kriegsgeübten, festgeschlossenen Heeren gegenüber zu treten. Diese Betrachtungen sind es nun, die auch dem Nichtsoldaten die Überzeugung aufdrängen, daß eine Organisation, die von Cäsar bis Napoleon Keiner dieser großen Krieger für dienlich erachtete, schwerlich die zweckmäßigste sein könne.

Wahrlich, es wäre mehr als Vermessenheit, unser Vaterland seinem östlichen und westlichen Nachbar gegenüber einem Experimente preiszugeben, dessen Ausgang so leicht vorherzusehen wäre! Niemand unter uns, auf welcher Seite des Hauses er auch sitze, kann diese Verantwortung übernehmen. Ich aber werde nie von der Überzeugung lassen, daß es für die höchsten Fragen über Wohl und Wehe unseres gemeinsamen Vaterlandes einen Standpunkt giebt, der über allen politischen Partheien steht.

Rede in der National-Versammlung am 6ten Februar 1849.

Die Arbeiten über die Demarcationslinie im Großherzogthum Posen, welche den deutschen und den polnischen Theil schieden und den ersteren in das Bundesgebiet incorporirten, waren beendigt und der National-Versammlung vorgelegt worden. Sie erlitten hier wiederum heftige Angriffe von den Seiten her, wo man die Ansprüche der polnischen Bevölkerung unterstützte. Die Aufgabe war, die in den wichtigsten militairischen Rücksichten begründete Nothwendigkeit eben dieser Linie nachzuweisen. Die National-Versammlung entschied in diesem Sinne.

Als ich vor sieben Monaten mir das Wort in der Posener Angelegenheit erbat, stand die Frage so: soll und kann Deutschland seine Reichsgrenze da ziehen, wo die polnische Nationalität und Sprache beginnt, oder hat es Pflichten zu erfüllen, welche über diese Grenze hinausreichen.

Meine Herren! Sie haben die Frage beantwortet, und zwar im letzteren Sinne. Ihr Beschluß vom 27sten Juli v. J. stellt zwei Punkte fest. Den ersten, daß die Theile des Großherzogthums, welche Preußen anbot, Glieder des neuen deutschen Reichs sein sollen; den zweiten, daß eine Demarcationslinie gezogen und da, wo sie durch zweifel-

hafte Landstriche zieht, neuerdings untersucht und festgestellt werden soll.

Ich entnehme hieraus zwei Folgerungen, die ich für unabweislich halte.

Die erste, daß in diesem Augenblicke nicht die Rede davon sein kann, irgend einen Punkt jener Kreise, die durch den Beschluß vom 27sten Juli v. J. in den deutschen Reichsverband aufgenommen worden sind, noch ferner zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Lissa und Inowraclaw gehören jetzt zu Deutschland, wie Landau an der Isar und Homburg. Ihre Vertreter sitzen unter uns, und ich hoffe, sie werden zu allen Zeiten ihren Platz im Rathe der Nation zu behaupten wissen. Es kann daher meiner Überzeugung nach die sogenannte polnische Frage in diese Erörterung überhaupt gar nicht mehr hineingezogen werden; in den Verhandlungen, die dem Beschluß vom 27sten Juli vorhergegangen, ist dies mehr als genugsam geschehen. Ich bin nicht fremd dem Mitgefühle für die tragischen Geschicke jenes Volkes, ich weiß in seiner Geschichte das helle Licht und den tiefen Schatten sehr wohl zu unterscheiden. Dieses Mitgefühl ist selbst nicht erloschen durch die schmerzlichen Wahrnehmungen, daß wir seit Jahresfrist so Manche unter ihnen als Sendboten jedes Unfriedens, als Condottieren jedes Aufruhrs gesehen haben. Aber ich kann mich durch keine subjective Empfindung entbunden erachten von der nächsten, der höchsten Pflicht, von

der Pflicht gegen das Vaterland, das einen, wenn auch noch so kleinen Theil der Fürsorge für seine Sicherheit in meine Hände gelegt hat.

Ich ziehe eine zweite Folgerung, meine Herren, aus dem Beschlusse vom 27sten Juli. Wir sind ebenso wenig in dem Falle, jetzt darüber zu berathen, ob die Landestheile, welche von der Aufnahme in das deutsche Reich ausgeschlossen worden sind, ob diese, sage ich, demnächst in den Reichsverband eingehen können. Hierzu fehlt uns in diesem Augenblick jede Berechtigung, darüber liegt uns kein Antrag vor, weder von der preußischen Regierung noch von den Betheiligten selbst. Ich weiche daher hierüber von meinem verehrten Freunde aus Baiern gänzlich ab. Wir werden allein zu untersuchen und zu entscheiden haben, ob die Demarcationslinie, die uns vorgeschlagen worden, der Aufgabe entspricht, welche gestellt werden muß.

Meine Herren! Das Historische ist Ihnen bekannt. Sie wissen, daß der Reichscommissär in Berlin bereitwillige Aufnahme fand, daß er an Ort und Stelle die Thatsachen so weit untersuchte, als es ihm irgendwie möglich war. Hierauf gestützt, hat er nun diesen Vorschlag vorgelegt, der schon eine vorläufige Genehmigung der preußischen Regierung erlangt hat, und wir haben ihn in letzter Instanz zu prüfen.

Dieser Vorschlag hat vier Gesichtspunkte zur Erwägung gezogen. Zuerst: Daß kein Punkt jener Landestheile,

die der Beschluß vom 27sten Juli in Deutschland aufnimmt, durch die Demarcationslinie aus Deutschland wieder ausgewiesen werde. Er hat zweitens geglaubt, Rücksicht nehmen zu müssen auf die Reclamationen, welche an den Reichscommissär gelangt waren, und drittens auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstenthums Krotoszyn. Er hat endlich viertens die politischen und militärischen Rücksichten, die hier obwalten, genau in Erwägung gezogen.

Ich habe es mir hinsichtlich der drei ersten Gesichtspunkte nicht zur Aufgabe gestellt, zu Ihnen zu sprechen. Wir haben in dem Berichte das Material liegen, und ich zweifle nicht, daß es noch ferner zur Erörterung kommen werde. Dagegen erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit für den letzten Theil, für den militärisch-politischen, der mich am nächsten berührt.

Wir müssen bei dieser Betrachtung davon ausgehen, daß die Demarcationslinie zu irgend einer Zeit die Grenze des Reichs und Preußens werden könnte. Es kommt hier nicht auf die Untersuchung an, unter welchen Umständen, wir haben uns lediglich zu vergegenwärtigen, daß die Theile des Großherzogthums, die jetzt nicht mit in das deutsche Reich aufgenommen werden, in Zukunft in fremde Hände kommen könnten. Wenn dieser Fall einträte, so würde das Großherzogthum Posen, das zu Deutschland gehört, und welches man Deutsch-Posen nennen mag, so wird dieser Theil in dem Systeme der

strategischen Vertheidigung unserer Nordostgrenze eine mehrfache Function zu erfüllen haben.

Es sind hier drei Gesichtspunkte, die man zunächst aufstellen kann. Posen wird unmittelbar durchzogen von der nächsten Operationslinie, die aus Polen nach Berlin, also nach Nord-Deutschland führt. Es ist ferner so gelegen, daß es gegen eine zweite Operationslinie, die Breslau als Ziel hat, und den Kriegsschauplatz nach Mittel-Deutschland verlegen würde, als Seitenstellung dient. Es ist endlich der Terrain-Abschnitt, auf welchem die gesicherte Verbindung Deutschlands mit Ostpreußen beruht.

Erlauben Sie mir, über den letzten Punkt noch etwas hinzuzufügen, weil er ein neuer ist. Ostpreußen gehörte seit Jahrhunderten Deutschland an, dem Stamme, der Gesinnung und dem Geiste nach. Ich brauche wohl nicht die innere Gemeinschaft des Landes mit uns näher zu erweisen, das uns Kant und Herder gegeben hat! Um so schmerzlicher war es, daß Ostpreußen ganz außer politischer Gemeinschaft mit uns stand. Diese Gemeinschaft hat uns nun Preußen zugeführt, es hat verzichtet auf die europäische Sonderstellung, die es auf eine Volkszahl stützen konnte, die so groß ist, als die des nächstgrößten deutschen Staates.

Ich glaube, daß uns daraus die doppelte Pflicht erwächst, für den Schutz dieses uns anvertrauten Landes zu sorgen. Dieser Schutz ist es nun, welcher vorzugsweise auf

dem gesicherten Besitz von Posen beruht, denn er ist hauptsächlich an eine stete und ungehinderte Verbindung des ganzen deutschen Körpers mit jener entlegenen Provinz geknüpft.

Posen ist, wie Sie wissen, nicht durch natürliche Grenzscheiden so begünstigt, daß hierin ein einleuchtender Anhalt für die Vertheidigung gegeben wäre. Wir finden dort weder einen Grenzstrom, noch ein Grenzgebirge. Um desto sorgfältiger sind die einzelnen militärischen Rücksichten zu beachten und zwar in einer Weise, wie es in anderen Kriegsschauplätzen nicht für nöthig erachtet wird. Ich werde nicht auf Einzelheiten eingehen, ich bitte aber die Herren, Sie mögen die Übersichtskarte, die dem Ausschußberichte beigefügt ist, vor sich legen. Ich werde Sie nicht lange aufhalten.

Meine Herren! Der eigentliche Angelpunkt der Betrachtung ist die Festung Posen. Es ist klar, daß dies der Punkt ist, wo sich die Armee versammeln muß, welche jenem dreifachen Zwecke entsprechen soll. Ich habe vorher gesagt, daß sie dort den Angriffsoperationen gegen Berlin unmittelbar, gegen Breslau durch eine Seitenstellung entgegentreten soll, und daß sie in dieser Position zugleich die Verbindung zwischen Ostpreußen und ganz Deutschland erhalten wird.

Damit die Festung Posen diesen Aufgaben entsprechen kann, muß die dort vereinigte Armee zunächst um dieselbe gesicherte Aufstellungen finden. Sie muß ferner von diesem

Mittelpunkte aus mit den andern strategischen Punkten des Kriegsschauplatzes in gesichertem Zusammenhange stehen.

Von diesen Verbindungen kommen die rückwärts liegenden mit Berlin und Stettin nicht in Betracht. Es handelt sich um die Verbindungen seitwärts nach der Oder bei Glogau und nach der Weichsel bei Thorn, so wie um die feindlichen Angriffslinien von Posen nach Warschau über Wreschen und von Posen nach Kalisch über Pleschen. Diese strategischen Linien sind es, die man ins Auge fassen muß.

Was die Linien seitwärts betrifft, so würde die Verbindung zwischen der Oder und Weichsel, die Linie von Glogau über Posen nach Thorn allerdings auf dem kürzesten Wege über Gnesen führen, wie dieses der Bericht auch ausspricht. Der Reichscommissär hat aber nicht geglaubt vorschlagen zu können, daß diese Linie ganz auf deutschem Boden bleibe; er hätte Gnesen, das Centrum der polnischen Nationalität in Anspruch nehmen müssen, und hat daher vorgezogen, die Verbindung zu suchen mit der Netze. Er hat den Punkt Nasul ausgewählt und die Verbindungsstraße über Wongrowiec als diejenige verlangt, die auf deutschem Boden laufen müsse.

Was die unmittelbar gegen den Feind führenden Marschlinien betrifft, die Linien gegen Warschau und Kalisch, so fordert es die freie Entwickelung der Armee, daß sie mindestens auf einen Tagmarsch von der Festung aus in unseren Händen bleiben, also drei bis vier Meilen

weit. Es führt diese Nothwendigkeit auf der Linie von Warschau bis Kostrzyn' und auf der Linie von Kalisch bis Schrimm und Xions. Der Punkt Schrimm bezeichnet außerdem einen Terrainabschnitt, den man in keinem Falle in den Händen des Feindes lassen kann; die ganze Lage dieser Stadt, der wichtige Warthe-Übergang, ist für die strategische Vertheidigung des Großherzogthums so einflußreich, daß man vielleicht Schrimm zum Hauptwaffenplatze gewählt haben würde, wenn nicht Posen durch seine sonstige Bedeutung sich zur Landesfestung empfohlen hätte.

Ich habe nur noch schließlich einige Worte über die Operationslinie von Kalisch nach Breslau zu sagen, gegen welche Posen als Seitenstellung dient. Um sich auf dieser einem andringenden Feinde entgegenzustellen, bietet sich kein anderer Terrainabschnitt dar, als derjenige, der durch die Brüche des Barsch-Baches bezeichnet ist.

Wollen Sie die Güte haben, sämmtliche Punkte, die ich anführte, mit der Karte zu vergleichen, so werden Sie sehen, daß die weißen Landstriche zwischen den blauen und rothen, der alten und neuen Demarcationslinie, demnach diejenigen Landstriche, die jetzt vorgeschlagen werden, in die neue Demarcationslinie aufzunehmen, sämmtlich durch die militärischen Gründe motivirt sind, die ich Ihnen vorlegte.

Die Demarcation, die uns vorgeschlagen wird, verlangt nichts mehr, als die Vertheidigung Deutschlands gebieterisch erheischt. Ich stimme für den Antrag des Ausschusses.

Rede in der National-Versammlung am 17ten März 1849.

Am 12ten März wurde der National-Versammlung der Welcker'sche Antrag vorgelegt: daß die Reichsverfassung ohne weitere Discussion durch einen Gesammtbeschluß angenommen und die erbliche Kaiserwürde an S. M. den König von Preußen übertragen werden solle. Der Eindruck dieses Schrittes innerhalb und außerhalb der National-Versammlung war außerordentlich; der einflußreiche Verfassungsausschuß der im Wesentlichen auf die Mehrzahl der Stimmen rechnen konnte, pflichtete in der Hauptsache durchaus bei. — Aber denen, die von denselben Wünschen für Deutschlands Einigung und von der gleichen Überzeugung durchdrungen waren, daß es hohe Zeit sei hierin zu einem festen Punkte zu gelangen, drängte sich gleichzeitig die schmerzliche Überzeugung auf, daß auf jenem scheinbar so kurzen Wege das Ziel nicht erreicht, sondern verfehlt werde. Die Oberhauptsfrage an die Spitze des Zwistes stellen, hieß die Reichsverfassung einem sicheren Verderben weihen. — Daher wurde von einer kleinen Anzahl Mitglieder der Antrag gestellt: die Verfassung durch Gesammtschluß anzunehmen; deren wünschenswerthe Änderungen dem nächsten Reichstage mit einfacher Stimmenmehrheit vorzubehalten; die deutschen Regierungen zur Zustimmung mit dem Hinzufügen einzuladen, daß den Verweigernden gegenüber die Verpflichtungen des Bundes von 1815 unverändert fortbeständen; dann aber erst wenn sämmtliche Regierungen sich über ihre Stellung zur Reichsverfassung erklärt, die Wahl des Reichsoberhauptes vorzunehmen. — Der

Darlegung der inneren Motive zu diesem Gange, soweit dies unter den gegebenen Umständen zulässig war, ist die folgende Rede gewidmet, die letzte, welche der Verfasser in der National-Versammlung gehalten hat. — Sie blieb, wie es schien, nicht ohne einige Wirkung auf die Gedanken mancher Zuhörer, aber ohne Wirkung auf das Resultat der Abstimmung. Das fernere Schicksal der großen deutschen National-Versammlung war vorauszusehen! Fata viam invenient!

Meine Herren! Als die National-Versammlung zusammentrat, um die neue Verfassung Deutschlands zu begründen, mußte man sich darauf gefaßt machen, daß sie alle politischen Meinungen in sich abspiegeln werde. Von Denen an, die in der früheren Staatsordnung möglichst wenig geändert wissen möchten, bis zu Jenen hin, die sie durch die abstracteste Selbstbestimmung des Einzelnen ersetzen wollen, kommen alle Zwischenstufen unter uns vor. Jede muß darnach trachten, sich geltend zu machen, in dem guten, aufrichtigen Glauben, daß sie die heilsamste sei, daß sie diejenige sei, welche die Zeit und die Mehrheit der Nation verlange. Nichts ist daher natürlicher, als der Zusammenstoß der Meinungen, der Kampf, wenn auch seinen Äußerungen wohl oft genug eine erfreulichere Gestalt zu wünschen gewesen wäre.

Ein ganz hiervon verschiedenes Verhältniß ist das der Stammesinteressen unter uns. Die hierin wurzelnden Gegensätze sind bisher nur leise und beiläufig fühlbar

geworden, sie sind hinter den politischen Partheien zurückgetreten. In dem Maaße aber, als die Verfassung sich dem Abschluß nähert, müssen die Stammesverschiedenheiten in den Vordergrund treten.

Auch diese Verschiedenheit ist, an sich genommen, natürlich und wohlberechtigt. Wir reden von Deutschland, meine Herren, haben uns auch wirklich dem Auslande gegenüber das Bewußtsein der Gemeinschaft bewahrt. Aber innerhalb dieses Kreises bestehen Verschiedenheiten von einer Intensität, wie sie keine europäische Nation aufweist. Der uralte Gegensatz der Stämme und Länder zieht sich durch unsere ganze Geschichte hindurch. Die Trennung der Kirchen hat ein neues Element hinzugebracht. Man mag nun die in dieser Thatsache wurzelnden politischen Mängel bedauern, oder man mag sich erfreuen an den Vortheilen auf anderen Gebieten, die für Deutschland hieraus erwachsen sind, immer ist es nothwendig, der Worte des alten Historikers eingedenk zu bleiben: daß man die menschlichen Dinge nicht blos belachen oder beweinen, sondern daß man sie verstehen soll.

Hier ist es nun, meine Herren, wo das Schauspiel, das sich seit drei Monaten aufgethan, Jedem, der das Wohl Deutschlands im Herzen trägt, mit Schmerz erfüllen muß. Statt der Gerechtigkeit, die für Freund und Feind dasselbe Maaß und Gewicht hat, ist jene böse Verblendung über uns gekommen, die im feindlichen Lager

Dasselbe schilt und verdammt, was sie im eigenen preist und gutheißt. Staat der ernsten Besonnenheit, die auch in trüber Zeit sich die Augen offen erhält für das Ziel und die Mittel, ist eine Leidenschaftlichkeit in dieses Haus eingekehrt, bei der die objective Beurtheilung der Sachlage, bei der eine heilsame Lösung der verworrenen Fäden unmöglich ist.

Meine Herren! Ich muß diese Anklage nach allen Seiten hin richten; sie trifft, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben, die Centralisten, wie die Totalisten. Soll diese Versammlung, die erste, in der die deutschen Stämme zusammensitzen, wirklich so enden unter der brennenden Entrüstung der Nation, unter dem schadenfrohen Hohne des Auslandes? Wir sind vielleicht in der letzten Stunde; diese Discussion ist ein Prüfstein dafür, ob eine Berufung an die Pflichttreue, an den Edelmuth, ja an die Vernunft der Partheien noch möglich ist!

Gestatten Sie mir, die gegenwärtige Sachlage näher zu untersuchen, auf die Gefahr hin, daß ich auch allgemein Bekanntes dabei mitberühren muß. Ein weit geringeres Bedenken finde ich in der Aussicht, dabei nach allen Seiten hin Anstoß zu geben; ich würde hierin vielmehr ein Criterium erkennen, daß ich mich auf dem richtigen Wege befinde.

Meine Herren! Die östreichische Monarchie und Deutschland sind in einer politischen Umbildung begriffen.

Ich hätte aus tiefstem Herzen gewünscht, daß ihre alte theure Gemeinschaft unberührt geblieben wäre von dem gewaltigen Umschwunge; denn wir sollen nicht blos Deutschlands Einheit sichern, sondern auch seine Macht. Dieses Ziel wäre zu erreichen gewesen, wenn Deutsch-Östreich zugleich ein Glied der östreichischen Monarchie und des deutschen Reiches bliebe. Hierzu hätte Zweierlei gehört. Das deutsche Verfassungswerk mußte in der Centralisirung sich beschränken, das östreichische auf dem weitesten Föderationsprincipe fußen. Beides waren hohe Preise; ich halte sie aber nicht für zu hoch für solchen Gewinn.

Es ist nicht geschehen. Die neue östreichische Verfassung stellt die deutschen Bundeslande allen anderen in einem streng centralisirten Staatskörper gleich; Tyrol und das Land ob der Enns stehen in Zukunft zu Deutschland in demselben Verhältnisse, wie die Bukowina und das Banat. Die Zerreißung ist vollbracht; ich habe nur den schmerzlichen Trost, daß sie nicht von diesem Hause ausgegangen ist. Jetzt ist nur noch ein Bündniß mit der gesammten östreichischen Monarchie zulässig, und ich wünsche aus vollstem Herzen, daß dieses so innig, so fruchtbar ausfallen möge, als es in der Form einer internationalen Verbindung, oder selbst in einer darüber hinausreichenden irgend möglich ist. Man wende daran alle Anstrengung, denn die Schwierigkeiten sind sehr groß; ohne aufrichtigen Willen von beiden Seiten wird die

Union sich nicht über ein rein politisches Schutz- und Trutzbündniß erheben.

Aber auch, wenn auf diesem Gebiete das günstigste Ergebniß erreicht würde, so ist es klar, daß damit nur die kleinere Hälfte unserer Aufgabe erfüllt wäre. Ich schlage auch diese nicht gering, sondern sehr hoch an; aber ich brauche nicht zu beweisen, daß eine Union, die für Deutschland nur soviel sicherte, als der Bund von 1815, nicht der Ausgang eines welterschütternden Jahres sein kann.

Das Programm von Kremsier spricht es aus: erst wenn ein verjüngtes Östreich und ein verjüngtes Deutschland zu neuen und festen Formen gediehen sein werden, sei es möglich, ihre beiderseitigen Beziehungen festzustellen. Das verjüngte Östreich steht vor uns; es handelt sich jetzt darum, ihm ein verjüngtes Deutschland zur Seite zu stellen. Jeden Weg, der uns zu diesem Ziele rasch und *sicher* führt, jeden solchen Weg werde ich mit Freuden begrüßen.

Meine Herren! Der Redner, der vor mir auf diesem Platze stand, schloß seine Rede mit den Worten: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Ja, es ist in Gefahr, aber diese Gefahr hat mehr als eine Seite. Die eine läge allerdings in einer Verlängerung dieses Gährungsprozesses, der die alten Bande löste, ohne neue an ihre Stelle zu setzen. Aber eine andere Gefahr, meine Herren,

würde sich durch ein Verfahren eröffnen, bei welchem den Nächstbetheiligten in das Angesicht geschlagen, dem Auslande aber der Anlaß und die formelle Berechtigung gegeben würde, in unsere Geschicke einzugreifen.

Läge die Wahl des einzuschlagenden Weges noch ganz in unserer Hand, so würde das naturgemäße Verfahren von dem rechtlich Bestehenden ausgegangen sein. Man hätte auf den Bund von 1815 zunächst alle Fortschritte angewendet, deren er überhaupt fähig ist. War hierbei die Linie der Einigung erreicht, bis zu welcher alle deutsche Staaten, einschließlich Deutsch-Östreichs, mitgehen konnten, so blieb es dann lediglich Sache derjenigen deutschen Staaten, die durch kein anderes Verhältniß verhindert sind, sich zu einem engern Bunde zusammen zu schließen.

Das Recht hierzu ist mir unzweifelhaft. Erlauben Sie mir, meine Herren, ohne in Schul-Erörterungen zu fallen, die Sätze des Bundesrechts zusammenzustellen, die jetzt zu einer so unerwarteten Anwendung gelangen.

Der deutsche Bund war ein unlöslicher, kein Mitglied konnte nach eigenem Willen austreten. Neue Glieder konnten nur aufgenommen werden mit Zustimmung Aller. Veränderungen in den Grundgesetzen bedurften der Stimmeneinhelligkeit. Die Bundesglieder aber behielten das Recht der Bündnisse, insofern diese nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet waren. Dies sind die

Grundsätze, die unter europäische Garantie gestellt worden. Niemand hätte daher sich zu beschweren gehabt über die Bildung eines engeren Bundes, Niemand in Deutschland, Niemand im Auslande! Die Bedenken einer Einmischung der europäischen Paciscenten der Wiener Verträge, die jetzt theils offen, theils heimlich hervortreten, wären dadurch gehoben worden.

Ich würde es allerdings als großen Vortheil erachtet haben, wenn jeder Vorwand in dieser Weise genommen worden wäre; aber ich rufe Wehe über Diejenigen, die in solchem Augenblicke die Stimmen, oder gar die Waffen des Auslandes herbeizurufen, fähig wären. Sie mögen die Worte der Verträge für sich haben, aber die Weltgeschichte, die das Weltgericht ist, wird das Urtheil sprechen.

Dieser Weg ist nicht betreten worden, ein Weg, bei dem die Gesammtnation nur gewinnen, nie einbüßen konnte, bei dem kein deutscher Staat widersprechen, und kein auswärtiger mitsprechen konnte. Man ist statt dessen von dem Begriffe ausgegangen, und hat einen centralisirten Staatenstaat entworfen; diesen hat man Deutschland genannt, und ihn als Maaßstab an die Wirklichkeit gelegt.

Dennoch, meine Herren, bin ich davon durchaus und vollkommen überzeugt, daß wir diesen Weg jetzt nicht verlassen können; der Verfassungsentwurf ist auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommen, er hat in den wesent-

lichsten Theilen vielseitige Zustimmung gefunden, er kann nie direct oder indirect beseitigt, oder durch Machtsprüche ersetzt werden. Wer für den Ausgang unserer Wirren einen solchen Gedanken hegte, dessen Vermessenheit könnte nicht tief genug beklagt werden.

Für uns aber, meine Herren, erwächst hieraus die doppelte Pflicht, daß wir Alles und Jedes in versöhnlichster Weise versuchen, um zum Ziele zu gelangen, mit der mindesten Verletzung und den mindesten Wechselfällen.

Ich habe mir die Frage gestellt, wie sich hierzu die Anträge verhalten, die uns vorliegen. Ich erachte es für rathsam und zulässig, den gesammten Verfassungs-Entwurf ohne einzelne Verhandlung anzunehmen, da die Revision vorbehalten bleibt. Ich muthe Ihnen auch nicht zu, daß Sie mit mir und meinen Freunden die Überzeugung theilen, daß die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung von der freien Zustimmung der Regierungen abhängig sei. Aber ich glaube, daß auch Sie von Ihrem Standpunkte aus angemessen finden werden, daß man die Regierungen auffordere, ihren Anschluß an den Bundesstaat rückhaltslos zu erklären. Wir werden hierbei zugleich positiv aussprechen müssen, daß denjenigen Regierungen gegenüber, die dem Bundesstaate nicht beizutreten erklären, das Verhältniß der Rechte und Pflichten fortbesteht, wie es die Bundesacte von 1815 begründete. Und wenn auch die Fortsetzung dieses Bundes sich als unmöglich er-

weisen sollte, so gehe der Anstoß zu gänzlicher Auflösung nicht von diesem Hause aus. Wir wollen auch den letzten Vorwand vertilgen, aus dem der tiefe Groll des ganzen Auslandes gegen unsere Wiedergeburt seine Nahrung zieht.

Meine Herren! Wir wissen Alle, daß der Kern unserer Schwierigkeiten und Gefahren in dem letzten Abschlusse der Oberhauptsfrage, in dem Übergange von den Principien zu den Personen liegt. Es ist wohl Niemand unter uns, der in diesem Augenblicke mit Bestimmtheit angeben könnte ob sich für den vierten Antrag des Verfassungs-Ausschusses eine Majorität finden werde, oder nicht. Und welche Majorität! Meine Herren! Sie stände nur einer um wenige Stimmen geringeren Minorität gegenüber, die nicht blos dynastische Hintergedanken, sondern reelle Stammesgegensätze und Interessen ausdrückte. Wäre das ein wahrhafter Abschluß der unermeßlichen Krise, an welcher die Geschicke unserer fernsten Zukunft hängen, wenn sich hier für irgend eine Ansicht vielleicht eine Mehrheit von 250 Stimmen gegen eine Minderheit von 240 Stimmen fände? Wäre das bei so hohen Dingen ein Verfahren, das wahren Patrioten, ja nur besonnenen Männern genügen könnte? Eine Entscheidung unter solchen Umständen hinausschleudern, unbekümmert was ihr ferneres Schicksal sei, ob sie ein Friedensbogen, oder eine Brandfackel werde für das Vaterland: Das würde ich Verwegenheit nennen, um kein anderes Wort zu gebrauchen.

Nein, meine Herren, wir müssen erst zu größerer Übereinstimmung unter uns selbst gelangen, ehe wir auf eine zweifelhafte Ziffer gestützt einen Namen hinausgeben in das deutsche Volk, und diesen Namen jetzt in die verderblichste und peinlichste Alternative drängen.

Ich glaube, daß, wenn nicht Alles täuscht, eine solche Frist die Wege nicht erschweren, sondern ebenen wird, was man auch dagegen sagen möge. Wenn die östreichische Monarchie dem engeren Bunde nicht beizutreten vermag, so werden deren Abgeordnete aus dieser Verhandlung scheiden wollen, wenn auch zum unvergänglichen Schmerze aller Theile. Die mittleren Staaten, wenn sie die Grundlage des Bundesstaates angenommen haben, werden ihre Ansichten über die Mittel, welche zu dem vorgesteckten Ziele führen, ändern müssen. Während Preußen jetzt dasteht, gerufen von den Einen, und zurückgewiesen von den Anderen, Preußen, welches das Eine nicht gesucht, und das Andere nicht verdient hat, so wird es dann seine natürliche Stelle da finden, wohin es durch eine schwankende Majorität dieses Hauses allein nicht gewiesen werden kann.

Vor Allem aber, meine Herren, sehe ich hierin mindestens die Möglichkeit, einen unheilbaren Bruch zu vermeiden, einen Bruch, den ich für ein unermeßliches Unglück für unser Volk und Land halte, für ein weit größeres, als es wohl Manchem erscheinen mag. Man hat in

diesem Hause zuweilen das Wort Napoleon's citirt: in einer gewissen Zeit werde Deutschland entweder republikanisch oder kosackisch sein. (Von der Linken: Europa!) Nun gut, Europa, ich brauche den Theil für das Ganze. Meine Herren! Es gäbe aber noch einen dritten Ausgang: Deutschland könnte kosackisch und republikanisch werden!

Ich werde für jeden Antrag stimmen, der zum Abschluß unseres Verfassungswerkes führen kann, ich fühle mich in meinem Gewissen dazu gedrungen; Sie aber bitte ich, vereinigen Sie sich in dem friedlichen Wege, den das Amendement andeutet, das ich vertrete. Ich könnte es weder schicklich, noch angemessen finden, alle Eventualitäten hier zu verhandeln. Schwungvolle Worte und tapfere Gedanken achte ich an ihrer Stelle sehr hoch, aber sie genügen nicht, wenn der Ernst der Wirklichkeit herantritt. Viele unter Ihnen haben es nicht erlebt, und Manche mögen es verlernt haben seit 34 Jahren, was es heißt, Deutschland zum Schauplatze eines allgemeinen Krieges zu machen, und jenes waren doch nur Kriege gegen fremde Waffen!

Rede in der zweiten Kammer der preußischen Stände am 25sten August 1849.

Der Zusammentritt der preußischen Stände gab der Regierung den willkommnen Anlaß sich über ihre Stellung zu der deutschen Frage, sowohl vor dem eigenen Lande als vor Deutschland, deutlich und unverholen auszusprechen. Es geschah dieses sowohl in der ersten als in der zweiten Kammer, nachdem der König sich mit seinen Räthen über den Inhalt vollkommen verständiget hatte. — Die folgende Rede des Bevollmächtigten der Regierung setzte sich zur Aufgabe darzulegen: den Rückblick auf die Vorgänge bis zum April 1849, die Erwägungen der preußischen Regierung als sie sich zur Leitung der deutschen Sache hingewiesen fand, den hieraus erwachsenen Weg derselben, die Grundprincipien des Bundesstaates, die Einwürfe der Partheien, das Verhältniß zu Östreich, das Bündniß vom 26sten Mai, das Verhalten der anderen deutschen Regierungen, und den Blick in die Zukunft. — Die Kammer erklärte sich in allen ihren Fractionen am 7ten September mit diesen Eröffnungen einverstanden, und bereit, der Regierung auf dem betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren.

Meine Herren! Die Königliche Regierung hat mich beauftragt, Ihnen Rechenschaft abzulegen über ihr Verhalten in der deutschen Sache. Diese Rechenschaft wird eine offene und unumwundene sein; Preußen hat nirgends

hierin das Tageslicht zu scheuen. Die Aktenstücke sind in Ihren Händen; sie werden Ihnen eine vollständige Einsicht gewähren in die Verhandlungen, die mit den andern Regierungen hierüber geführt worden sind.

Erlauben Sie mir, daß ich als Erläuterung hierzu die Gesichtspunkte darlege, von denen die Königliche Regierung geleitet worden ist.

Wer, meine Herren, die große politische Bewegung, die im vorigen Jahre alle deutschen Länder erschütterte, aufmerksam nach ihrem Ursprunge und Verlaufe verfolgt hat, der wird zu der Erkenntniß gelangt sein, daß das Element, das ich hier kurz das nationale nennen will, eine der mächtigsten Triebfedern dabei gewesen ist. Ich enthalte mich einer weiterführenden Betrachtung über das Erwachen der nationalen Strebungen, das sich in den meisten europäischen Ländern nach den großen Kriegen kund gab. Da, wo ein politischer Körper mehrere Volksstämme umschließt, ist diese Kraft dahin gerichtet, den Staat in seine nationalen Bestandtheile zu sprengen. So geschah es dem Königreich der Niederlande, wie es der Wiener Congreß geschaffen; aus gleicher Quelle fließen zum großen Theile die Kämpfe zwischen den Dänen und Deutschen. Auch der Fortbestand der großen östreichischen Monarchie ist seit Jahresfrist durch die nationalen Trennungsgelüste in Frage gestellt worden; wir dürfen in Östreichs und in unserm wahren Interesse mit Zuversicht erwarten, daß

es aus diesem schweren Kampfe überall siegreich und glänzend hervorgehen werde.

Die entgegengesetzte Erscheinung tritt da hervor, wo ein Volk in mehreren Staaten vertheilt ist. Hier nimmt diese Kraft die Richtung, die Einzelstaaten zu einer mehr oder minder konzentrirten Einheit zusammenzudrängen. Deutschland, unser gemeinsames Vaterland, ist es, wo nach langem Verstummen, der Ruf nach Einigung, nach Herstellung eines nationalen Gemeinwesens am lautesten erschallt ist.

Nichts würde voreiliger sein, als wenn man allen Stimmen, die sich in diesem Rufe vereinigt haben, eine gleiche Berechtigung beimessen wollte. Wie viel bewußte Unwahrheit, wie viel irrige Auffassung, wie viel unmögliches Verlangen, sind dabei Hand in Hand gegangen!

Was die demokratische Parthei unter dem einigen Deutschland verstand, liegt jetzt deutlich zu Tage. — Auch Diejenigen, die in der gemeinschaftlichen Abstammung und Sprache die alleinige Bedingung des politischen Lebens sehen, sind in einem gefährlichen Irrthume befangen. Der Bildungsprozeß der Staaten hängt auch von andern gleich wesentlichen Bedingungen ab; die fremden Nationalitäten auszuscheiden oder die eigenen Stammesgenossen in auswärtigen Staaten zu beanspruchen, ist weder möglich noch gerechtfertigt.

Aber auch die Männer, welche die Einigung Deutsch-

lands auf dessen wirkliches Territorium beschränken, haben sich nicht von unmöglichen Forderungen frei gehalten.

Meine Herren! ich glaube Ihnen gegenüber der Beweisführung überhoben zu sein, wenn ich ausspreche: der Einheitsstaat ist in Deutschland nicht zu erreichen. — Er ist es nicht als einheitliche Monarchie, er würde es auch nicht sein, wenn die Parthei des Umsturzes je gesiegt hätte. Wenn die einheitliche Republik auf den Trümmern der gesammten Staats- und Lebens-Ordnung errichtet, und für einige Augenblicke durch eine Schreckensherrschaft aufrecht erhalten würde, sie zerfiele in kurzer Frist.

Aber, meine Herren, wenn alle diese trüben Bestandtheile der deutschen Bewegung, wenn das Unwahre, das Verkehrte, das Unmögliche abgezogen werden, dann bleibt das Wahre, das Berechtigte, das Mögliche. Hier, wie überall, ist es der Kern von Wahrheit, der der Strömung ihre Macht verlieh, der das Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt zu einem der gewaltigsten Hebel der vorjährigen Bewegung gemacht hat.

Kann und darf Jemand leugnen, daß auf diesem Gebiete Großes, ja fast Alles verabsäumt worden ist?

Meine Herren! ich möchte Ihnen und mir den schmerzlichen Rückblick auf die Geschichte des deutschen Bundes ersparen, oder ihn mindestens in die engsten Grenzen bringen. Es ist nur zu bekannt, unter welchen Wirkungen und Gegenwirkungen die Nation, nachdem sie unter

dem Drucke der Fremdherrschaft und der Schmach der Rheinbundspolitik zu neuem Bewußtsein erwacht war, endlich ihre Verfassung erhielt, und welche mannigfachen Ursachen es waren, die auch die besseren Keime, die die Bundesakte darbot, erstickten. Das Ergebniß von 33 Jahren liegt vor uns; die Thätigkeit der Bundesversammlung zeigte sich fast nur im Abwehren, und auch hier hat die Luxemburger Sache bewiesen, daß sie ihren Gliedern nicht den äußeren Schutz und die Braunschweiger, daß sie ihnen nicht den inneren Schutz gewähre, die Holstein-Schleswigsche aber, daß sie vor herannahenden Gefahren die Augen schließe.

Da wo die Autorität des Bundes in Anspruch genommen wurde, um die vergiftenden Zwiespalte zwischen den Regierungen und ihren Ständen zu schlichten, traten jene unseligen Incompetenz-Erklärungen ein, die dem Bunde zu dem Schaden noch den Spott aufluden.

Konnte so schon der nächsten Aufgabe nicht genügt werden, so mußte sich die Thätigkeit des Bundes da als völlig nichtig erweisen, wo es sich um positive Schöpfungen gehandelt hätte; die Artikel der Bundes-Akte, die über den völkerrechtlichen Verein hinaus, gemeinnützliche Institutionen in Aussicht stellten, sind nie in Erfüllung gegangen, es war unmöglich, die Partikular-Interessen nach irgend einer Richtung hin in Einklang zu bringen.

Meine Herren! Das Schauspiel, welches dieses letzte

ganz Deutschland umfassende Organ darbot, war ein trauriges! Niemand, der mit der nutz- und würdelosen Beschäftigung des Bundestages, zumal in seinen letzten Jahren, näher bekannt ist, wird sich eines Gefühls erwehren können, an dem Kummer und Unmuth gleichen Theil haben. Ich richte hierbei nach keiner Seite hin die besondere Anklage; aber die daraus hervorgegangene Thatsache ist unläugbar: die Verachtung gegen den Bund, und hiervon unzertrennlich die Abneigung gegen seine Glieder. Nicht blos die revolutionäre Parthei war es, die dieses Gefühl hegte und begünstigte, auch bei den Bessergesinnten hatte es tiefe Wurzeln geschlagen. Allerdings mußte es in den neueren und kleineren Staaten mehr in den Vordergrund treten, als in den älteren und größeren; aber wer will läugnen, daß diese Stimmung überall eine der wirksamsten Vorbereitungen der vorjährigen Erschütterungen gewesen ist!

Soll und muß daher die Revolution geendet werden, und zwar nicht durch Gegenrevolution, nicht blos dadurch daß die zerstörenden Kräfte gewaltsam niedergehalten werden, sondern zugleich durch Befestigung des Rechtszustandes in Deutschland, so ist der Abschluß der deutschen Verfassungs-Krise, die Aufrichtung einer politischen Ordnung, die, wie bereits in der andern Kammer ausgesprochen worden, die Einheit der Nation innerhalb ihrer

möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt, die erste und oberste Bürgschaft jedes Gelingens.

Die Königliche Regierung hat sich daher nicht entziehen dürfen, diese Frage zum Gegenstande der ernstesten und reiflichsten Erwägung zu machen. — Es boten sich mehrere Wege dar.

Als der erste kann die Umwandlung des gesammten bisherigen deutschen Bundes in einen Bundesstaat durch diktatorische endgültige Anordnung bezeichnet werden. Es ist dies bekanntlich der Weg gewesen, den die National-Versammlung in Frankfurt a. M. einschlug.

Meine Herren! Eine spätere Zeit wird über das, was die Mehrheit in dieser denkwürdigen Versammlung anstrebte, ein unbefangeneres Urtheil fällen, als es jetzt von entgegengesetzten Seiten her geschieht. Sie wird dem Zustande Deutschlands, den Eindrücken unter denen die Versammlung tagte, dem Geschicke aller parlamentarischen Parthei-Kämpfe, gerechte Rechnung tragen. Sie wird vor Allem nicht blos betrachten, was die National-Versammlung gethan, sondern eben so sehr, was sie von Deutschland abgewehrt hat.

Aber ebensowenig, meine Herren, wird dieses zukünftige Urtheil die Augen schließen dürfen vor den Mängeln, die an dem eingeschlagenen Wege hafteten. Der Bundesstaat wurde in einer Weise definirt und aufgefaßt, die mit den faktischen Verhältnissen nicht vereinbar war. Die

Verfassung der National=Versammlung ging auf eine po=
litische Form hinaus, die dem Einheitsstaat näher lag,
als demjenigen Staaten=Staate, der für Deutschland er=
forderlich und zulässig ist. Die Allgewalt, welche die
Versammlung sich beilegte, wäre nur durch republikani=
schen Terrorismus zu realisiren gewesen, also durch Um=
wälzungen, die der conservative Sinn der achtbaren und
patriotischen Mehrheit von sich wies. Die Natur der
Sache daher, ebenso sehr als die Achtung vor dem beste=
henden Rechte hätte auf eine Vereinbarung mit den Re=
gierungen hinführen müssen, und es durfte hiervon selbst
nicht die Besorgniß vor den Schwierigkeiten abhalten, die
sich daran knüpften. Ohne Zusammenwirken der Ge=
sammt=Vertretung mit den Einzeln=Regierungen konnte
nur zerstört, nicht aufgebaut werden.

Als letzter Vorwurf gegen den Gang der Mehrheit
der National=Versammlung müssen die Transactionen mit
ihren prinzipiellen Gegnern bezeichnet werden. Aus die=
sem Abwenden von den eigenen politischen Grundsätzen
sind bekanntlich die Zugeständnisse hervorgegangen, welche
die Verfassung vom 28sten März der Demokratie macht.
Man mochte voraussetzen, daß es später möglich sein
werde, so gefährliche Anomalien wieder auszuscheiden,
aber schon das Benehmen der Gegner, ihre unverhüllte
Freude an diesem Ausgange des Verfassungswerkes hätte

davon überzeugen sollen, welchen Ansichten und Plänen man die Thür öffnete.

Es ist Ihnen, meine Herren, aus den Noten vom 23sten Januar und 16ten Februar bekannt, daß die Königliche Regierung Alles aufbot, um noch vor der zweiten Lesung zu einer Verständigung mit der National-Versammlung zu gelangen, aber auch, daß diese Bemühungen eben in den wesentlichsteu Punkten ohne Erfolg blieben. Die National-Versammlung verkündigte ihre Verfassung als endgültig und erklärte, daß sie auf fernere Entgegnungen und Abänderungen nicht eingehen könne.

Es handelte sich daher nur noch um eine einfache Unterwerfung. Konnte die preußische Regierung sich diesem Gebote fügen? Nein, meine Herren, sie konnte und durfte es nicht! Sie würde Preußen als Preußen aufgegeben, seine glorreiche Geschichte abgeschlossen, seine Verwaltung, seinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgegeben haben. Sie würde andern Regierungen Zwang angethan haben, einen Zwang, der bei Östreich undenkbar ist, bei den mindermächtigen Staaten aber schreiendes Unrecht gewesen wäre. Blicken Sie, meine Herren, auf die damaligen Bewegungen in Stuttgart und Dresden, und fragen Sie sich, ob solche und andere dann unausbleibliche Gewaltthaten gegen die rechtmäßigen Regierungen unter Preußens Aegide geschehen durften? Statt des in jener Verfassung instituirten Kaiserthums wäre die

Anarchie das Loos Deutschlands geworden. Meine Herren, die Regierung des Königs durfte sich nicht von dem Glanze verlocken lassen, der die sogenannten großen Entschlüsse begleitet. Das sind jene politische Acte, die man je nach dem Erfolge als höhere Staatsklugheit preist oder als ehr- und pflichtvergessenen Machiavellismus züchtigt.

Was nun hat Preußen damals auf dieses Andringen erwidert? Die Erklärung, die in diesem Hause am 4ten April gegeben wurde, sagt: Die Verfassung bedürfe der Zustimmung der Regierungen; Preußen werde hierüber mit den andern Regierungen zu Rathe gehen. Es sei hierzu weder die Einstimmung aller Glieder des früheren Bundes erforderlich, noch werde eine Majorität derselben die Minorität binden dürfen; der Bundesstaat werde sich aus denjenigen Staaten bilden, die sich ihm freiwillig anschließen. An die Spitze dieses Bundesstaates zu treten sei Preußen bereit.

Diese gerechte und besonnene Erklärung ist es nun, die von entgegengesetzten Seiten her Anfechtungen erlitten hat.

Während die Einen davon ausgingen, daß die preußische Regierung lediglich zu vollziehen habe, was die National-Versammlung anordne, verlangten die Anderen, daß Preußen sowohl die constituirende Thätigkeit der National-Versammlung, als auch deren Ziele als nichtig und verwerflich hinstellen solle.

Diese letztere Forderung, meine Herren, leitet nun zu der Betrachtung des zweiten Weges, der der königlichen Regierung anempfohlen wird. Es wäre dies die Rückführung auf den bisherigen Bund, mit denjenigen Verbesserungen, die auf einer solchen Grundlage zulässig sind. Es ist nicht zu übersehen, daß mannigfache Gründe für einen solchen Entschluß angeführt werden können. Die besonderen Schwierigkeiten in dem Verhältnisse Östreichs zu dem deutschen Verfassungswerke, — der Widerwille der mittleren Staaten gegen Opfer an ihrer Souveränetät — die Möglichkeit einer versuchten Einmischung des Auslandes. Ja, wem ist es unbekannt, daß auch in unserem eigenen Lande sich achtbare Stimmen erheben, die in der engeren Einigung Deutschlands nur eine Schwächung Preußens erblicken, in dem Streben nach einer verfassungsmäßigen, staatlichen Verbindung, nur ein Zugeständniß an die Revolution, und die daher verlangen, daß Preußen sich auf seine auswärtigen Allianzen stütze, statt auf die nationale Gemeinschaft.

Daß, meine Herren, noch Manches durch Erweiterung und Verbesserung der Bundesacte von 1815 zu gewinnen, daß noch erhebliche materielle Fortschritte auch in dem früheren Bundeswege erreichbar sind, darf nicht verkannt werden. Aber es würde hierbei der Grundcharakter des Staatenbundes unverändert bleiben: ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten, die ihre Gesellschaftsinteressen

durch freie Übereinkunft auf einem permanenten Kongresse ihrer Bevollmächtigten betreiben. Ob diese Bevollmächtigten lediglich aus instruirten Gesandten bestehen, oder ob neben diesen noch Abgeordnete einzelner ständischer Körper mitwirken, begründet keinen wesentlichen Unterschied. Immer wird es der Hauptgegensatz bleiben, daß in einem wahren Bundesstaate eine Central-Gewalt besteht, also eine Oberhoheit des Ganzen über die einzelnen Glieder, deren Verfügungen unmittelbar verbindlich für die Bevölkerungen sind, während in dem Staatenbunde die Beschlüsse des Gesellschaftsvorstandes nur deswegen und nur in so weit verbindlich sind, als die Einzelstaaten sie annehmen und verkünden. Das einzelne Glied in dem Staatenbunde, das diesen Beschlüssen nicht Folge leistet, verletzt nur eine Vertrags-Pflicht, das einzelne Glied in dem Bundesstaate hingegen, das den Gehorsam gegen die Anordnungen der Centralgewalt verweigert, begeht Rebellion.

Meine Herren! Dieser Gegensatz ist es, welcher der Aufrichtung eines wahren Bundesstaates in Deutschland, nachdem Kaiser und Reich unter dem Andringen des Partikularismus zu Grunde gegangen sind, so große Schwierigkeiten bereitet. Dennoch, meine Herren, hat die Regierung des Königs den scheinbar leichteren Weg nicht einschlagen dürfen. Sie konnte es nicht, weil er ungerecht und unweise ist.

Er ist ungerecht, weil er die Zusagen und Verheißungen bräche, die der deutschen Nation wiederholt und feierlich gegeben worden sind. Er ist unweise, weil er die Revolution nicht schließen, sondern verewigen würde.

Ein solches Verfahren von Seiten der deutschen Regierungen würde der Parthei des Umsturzes die schärfsten Waffen liefern, die mächtigsten Bundesgenossen zuführen. Was wir an einigen Punkten in letzter Zeit sahen: die Verbrechen Einzelner, die sich dem Aufruhre in dem Wahne anschlossen, der Kampf gegen die bestehenden Regierungen gelte dem einigen Deutschland, das würde dann als allgemeine, als die traurigste aller Verirrungen auftreten! Die nächste historische Krise, die über unser Vaterland hereinbräche, würde einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Einzeln-Regierungen sehen, vielleicht gegen die Monarchie überhaupt.

Meine Herren! Wenn es weder gerechtfertigt werden konnte, sich auf den bisherigen Staatenbund zu beschränken, noch ihn zwangsweis in einen Bundesstaat umzuwandeln, so blieb nur übrig, innerhalb des bisherigen Vereines den Bundesstaat für diejenigen deutschen Lande aufzurichten, die seiner bedürfen; also einen engeren Bund in dem weiteren.

An zwei Bedingungen ist dann das Zustandebringen des engeren Bundesstaates geknüpft, an die freie Zustim-

mung der Regierungen und an die freie Annahme durch eine National-Vertretung.

Welches, muß man dann weiter fragen, ist die Auffassung des Bundesstaates, die den faktischen Verhältnissen unseres Vaterlandes angemessen ist?

Nach Außen kann und muß Deutschland sich als eine Einheit darstellen. Seine Politik, seine Vertretung dürfen nur als ein Ganzes dastehen, mit dessen einzelnen Theilen das Ausland nichts gemein hat.

Meine Herren! Bedarf es des Nachweises, daß eben in dieser Forderung, so wie sie das Kennzeichen jedes ächten Bundesstaates abgiebt, auch die Lebensbedingung der Nation enthalten ist? Wahrlich, wer in die letzten beiden Jahrhunderte unserer Geschichte zurückblickt, der wird eher versucht werden, in tiefer Schaam sein Angesicht zu verhüllen, als für die Beibehaltung einer auswärtigen Politik der Einzelstaaten in die Schranken zu treten!

Ebenso sicher ist es aber auch, daß dieser oberste Grundsatz nirgends ausschließt, daß nach Innen die rechtliche und historische Selbstständigkeit der deutschen Lande unangetastet bleibe. Was der einzelne Staat mit seinen Kräften vermag, das soll die Centralgewalt weder statt seiner, noch mit ihm thun; es bleibe die alleinige Sache seiner Regierung und seiner Stände. Die Gesammtregierung und die Gesammtvertretung verfüge nur da,

wo der einzelne Staat eben als Einzelner nicht genügt, oder wo mehrere Staaten zusammenwirken müssen. Sie vermittele ferner, wo es gilt Institute in allseitigem Interesse ins Leben zu rufen, zu welchen der Anstoß und die Leitung von einem Mittelpunkte ausgehen muß.

Damit nun der Bundesstaat die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke besitze, bedarf er einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt. Das Parlament wird hierbei sowohl die Interessen der Gesammtheit, als die der einzelnen Staaten zu beachten haben; seine Organisation als Staatenhaus und Volkshaus, oder wie man sonst die beiden Bestandtheile der Vertretung nennen möge, entspringen aus dieser doppelten Aufgabe.

Ebenso deutlich stellt sich die Forderung heraus, daß die Executivgewalt eine kräftige und einheitliche sein müsse, um ihrem Berufe in Deutschland wirklich zu genügen. Sie muß eine kräftige sein, also keine Fiktion, keine Delegation, sondern fähig durch eigene Macht die minder Mächtigen zu schützen. Wenn in einer Republik die Executivgewalt einem oder mehreren Beamten des Gemeinwesens übertragen werden könnte, so lehrt doch jede nähere Betrachtung, welch widersinniges Verhältniß sich in einem aus Monarchieen bestehenden Bundesstaat da bilden müßte, wo jedes einzelne Glied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Centralgewalt! Eben deshalb muß diese einheitlich sein, da ein Direktorium

nur durch Delegirte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da; handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestages nur zu klares Zeugniß von dem Erfolge ab.

Was hiergegen von mehr als einer Seite, und in mehr als einer Absicht eingewendet worden, ist der königlichen Regierung nicht unbekannt geblieben. Es hat ihre feste Überzeugung von der Nothwendigkeit der einheitlichen Executivgewalt für einen deutschen Bundesstaat nicht zu ändern vermocht. Alle anderen Formen und Einrichtungen erscheinen dagegen als verhältnißmäßig minder wesentlich. Das Gesammtparlament und die Einheit der Executive sind die Grundbedingungen des Bundesstaats: außerhalb dieser liegt nur der völkerrechtliche Staatenbund.

Dieses, meine Herren, sind die Vordersätze, von denen die Regierung bei ihren Verfassungsvorschlägen ausgegangen ist. Die Mängel und Bedenken, mit denen der Frankfurter Entwurf behaftet war, mußte sie in dem ihrigen vermeiden. Daher keinen centralisirten Einheitsstaat, keinen Zwang zur Annahme, keine demokratischen Concessionen!

Auch dieser Verfassungs-Entwurf hat, wie zu erwarten war, mannichfache Angriffe erfahren; sie gehen dabei von so entgegengesetzten Richtungen aus, daß sie sich, paarweise zusammengestellt, aufzuheben pflegen. Der Ent-

wurf behalte zuviel von dem Frankfurter Verfassungs-Entwurf bei — er gebe zuviel davon auf. Er kapitulire mit der Demokratie — er schließe sie gänzlich aus. Er centralisire zuviel — er centralisire zu wenig. Er lege die eigentliche Gewalt in das Fürstencollegium — er lege sie ausschließlich in den Reichsvorstand. Er vernichte Preußen zu Gunsten der andern deutschen Staaten — er vernichte die andern deutschen Staaten zu Gunsten Preußens!

Meine Herren, ich weiß vollkommen, daß nicht bei allen logischen Gegensätzen eine Mitte möglich, geschweige denn richtig ist. In diesem Falle aber mögen solche, mit ebensoviel Gehässigkeit als Unkenntniß vorgebrachte Anklagen vielleicht dazu dienen, den Unbefangenen zu einer verständigern Beurtheilung unserer Vorschläge hinzuleiten.

Indem die Regierung sie Ihrer freien Prüfung übergiebt, hat sie Ihnen zugleich die Aktenstücke über die Verhandlungen vorgelegt, die dahin geführt haben.

Ich gestatte mir an diese noch einige Betrachtungen zu knüpfen, die zum Verständniß des Geschehenen und zur Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunktes dienen können.

Meine Herren! Die Regierung, indem sie den Weg der freien Vereinbarung betrat, hat sich nicht einen Augenblick die großen Schwierigkeiten verhehlt, denen sie begegnen mußte. Hätte sie hierin nicht die Befolgung einer

heiligen Pflicht gegen Preußen und Deutschland gesehen: wahrhaftig, sie würde sich dieser mühseligen, undankbaren Aufgabe nicht unterzogen, sondern dem Laufe der Ereignisse überlassen haben, zuvörderst die Verblendung zu heilen, die Selbstsucht zu brechen, die ihr so mannigfach entgegengetreten sind. Preußens Gefahr bei längerer Zögerung wäre sicher die geringere gewesen.

Wenn jeder deutschen Regierung die Wahl völlig frei blieb, ob sie sich dem Bundesstaate anschließen wolle oder nicht, so mußte sich sofort die Frage aufdrängen, in welches Verhältniß der engere Verein zu denjenigen Staaten treten werde, die sich ihm nicht anschließen können oder wollen.

Soll Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nordischen Halbinsel bis an die Julischen Alpen, von der Eifel bis an die Leitha reicht, soll dieses Deutschland zerrissen werden, soll es in dem Augenblicke an seiner äußeren Macht einbüßen, wo es nach seiner inneren Kräftigung ringt? — Meine Herren, das ganze Gewicht dieser Frage, die ganze unermeßliche Bedeutung einer solchen Spaltung kann Niemand lebendiger empfinden, als die Regierung Preußens. Sie hat es daher vom Anbeginn der Verhandlungen an als die zweite große Bedingung erkannt, daß Deutschland durch die Bildung eines engern Bundesstaates nichts an der bisherigen Gemeinschaft aller seiner Glieder verlieren dürfe. Als

oberster Grundsatz galt ihr: daß kein deutscher Staat mit den übrigen loser verbunden sein dürfe, als es bisher die Staaten des deutschen Bundes waren. Wir betrachten dies als ein Geringstes, als einen Ausgangspunkt, von dem aus eine noch fruchtbarere Gemeinschaft aller Glieder des Bundes von 1815 anzustreben sei.

Sie fühlen, meine Herren, daß hier zunächst und hauptsächlich von der Stellung Östreichs zu dem deutschen Verfassungswerke die Rede sein muß. Lassen Sie mich hierüber zu Ihnen mit der Offenheit sprechen, die der Gegenstand erheischt und die das gute Bewußtsein der preußischen Regierung uneingeschränkt gestattet.

Gewöhnlich stellt man hierbei die sogenannte Oberhauptsfrage in die vorderste Reihe; hierin wird das Hinderniß zu einer Verständigung mit Östreich über die Neugestaltung Deutschlands gesucht. Meine Herren! Dies ist ein großer Irrthum. Unser Vorschlag über die Bildung einer Regierung für den Bundesstaat ist nicht selbstgewählte Prämisse, sondern nothwendige Folgerung. Wie viel absichtliche und unabsichtliche Mißdeutungen sind hierüber in Umlauf gesetzt worden! Man ist, und leider nicht blos in den niedern Schichten, soweit gegangen, in unsern Vorschlägen die Absicht zu suchen, Östreich den Eintritt in den Bundesstaat unmöglich zu machen. Unkenntniß und böser Wille haben dieses Thema reichlich ausgebeutet. Und gleichwohl hätte jede, auch nur einiger-

maßen verständige und ehrliche Erwägung sofort Aufschluß über den wirklichen Thatbestand geben müssen. Wenn die Stellung Östreichs und Preußens zu einem zukünftigen Bundesstaate eine gleiche wäre: so hätte man allerdings fordern können, daß der Verfassungsentwurf für beide Mächte einen gleichen Platz bezeichne. Ob dann überhaupt eine wahre Executivgewalt und demnach ein wahrer Bundesstaat in Deutschland möglich wäre, darüber habe ich bereits gesprochen; für die augenblickliche Betrachtung darf davon abgesehen werden. Aber ich frage weiter: würde Östreich, wenn es Glied eines Directoriums wäre, oder einen Turnus einginge, oder selbst an die Spitze träte, würde Östreich dann die andern Bedingungen dieses schon auf das geringste Maaß der Einigung zurückgeführten Bundesstaates wirklich und vollständig übernehmen können? Ich abstrahire hierbei noch gänzlich von der augenfälligen Anomalie, daß derjenige Theil dieser Bedingungen, der sich auf die auswärtige Politik und auf den Oberbefehl des Kriegsheeres bezieht, für Östreich nur ein bloßer Schein sein würde, da es beide Befugnisse wieder in seiner Eigenschaft als außerdeutsches Reich geltend machen müßte. Preußen setzt in einen deutschen Bundesstaat seine ganze europäische Existenz ein, an Östreich erginge nur die Frage, ob es sich den innern Bedingungen des Bundesstaates anschließen könne und wolle.

Zur Beantwortung dieser Frage, bitte ich Sie, meine

Herren, Ihren Blick auf die nächste Vergangenheit zu richten. Die östreichische Regierung, zur Leitung des bisherigen deutschen Bundes berufen, vermochte sich dieser Aufgabe nicht in einer Weise hinzugeben, die eine fruchtbarere Entwicklung des Bundes zugelassen hätte. Ich sehe hierin keinen Vorwurf, sondern lediglich die natürliche Folge davon, daß die östreichisch-deutschen Lande zugleich zu einem staatlichen Verbande gehören, dessen Glieder damals zwar verhältnißmäßig lose verbunden, dennoch alle Interessen und Pflichten eines großen auswärtigen Staatskörpers theilten.

Wie aber, meine Herren, haben hierin die politischen Veränderungen des letzten Jahres gewirkt? Die Forderungen der deutschen Nation nach Einigung sind in dem Maaße gewachsen, daß der vorgelegte Verfassungs-Entwurf, wie schon gesagt, als deren beschränktester Ausdruck gelten muß. Und gleichzeitig hat Östreich seine, sonst fast selbstständigen Glieder, zu einer stark centralisirten constitutionellen Monarchie verbunden. Also während jeder Versuch, die östreichischen Erblande an der Entwickelung Deutschlands gleichmäßig zu betheiligen, vorausgesetzt hätte, daß die neue Constituirung Östreichs bis an die äußerste Grenze des Föderativ-Princips gegangen wäre, ist dort die entgegengesetzte Richtung als diejenige erkannt und befolgt worden, welche das Beste der östreichischen Monarchie unbedingt erheische. Östreich hat ein

Gesammt-Parlament erhalten, in welchem ein Viertheil Deutsche mit drei Viertheilen Nicht-Deutschen zu einer für alle Landestheile gleichen Gesetzgebung verbunden sind. Die Mannigfaltigkeit des politischen Lebens, die bisher in den einzelnen historischen Gliedern obwaltete, tritt hinführo zurück. Wer davon durchdrungen ist, daß die Macht und Festigkeit Östreichs ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß sei, der wird mit uns wünschen, daß eine so tiefgreifende Umwandlung zum wahren Heile Aller gedeihen möge.

Kann aber dieses verjüngte Östreich seine Erblande jetzt einer zweiten Gesetzgebung unterwerfen? kann es sie einem fremden Zoll- und Handelsgebiete einreihen? ja kann es auch nur die Oberaufsicht über Bankwesen, Eisenbahnen, Straßen, Flußschifffahrt, Münzen, Maaße und Gewichte und so vieles Andere einer außeröstreichischen Gewalt einräumen? Schon eine solche Anmuthung würde das engverbundene Östreich mit vollem Rechte zurückweisen; seine deutschen Lande können keinem andern staatsrechtlichen Verbande angehören, als dem der eigenen Monarchie.

Man hat vielfach darauf hingedeutet, daß die östreichische Verfassung vom 4ten März keine Dauer haben, daß sie sich als nachtheilig, als unmöglich erweisen werde. Hierauf, auf die Rückkehr zu der frühern Sonderthümlichkeit müsse gerechnet, und demgemäß auch das deutsche

Verfassungswerk eingerichtet werden. Meine Herren, mit begründetem Unwillen weis't Östreichs Regierung eine solche völlig ungehörige Voraussetzung zurück. Niemand ist befugt die feierliche Regierungshandlung, den großartigsten Act, den das Kaiserreich seit Jahrhunderten gesehen, einer willkührlichen Conjectural-Politik zu unterwerfen. Von einer solchen Anmaßung hat sich die preußische Regierung frei halten müssen; sie ist weder berechtigt, noch weniger verpflichtet davon auszugehen, daß die Verfassung der östreichischen Monarchie eine vorübergehende Täuschung sei!

Dann aber folgt hieraus mit unabweisbarer Nothwendigkeit, daß die deutsche Verfassungskrise nicht mit einer Institution abgeschlossen werden kann, welcher Beschaffenheit diese auch sei. Würde sie nach den politischen Vorbedingungen Östreichs eingerichtet, so entspräche sie in keinem Falle dem Bedürfnisse der andern deutschen Staaten. Gäben Letztere hingegen die Grundlage ab, so würde Östreich sie nicht anzunehmen vermögen. Auch an praktischen Beweisen hierfür hat es nicht gemangelt. Neben Denjenigen, die aus trüben Beweggründen der Bildung eines engern Bundesstaates entgegengetreten, stehen auch solche, die in aufrichtiger Absicht versuchten, für den gesammten Umfang des deutschen Bundes eine neue Verfassungsform vorzuschlagen. Genügte diese der einen Seite, so blieb sie fern von dem Wesen eines wirklichen Bundes-

staates; hatte sie Letzteren entschieden im Auge, so mußte sie von der östreichischen Regierung im Bewußtsein ihrer nächsten Pflichten zurückgewiesen werden.

Dies, meine Herren, ist der Punkt gewesen, bei welchem die königliche Regierung in gewissenhafter Abwägung der Thatsachen angelangt ist. Ich wiederhole es: der gestellten Aufgabe ist mit einer und derselben Institution nicht zu genügen; es bedarf eines engeren und eines weiteren Bundes für Deutschland.

Preußen hatte von seinem Standpunkte aus, sich der doppelten Pflicht zu unterziehen: den engeren Bund zu begründen und durch dessen dauernde Verbindung mit Östreich den weiteren Bund herzustellen. Nur Beides zusammen löst die Aufgabe, Deutschland zu kräftigen, ohne es zu zerreißen. Keines von Beiden darf geleugnet, Keines als Nebensache betrachtet werden. Erst wenn Beides gelungen sein wird, ist der neue Rechtszustand gewonnen und gesichert.

Meine Herren! Bei fernerer Erwägung zeigt sich, daß der engere Bund sich zum weiteren verbinden könnte, entweder mit der östreichischen Gesammt-Monarchie, oder blos mit den östreichischen Erblanden. Das Erstere war die Ansicht, die aus der eigenen Auffassung der kaiserlichen Regierung und deren früheren Mittheilungen hervorzugehen schien. Ich verweise hierin nur auf die veröffentlichte Note vom 4ten Februar, welche ausdrücklich

hervorhebt, daß auf der von der kaiserlichen Regierung gewünschten Grundlage alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz fänden. Auch wir mußten hierin das naturgemäße Verfahren erkennen, um zum Ziele zu gelangen. Daher wurde noch vor dem Beginn der in Berlin eröffneten Conferenzen der Plan einer deutschen Union dem kaiserlichen Kabinette vorgelegt, derselbe, den Sie in den mitgetheilten Actenstücken finden. Sein Inhalt läßt sich kurz dahin zusammenfassen: zwischen der östreichischen Gesammt-Monarchie einerseits und dem Bundesstaate andererseits, sei ein Verein aufzurichten, der sich dieselben Zwecke setze, wie sie die Acte von 1815 für den deutschen Bund vorzeichnet. Nach Außen sollte die Union als politische Einheit auftreten, nach Innen aber als zweit staatliche Körper, die ihre eigenen Entwickelungswege gingen, aber auf steigende materielle Gemeinschaft durch freie Vereinbarung angewiesen waren.

Was vereinigt sein kann, sollte es fester als je sein; was abgesondert besser gedeiht, dem sollte hierzu freier Raum bleiben. Ich brauche nicht darauf hinzudeuten, welche große Zukunft in dieser politischen Gemeinschaft von 70 Millionen lag, die in der Mitte von Europa vereinigt, vielleicht dazu berufen waren, die Geschicke des Welttheils zu bestimmen!

Die Verhandlung, welche hierüber in Wien geführt wurde, blieb ohne Resultat. Das kaiserliche Kabinet fand

es nicht angemessen, auf unsere Vorschläge einzugehen. In so fern Östreich auf diesem Standpunkte stehen bleibt, kann also nur von der Stellung des engeren Bundes zu den deutsch-östreichischen Landen, daher von dem Territorial-Bestand des Bundes von 1815 die Rede sein. Daß diese Lande bei den durch die Verfassung vom 4ten März eingetretenen Veränderungen nicht gehindert seien, ihre früheren Bundes-Pflichten vollständig zu erfüllen, ist hierbei selbstredend die erste Voraussetzung.

Ich habe, meine Herren, bisher nur von dem Verhältnisse des deutschen Bundes zu Östreich gesprochen, weil wir uns der Hoffnung nicht entschlagen dürfen, daß alle deutschen Lande, die nicht in das politische Leben eines großen außerdeutschen Reiches verflochten sind, sich dem Bundesstaate, der ihnen, wie Allen Bedürfniß ist, endlich anschließen werden. Sollte diese Hoffnung, zum Schmerze aller Vaterlandsfreunde, sich noch nicht verwirklichen, sollten Einzelne unter ihnen sich noch nicht entschließen können, die ihrer Souveränität im Interesse des Ganzen abgeforderten Opfer zu bringen, so ist auch für diese die Reorganisation des bisherigen Bundes um so nothwendiger.

Der deutsche Bund von 1815 besteht rechtlich fort, seine Verfassung aber ist durch die Stürme des Jahres 1848 erschüttert worden, sein Organ, der Bundestag, ist untergegangen. Dessen Herstellung in angemessener Art

wird daher zur Nothwendigkeit. In welcher Weise dabei der Bundesstaat sowohl, als die nicht zu ihm gehörigen Staaten zu vertreten sind, wird neu geregelt werden müssen.

Die Thätigkeit dieses Central-Organs wird sich wie bisher auf diejenigen Angelegenheiten beziehen, die sämmtlichen Mitgliedern des weiteren Bundes gemeinschaftlich sind. Die Garantie der im Bunde begriffenen Besitzungen, die Contingents- und Matrikular-Verhältnisse, die Bundesfestungen, alle diese Beziehungen des alten Bundes treten wiederum in Wirksamkeit. Durch diese Herstellung des völkerrechtlichen Vereins würde der engere deutsche Bundesstaat nirgends wesentlich berührt werden; er beruht auf seiner Gesammt-Regierung und auf seinem Gesammt-Parlamente und würde sein eigenes Leben führen zur Entwickelung und Kräftigung des nationalen Gemeinwesens.

Aber unter allen, auch den günstigsten Umständen wird noch eine gewisse Zeit verfließen, ehe der weitere sowohl als der engere Bund zu ihrer definitiven Gestaltung gelangen. Es ist daher nothwendig, in beiden Richtungen provisorische Fürsorge zu treffen. Für den engern Bund ist dies durch das Bündniß vom 26sten Mai d. J. geschehen, das ursprünglich zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossen wurde. Aus dem mitgetheilten Vertrage werden Sie ersehen, daß neben dem nächsten

Zwecke augenblickliche Gefahren mit vereinten Kräften abzuwehren, die Haupt-Absicht dahin geht, die deutschen Regierungen zur Einberufung eines Reichstages, und zu einer gemeinschaftlichen Verfassungsvorlage zu verbinden. Daher habeu sämmtliche Mitglieder dieses Bündnisses die Verpflichtung übernommen, an dem Verfassungsentwurfe so lange unverbrüchlich festzuhalten als nicht durch Übereinstimmung Aller irgend eine Änderung des Entwurfes nachträglich zugegeben würde. Hieran mögen Sie, meine Herren, ermessen, ob und inwieweit die von einigen Regierungen beigefügten Vorbehalte eine Abweichung von dem gemeinschaftlichen Wege rechtfertigen könnten. Preußen weiß in dem vorgelegten Entwurfe das Wesentliche von dem Außerwesentlichen überall zu unterscheiden; in jenen Grundbedingungen eines wahren Bundesstaates, wie ihn die Nation bedarf und erwartet, wird es keine Änderung gestatten. Erlangte wirklich der Partikularismus, erlangten die durch ihn entfesselten Leidenschaften, die von ihm genährten Täuschungen wieder ein augenblickliches Übergewicht, so würde Deutschlands Einigung sich auf den bisherigen Bund der 39 souveränen Staaten beschränken; aber man wolle dann nicht durch neue inhaltslose Formen täuschen, oder dem Einzelnen Opfer abverlangen, denen kein entsprechender Gewinn für das Ganze zur Seite stände. Hoffen und erwarten wir mit Zuversicht von dem bessern Geiste der deutschen Volksstämme, daß

ein so klägliches Schauspiel der Mit- und Nachwelt erspart werde!

Bis zum heutigen Tage haben ihren Beitritt zum Bündnisse erklärt:

Baden, Meklenburg-Strelitz, Anhalt-Bernburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Kurhessen, Braunschweig, Großherzogthum Hessen, Meklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg, Reuß beide Linien, Hamburg und Bremen. Von den letztgenannten neun Regierungen ist die Ratifikation noch nicht eingetroffen.

Ihre vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt haben erklärt:

Luxemburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Lübeck.

Ohne Erklärung sind wir bis jetzt von:

Würtemberg, Holstein-Lauenburg, Hohenzollern beide Linien, Lichtenstein, Lippe-Detmold und Frankfurt.

Die besondere Sachlage gegenüber von Östreich und aiern, erhellt aus den vorgelegten Aktenstücken.

Sobald diese Staaten sich ausgesprochen haben, wird die königliche Regierung mit ihren Verbündeten den Ter-

min für die Wahlen zu dem Reichstage feststellen, der aus diesen deutschen Landen zu beschicken ist.

Im gleichen Maaße, meine Herren, bedarf nun auch der weitere Bund eines interimistischen Organs, da die königliche Regierung ein solches in der provisorischen Centralgewalt, die von der National-Versammlung durch den Beschluß vom 28sten Juni v. J. eingesetzt wurde, nicht mehr zu erkennen vermag. Obwohl dieselbe durch den Bundestagsbeschluß vom 12ten Juli bestätigt worden ist, so war die Ausübung ihrer Befugnisse doch an die Verantwortlichkeit des Reichs-Ministeriums gegen die National-Versammlung, also an die Dauer der Letzteren gebunden. Bei vollster Anerkennung der hohen Verdienste, die der Erlauchte Inhaber der provisorischen Centralgewalt sich um das Vaterland in dessen schwerster Zeit erworben hat, konnte Preußen doch nicht die Fortsetzung einer Regierungsgewalt anerkennen, die jetzt weder auf dem Boden ihrer ursprünglichen Einsetzung stände, noch, wie der frühere Bundestag, an die Verantwortlichkeit gegen die deutschen Regierungen gewiesen wäre. Die Einsetzung einer neuen provisorischen Behörde zur Verwaltung der Geschäfte des Bundes von 1815 ist daher jedenfalls nothwendig, und die königliche Regierung hat sich völlig bereit erklärt, über deren zweckmäßigste Einrichtung sich mit den andern deutschen Regierungen zu verständigen.

Meine Herren! Indem ich diese mir übertragene Rechenschaft schließe, bleibt mir noch übrig einen Blick in die nächste Zukunft zu richten.

Die Regierung des Königs ist sich bewußt, das Beste für alle Theile zu wollen; sie wird ihre Mission erfüllen bis zur äußersten Grenze des Möglichen hin. Ob die Wiedergeburt unseres großen Vaterlandes gelinge, oder ob auch dieser welthistorische Moment vorüber gehe ohne die tiefe Sehnsucht aller wahren Patrioten zu erfüllen, dies hängt nächst Gottes Segen davon ab, ob unser Streben die Anerkennung und Unterstützung findet, ohne welche nichts gedeiht. Ihr Urtheil, meine Herren, wird ein schweres Gewicht in die Wagschaale des Erfolges werfen. Sie und mit Ihnen alle unbefangenen deutschen Männer, werden der Regierung nicht vorhalten, daß sie Östreich aus Deutschland hinausdrängen wolle, da Sie wissen, daß es unsere aufrichtige Absicht war, ganz Östreich in Deutschland hineinzuziehen, und daß wir auch jetzt unwandelbar daran festhalten, daß die volle Genossenschaft aller Glieder des deutschen Bundes fortbestehe. Sie werden nicht voraussetzen, daß Preußen die Selbstständigkeit seiner deutschen Verbündeten in irgend einem eigenen Interesse opfern wolle, da Sie ermessen, wie groß die Opfer sind, welche Preußen, die europäische Macht, zu bringen hat, um den deutschen Bundesstaat überhaupt möglich zu machen. Sie werden die öfter genannten als

verstandenen Hegemonie-Gelüste zu würdigen wissen, indem Sie der Lage gedenken, in der sich die deutsche Oberhauptsfrage am 3ten April 1849 befand! Sie werden bei dem Vorwurfe, daß die preußische Vorstandschaft die Souverainetät anderer Regierungen schmälere, darauf hinblicken, daß dieser Vorwurf oft genug von Seiten her ertönt, wo man nur zu geneigt wäre, den noch schwächeren Nachbar im eigenen Nutzen seiner ganzen Souverainetät zu entkleiden.

Nein, meine Herren, Preußen hegt keine selbstsüchtigen Pläne, sondern es erfüllt schwere Pflichten; es will nicht nehmen, sondern geben; es bedarf keiner Hülfe, keiner Stärkung. Sein Staatsleben ist stark genug gewesen, nicht blos um die größten inneren Gefahren durch seine eigenen Kräfte zu bewältigen, sondern auch um den bedrängten Genossen, dem dankbaren wie dem undankbaren die rettende Hand zu bieten. Es hat dies vermocht, als es allein stand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutsche Bundesstaat nicht gelänge, nach dem wir mit allen Kräften ringen werden, die uns zu Gebote stehen, sei es im Vereine mit *allen* deutschen Staaten, oder mit *vielen*, oder mit *wenigen*!

Welches aber auch der Ausgang dieser großen Krise für unser Vaterland sein möge, kommende Zeiten werden der Regierung Preußens Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn alle bewußten und unbewußten Mißdeutungen ver-

27 *

flungen, wenn die patriotischen Wünsche auf das Maaß des Erreichbaren herabgegangen sind, aber auch erkannt sein wird, daß keine neue politische Schöpfung ohne Opfer zu vollbringen ist. Preußen will das gute Recht des kleinsten deutschen Staates wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!

Rede in der zweiten Kammer der preußischen Stände am 24sten October 1849.

Die Besorgnisse welche sich in der zweiten Hälfte des Jahres über die Umtriebe gegen die deutsche Sache verbreiteten, hatten Anlaß gegeben daß in der 2ten Kammer der preußischen Stände die Regierung aufgefordert wurde sich zu erklären: ob sie dafür sorgen werde daß aus der beabsichtigten Einsetzung eines provisorischen Organes für den bisherigen Bund kein Nachtheil erwachse, und daß die Einberufung des Reichstages nunmehr stattfinde. — Die Regierung gab durch ihren Bevollmächtigten die erforderlichen Erklärungen über die rechtliche Nothwendigkeit und den praktischen Nutzen der Errichtung eines provisorischen Centralorganes. Sie knüpfte hieran eine fernere Rechenschaft über den Stand der deutschen Sache, den Verlauf der Verhandlungen, die eingetretenen Hindernisse und Störungen, die Ablehnungen mehrerer deutschen Höfe und die gleichen Absichten Anderer. Daß sie demunerachtet an der erkannten Pflicht fest halte, und die Wahlen zum Parlamente festgestellt habe, bildete den Schluß dieser Mittheilung.

Meine Herren! In der vorläufigen Antwort, welche die königliche Regierung auf die Interpellation des geehrten Abgeordneten für Crefeld ertheilte, mußte sie die be-

stimmtere Erklärung bei der damaligen Lage der Verhandlungen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Dieser ist jetzt so weit eingetreten, daß die Regierung mich beauftragt hat, Ihnen über den gegenwärtigen Stand der deutschen Angelegenheit fernere Mittheilung zu machen. Ich werde mich hierbei nicht blos auf die Frage des geehrten Abgeordneten beschränken, sondern mir gestatten, Ihre Aufmerksamkeit wiederum für einen kurzen Überblick des ganzen Zusammenhanges der Sache in Anspruch zu nehmen. Hierdurch werden auch die besonderen Gegenstände jener Interpellation in Ihrem Urtheil die richtige Stelle finden.

Als ich zuletzt von diesem Platze aus zu Ihnen sprach, meine Herren, legte ich Ihnen die Ansichten dar, von welchen die königliche Regierung bei ihren Handlungen für Deutschland geleitet worden ist. Auch heute sind diese die gleichen geblieben, und lassen sich einfach in dem Gedanken zusammenfassen, daß Deutschland einer Gesammt-Verfassung bedarf, welche die rechtliche und geschichtliche Vielheit seiner Glieder mit der nothwendigen Einheit eines nationalen Gemeinwesens in Einklang bringt. Wir wollen die Einheit sichern: in der Regierung durch den Reichsvorstand und in der Vertretung durch das Volkshaus; wir wollen die Vielheit schützen: in der Regierung durch das Fürsten-Kollegium und in der Vertretung durch das Staatenhaus. Dies war und ist unsere wohlerwogene Über-

zeugung von dem, was eine Verfassung für Deutschland leisten muß, wenn sie dem wahren Bedürfniß genügen soll.

Zur nächsten Zukunft hingewendet, knüpfte ich damals hieran die Darlegung unserer Hoffnungen und unserer Vorsätze. Heute, meine Herren, sage ich, unsere Hoffnung, daß alle Theile des großen Vaterlandes sich jetzt schon in hochherziger Erhebung zu einem und demselben Willen vereinigen würden, hat sich geändert, aber unser Vorsatz, diesem Ziele ohne Wanken zuzustreben, ist unverändert geblieben.

Die königliche Regierung hat hierdurch Verdächtigungen und Anfeindungen jeder Art erfahren; man hat an alle Leidenschaften appellirt, mit allen Gegnern Gemeinschaft gepflogen. Hindernisse und Störungen sind uns in vollem Maaße entgegen getreten; sie können Preußen nicht von der Pflicht entbinden, seinen Beruf für Deutschland zu erfüllen bis an die Gränze des Möglichen hin; und ich wiederhole es, diese Gränze wird nicht blos durch politische Erwägungen bezeichnet, sondern auch durch die politische Ehre.

Unser Weg ist es daher, meine Herren, nicht unser Ziel, über dessen wechselnde Geschicke in den letzten Monaten ich Ihnen Rechenschaft abzulegen habe.

Sie wissen, meine Herren, daß die königliche Regierung ursprünglich dahin trachtete, Deutschland durch freiwillige Übereinkunft seiner Glieder in einen Bundesstaat

umzuwandeln, und diesen Bundesstaat zugleich in eine dauernde Union mit der östreichischen Gesammtmonarchie zu bringen. Auch jetzt noch halten wir diesen Weg für den natürlichen und allen Theilen dienlichen; aber er hat vor der Hand aufgegeben werden müssen. Das kaiserliche Kabinet, wie Sie aus früheren Mittheilungen wissen, hat die Bildung einer Union nicht zugestanden, und von den deutschen Regierungen haben Baiern, Würtemberg und Hessen-Homburg den Eintritt in den Bundesstaat ab gelehnt.

Die Gründe, welche diese Regierungen für ihren Entschluß anführen, werden Sie aus den Aktenstücken entnehmen, die ich die Ehre habe, auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen; ihre Beurtheilung falle lediglich der Nation anheim, derselben, welcher Preußen angehört, wie jene Staaten.

Die königliche Regierung ist durch diese beklagenswerthe Thatsache auf deu zweiten Weg beschränkt worden: innerhalb des Territorial-Umfanges des völkerrechtlichen Bundes von 1815 einen staatsrechtlichen Verband für diejenigen Staaten zu bilden, welche hierzu mit uns das Bedürfniß fühlen.

Dies, meine Herren, ist unser gegenwärtiger Weg. Er schreibt der preußischen Regierung eine doppelte Aufgabe vor: Die Verfassung des engeren Bundes streng davor zu wahren, daß sie nichts enthalte, was die noch bestehenden Vertragsrechte des Bundes von 1815 verletzt,

zugleich aber auch eben so entschieden dafür zu sorgen, daß bei der Reorganisation der Verfassung dieses Bundes keine Momente hinzutreten, welche die Bildung eines engeren Bundesstaates unmöglich machen könnten.

Hieran, meine Herren, lassen Sie mich die Antwort knüpfen, welche der erste Theil der Interpellation des verehrten Abgeordneten für Crefeld erheischt. Der Bund vom Jahre 1815 hat bis zur definitiven Ordnung seiner untergegangenen Verfassung ein provisorisches Organ erhalten. Daß ein solches jetzt in das Leben tritt, kann für wohlgesinnte und patriotische Männer vielfache Besorgniß, ja den Wunsch hervorrufen: Preußen möchte hierzu nicht die Hand geboten haben. Ich begreife beides, aber ich kann die daraus gezogenen Folgerungen nicht als richtig anerkennen. Ich bitte Sie, meine Herren, von dem speziellen Inhalt des getroffenen Übereinkommens noch ganz abzusehen, und sich zuvörderst zu vergegenwärtigen, ob die preußische Regierung der Bildung eines solchen Interims überhaupt zuzustimmen hatte oder nicht. Diese Frage kann ich nur entschieden bejahen. Es nöthigte uns dazu das unzweifelhafte Recht, das praktische Bedürfniß und das höhere politische Gebot. Wir sind zwar keineswegs der Meinung, die sich jetzt wieder geltend zu machen sucht, daß das Jahr 1848 an dem deutschen Bunde spurlos vorüber gegangen sei, sondern wir halten dafür, daß genau zu unterscheiden ist, zwischen dem, was seine rechtliche

Gültigkeit behauptet hat, und demjenigen, was entweder untergegangen oder einer gänzlichen Umstaltung bedürftig ist. Aber wir können und werden nicht in Abrede stellen, daß für alle Mitglieder des Staatenbundes die vertragsmäßige Verpflichtung besteht, eine Behörde für dessen gemeinschaftliche Interessen zu bestellen, nachdem eine solche allseitig anerkannte nicht mehr besteht.

Eben so dringend ist uns das praktische Bedürfniß entgegengetreten. Der Bund von 1815 besitzt ein beträchtliches Eigenthum in seinen Festungen und in den Anfängen seiner Kriegsmarine. Schon hierin liegt die Nothwendigkeit einer Verwaltung, die zu verfügen und den erforderlichen Geldbedarf auszuschreiben im Stande ist. Aber auch die höheren politischen Eventualitäten fordern, daß ein Organ besteht, das befugt ist, solche Interessen zu wahren, welche dem Bunde von 1815 aus den europäischen Verträgen erwachsen.

In diesem Augenblicke würde es gänzlich an einem Rechtssubjekte mangeln, das dem Auslande gegenüber die übernommenen Pflichten zu erfüllen und die zukommenden Rechte in Anspruch zu nehmen im Stande wäre. Wir dürfen die inhaltschwere Thatsache nicht übersehen, daß der Bund von 1815 eine internationale Stellung in Europa hat, die weder von seinen einzelnen Mitgliedern, noch von mehreren in Verbindung ausgeübt werden kann. Wenn Sie sich, meine Herren, einen Augenblick die Möglichkeit

eines ernsten Konfliktes zwischen Europa's Großmächten vergegenwärtigen wollen, so werden Sie die ganze Gefahr der Fortdauer eines solchen Zustandes für Deutschland ermessen.

Aber, meine Herren, die königliche Regierung ist auch außerdem von dem Wunsche geleitet worden, durch die Einsetzung einer provisorischen Centralbehörde eine fruchtbare Verständigung mit Östreich anzubahnen. Ich darf Sie daran erinnern, daß die königliche Regierung unverwandt die Überzeugung festgehalten hat, daß unter den Bedingungen für eine wahrhafte und glückliche Lösung der deutschen Verfassungs-Krise ein aufrichtiges Übereinkommen mit Östreich eine der höchsten ist. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß die Stellung der beiden Regierungen zu dem Neubau Deutschlands eine verschiedene ist und welche Pflichten und Folgerungen daraus erwachsen; aber wir können nie aufgeben, nach allen Kräften dahin zu streben, uns in der Erkenntniß dessen zusammen zu finden, was Deutschland und dem Kaiserstaate das wahrhaft Heilsame ist.

Wenn daher die Regierung die Vorfrage, ob ein solches Interim einzurichten sei, bejahen mußte, so handelt es sich nun ferner um die Prüfung der besonderen Bestimmungen des getroffenen Übereinkommens. Wir haben allerdings die Pflicht zu erfüllen gehabt, darüber zu wachen, daß nicht geschehe, was die Einen hofften und die Anderen

fürchteten, daß nämlich die neue Behörde eine Hemmung werde für das Zustandekommen eines engeren Verbandes.

Meine Herren! Ich rede hier von positiven Hemmungen; aus den Gefahren und Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, welche die Zertrümmerung der Bundes-Verfassung mit sich bringt, dies wollte Preußen eben so wenig im Oktober als im April 1849. Wir haben im Kampfe gegen partikularistische Selbstsucht den zweischneidigen Beistand der Revolution zurückgewiesen. Wir haben den Aufruhr auch da niedergeworfen, wo er die Gegner unseres Einigungswerkes traf oder bald genug getroffen hätte. Wir wußten vollkommen, wie scharf die Waffe ist, die wir zerbrachen. Wir wußten, was es hieße, manche Regierungen zu freien Opfern zu vermögen oder sie bei den eingegangenen Verpflichtungen zu halten, wenn die nächste Furcht geschwunden war! Aber nie soll uns der ehrlose Trugschluß verlocken: der Feind meines Feindes ist mein Freund! nur die rechtliche Überzeugung, nur die Macht der Wahrheit sei Preußens Bundesgenosse, nicht die Unordnung und die Einschüchterung. Je sicherer und gesetzlicher der Zustand von Deutschland ist, desto reiner wird das endliche Ergebniß dastehen und wenn auch das alte Spiel kurzsichtiger Eifersucht sich für den Augenblick erneuerte!

Gänzlich verschieden hiervon, meine Herren, sind die positiven Hindernisse, welche aus einem solchen Interim

erwachsen könnten. Hierzu würde jedes Vorgreifen in die definitive Ordnung des Verfassungswerkes gehören, sowohl des weiteren, als des engeren Bundes. Das Eine oder das Andere durfte in keiner Weise zugelassen werden.

Meine Herren! Der Vertrag, wie er aus den Verhandlungen der beiden Regierungen hervorgegangen ist, nachdem die Gränze der Verständigung beiderseitig erreicht war, wird Ihnen vorgelegt. Ich greife Ihrer Beurtheilung nicht vor, aber ich empfehle Ihnen die Berücksichtigung der schwierigen und zarten Verhältnisse, welche hierbei in Betracht kommen. Wenn Sie bei demselben Schluß anlangen sollten, den die Regierung gezogen, daß nämlich eine so beschaffene Institution nur dem nächsten und unabweislichen Bedürfnisse genügt, und alles weitere frei läßt, so stelle ich doch durchaus nicht in Abrede, daß sich hieran ein nachtheiliger moralischer Eindruck knüpfen könnte. Kann es nicht dennoch scheinen, als ob das Zustandekommen eines wahren Bundesstaates hintenangesetzt oder mindestens in ungewisse Ferne gerückt werde? Was dazu geschehen kann, um eine solche Besorgniß zu heben, das muß und wird geschehen.

Die königliche Regierung hat den mit ihr verbündeten Regierungen erklärt, daß sie sich in der Central-Kommission als Repräsentanten des Bündnisses betrachtet und bei ihren Handlungen für die gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands, sich mit ihren nächsten Bundesge-

nossen in stetem Einverständniß halten werde. Aber auch der Gesammtheit der Nation gegenüber muß deutlich dargethan werden, daß Preußen fest auf seinem Wege vorschreitet.

Dieses führt mich zu der zweiten Frage des geehrten Herrn Abgeordneten von Crefeld. Nachdem nunmehr der Umfang des Bündnisses so weit klar übersehen werden kann, daß es sich nur um die definitive Beitritts-Erklärung von Frankfurt a. M. handelt, hat die königliche Regierung den Verbündeten ihre Vorschläge über die ferneren gemeinschaftlichen Schritte vorgelegt. Wir haben darauf angetragen, daß die Wahlen zu dem ersten Parlament des deutschen Bundesstaates am 15. Januar k. J. überall beginnen, und daß dieses in Erfurt zusammentrete. Die Modifikationen, welche der Verfassungs-Entwurf nothwendig machte, werden Sie in den mitgetheilten Aktenstücken finden.

Es betreffen diese zuvörderst mehrere Benennungen. Nicht angemessen konnte es erscheinen, jetzt, wo nur ein Theil der deutschen Lande zum Bundesstaat sich vereinigt, schon den glorreichen Namen des alten Reiches in Anwendung zu bringen. Die Zahlen zum Staatenhause, die Zusammensetzung des Fürsten-Kollegiums mußten modifizirt werden, so aber, daß deren Ergänzung bei späterem Beitritte keine Schwierigkeit findet. Da ferner die Voraussetzung, daß alle Regierungen sich vereinigen würden,

noch nicht erfüllt ist, so sind die Vorbehalte nothwendig geworden, die sich auf das Verhältniß zu dem Bunde von 1815 beziehen. Wir wollen nirgends von dem wirklich bestehenden Rechte weichen, nirgends Veranlassung oder auch nur Vorwand geben, die Befugnisse zur Bildung eines engeren Bundesstaates auch nur mit einem Schein von Wahrheit zu bestreiten.

Weiter als bis zu dieser Gränze dürfen unsere Vorschläge zu Modifikationen nicht gehen; wir haben zu erwarten, ob andere, dem Bündnisse angehörige Regierungen auch ihrerseits mit Anträgen vortreten werden. Selbst abgesehen von den Vorbehalten, welche Sachsen und Hannover in dieser Beziehung gemacht haben, erkennen wir jeder Regierung die Befugniß zu, auf die jetzt bestehenden Verhältnisse gestützt, ihre Anträge zu stellen, wobei jedoch deren Annahme lediglich von der Zustimmung der anderen Mitglieder abhängig bleibt.

Zwar hat die königlich hannoversche Regierung sich veranlaßt gefunden, jetzt mit einem Widerspruche gegen die Bildung eines engeren Bundesstaates überhaupt hervorzutreten. Die Entgegnung, welche Sie in den mitgetheilten Akten=Stücken finden, wird genügen, um der hohen Kammer sowohl den gänzlichen Ungrund dieser späten Behauptung nachzuweisen, als die Verpflichtungen, welche Hannover dem eingegangenen Bündnisse gegenüber zu erfüllen hat. Keinenfalls aber kann hieraus oder aus der

mit Sachsen gemeinschaftlichen Erklärung gegen die Einberufung des Parlaments ein Grund erwachsen, von dem großen Schritte abzustehen, den alle Vaterlandsfreunde mit Recht erwarten.

Meine Herren! Dies ist der gegenwärtige Stand der deutschen Angelegenheit.

Die Regierung erkennt in vollem Maaße alle Schwierigkeiten und Sorgen des jetzigen Augenblicks, zugleich aber auch, daß die Linie, welche sie befolgt, die für sie allein berechtigte und mögliche ist. Wenn das tiefe, wohlbegründete Verlangen der Nation nach der Vereinigung aller ihrer Stämme jetzt noch unerfüllt bleiben muß, so liegt uns ob, einen Kern zu bewahren, an den sich die jetzt fern bleibenden Regierungen anzuschließen vermögen, wenn die Einsicht in das, was ihnen wie dem ganzen deutschen Vaterlande frommt, auch dort durchgedrungen sein wird. Wie viel aber auch gelinge oder nicht gelinge: die preußische Regierung wird den Beruf, der ihr nicht durch eigene Willkür, nicht durch selbstsüchtige Berechnung zu Theil geworden ist, treulich wahren; er gehört zu dem großen Erbe preußischer Ehre, das ihr anvertraut ist!

Preußen hat diesen Weg furchtlos betreten, es wird ihn vorwurfsfrei enden; sein Ziel sei ein freudiges oder ein schmerzliches, ein nahes oder ein fernes.

Rede in dem Parlamente zu Erfurt am 26sten März 1850.

Bei der Eröffnung des Parlamentes zu Erfurt am 20sten März 1850 hatte die Botschaft der verbündeten Regierungen sich darauf beschränken müssen, die Entwürfe der Verfassung, des Wahlgesetzes, des Reichsgerichtes, und der Additional=Acte vorzulegen. Die nähere Darstellung des Standes der deutschen Angelegenheiten im gegebenen Augenblick, blieb den Eröffnungen vorbehalten die dem Vorsitzenden und Bevollmächtigten des Verwaltungsrathes anheimfielen. Die Rede sollte an eine historische Darlegung des Früheren die Entwickelung der Grundsätze knüpfen, von welchen insbesondere Preußen geleitet worden war, und daraus die leitenden Gedanken des Verfassungsentwurfes rechtfertigen. Sie mußte hierbei der unverdienten und maaßlosen Angriffe in der kurz vorhergegangenen würtembergischen Thronrede mit Entrüstung gedenken. Was das gegenwärtige Mögliche sei, und daß dieses mit dem bestehenden Bundesrechte nirgends in Widerspruch trete, war fernerer Gegenstand dieser Rede. Schließen aber mußte sie mit der deutlichen Erklärung, daß das Gelingen dieses letzten großen Versuches auf den beiden Bedingungen ruhe: daß die verbündeten Regierungen den eingegangenen Verpflichtungen treu blieben, und daß das Parlament sich ihnen in aufrichtigem Vertrauen anschließe!

Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um noch vor Beginn der eigentlichen Verfassungs=Arbeiten einige allgemeine Betrachtungen vorauszuschicken.

Wir sind hier unter den schwierigsten Umständen zusammengetreten. Die große Versammlung, die vor fast zwei Jahren in Frankfurt einzog, war von dem Glanze umgeben, welcher die welterschütternden Unternehmungen begleitet; dieser Glanz muß uns mangeln. Wir können nicht nach einem idealen Risse bauen, und erwarten, welche Bewohner dann dieses Gebäude finden werde, sondern wir trachten danach, ein engeres Haus zu errichten für die Genossen, die sich bereits zu treuer Gemeinschaft verbunden haben. Wir schließen keinem unserer deutschen Brüderstämme die Thür, aber wir drängen auch Niemanden zu einem anderen Entschluß, als den er für sich selbst als den dienlichsten erkennt.

So verstehen wir die Freiheit und Selbstständigkeit, die die Verträge allen deutschen Staaten, den kleineren wie den größeren, gesichert haben. Aber auch zu diesem Verfahren, einem Verfahren des strengsten Rechtes und beispielloser Selbstverleugnung wird den verbündeten Regierungen die Befugniß vielfach bestritten. Wenn je, so ist es jetzt nothwendig, des eigenen Weges vollkommen bewußt zu werden, damit der besonnene Muth, die muthige Besonnenheit gesichert bleibe, ohne welche kein gutes Ziel zu erreichen ist.

Gestatten Sie mir daher, meine Herren, Ihnen einen Überblick des Ganges der verbündeten Regierungen vorzulegen; es bedarf eines solchen, um deren gegenwärtigen

Standpunkt gerecht zu würdigen. Sie werden mir verzeihen, wenn ich nicht umhin kann, hierbei auch Bekanntes zu berühren; es ist dies eben eins der großen Gebrechen solcher Zeiten, daß schon nach kurzer Frist die Continuität des Geschehenen verdunkelt, ja sogar geläugnet wird. Man betrachtet die Dinge nicht nach ihrem wirklichen Verlaufe, sondern von irgend einem selbstgewählten Standpunkte aus, und hat es dann freilich leicht eine bequeme, aber eben deshalb ganz unfruchtbare Kritik zu üben.

Welche innere und äußere Nothwendigkeit die preußische Regierung dahin führte, in der deutschen Frage die Initiative zu ergreifen, auch dies ist nach kurzer Frist für Viele innerhalb und außerhalb Preußens in bewußter und unbewußter Vergeßlichkeit untergegangen. Ich will Ihnen, meine Herren, nicht zumuthen, sich daran erinnern zu lassen; ich setze nicht voraus, daß irgend Jemand in diesem Hause fähig sei, da, wo nur die schwerste Pflichterfüllung nöthigte, an selbstgeschaffene Willkür oder gar an niedrige Gewinnsucht zu denken.

Die preußische Regierung ging offenkundig von der Anerkennung zweier historischen Thatsachen aus: dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder, und dem Streben der östreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile. Die erste dieser Strebungen verlangt aus dem bloß völkerrechtlichen Bunde hinaus in den Bundesstaat; sie hatte zu der Frank-

furter Verfassung vom 28. März geführt, die aus bekannten Ursachen nicht zur Ausführung kommen konnte. Die andere will aus selbstständig constituirten Landen eine enggeschlossene Monarchie schaffen; sie ist es, die die östreichische Reichsverfassung vom 4. März ins Leben rief. Beide Forderungen waren mit der früheren Bundesverfassung unvereinbar, beide aber konnten sich, richtig verstanden, zu einer künftigen Lösung die Hände bieten.

Hierauf fußte die preußische Regierung bei ihren Vorschlägen. Der deutsche Bund von 1815 wird in seinen völkerrechtlichen Zwecken: Schutz nach außen und innen, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Glieder, festgehalten und auf ganz Östreich ausgedehnt. Innerhalb dieses Bundes nun schließen sich alle reindeutschen Staaten zu einem Bundesstaate zusammen. Dieser ist das eine Glied im weiten Bunde, die östreichische Monarchie das andere.

Hieraus folgt, daß die herzustellende Bundesverfassung nichts enthalten dürfe, was die Bildung des engern Bundesstaates oder die Einheit der östreichischen Monarchie unmöglich machte. Daher Revision der Bundesakte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte. Es folgt aber auch ferner, daß die Verfassung des Bundesstaates nichts enthalten dürfe, was die Herstellung eines weiteren Bundes unmöglich gemacht haben würde. Dies war der Plan der preußischen Regierung im Mai vorigen

Jahres. Er lag ihren Schritten in Wien und ihren Eröffnungen an die deutschen Höfe zu Grunde.

Daß er in der Totalität seines Gedankens nicht zur Ausführung gelangte, hat mehr als eine Ursache. In Wien lehnte man die Vorschläge bekanntlich ab. Es ist zu besorgen, daß es manchem unserer Zeitgenossen noch nicht gelingt, aus der beklagenswerthen Schlußfolgerung herauszutreten: was Preußen in der Neugestaltung Deutschlands suche, könne nur sein eigener Vortheil sein; was Preußen vortheilhaft sei, das müsse Östreich nachtheilig sein; also müsse man sich dagegen erheben!

Meine Herren! Wie weit sich auch dieser Gedanke ausgebreitet haben mag, er ist nichts destoweniger durchaus irrig. Wir wissen nur zu gut, daß selbst manche achtbare preußische Männer in dem deutschen Gange ihrer Regierung nur Nachtheile für ihr engeres Vaterland erblicken wollen. Allerdings ist auch dieses nur der umgekehrte Trugschluß: was Preußen an Deutschland gebe, das büße es selber ein. Wehe Deutschland, wehe unser Aller Zukunft, wenn es sich also verhielte! Aber es verhält sich nicht so! Preußen wird nichts verlieren an seiner glorreichen Geschichte, nichts an seiner europäischen Weltstellung, wenn Deutschland in seiner Gemeinschaft erstarkt. Dazu aber kann dieser Irrthum mindestens dienen, daß er den entgegengesetzten beleuchtet, denjenigen, dem wir begegnet sind vom vorigen Mai bis zu dem heutigen Tage.

Aus der Stellung, die das kaiserliche Cabinet in der deutschen Frage einnahm, erwuchs ein doppeltes Hinderniß. Der weitere Bund konnte nicht geordnet werden, und mehrere deutsche Regierungen fanden sich in ihrer Abneigung gegen den Eintritt in den engeren gestärkt. Das führt nun zu der Betrachtung des Verhaltens der übrigen deutschen Regierungen.

Die deutsche Nation, meine Herren, hat, wie wir Alle wissen, eine andere Geschichte, als die der sonstigen europäischen Völker. Während fast überall in den Zeiten, wo der historische Bildungsproceß der modernen Staaten vor sich ging, das abstracte Einheitsprinzip siegte, so ist in Deutschland das Entgegengesetzte geschehen. Aus diesem historischen Proceß ist eine Mannigfaltigkeit staatlicher Körper hervorgegangen, die von den beiden Großmächten bis zu den kleineren Gebieten alle Zwischenstufen darstellt. Diese Vielheit, meine Herren, ist nicht nur wohlberechtigt, sondern sie ist auch der Quell, aus dem große und eigenthümliche Vorzüge für unser Volksleben entsprungen sind. Sie vernichten wollen, hieße unsere gesammte Geschichte verleugnen. Gott bewahre uns davor, daß je ein solcher Zusammensturz alles durch die Jahrhunderte Aufgebauten den Boden mit seinen Trümmern bedecke!

Aber neben dieser Vielheit, meine Herren, steht das eben so berechtigte Bedürfniß nach Einheit. Deutsch-

land darf und muß fordern, daß ein wahrhaftes Gesammtwesen seine einzelnen Staaten umschließe, seine einzelnen Glieder zu einem lebendigen Körper verbinde. Dieses Bedürfniß ist lange verkannt und den selbstsüchtigen Bestrebungen ausschließlich freier Spielraum gelassen worden. Ich möchte nicht schwere Erinnerungen hier berühren oder die Anklagen wiederholen, von denen jedes Glied des Ganzen getroffen wird; ich sage jedes! Einmal erweckt, ist der Geist nicht wieder zu bannen; er kann zeitweise schlummern, zumal wenn er sich eben in wildem Rausche kund gegeben, aber er wird immer wieder erwachen. Die nationale Bewegung kann rückläufig werden, aber, wenn Sie mir das mathematische Gleichniß erlauben: die rückläufige Bewegung ist nur scheinbar, sie gehört einer geschlossenen Curve an, sie muß wieder rechtläufig werden, sie muß ihre Bahn von der Sonnenferne wieder hinlenken zur Sonnennähe, so gewiß es ein höheres Gesetz im Leben der Nationen giebt!

Die große Aufgabe war und ist es, eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit zusammengehen können, in welcher den einzelnen Staaten kein Opfer zugemuthet wird, was nicht das Ganze wirklich erheischt. Die preußische Regierung kann sich das Zeugniß geben, nach der Lösung dieser Aufgabe redlich gestrebt zu haben. Wie jener obersten Forderung in dem Verfassungs-Entwurfe vom 28. Mai

entsprochen ist, darüber werden die weiteren Verhandlungen sattsame Gelegenheit zum Nachweise geben.

Allerdings haben wir noch in jüngster Zeit Worte des gehässigsten Angriffs auf diese Vorschläge vernehmen müssen, Worte, die an der Stelle, wo sie ausgesprochen worden, eben so schwer zu begreifen, als zu rechtfertigen sind. Ja, meine Herren! Die unpartheiische Geschichte wird einst darüber richten, ob Preußen eine andere Leidenschaft dabei gehegt, als die Liebe zum großen, theuren Vaterlande, ob es einen anderen Zweck dabei verfolgt hat, als den letzten Versuch zu machen, die Existenz der Einzelstaaten vor den Gefahren zu schirmen, welche die nächste jener historischen Krisen, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, über sie verhängen wird! Wir wollen das Urtheil hierüber getrost der Mit- und Nachwelt anheimstellen; sie wird auch darüber richten, welche Zwecke und Leidenschaften es sind, die unserem mühseligen, selbstlosen Werke entgegentreten!

Die Mehrzahl der deutschen Regierungen zeigte durch die That, daß sie die große Mahnung, die an sie ergangen war, verstanden habe; sie war bereit, die nothwendigen Opfer für die Einigung Deutschlands zu bringen, um dann um so freudiger und zuversichtlicher auf dem neu befestigten Boden zu stehen. Nicht so die Höfe, die seit dem Falle des deutschen Kaiserreichs den Königstitel erworben haben. Dort wurde die Nothwendigkeit,

der eigenen Politik im Auslande zu entsagen, damit eine deutsche Politik an deren Stelle träte, nicht zugegeben. Auf ihren eigentlichen Kern zurückgeführt, bestimmten sich die Entschlüsse dieser Höfe durch die entschiedene Abneigung, die unerläßliche Einheit der Executiv-Gewalt anzuerkennen und sie den Händen Preußens, selbst unter den streng abgemessenen Beschränkungen des Verfassungs-Entwurfs, anzuvertrauen.

Die königl. bairische und würtembergische Regierung lehnten den Beitritt zum Bundesstaate ab. Die königl. hannöversche und sächsische Regierung entzogen sich der ferneren Mitwirkung zu dessen Realisirung. Wir erkennen die Berechtigung dieser Handlung Seitens der beiden letztgenannten Staaten nicht an; sondern haben dagegen die statutenmäßige Klage erhoben. Aber ihre Abgeordneten sitzen leider nicht unter uns.

Aus allen diesem ergab sich nun, daß der natürlichste Weg zur Ordnung der deutschen Verfassungssache nicht betreten werden konnte; wir konnten nicht von Außen nach Innen gehen, den weitern Bund ordnen und innerhalb desselben den engern Bundesstaat. Nicht einmal zu gleichzeitiger Arbeit an beiden Werken konnte Hand angelegt werden, da nach der Ablehnung der preuß. Vorlagen kein Gegenentwurf erschien. Sollte nicht die reine Negation übrig bleiben, für die verbündeten Regierungen ein schmählicher Wortbruch im Angesicht der Nation, so mußte

man sich entschließen, umgekehrt zu verfahren, von Innen nach Außen zu gehen. Bei der Bildung aber des engeren Bundes mußte man auf die Vereinigung aller rein deutschen Staaten zunächst verzichten und sich darauf beschränken, nur einen Theil dieser Lande in den Bundesstaat eintreten zu sehen.

Ich weiß, meine Herren! daß man Preußen vorwirft, es habe die günstigen Zeitläufe des vorigen Jahres nicht ergriffen und benutzt. Der Widerstand lag am Boden; es bedurfte, so schien es Vielen, nur daß man die Hand ausstrecke, um die deutsche Verfassung aufzunehmen.

Meine Herren! Ich wiederhole, was an anderer Stelle gesagt worden, Preußen durfte und wollte diese Hand nicht ausstrecken. Wir haben den langen heldenmüthigen Todeskampf, den Östreich um sein staatliches Dasein kämpfte, mit Nichts gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen erschweren wollen. Wir haben die tiefe Hülfsbedürftigkeit deutscher Regierungen, die ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren, nicht benutzt, um Zugeständnisse abzupressen. Preußen, meine Herren! schlägt die Einigung des großen Vaterlandes, die endliche Erfüllung der Sehnsucht aller deutschen Herzen, sehr hoch an, aber die Ehre und das Recht noch höher. Will man dies romantisch nennen, so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten!

Meine Herren! Preußen hat der Verlockung widerstanden, der schwersten von allen: der Aussicht, den eigenen Gedanken in vollem Glanze in's Leben zu rufen. Aber es widersteht auch der Einschüchterung, nicht blos der directen, sondern auch der indirecten! Unsre politischen Gegner halten uns vor, daß unsre Wege in der deutschen Sache der Revolution die Thüre wieder öffnen. Wir unsererseits sind nach sorgsamer Prüfung überzeugt, daß es die Handlungen und Unterlassungen eben dieser politischen Gegner sind, die der Revolution die Thür offen erhalten. Die Entscheidung, wer hierin richtig sehe, kann auch durch den aufrichtigsten Austausch der Gründe und Gegengründe erfahrungsmäßig nicht erreicht werden. Man berufe daher zum Richter diejenige Parthei, von der bisher Niemand bestritten, daß sie die Zeichen der Zeit und ihr Interesse dabei sehr gut zu würdigen wisse. Es ist dies die demokratische Parthei selbst, die sicher nicht in dem Verdachte steht, zu irgend einer der deutschen Regierungen eine besondere Vorliebe zu hegen.

Welches, meine Herren! ist nun die Summe der Erscheinungen, die sich seit neun Monaten von der Eider bis zum Bodensee kund gegeben haben? Was ergiebt sich aus dem Auftreten der demokratischen Parthei in sämmtlichen deutschen Stände-Kammern? Aus der Taktik der gesammten demokratischen Presse? Überall, ohne alle und jede Ausnahme tritt die Demokratie dem Gange der ver-

bündeten Regierungen mit allen ihren Kräften und Mitteln entgegen. Sie ringt danach die Regierungen von dem Bündniß loszureißen; sie stellte sich dem Zusammentritt dieses Parlamentes entgegen; sie enthielt sich in allen Landen der Theilnahme an den Wahlen. Ja, wir haben die widrige, ekelerregende Erscheinung vor uns, daß die Koryphäen der Revolution mit Denjenigen gemeinsame Sache machen, die aus politischer oder partikularistischer Verblendung unserer schweren Pflichterfüllung in den Weg treten. Handelt es sich hierbei etwa um die Abwägung verschiedener Meinungen oder blos um die Anerkennung einer einfachen, schlechthin unleugbaren Thatsache? — Ist aber das Letztere der Fall, so dürfen die verbündeten Regierungen daraus die feste Überzeugung schöpfen, daß es nicht ihr Weg ist, der den Plänen der Revolution in Deutschland zusagt, sondern der ihrer Gegner, daß nicht sie die Gefahren bereiten, sondern diejenigen, die ihnen hemmend entgegentreten!

So, meine Herren, stehen die verbündeten Regierungen jetzt vor Ihnen. Erst wenn die Binde von Aller Augen fällt, dann wird man erkennen, daß dasjenige, was die deutsche Nation zu einem wahren Gemeinwesen erhebt, auch dasselbe ist, was das östreichische Kaiserreich in seiner großen europäischen Stellung kräftigt, dasselbe, was Preußens historische Mission erfüllt, dasselbe, was den einzelnen Staaten die Sicherheit gewährt, ohne welche sie

den nächsten Stürmen zum Opfer fallen werden. Aber es werden noch manche Nebel sinken müssen, ehe dieser helle Tag hervortritt. Gott gebe, daß es dann nicht zu spät sei!

Für jetzt, meine Herren, haben wir uns hier offen und aufrichtig auf das zu beschränken, was rechtlich möglich ist. Wir werden noch nicht das große, einige Deutschland erstehen sehen, aber wir können ein größeres Deutschland, einen ausgedehnteren staatlichen Verband deutscher Stämme schaffen, als ihn bisher unsere Geschichte aufgewiesen. Wir wollen und dürfen, das wiederhole ich, keine deutsche Regierung gegen ihren völlig freien Willen drängen, sich uns anzuschließen, aber wir dürfen und wollen nicht zugeben, daß irgend eine daran gehindert werde.

Hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß das Verhältniß zu dem bestehenden Bunde von 1815 geordnet werde. Die verbündeten Regierungen werden dabei keinen Schritt rückwärts thun dürfen, denn sie sind auf ihren Weg durch das Recht und die Vernunft gewiesen, aber sie werden auch keinen ihrer Schritte irgendwohin hinlenken, wo diese beiden Leitsterne nicht mehr führen. Letzteres aber dürfen sie nach strenger und unbefangener Prüfung von dem Schritte behaupten, der uns hier zusammengeführt hat.

Die Unions=Verfassung, die sie Ihnen, den dazu Berufenen, vorlegen, findet schon in dem früheren Bun-

desrechte seine volle Rechtfertigung. Der Gegenstand ist so vielfach erörtert worden, daß es für Jeden, der nicht geflissentlich die Augen schließt, kaum der Hinweisung darauf bedarf, daß die Bundes-Akte das Recht aller Bündnisse vorbehält, die nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sind. Der Bundesstaat aber gefährdet nicht diese Sicherheit, weder die innere noch die äußere, sondern er befestigt sie.

Von der andern Seite zeigt sich dieselbe Berechtigung aus der zweiten Hauptquelle des Bundesrechts, der Wiener Schluß-Akte. Diese bestimmt ausdrücklich, daß selbst die Abtretung der auf einem Bundesgebiete haftenden Souverainetäts-Rechte ohne Zustimmung der Gesammtheit erfolgen dürfe, wenn sie zu Gunsten eines Mitverbündeten geschieht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein deutscher Staat 26 andere durch Erbgang oder rechtliche Cession mit sich vereinigen durfte, ohne irgend eine Zustimmung der Übrigen. Dieses Bundesglied würde mit seinem vergrößerten Territorium im Bunde nach wie vor Platz genommen haben, ohne dessen Existenz zu gefährden. Kann nun, ich frage, auch nur mit einem Scheine von Recht bestritten werden, daß das, was für das völlige Zusammenschmelzen von 27 Staaten zulässig war, es auch für eine freie Föderation derselben Staaten innerhalb des Bundes sein müsse? Die verbündeten Staaten würden damals durch ihre Union von keiner der

Pflichten entbunden gewesen sein, die sie gegen die Gesammtheit zu erfüllen hatten, aber auch die Summe der Einzelrechte, mit Ausnahme des frühern Stimmverhältnisses, unmittelbar in Anspruch genommen haben.

Galt dies schon für die unveränderte Bundesverfassung, so muß jeder Einwand noch mehr dadurch völlig schwinden, daß das frühere Bundesrecht eine tiefe Umgestaltung nicht abweisen kann. Ich kann mich dispensiren, hierfür den ausführlichen Beweis zu liefern, denn noch hat Niemand es unternommen, nicht nur den geschichtlichen Verlauf der letzten beiden Jahre, sondern auch die rechtlichen Handlungen der Bundesversammlung zu leugnen, deren letzte bekanntlich ihre eigene Auflösung war.

Auch darüber, daß die Reorganisation des Bundes von 1815, wenn sie alle seine frühern Glieder und die östreichischen Lande nach der Verfassung vom 4ten März umfassen soll, nur einen Staatenbund darstellen kann, also eine permanente Allianz unabhängiger Staaten, ohne wirkliche Regierung und ohne gemeinsame Gesetzgebung, auch darüber kann, wenn man die Dinge bei dem rechten Namen nennen will, kaum ein Zweifel obwalten. Bei der entgegenstehenden Behauptung ist es schwierig, an die erforderliche Einsicht und an die wünschenswerthe Aufrichtigkeit zugleich zu glauben.

Unser Wunsch, die Ansicht der ablehnenden Höfe über die Reorganisation der Bundesverfassung kennen zu lernen,

ist lange unerfüllt geblieben. Jetzt ist, wie Ihnen bekannt, von den königl. bairischen, württembergischen und sächsischen Regierungen ein Entwurf dieser Art vorgelegt worden. Ich greife Ihrem Urtheil nicht vor, aber ich nehme Akt davon, daß dies der Ausdruck des Gedankens für die Neugestaltung Deutschlands ist, der uns dargeboten wird.

Die verbündeten Regierungen werden diese Vorschläge ernstlich und aufrichtig prüfen und ihre Betrachtungen darüber allen Betheiligten vorlegen. An dieser Stelle kann natürlich jener Verhandlungen noch nicht gedacht werden. Aber sie dürfen unsern Weg nicht hemmen; wir haben eine nächste Pflicht zu erfüllen, eine unabweisliche Aufgabe zu lösen. Gelingt es inzwischen den Bemühungen aller Regierungen, die Verfassung des völkerrechtlichen Bundes in erneuerter Gestalt herzustellen, so wird der Bundesstaat in derselben den ihm gebührenden Platz einzunehmen haben. Die Aufgabe, die uns hier vorliegt, ist daher keine geringere geworden, sondern eine dringendere; sie bietet mehr Mühen und weniger Glanz; sie fordert mehr Selbstverleugnung und gewährt weniger Selbstbefriedigung; sie verweis't noch mehr auf die Zukunft, als auf die Gegenwart. Aber die Geschichte, meine Herren, krönt nicht das Leichte und Bequeme, sondern das durch harte Anstrengung und lange Entbehrung Verdiente. Diese Anstrengungen und Entbehrungen werden ihren

Lohn empfangen, wenn die verbündeten Staaten, der vielgestaltigen Verführung und Bedrohung gegenüber, treu bei der übernommenen heiligen Pflicht beharren und wenn ihre Vertreter, die sie hierher gesendet, sich diesem Wege in vollem und aufrichtigem Vertrauen anschließen. Beides, meine Herren, sind nothwendige Bedingungen, aber auch die einzigen.

Meine Herren, frühere Chronisten nannten die alte Stadt, in der wir tagen, „Civitas pacis". Möge sie auch uns eine Stätte des Friedens werden!

Druckfehler.

Zweiter Band: Reden und Betrachtungen.

Seite	8	Zeile	4	v. u.	statt alle lies allen
		desgl.			statt gewollte lies gewollten
„	17	Zeile	3	v. u.	statt verlegten lies verlegte
„	37	„	4	v. u.	statt verbreiteten lies vorbereiteten
„	51	„	11	v. o.	nach Herrschaft schalte ein: aber
„	90	„	5	v. u.	statt muß lies mußte
„	109	„	4	v. o.	statt Gemeinschaft lies Selbstständigkeit
„	118	„	2	v. o.	statt Alternative lies Alternativen
„	151	„	3	v. o.	statt wieder lies wieder
„	168	„	15	v. o.	statt alter und neuer lies alte und neue
„	190	„	9	v. u.	statt geordnet lies geendet
„	212	„	2	v. u.	statt bleiben lies blieben
„	230	„	3	v. o.	statt haben lies hat
„	231	„	3	v. o.	statt mangeln lies mangele
„	243	„	10	v. u.	nur fällt weg
			9	v. u.	nach Vorschläge setze nur
„	266	„	2	v. o.	statt abzusagen lies absagen



